



76. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 18. Dezember 2019

Mitteilungen des Präsidenten 9

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der zweiten Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

dritte Lesung

Änderungsanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8217
Drucksache 17/8218
Drucksache 17/8219
Drucksache 17/8220
Drucksache 17/8221
Drucksache 17/8222
Drucksache 17/8223
Drucksache 17/8224
Drucksache 17/8225

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8238
Drucksache 17/8239
Drucksache 17/8240
Drucksache 17/8241
Drucksache 17/8242
Drucksache 17/8243
Drucksache 17/8244
Drucksache 17/8245
Drucksache 17/8246
Drucksache 17/8247
Drucksache 17/8248

Drucksache 17/8249

Drucksache 17/8250

Drucksache 17/8254

sowie

Drucksache 17/8281

Änderungsanträge
der Fraktion der SPD

Drucksache 17/8255

Drucksache 17/8256

Drucksache 17/8257

Drucksache 17/8258

Drucksache 17/8259

Drucksache 17/8260

Drucksache 17/8261

Drucksache 17/8262

sowie

Drucksache 17/8276

Drucksache 17/8277

Änderungsanträge

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/8264

Drucksache 17/8265

Drucksache 17/8266

Drucksache 17/8267

Drucksache 17/8268

Drucksache 17/8269

Drucksache 17/8270

Drucksache 17/8271

Drucksache 17/8272

Drucksache 17/8273

Drucksache 17/8274

Drucksache 17/8275

sowie

Drucksache 17/8280

Änderungsanträge

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/8278

Drucksache 17/8279

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8075

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8226

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8227

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8263 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8018

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der zweiten Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8152 – Neudruck

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltssordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8151

zweite Lesung..... 10

Thomas Kutschatay (SPD) 10
Bodo Löttgen (CDU) 18
Monika Düker (GRÜNE) 27
Christof Rasche (FDP) 34
Markus Wagner (AfD) 42
Ministerpräsident Armin Laschet 51
Stefan Zimkeit (SPD) 61

Ergebnis..... 63

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8118

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Straßenbaubeurträge abschaffen“

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/7482
Drucksache 17/7556

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8119 67

Guido Déus (CDU) 67
Stefan Kämmerling (SPD) 69
Henning Höne (FDP) 70
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 72
Roger Beckamp (AfD) 73
Ministerin Ina Scharrenbach 74

Ergebnis
der namentlichen Abstimmung zum
Gesetzentwurf Drucksache 17/7547

siehe nach Abstimmungen zu TOP 3 (Siehe Anlage 1)	76	Ergebnis der Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 17/7950.....	85
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Frage, ob dem Anliegen der Volksinitiative ‚Straßenbaubeiträge abschaffen‘ gefolgt werden soll siehe nach Abstimmungen zu TOP 3 (Siehe Anlage 2)	77	Ergebnis der Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 17/8216.....	85
Abstimmung und Ergebnis der Abstimmung über die Frage, ob die abschließende Behand- lung des Anliegens der Volksinitiative ‚Straßen- baubeiträge abschaffen‘ erfolgt ist siehe nach Abstimmungen zu TOP 3.....	77	Ergebnis der Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 17/8285.....	85
3 Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 2 über die Frage, ob dem Anliegen der Volksinitiative ‚Straßenbaubeiträge abschaffen‘ gefolgt werden soll (Siehe Anlage 2).....	85
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/7316		Abstimmung und Ergebnis der Abstimmung zu TOP 2 über die Frage, ob die abschließende Behand- lung des Anliegens der Volksinitiative ‚Straßen- baubeiträge abschaffen‘ erfolgt ist	85
Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses Drucksache 17/7938			
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/7950			
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8216			
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8285 – Neudruck	77	4 Fragestunde	
Klaus Voussem (CDU)	78	Drucksache 17/8206 – Neudruck.....	86
Carsten Löcker (SPD)	79	Mündliche Anfrage 57	
Bodo Middeldorf (FDP).....	80	der Abgeordneten Wibke Brems (GRÜNE)	
Arndt Klocke (GRÜNE).....	81	Ministerin Ina Scharrenbach	86
Nic Peter Vogel (AfD)	82	Mündliche Anfrage 58	
Minister Hendrik Wüst	83	des Abgeordneten Sven Wolf (SPD)	
Ergebnis der Abstimmung über die Frage, ob dem Anliegen der Volksinitiative ‚Aufbruch Fahrrad‘ gefolgt werden soll	84	Minister Peter Biesenbach.....	94
Ergebnis der Abstimmung über die Frage, ob die abschließende Behand- lung des Anliegens der Volksinitiative ‚Aufbruch Fahrrad‘ erfolgt ist	85	5 Gesetz zur Änderung des Versor- gungswerksgesetzes NRW und des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und	

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8097	Ergebnis.....	115
erste Lesung		
und		
zweite Lesung	103	
Ergebnis erste Lesung.....	103	
Matthias Kerkhoff (CDU)	103	
Sarah Philipp (SPD).....	104	
Henning Höne (FDP)	105	
Verena Schäffer (GRÜNE)	106	
Herbert Strotebeck (AfD)	107	
Ergebnis zweite Lesung.....	108	
6 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen	Ergebnis.....	121
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8096 – Neudruck	108	
Matthias Kerkhoff (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Sarah Philipp (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Henning Höne (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Verena Schäffer (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Andreas Keith (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Ergebnis	108	
7 Wege zu mehr Verantwortungsbewusstsein in der Konsumgesellschaft	Ergebnis.....	128
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8103	108	
Inge Blask (SPD)	108	
Hendrik Schmitz (CDU)	109	
Stephan Haupt (FDP)	110	
Horst Becker (GRÜNE)	111	
Christian Loose (AfD)	112	
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	113	
8 Die Psychosoziale Prozessbegleitung als reguläres Mittel des Opferschutzes im Strafverfahren durchsetzen		
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8100	115	
Thomas Röckemann (AfD)	115	
Angela Erwin (CDU).....	116	
Sonja Bongers (SPD).....	117	
Christian Mangen (FDP)	117	
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	118	
Minister Peter Biesenbach.....	119	
Thomas Röckemann (AfD)	120	
9 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7549		
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 17/8120		
zweite Lesung.....	121	
Daniel Sieveke (CDU).....	121	
Hartmut Ganzke (SPD).....	122	
Marc Lürbke (FDP)	123	
Verena Schäffer (GRÜNE)	125	
Markus Wagner (AfD)	126	
Minister Herbert Reul	127	
10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7718		
Beschlussempfehlung und Bericht des Integrationsausschusses Drucksache 17/7964		
zweite Lesung.....	128	

Heike Wermer (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 4)	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7904
Ellen Stock (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 4)	zweite Lesung
Stefan Lenzen (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 4)	Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Berivan Aymaz (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 4)	der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8287
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 4)	Ergebnis.....129
Minister Dr. Joachim Stamp zu Protokoll (siehe Anlage 4)	
Ergebnis 128	
11 Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes	13 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5587	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6682
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/8121	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/8122
zweite Lesung 128	zweite Lesung.....129
Peter Preuß (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Peter Preuß (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Angela Lück (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Angela Lück (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Dr. Martin Vincentz (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Dr. Martin Vincentz (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 5)	Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 6)
Ergebnis 128	Ergebnis.....129
12 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“	14 Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7548
	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/8085

zweite Lesung	129	
Peter Preuß (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Dr. Jörg Geerlings (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Sonja Bongers (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (siehe Anlage 7)		
Ergebnis	129	
15 Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern		
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/7726		
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 17/8123		
zweite Lesung	130	
Daniel Hagemeyer (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Elisabeth Müller-Witt (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Angela Freimuth (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Berivan Aymaz (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Minister Dr. Joachim Stamp zu Protokoll (siehe Anlage 8)		
Ergebnis	130	
16 Radschnellweg entlang der Autobahn 565 in Bonn – jetzt Planung zügig umsetzen!		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8095	130	
Ergebnis.....	130	
17 Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug – Sie sind es wert!		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8105	130	
Ergebnis.....	130	
18 In den Ausschüssen erledigte Anträge		
Übersicht 26 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/8202	130	
Ergebnis.....	130	
19 Beschlüsse zu Petitionen		
Übersicht 17/29 gem. § 97 Abs. 8 GO.....	130	
Ergebnis.....	131	
20 Nachwahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III „JVA Kleve“ und des stellvertretenden Vorsitzes		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8288	131	
Ergebnis.....	131	
Anlage 1	133	
Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Drucksachen 17/7718 und 17/7964		

Anlage 2	139	Peter Preuß (CDU)	157																																																										
Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Straßenbaubeurträge abschaffen“ – Drucksachen 17/7482, 17/7556 und 17/8119																																																													
		Angela Lück (SPD)	157																																																										
		Susanne Schneider (FDP).....	157																																																										
		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	158																																																										
		Dr. Martin Vincentz (AfD)	158																																																										
		Minister Karl-Josef Laumann	159																																																										
Anlage 3	145	Anlage 7	161																																																										
TOP 6 „Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden																																																													
Matthias Kerkhoff (CDU)	145	Dr. Jörg Geerlings (CDU).....	161																																																										
Sarah Philipp (SPD).....	145	Sonja Bongers (SPD).....	161																																																										
Henning Höne (FDP)	145	Christian Mangen (FDP)	161																																																										
Verena Schäffer (GRÜNE)	146	Stefan Engstfeld (GRÜNE)	162																																																										
Andreas Keith (AfD).....	147	Minister Peter Biesenbach.....	162																																																										
Anlage 4	149	Anlage 8	163																																																										
TOP 10 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden																																																													
Heike Wermer (CDU)	149	TOP 15 „Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern“ – zu Protokoll gegebene Reden																																																											
Ellen Stock (SPD).....	149	Daniel Hagemeier (CDU).....	163	Elisabeth Müller-Witt (SPD)	163	Stefan Lenzen (FDP).....	149	Angela Freimuth (FDP)	163	Berivan Aymaz (GRÜNE).....	150	Berivan Aymaz (GRÜNE)	163	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	150	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	164	Minister Dr. Joachim Stamp	150	Minister Dr. Joachim Stamp.....	165	Anlage 5	153	Entschuldigt waren:		TOP 11 „Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden				Peter Preuß (CDU)	153	Sigrid Beer (GRÜNE)		Angela Lück (SPD)	153	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)		Susanne Schneider (FDP)	154	Johannes Remmel (GRÜNE)		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	154	Frank Neppe (fraktionslos)		Dr. Martin Vincentz (AfD).....	154			Minister Karl-Josef Laumann.....	155			Anlage 6	157			TOP 13 „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden			
Daniel Hagemeier (CDU).....	163	Elisabeth Müller-Witt (SPD)	163																																																										
Stefan Lenzen (FDP).....	149	Angela Freimuth (FDP)	163																																																										
Berivan Aymaz (GRÜNE).....	150	Berivan Aymaz (GRÜNE)	163																																																										
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	150	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	164																																																										
Minister Dr. Joachim Stamp	150	Minister Dr. Joachim Stamp.....	165																																																										
Anlage 5	153	Entschuldigt waren:																																																											
TOP 11 „Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden																																																													
Peter Preuß (CDU)	153	Sigrid Beer (GRÜNE)																																																											
Angela Lück (SPD)	153	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)																																																											
Susanne Schneider (FDP)	154	Johannes Remmel (GRÜNE)																																																											
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	154	Frank Neppe (fraktionslos)																																																											
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	154																																																												
Minister Karl-Josef Laumann.....	155																																																												
Anlage 6	157																																																												
TOP 13 „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden																																																													

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich zu unserer heutigen, 76. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **ein Abgeordneter entschuldigt**; sein Name wird in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert am heutigen Tage der Abgeordnete **Dietmar Brockes** von der Fraktion der FDP. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Damit rufe ich auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltspolans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der zweiten Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

dritte Lesung

Änderungsanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8217
Drucksache 17/8218
Drucksache 17/8219
Drucksache 17/8220
Drucksache 17/8221
Drucksache 17/8222
Drucksache 17/8223
Drucksache 17/8224
Drucksache 17/8225

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8238
Drucksache 17/8239
Drucksache 17/8240
Drucksache 17/8241
Drucksache 17/8242
Drucksache 17/8243
Drucksache 17/8244
Drucksache 17/8245
Drucksache 17/8246
Drucksache 17/8247
Drucksache 17/8248

Drucksache 17/8249
Drucksache 17/8250
Drucksache 17/8254
sowie
Drucksache 17/8281

Änderungsanträge
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8255
Drucksache 17/8256
Drucksache 17/8257
Drucksache 17/8258
Drucksache 17/8259
Drucksache 17/8260
Drucksache 17/8261
Drucksache 17/8262
sowie
Drucksache 17/8276
Drucksache 17/8277

Änderungsanträge
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8264
Drucksache 17/8265
Drucksache 17/8266
Drucksache 17/8267
Drucksache 17/8268
Drucksache 17/8269
Drucksache 17/8270
Drucksache 17/8271
Drucksache 17/8272
Drucksache 17/8273
Drucksache 17/8274
Drucksache 17/8275
sowie
Drucksache 17/8280

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8278
Drucksache 17/8279

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8075

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8226

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8227

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8263 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer

Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8018

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der zweiten Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8152 – Neudruck

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltssordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8151

zweite Lesung

Die Veränderungen durch die im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse zum Haushaltsplan zur Vorbereitung der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2020 sind auch in den Veränderungsnachweisen zu Drucksache 17/8150 entsprechend dargestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass die Fraktionen im Ältestenrat vereinbart haben, dass **während dieses gesamten Tagesordnungspunktes Zwischenfragen sowie Kurzinterventionen nicht zulässig** sind. – Dagegen sehe ich auch **keinen Widerspruch**. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne nun die Aussprache und darf für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kutschaty das Wort erteilen.

Thomas Kutschaty (SPD): Schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zeit ist relativ, wie wir seit Albert Einstein bestens wissen. Manchmal will sie nicht vergehen, und manchmal fegt sie über die Dinge einfach nur so hinweg. Die Zeit ist aber noch nie so schnell über das Programm einer Regierung hinweggegangen wie über das Regierungsprogramm dieser schwarz-gelben Koalition in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Ihr Programm stammt aus einer längst vergangenen Zeit. Sie wollten 2017 da weitermachen, wo Sie 2010 aufhören mussten – mit Marktentfesselung und mit der These „Privat ist besser als Staat“.

Meine Damen und Herren, Sie verfügen heute über 10 Milliarden Euro mehr Einnahmen im Landeshaus- halt als Ihre Vorgänger. Trotzdem sind Sie nicht in der Lage, die drängendsten Probleme dieses Landes zu lösen. Sie gehen diese Probleme nicht einmal an. Sie regieren an den Problemen der Menschen vorbei. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die Wohnungsnot wird in unserem Land immer schlimmer. Sie trifft längst nicht mehr nur die unteren Einkommensgruppen, sondern sie trifft die Mitte dieser Gesellschaft. Trotzdem weigern Sie sich, so stark in den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu investieren, wie es nötig und auch möglich wäre. Wohnungsnot ist in Ihrem Regierungsprogramm nämlich gar nicht beschrieben und vorgesehen. Sie wollen das nicht wahrhaben. Deshalb hören Sie den betroffenen Menschen, die sich in einem großen Bündnis organisiert haben, noch nicht einmal zu. Sie hören weg. Sie regieren an den Problemen der Menschen vorbei.

(Beifall von der SPD)

80.000 Menschen – Eltern, Erzieherinnen und Träger – haben gegen Ihre völlig unzureichende Kita-Reform unterschrieben. Über 10.000 haben hier in Düsseldorf vor dem Landtag demonstriert. Aber Ihre Regierung hat sie noch nicht einmal empfangen. Dabei weiß jeder mit Sachverstand: Ihre Kita-Reform ist nicht ausreichend finanziert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Es wird keine Entlastungen für Erzieherinnen und Erzieher geben. Die Betreuungsqualität wird sich nicht wesentlich verbessern können. Die Kirchen haben

Sie gewarnt. Die Bertelsmann Stiftung hat Sie gewarnt. Die freien Träger haben Sie gewarnt. Die Elternverbände haben Sie gewarnt. Sie haben nicht zu gehört. Sie ignorieren die Kritik. Sie regieren an den Sorgen und Problemen der Menschen auch in diesem Bereich vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband und andere Wohlfahrtsorganisationen gerade in diesen Tagen mutiges Handeln gegen die steigende Armutsgefahr fordern,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

hören Sie ebenfalls weg; denn Armutsbekämpfung ist in Ihrem Regierungsprogramm auch nicht vorgesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Der Lehrermangel wird in diesem Lande immer größer. Die Wohnungsnot wird immer schlimmer. Trotz des Aufschwungs wird die soziale Ungleichheit in diesem Land leider immer größer. Sie haben 10 Milliarden Euro mehr als Ihre Vorgänger zur Verfügung. Trotzdem sind Sie nicht in der Lage, auch nur eines dieser Probleme zu lösen. Sie regieren an den Problemen des Landes vorbei.

Meine Damen und Herren, das sage nicht nur ich; das sagen wirklich alle Sachverständigen, die diesen Haushalt zuvor bewertet haben.

(Beifall von der SPD)

Der Bund der Steuerzahler lässt kein gutes Haar an Ihrem Entwurf. Es mangelt vor allem an akzentuierten Schwerpunkten. Mit anderen Worten: Man erkennt überhaupt keine Ziele und keinen Plan. Sie regieren in den Tag hinein und leben von der Hand in den Mund, meine Damen und Herren.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund schreibt:

„NRW steht vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung hat daher große Ankündigungen gemacht. ... Durch die Ruhrkonferenz soll das Ruhrgebiet den Anschluss finden. Die Entschuldung der Kommunen von Kassenkrediten wurde angekündigt. Der Wohnungsbau soll gesteigert werden.

Leider finden sich für all diese Ankündigungen keine Positionen im Haushalt.“

In dieser Stellungnahme heißt es weiter:

„NRW liegt bei den staatlichen Investitionen von Land und Kommunen pro Einwohner an drittletzter Stelle aller Bundesländer.“

Und weiter:

„Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der Landesregierung, die Investitionen mittelfristig sogar zurückzufahren, absolut kontraproduktiv.“

Meine Damen und Herren, Sie sind angetreten, um Nordrhein-Westfalen wieder in die Spitzengruppe zu bringen. So haben Sie es vollmundig versprochen. Wir sind Drittletzter bei der Investitionsquote, und Sie fahren die Investitionen weiter herunter. Das ist keine gute Politik für Nordrhein-Westfalen, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof wirft Ihnen Tricksereien vor. Der Deutsche Beamtenbund moniert zu Recht, dass es überhaupt keine Anstrengungen und Überlegungen gibt, wie man den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst wirksam beheben kann.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von Stadtag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund heißt es, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nicht gerecht wird. Haben Sie auf eine dieser Kritiken überhaupt reagiert? Nein, haben Sie nicht! Sie gehen über die Kritik der Sachverständigen komplett hinweg. Kein einziger Sachverständiger fand Ihren Haushalt gelungen. Aber Kritik wird in Ihrer Regierung ja systematisch ignoriert. Sie hören den Sachverständigen genauso wenig zu wie mir gerade, Herr Laschet.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Regierung ist den Problemen des Landes nicht gewachsen. Das liegt nicht zuletzt an Ihrer Marktentfesselungsiedeologie. Diese Ideologie ist auch der Grund dafür, dass wir heute nicht den Staat haben, den wir bräuchten. Es gibt zu wenig Ingenieurinnen und Ingenieure im Staatsdienst. Es gibt zu wenig Forstbeamte und zu wenig Polizeibeamte. Unsere Kindergärten brauchen dringend mehr Erzieherinnen und Erzieher. Unsere Berufsschulen und anderen Schulen suchen händringend nach Lehrkräften.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Unruhe – Glocke)

– Seien Sie einmal ganz entspannt. Aber nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass Sie jetzt seit zweieinhalb Jahren regieren und keines der Probleme angegangen haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vielmehr erkennt man – Herr Brockes, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, sollten Sie einmal zu hören und nicht dazwischenrufen – Mangel überall dort, wo man hinschaut. Für das Personalproblem ist keine Lösung in Sicht. Sie bekommen es nicht in den Griff, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der FDP)

Fast jede zweite der rund 1.000 offenen Schulleiterstellen in Deutschland liegt in Nordrhein-Westfalen. Damit ist fast jede zehnte Schule in Nordrhein-Westfalen im Augenblick ohne Leitung. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall von der SPD)

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Grundschulverbandes:

„Wie – so fragen wir – halten es die Landtagsabgeordneten eigentlich aus, dass die wichtigste Schulstufe wie ein Stiefkind behandelt wird?“

Das ist eine gute Frage. Ich bin auf die Antwort des Ministerpräsidenten gespannt. Aber ich befürchte, dass auch hier nichts kommen wird. Auch hier hören Sie nämlich weg.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt aber einen Bereich im Personalwesen, in dem Sie aktiv werden – nämlich, wenn es um Ihre eigenen Personalwünsche geht, Herr Ministerpräsident, die Personalwünsche Ihrer Staatskanzlei und Ihrer Ministerien. Ganz gleich, wie groß die Begehrlichkeiten auch waren – sie wurden bisher immer befriedigt. Das schafft man natürlich nur, wenn man Prioritäten setzt. Genau das haben Sie getan. Sie haben sich und den Ministerien seit dem Regierungswechsel – das ist jetzt zweieinhalb Jahre her – 525 neue Stellen gegönnt. 525 neue Stellen!

Es gab früher einmal Ministerien, die insgesamt nicht so viele Mitarbeiter gehabt haben, wie Sie an Stellenzuwachs in zweieinhalb Jahren geschaffen haben, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Allein in der Staatskanzlei gibt es jetzt 67 neue Stellen inklusive Haushalt 2020. Die Entfristungen habe ich gar nicht mitgerechnet.

Es gibt übrigens in anderen Bundesländern Staatskanzleien, die nur geringfügig mehr Mitarbeiter haben, als Sie in zweieinhalb Jahren zusätzlich eingestellt haben, Herr Laschet. Und wozu? Was rechtfertigt eigentlich einen solchen Stellenzuwachs in so kurzer Zeit?

In der letzten Plenardebatte haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, als gehe der Stellenzuwachs alleine auf neue Zuständigkeiten zurück – für den Sport, für das Ehrenamt oder für die sogenannte Ruhr-Konferenz. Das ist allerdings nicht richtig.

Wenn ich alle Stellen abziehe, die für neue Aufgaben oder auch für Entfristungen genutzt werden, lande

ich immer noch bei 40 zusätzlichen Stellen. 40 Stellen nur für Ihren Apparat, nur für Ihre Regierungs-PR, Herr Laschet!

Deshalb quillt Ihre Staatskanzlei vor lauter neuen Mitarbeitern über. Sie grasen ja gerade alles ab, was in Junge-Union-Geschäftsstellen zu finden ist.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Während die Staatskanzlei kaum mehr die Leute unterbringen kann, sehen die Geschäftsstellen der Jungen Union mittlerweile so aus wie ein verlassener Saloon im Wilden Westen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Marc Herter [SPD]: Das ist nicht neu! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Man hört sogar schon, dass sich leitende Personen in den Ministerien selbst über Ihre Personalpolitik lustig machen. Der geflügelte Spruch in den Ministerien auf den Fluren ist doch jetzt schon: Müssen die etwas können, oder sollen die von uns sein? – Das ist das Motto, nach dem im Augenblick regiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Aber das Schlimme ist, dass Sie diese Sorgen der Menschen in unserem Lande nicht ernst nehmen. Hunderttausende von Eltern suchen nach gescheiterten Betreuungsplätzen für ihre Kinder – im Kita-Bereich, im Schulbereich, im Offenen Ganztags. Ich habe Eltern getroffen, die ihre Kinder wieder aus der Betreuung im Offenen Ganztag herausgenommen haben, weil es vielfach nicht richtig funktioniert und die Hausaufgabenbetreuung nicht klappt. Das machen die Eltern jetzt wieder selbst. Die Eltern, die es sich leisten können, reduzieren ihre Arbeitsstunden und sagen: Ich investiere das lieber in mein Kind. – Aber es gibt Eltern, die sich das nicht leisten können. Sie sind darauf angewiesen, meine Damen und Herren. Sie können auch keine private Nachhilfe finanzieren.

Deswegen ist es ganz entscheidend, dass man deutlich mehr tut. Was sagt der Ministerpräsident den Menschen zu diesem Thema? Er sagt im Augenblick: Eine Kanzlerkandidatur ist für mich derzeit kein Thema. – So regiert man an den Sorgen der Menschen vorbei.

(Beifall von der SPD)

Wenn die Menschen im Stau stehen oder die Züge ausfallen und überfüllt sind, behauptet diese Landesregierung einfach, dass die Staus angeblich kürzer geworden sind; und der Ministerpräsident fliegt derweil mit dem Hubschrauber zum Beispiel zu einem Jugendreitturnier.

(Zuruf von Rüdiger Weiß [SPD])

So regiert man nicht Nordrhein-Westfalen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Und was sagt der Ministerpräsident den Menschen, die verzweifelt eine bezahlbare Wohnung für sich und ihre Familie suchen und die Angst haben, dass sie sich ihr Leben in ihrer Heimat bald nicht mehr leisten können? Er sagt ihnen, dass er demnächst in einem „Tatort“-Krimi zu sehen sein wird. Einen ganzen Arbeitstag sollen die Dreharbeiten in Anspruch genommen haben, meine Damen und Herren. „Tatort“ statt Tatkraft – das ist wohl das neue Motto Ihrer PR-Abteilung.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Aber vielleicht brauchen Sie ja solche Marketing-gags. Ich gönne sie Ihnen sogar. Ich gönne Ihnen auch den „Tatort“-Auftritt, Herr Laschet. Denn ich kann Sie für Ihre Zukunftsplanung nur ermutigen, auf ein zweites Standbein zu setzen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Aber ein bisschen Sorge mache ich mir schon, was dann ab 2022 kommt: „Let's Dance“, „Frauentausch“, „Dschungelcamp“? Ich bin gespannt, was Sie uns noch zu bieten haben.

(Beifall von der SPD)

Ich habe auch gelesen, dass dieser „Tatort“, für den Sie angefragt worden sind und bei dem Sie jetzt mitdrehen, ein sogenannter Improvisations-„Tatort“ sein soll –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kann er!)

also sozusagen ohne Plan; mal schauen, was sich so ergibt. Dass man dann auf Sie als Darsteller kommt, wundert mich natürlich nicht, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Denn dass Sie ein Talent für Improvisation haben, haben Sie ja schon einmal bewiesen. Geht ein Stapel Klausuren verloren, geben Sie einfach allen eine Eins oder eine Zwei. So löst man das in der Improvisation, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP] – Weitere Zurufe)

– Seien Sie einmal ganz beruhigt.

(Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke)

Wenn allerdings – neben Ihren schauspielerischen Ambitionen – Menschenorganisationen mit ernsten Problemen an Sie herantreten, beispielsweise die Kirchen, die in Sorge um die Finanzierung ihrer Kin-

dertagesstätten sind und an Sie appellieren, schicken Sie noch nicht einmal die berühmte Empfangsbestätigung. Dafür haben Sie keine Zeit.

Wenn der Deutsche Gerichtsvollzieher-Bund Sie anschreibt und wegen der stark gestiegenen Zahl von Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher um Ihre Hilfe bittet, bekommen die Kolleginnen und Kollegen noch nicht einmal eine Antwort.

Dabei haben Sie doch am 21. Mai dieses Jahres beim Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ erklärt – ich zitiere Sie –:

„.... es gab früher die Praxis, dass man manchmal wegen Bagatellen auch Verfahren eingestellt hat – wir stellen keine Verfahren wegen angeblichen mangelnden öffentlichen Interesses mehr ein. Jedes Verfahren wird jetzt verfolgt.“

Wir haben bewusst sechs Monate im Land verstreichen lassen und im Rechtsausschuss einmal nach dem Sachstand gefragt, was denn aus dieser Ansage des Ministerpräsidenten geworden ist. Ich darf aus dem schriftlichen Bericht des Justizministers zitieren:

„Jeder Praktiker weiß: Es werden immer Fälle bleiben, in denen eine Einstellung sachgerecht sein kann.“

Der Justizminister widerspricht dem Ministerpräsidenten öffentlich. Konsequenzen: keine. Ihre Ankündigung beim Deutschen Beamtenbund ist also ein leeres Versprechen. Das weiß jeder Praktiker. Fragen Sie einmal Herrn Biesenbach. Ich fürchte, der hat das aber auch schon wieder vergessen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Ihre Regierung hat ein erhebliches Glaubwürdigkeitsproblem. Keine der Vorgängerregierungen ist so oft der Unwahrheit überführt worden wie Ihre Regierung. Damit muss jetzt Schluss sein. Das ist einer Regierung unwürdig.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ist es Ihnen denn wirklich egal, dass Ihrem Regierungssprecher nach der fulminanten Pressemitteilung zum Hackerangriff niemand mehr über den Weg traut? Ist es Ihnen wirklich gleichgültig, dass Ihrem Innenminister regelmäßig Unwahrheiten nachgewiesen werden, die er mit Erinnerungslücken und Schusseligkeit zu erklären versucht? Wollen Sie wirklich darüber hinwegsehen, dass Ihr Justizminister seinen letzten Rest an Glaubwürdigkeit verschwendet, um irgendwie im Amt zu bleiben?

Herr Laschet, das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie schauen ja immer gerne nach Bayern und möchten den Bayern gerne nacheifern. In Bayern heißt das Motto „Laptop und Lederhose“. Herausgekommen ist bei Ihnen aber nur „Handy und Hosentasche“. So telefoniert angeblich der Justizminister. Niemand glaubt ihm mehr.

Nutzen Sie Ihre Organisationsgewalt, und beenden Sie diese Tragikomödie. Es ist eben nicht egal, ob es einer Regierung an Wahrhaftigkeit mangelt oder nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie können für Ihre Glaubwürdigkeit aber eine ganze Menge tun, wenn Sie hin und wieder auch mal eines Ihrer Wahlversprechen einhalten.

In der letzten Legislaturperiode haben Sie sich massiv über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer beschwert. Sie sei eine unerträgliche Belastung für junge Familien, haben Sie hier in mehreren Plenardebatten lautstark zum Ausdruck gebracht. Jetzt regieren Sie seit zweieinhalb Jahren. Reden Sie mir hier nicht von einer Bundesratsinitiative, die Sie gestartet haben, die aber zum Scheitern verurteilt gewesen ist. Sie können jetzt handeln. Mit einem Handstreich können Sie die Grunderwerbsteuer wieder senken. Aber Sie werden es nicht tun. Sie haben Ihr Versprechen gebrochen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann fragen sich die Menschen natürlich schon: Liegen Ihnen diese jungen Familien, die Sie ja vielfach zitiert haben, jetzt plötzlich nicht mehr am Herzen?

Wissen Sie was, Herr Laschet? Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Sie und Ihre Koalitionsfraktionen können heute unserem Antrag zustimmen und die Kita-Gebühren in Nordrhein-Westfalen komplett abschaffen. Keine Steuersenkung würde junge Eltern stärker entlasten als die Abschaffung dieser Gebühren.

(Beifall von der SPD)

Und dazu muss man sich noch nicht einmal ein Haus kaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Es geht für Normalverdiener um Tausende von Euro, Jahr für Jahr.

Im Gegenzug verspreche ich Ihnen im Namen meiner Fraktion: Wir werden das Wort „Grunderwerbsteuer“ nie wieder in den Mund nehmen. – Das Thema ist dann erledigt, und junge Eltern sind von Gebühren entlastet. Das ist heute unser Angebot, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch sehr gut an die Haushaltsdebatten in den Jahren 2015 und 2016 erinnern, als Armin Laschet, Christian

Lindner und auch Hendrik Wüst wie Rumpelstilzchen schimpften, weil das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen nur 0,9 % bzw. 1,0 % betrug. Jetzt haben wir zwei Jahre sogenannte Entfesselung erlebt. Und was ist das Ergebnis? Gerade mal 0,1 % Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr!

(Zurufe von der SPD: Oh! Hört! Hört!)

Wenn wir Glück haben, kommen wir vielleicht im Jahresdurchschnitt noch auf 0,3 %. Das wäre dann aber auch immer noch sehr, sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Es ändert auch nichts daran, dass die Industrieproduktion in unserem Land im ersten Halbjahr 2019 besorgniserregend um 1,6 % zurückgegangen ist.

Im Gegensatz zu Ihnen früher behauptete ich übrigens nicht, dass für die Wachstumsdelle die Landesregierung verantwortlich ist – schon gar nicht einzig und allein. Das wäre heute genauso unsinnig, wie es damals unsinnig war. Aber ich halte fest, dass zur Regierungszeit von SPD und Grünen das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen dreimal so stark war, wie es unter CDU und FDP heute ist, meine Damen und Herren. Ihre Entfesselungspolitik wirkt nicht. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von der SPD)

Sie bringt keine neuen Impulse. Sie ist erfolglos.

Schlimmer noch: Sie machen sich mit Ihrer Entfesselungspolitik lächerlich.

Die Hygieneampel wurde als angebliches Bürokratiemonster abgeschafft, und zugleich wurde der Hygieneführerschein eingeführt. So viel Entfesselungspolitik kann ja nur beeindrucken, meine Damen und Herren.

Aber ich will Ihnen sagen, wo Sie etwas entfesseln können: Schaffen Sie endlich die Straßenausbaubeiträge ab, Herr Laschet.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir hören immer wieder aus Kommunen, dass 50 %, teilweise 70 % der von den Bürgern eingenommenen Gelder für Verwaltungsausgaben aufgewandt werden müssen, um diese Gebühren abzurechnen. Ihr neuer Gesetzentwurf, den Sie uns gleich zur Abstimmung vorlegen werden, sieht eine noch weitere Bürokratie vor, weil die Beamtinnen und Beamten jetzt Förderanträge stellen müssen, mehr Bürgerbeteiligung umsetzen müssen und Informationen geben müssen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie etwas tun wollen, sollten Sie das ganze Gedöns abschaffen. Das hilft den Menschen mehr und ist die beste Entfesselung für Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Aber noch viel schlimmer ist das, was Sie in Nordrhein-Westfalen im Augenblick in der Energiepolitik anrichten. Energiepolitik ist mehr denn je auch Industriepolitik. Das haben Sie aber offensichtlich noch nicht begriffen.

Verstehen Sie denn nicht, was für ein Fanal die Investitionsentscheidung von Tesla in Brandenburg gewesen ist? Der amerikanische Autokonzern Tesla will dort eine Autofabrik bauen. Der letzte ausländische Autokonzern, der in Deutschland einen Produktionsstandort gewählt hat, war Ford vor 93 Jahren. Teslas Ankündigung hat also eine enorm hohe symbolische Kraft und Wirkung. Mitten im Mutterland des Verbrennungsmotors errichtet der Vorreiter der Elektromobilität eine eigene Fabrik. Die Autos, die dort demnächst produziert werden sollen, werden ihren Nutzwert mindestens genauso sehr durch intelligente Software wie durch ausgeklügelte Hardware erhalten. Auch das ist ein Symbol für den Strukturwandel, den unsere Wirtschaft durchlaufen wird.

Aber warum hat sich Tesla für Brandenburg entschieden und nicht für Nordrhein-Westfalen?

(Zurufe von der CDU)

Ich will es Ihnen sagen: weil Tesla grünen Strom für seine Produktion braucht. Und den bekommt der Konzern in Brandenburg dank der Windenergie. In Nordrhein-Westfalen bekommt Tesla den grünen Strom nicht; denn hier macht die Landesregierung die Windenergie ganz gezielt kaputt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein Alarmsignal und ein Grund dafür, dass neue Arbeitsplätze an der Oder oder an der Elbe und eben nicht an Rhein und Ruhr entstehen.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Das ist schlecht für Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Aber immerhin scheinen jetzt auch die schwarz-gelben Minister zu bemerken, dass die Zeit über Ihre Energiepolitik hinweggegangen ist.

Ich kann mich auch noch gut an die Auseinandersetzungen erinnern, die wir hier in der letzten Legislaturperiode über das rot-grüne Klimaschutzgesetz führen mussten. Kein anderes Gesetz wurde nach meiner Erinnerung so stark von der damaligen Opposition bekämpft wie dieses nordrhein-westfälische Klimaschutzgesetz. Armin Laschet nannte das Klimaschutzgesetz im Jahre 2014 hier im Landtag eine völlig unsinnige ideologische Spielwiese. Hendrik Wüst bezeichnete es in seiner unnachahmlichen Weise sogar als – Zitat – Schweinerei.

(Sarah Philipp [SPD]: Aha! Sehr interessant!)

– Ja, das war damals das Niveau der Auseinandersetzung.

Tatsächlich prahlen Armin Laschet und Andreas Pinkwart heute damit, dass Nordrhein-Westfalen seine selbst gesteckten Klimaziele sogar übertragen habe. Man könnte fast meinen, das damalige Gesetz sei Ihre Idee gewesen, Herr Laschet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Problem ist nur, dass Ihre klimafreundlichen Reden tatsächlich nichts mit Ihrem Handeln zu tun haben. Ihr Kabinett hat eine Energieversorgungsstrategie vorgelegt, die nur aus Absichtserklärungen besteht. Bis 2030 sollen die Energieleistungen aus Wind und Sonne auf 10,5 bzw. 11,5 GW verdoppelt werden. – Schön und gut; aber wie soll das gelingen? – Still ruht hier der Wald oder der Wind.

Tatsächlich aber handeln Sie genau kontraproduktiv. Mit Ihrem Windenergieerlass und der Abstandsregelung von 1.500 m reduzieren Sie die verfügbare Fläche für Windenergie in Nordrhein-Westfalen um mehr als zwei Drittel. Damit sabotieren Sie die Energiewende in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das wird Folgen für Investitionen und Arbeitsplätze haben. Tesla wird nicht der einzige Konzern bleiben, der von Investitionen in Nordrhein-Westfalen absieht, weil keine vernünftige Industrie- und Energiepolitik gemacht wird.

Herr Pinkwart schmückt sich zwar gerne mit schicken Start-ups und Marketingsprechblasen wie „Rheinland Valley“, aber die real existierenden Stärken des Landes blenden Sie leider völlig aus. Ich spreche vom industriellen Mittelstand in Ostwestfalen-Lippe, in Südwestfalen, im Münsterland, aber auch in Teilen des Ruhrgebiets. Hier müssen der digitale und ökologische Wandel gelingen. Diesen Wandel darf man nicht allein entfesselten Märkten überlassen.

(Beifall von der SPD)

Damit unser Automobilzuliefersektor in Südwestfalen den Wandel packt, brauchen wir eine aktive Industriepolitik mit massiven öffentlichen Investitionen in digitale Netze, in neue Energiesysteme, in neue Verkehrssysteme und in die Entwicklung neuer Technologien. Hier leistet die Landesregierung bislang nichts. Sie regieren an den Herausforderungen der Zeit vorbei. Ihre Wirtschaftspolitik ist leider eine Enttäuschung.

(Beifall von der SPD)

Eines der größten Probleme im Land Nordrhein-Westfalen, die überschuldeten Kommunen, gehen Sie ebenfalls nicht an. Von den 11.700 Kommunen in Deutschland sind rund 2.500 überschuldet. Allein

die Kassenkredite betragen 50 Milliarden Euro; die Hälfte davon entfällt auf nordrhein-westfälische Kommunen. Diese Regierung ist leider nicht bereit, sich dieses Problems auch tatsächlich anzunehmen.

Herr Laschet, Herr Lienenkämper, Frau Scharrenbach, das geht so nicht weiter. Nehmen Sie die Hände aus der Hosentasche, und zeigen Sie Eigeninitiative in der Entschuldungsfrage.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Noch nie war eine Lösung gemeinsam mit dem Bund so greifbar nah wie jetzt. Ich weiß, das ist schwierig zu lösen, auch mit dem Bund. Man muss schließlich die anderen Bundesländer unter einen Hut kriegen. Das ist nicht einfach.

Vor zwei Wochen war der Bundesfinanzminister zu Besuch im Landtag und hat ein Angebot unterbreitet: Der Bund ist bereit, 50 % der Kassenkredite der Kommunen zu übernehmen. Die einzige Erwartung des Bundes ist, dass sich das jeweilige Bundesland um die anderen 50 % kümmert. Die Hessen machen das bereits; sie haben die HESSENKASSE geschaffen.

(Henning Höne [FDP]: 16 Bundesländer müssen Ja sagen!)

Das Saarland hat den Saarlandpakt ins Leben gerufen. Nordrhein-Westfalen wäre der größte Nutznießer eines solchen Entschuldungsprogramms durch den Bund. Aber Sie versagen auf ganzer Linie. Das haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Helfen Sie mit, die Kommunen zu entschulden. Damit helfen Sie den Menschen. Das würde dem Revier, das würde dem Ruhrgebiet übrigens weitaus mehr helfen als ein Dutzend Ihrer Ruhr-Konferenzen.

(Beifall von der SPD)

Ob mit einer auskömmlichen Kindergrundsicherung, ob mit einem Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde oder ob mit einem Zwang zur Tarifbindung: Wir könnten in sehr kurzer Zeit sehr große Erfolge gegen die Armut erzielen und die Kaufkraft deutlich steigern – und zwar nicht nur im Ruhrgebiet, aber insbesondere im Ruhrgebiet.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich in dieser Frage bewegen würden, hätten wir überwältigende Mehrheiten für diese Projekte im Deutschen Bundestag und auch im Landtag. Machen Sie also endlich etwas.

Wir brauchen jetzt ein Fortschritts- und Innovationsprogramm, damit wir in eine neue Zeit aufbrechen können. Wenn Sie schon unbedingt an der Schuldenbremse festhalten wollen, dann lassen Sie uns

doch zumindest darüber diskutieren, ob wir die Einnahmeseite nicht an anderer Stelle erhöhen können. Ich spreche hier von der Wiedereinführung der Vermögensteuer.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

70 % der Deutschen sind dafür. Selbst 60 % der Unionsanhänger und sogar 50 % der FDP-Anhänger sprechen sich dafür aus. Sie haben also nichts zu verlieren. Warum zögern Sie?

(Henning Höne [FDP]: Auch aus der Mottenkiste!)

Das Vermögen in Deutschland ist so ungleich verteilt wie seit 100 Jahren nicht mehr. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist aber auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft: Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung könnte der Staat dadurch bis zu 20 Milliarden Euro einnehmen.

Wenn ich vom Staat spreche, meine ich die Länder, denn die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer. Für Nordrhein-Westfalen wäre das ein zusätzlicher Einnahmegerinn von 4 Milliarden Euro. Damit schaffen wir die beste Infrastruktur und das beste Bildungssystem in ganz Europa. Worauf warten wir noch? – Ergreifen Sie endlich die Initiative.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während dieser Haushaltsdebatte heute Vormittag werden in Nordrhein-Westfalen 90 Kinder geboren. Das ist es, was im Durchschnitt in viereinhalb Stunden in den Kreißsälen unseres Landes passiert.

Ich kann zwar nicht hellsehen, aber ich kann Ihnen trotzdem mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen, welchen Bildungsabschluss diese 90 Kinder, die heute während dieser Haushaltsdebatte in Nordrhein-Westfalen geboren werden, in 18 Jahren haben werden.

Ich kann Ihnen auch heute schon mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen, ob diese Kinder zukünftig im oberen, mittleren oder unteren Einkommensdrittel sein werden. Für diese Vorhersage muss ich nur zwei Dinge wissen: den Bildungsabschluss ihrer Eltern und das Einkommen ihrer Eltern.

Leider sagt die Postleitzahl mehr über die Zukunftschance eines Kindes aus als sein Talent. Das ist die Wahrheit über den Stand der Bildungsgerechtigkeit in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns das Problem gerne auch gemeinsam an den Wurzeln packen. Das geht aber nur, wenn man Prioritäten setzt. Wir müssen dort in Bildungsarbeit investieren, wo es bislang am wenigsten davon gibt.

Wir müssen dort investieren, wo die Familien arm sind, wo es soziale Spannungen gibt und wo Kinder Sprachprobleme haben. Ungleiches ungleich behandeln – das, meine Damen und Herren, geht nur mit einem schulscharfen Sozialindex.

(Beifall von der SPD)

Ihre 60 Talentschulen, Frau Gebauer, sind sicherlich gut gemeint. Ich mag das auch gar nicht kritisieren, und ich freue mich auch für die 60 Schulen, dass sie zu Talentschulen ernannt worden sind, aber das geht doch tatsächlich am Bedarf vorbei.

Alexander Schäfer hat es in einem Kommentar im „Westfälischen Anzeiger“ auf den Punkt gebracht: Sie fördern Schulen, deren Lehrer geschickt darin sind, Anträge zu formulieren, aber Sie fördern nicht die Schulen, deren Kinder besonders dringend eine Förderung brauchen. – Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt in Nordrhein-Westfalen rund 1.000 sogenannte Standorttyp-5-Schulen. Das sind Schulen in und mit besonderen Problemlagen. Es ist doch nur gerecht, nicht nur 60 Schulen zu nehmen, sondern all diesen 1.000 Schulen eine besondere Förderung zukommen zu lassen.

Ja, das ist teuer, aber es ist möglich. Wir haben heute dazu einen Antrag vorgelegt. Sie haben die Chance mitzumachen. Man muss die richtigen Prioritäten setzen, damit man nicht an den Menschen vorbereiert, liebe Frau Gebauer. Machen Sie bitte mit.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz des zehnjährigen Aufschwungs ist unser Land heute tiefer gespalten, als es noch vor der großen Wirtschafts- und Finanzkrise der Fall gewesen ist: ökonomisch, kulturell und politisch.

Von dieser Spaltung profitiert vor allem die politische Kraft rechts außen in diesem Parlament: Es ist die AfD. Gleichzeitig erleben wir, wie rechtsradikales Gedankengut auf den Straßen in Taten umgesetzt wird, wie zum Beispiel die Anschläge in Kassel und Halle in diesem Jahr gezeigt haben. Die geistigen Brandstifter für solche Taten sitzen in Parlamenten, sie sitzen auch in unserem nordrhein-westfälischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Diese Partei ist auch mit der Grund dafür, dass sich leider viele jüdische Landsleute wieder mit dem Gedanken der Auswanderung aus unserem Land beschäftigen müssen.

(Markus Wagner [AfD]: Lächerlich!)

– Quatschen Sie nicht dazwischen. – Ihre Partei ist doch der politische Arm des antisemitischen Rechtsradikalismus in Deutschland, Herr Wagner.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Sie sind ein Hetzer!)

Sie brauchen gar nicht zu protestieren. In Thüringen wird Ihre Partei doch von einem Mann geführt, der Remigrationsprojekte für kulturfremde Menschen fordert, der dabei wohltemperierte Grausamkeiten für nötig hält, und seine politischen Gegner mit eisernem Besen vertreiben kann.

(Markus Wagner [AfD]: Ihre Partei importiert Antisemiten nach Deutschland!)

Das sind die Deportations- und Gewaltfantasien eines Faschisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN sowie von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Alle AfD-Mitglieder, die hier sitzen, haben nicht den Willen oder die Kraft, diesen Faschisten und seine faschistischen Anhänger aus der Partei auszuschließen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN sowie Alexander Langguth [fraktionslos] – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

– Ja, ja, Herr Wagner, Sie nennen sich selbst eine konservative Partei, aber das ist nicht wahr. Ich kenne den Unterschied zwischen Konservativen und Rechtsradikalen. Die Anständigen haben Ihre Partei längst verlassen, und die Verbliebenen müssen sich fragen, warum sie immer noch dabei sind, Herr Wagner. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU sowie von Alexander Langguth [fraktionslos] – Zurufe von der AfD)

– Jetzt höre ich gerade aus der vierten Reihe der AfD: Die Arbeiter sind verraten worden. – Sie gebärden sich hier als Arbeiterpartei, und das ist eine Lüge, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sie schauen doch auf die Menschen mit geringem Einkommen mit der gleichen Verachtung und Geringsschätzung wie auf Flüchtlinge und Einwanderer. Wann immer Sie können, stimmen Sie doch gegen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bundestag genauso wie im Landtag. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD] – Unruhe – Glöcke)

Rechtspopulisten sind Arbeitverräter, und Ihre Partei wird auf Dauer Gott sei Dank isoliert bleiben. Das ist auch gut so.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Es mag nach den vergangenen Wahlen verstörende Debattenbeiträge über Koalitionen oder Tolerierungen gegeben haben. Dennoch bin ich mir sicher, dass Liberale und Christdemokraten der AfD nicht die Hand reichen werden: nicht in Nordrhein-Westfalen, nicht in Thüringen und nirgendwo, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es gibt keine Beschwichtigung mehr mit Faschisten. Wir werden Ihnen dieses Land nicht noch einmal ausliefern; wir werden es Ihnen nie wieder ausliefern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP sowie von Alexander Langguth [fraktionslos])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Spaltung unserer Gesellschaft überwinden können.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist ja armselig!)

Auf unser Land kommen enorme Veränderungen zu. Umso wichtiger ist es, dass die demokratische Politik jetzt für die echten Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserem Land Partei ergreift: für Handwerk und Erzieherinnen, für Lehrerinnen und Maschinenführer, für Frauen und Männer, die für uns alle fahren, putzen, kochen, pflegen, reparieren, erfinden, entwickeln und bauen.

Denn bei allem, was sie unterscheiden mag, sind sie doch in vielem gleich: Sie sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mieterinnen und Mieter, die Eltern und Großeltern. Zusammen sind sie die vielen mit vielen Gemeinsamkeiten.

Sie brauchen gute und bezahlbare Wohnungen. Deshalb soll eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft dort für bezahlbare Wohnungen sorgen, wo der Markt versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Auch die Kinder der vielen haben ein Recht auf Chancengleichheit. Deshalb wollen wir jetzt in unsere Schulen und unsere Kindergärten investieren, insbesondere dort, wo es eher zu wenige als zu viele Aufstiegs- und Bildungschancen gibt.

Den Mangel an Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen können wir dadurch bekämpfen, dass wir sie endlich angemessen und gerecht bezahlen.

(Beifall von der SPD)

Befreien wir die jungen Eltern von Kita-Beiträgen, schützen wir Hausbesitzer von Straßenausbaubeiträgen, und investieren wir in den Ausbau digitaler Netze, den Ausbau von Radwegen und den öffentlichen Personennahverkehr. Für all das, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion Haushaltsträge mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro gestellt, solide gegenfinanziert.

Das zeigt: Auch in diesem Land ist sozialer Fortschritt möglich, für die vielen und eben nicht nur für die wenigen. – Herzlichen Dank.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Wundertüte von Flachwitzen, Banalitäten,

(Heiterkeit von Gregor Golland [CDU])

substanzloser Kritik, niveaulosen Plattitüden – und Ihre Fraktion, sehr geehrter Herr Kutschat, berauscht sich an diesen rhetorischen Knallerbsen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lieber Herr Kutschat, es hätte Ihrer heutigen Rede gar nicht bedurft, um festzustellen, dass der seriöse Umgang der SPD mit politischen Themen irgendwo auf der Strecke geblieben ist.

Ein Beispiel: Sie behaupteten soeben an diesem Rednerpult, es fehlten in diesem Land 1.000 Schulleiter. Fakt ist: Zum 31.07.2019 waren exakt 457 Schulleiterstellen unbesetzt. Das entspricht einer Besetzungsquote von 90,8 %. In Ihrer Regierungszeit, Herr Kutschat, betrug die Besetzungsquote am 31.07.2017 nur 84 %. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marlies Stotz [SPD]: Auf dem Holzweg! – Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Andreas Bialas [SPD] – Weitere Zurufe – Glocke)

So sieht ein seriöser Umgang der SPD mit Themen aus.

Man fragt sich manchmal, ob es irgendeine Begründung für dieses Verhalten der SPD gibt. Während Ihrer Rede habe ich gegoogelt, und da kam ...

(Marc Herter [SPD]: Schön, dass schon in dem Redemanuskript steht, dass Sie gegoogelt haben! – Heiterkeit von der SPD)

– Große Teile der Rede von Herrn Kutschat ließen wirklich Platz für andere Tätigkeiten; das muss man ehrlicherweise sagen.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Dabei habe ich den Begriff „Trauma“ gefunden: Ein Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis, das eine

dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.

Die Wahl am 14.05.2017 hat das Selbst- und Weltverständnis der ehemaligen Regierungspartei SPD so sehr erschüttert, dass heute ein bleibender Gedächtnisverlust die Folge ist. Herr Kutschaty, so macht man als Opposition keine seriöse Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie merken,

(Marc Herter [SPD]: Gemerkt haben wir in der Tat etwas!)

dass es auch heute in dieser Debatte Streit geben wird, Streit zwischen Regierung und Opposition. Vielleicht werden in den morgigen Schlagzeilen der Zeitungen – wie so häufig in der Vergangenheit – Begriffe wie „Abrechnung“, „Schlagabtausch“, „Frontalangriff“ und „Attacke“ vorkommen.

Bei aller Notwendigkeit, prägnant zu formulieren, darf jedoch eines nicht vergessen werden: Die Auseinandersetzung in der Sache ist notwendiges Lebenselixier der Demokratie und etwas anderes als persönlicher Streit, den in diesem Haus niemand braucht.

Wenn unterschiedliche politische Konzepte zur Lösung der gleichen Fragen vorgetragen werden, wenn zentrale Begriffe wie „Rechtsstaat“, „Gerechtigkeit“ oder „Teilhabe“ unterschiedlich ausgelegt werden, bedarf es geradezu einer offenen Debatte, die eine Bewertung dieser Argumente auch außerhalb des Plenarsaals möglich macht.

Mit dem Haushalt 2020 legt die NRW-Koalition ihr Regierungsprogramm in Zahlen vor. Wir geben Auskunft darüber, welche Aktivitäten die Regierung in den kommenden Jahren beabsichtigt und für welche Zwecke wie viel Geld ausgegeben wird.

80 Milliarden Euro sollen verausgabt werden; das sind für jede und jeden der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen 4.444 Euro, 405 Euro mehr als im letzten Haushalt der rot-grünen Vorgängerregierung 2017, der mit 72,7 Milliarden Euro geplant war. Es handelt sich um den dritten Haushalt, den Finanzminister Lutz Lienenkämper ohne Aufnahme neuer Schulden vorlegt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der letzte Finanzminister, der das vor ihm wenigstens einmal geschafft hat, war Hans Wertz.

(Christian Dahm [SPD]: Falsch!)

Er gehörte der SPD an und amtierte von 1970 bis 1975. Er war der letzte – daran können sich die Kollegen der Sozialdemokratie wahrscheinlich gar nicht mehr erinnern –, der einen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen konnte.

(Martin Börschel [SPD]: Daran wird Norbert Walter-Borjans sich erinnern können!)

– Auf diesen Zuruf habe ich nur gewartet: Norbert Walter-Borjans.

(Sarah Philipp [SPD]: Guter Mann!)

Warum behaupten Sie bis heute, der Haushalt 2016 von Norbert Walter-Borjans sei ohne neue Schulden ausgekommen?

(Sarah Philipp [SPD]: Weil es stimmt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Der ausgewiesene Istüberschuss betrug damals 191 Millionen Euro. Falls Sie sich nicht daran erinnern können, wie das zustande gekommen ist, will ich Ihnen eine kleine Hilfestellung geben:

434 Millionen Euro, die Sie vom Bund als Integrationspauschale ausgewiesen und bekommen haben, haben Sie eingesackt, ohne einen einzigen Euro an die Kommunen weiterzugeben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Gucken Sie sich doch die Abrechnung von 2016 an! – Sarah Philipp [SPD]: Das ist dünnes Eis! – Weitere Zurufe von der SPD)

2015 haben Sie sich 634 Millionen Euro an Zuführung zum Pensionsfonds anrechnen lassen, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben. Sie haben 585 Millionen Euro an Sondertilgung vom BLB in die eigene Tasche gesteckt

(Zurufe von Heike Gebhard [SPD], Gordan Dudas [SPD] und Sven Wolf [SPD])

und sind damit vom ursprünglich mit dem BLB vereinbarten Tilgungsplan zulasten zukünftiger Haushalte – darunter haben wir noch heute zu leiden – abgewichen. Summe der rot-grünen Haushaltstricks: 1,653 Milliarden Euro.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unter dem Strich steht daher 2016 alles andere als eine Tilgung von 191 Millionen, sondern in Wirklichkeit eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,462 Milliarden Euro, die das Land zu verkraften hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der von mir sehr geschätzte ehemalige Oberbürgermeister von Stuttgart, Manfred Rommel, hat zu diesem Thema in seiner unnachahmlichen Art einmal Folgendes gesagt:

Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns in der Politik geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben, und das nennt man Realismus. Ich darf dies vielleicht in der Sprache der Mengenlehre erläutern: Wenn man aus einer Kasse, in der 100 Mark drin sind, 300 Mark rausnimmt, muss man erst wieder 200 Mark hineintun,

damit nichts mehr drin ist. – So ähnlich hat Ihr Finanzminister Norbert Walter-Borjans gerechnet.

(Beifall von der CDU)

Mit verfassungswidrigen Haushalten 2010, 2011, 2012,

(Zuruf von der SPD: Und was war 2007?)

mit einer vom Verfassungsgericht gerügten Reform der Beamtenbesoldungen 2014 und mit einer Bilanz, die sich im Anstieg des Schuldenstandes unseres Landes um 41,4 % von 123,3 Milliarden Euro auf 174,4 Milliarden Euro manifestiert, ist der Bernie Sanders von Köln-Sülz, wie ihn der „SPIEGEL“ nannte, alles andere als ein nachahmenswertes Vorbild.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Warum ist das wichtig, meine Damen und Herren?

(Unruhe – Michael Hübner [SPD]: Wann kommt der Beitrag zu Helmut Linssen? – Glocke)

Weil wir nun zu einem der fundamentalen Unterschiede zwischen SPD und Grünen auf der einen Seite und CDU und FDP auf der anderen Seite kommen.

(Sven Wolf [SPD]: Seriosität? Kommen Sie wieder zur Seriosität?)

SPD und Grüne wollen das Prinzip der schwarzen Null aufgeben. – Wir wollen das nicht.

(Beifall von Oliver Kehrl [CDU] – Gordan Dudas [SPD]: Genau!)

SPD und Grüne wollen sich erneut auf Kosten nachfolgender Generationen einen schlanken Fuß machen. – Wir wollen das nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Der Finanzminister mit der größten Neuverschuldung war Helmut Linsen!)

Die NRW-Koalition redet nicht über Nachhaltigkeit, wir praktizieren sie,

(Beifall von der CDU und der FDP)

denn Nachhaltigkeit bedeutet auch finanzielle Nachhaltigkeit. Genau dafür, lieber Lutz Lienenkämper, steht dieser Haushalt.

Wir investieren und modernisieren aufbauend auf einer soliden Grundlage. Gegenüber dem letzten rot-grünen Landshaushalt haben wir ein Ausgabenplus von 7,3 Milliarden Euro. Bei Schule und Bildung ist es ein Plus von 2,1 Milliarden Euro. Davon entfallen auf Grundschulen plus 446 Millionen Euro und auf Hochschulen plus 687 Millionen Euro.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wenn man 10 Milliarden mehr hat, muss es ja irgendwo hin!)

Kommunen: plus 2,1 Milliarden Euro. Öffentliche Sicherheit und Ordnung: plus 752 Millionen Euro; allein bei der Polizei eine halbe Milliarde Euro. Krankenhausförderung: plus 200 Millionen Euro. Eisenbahn, ÖPNV, Straßen- und Brückenbau: plus 450 Millionen Euro.

Nur bei der Schuldenverwaltung gibt es ein Minus. Die Abschlussbilanz bei Ihnen: 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2017. Heute sind es 2,25 Milliarden Euro. Das ist ein Minus von 450 Millionen Euro, die wir eingespart haben, weil keine neuen Schulden aufgenommen worden sind.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

So sieht gute und an den Herausforderungen der Zukunft ausgerichtete Haushaltspolitik für alle in Nordrhein-Westfalen aus.

(Michael Hübner [SPD]: Und jetzt zu Helmut Linssen!)

Aber genug ist der SPD zu wenig. Sie legt Haushaltänderungsanträge in Höhe von 805 Millionen Euro vor – Sie müssen Ihre eigenen Papiere noch einmal durchlesen, Herr Kutschatay – und krönt das Ganze mit einem als Investitionsprogramm getarnten Schuldentorpedo in Höhe von 1 Milliarde Euro.

(Sarah Philipp [SPD]: Schuldentorpedo! Das ist interessant!)

Das sind insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Thomas Kutschatay weist uns in Sonntagsreden wie in einer SPD-Pressemitteilung vom 29.11.2019 darauf hin,

(Michael Hübner [SPD]: Heute ist Mittwoch!)

dass Altschulden ein Teufelskreis seien und die Kommunen da endlich raus müssten.

(Gordan Dudas [SPD]: Oh! – Wolfgang Jörg [SPD]: Aber Sie machen ja nichts!)

Derselbe Thomas Kutschatay erklärt uns aber zwei Wochen später – am 11.12. und auch hier am Redepult –, das jetzt genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Altschulden des Landes um 1,8 Millionen Euro zu erhöhen, weil das Geld so günstig ist.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Herr Kutschatay, Sie wollen mal Schulden abbauen und mal Schulden aufbauen – je nachdem, wie es politisch opportun ist.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn! Blanke Unsinn! – Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie keine Ahnung? – Unruhe – Glocke)

Herr Kutschatay, Sie haben am 01.12.2016 in der „NRZ“ gesagt:

„Ich glaube nicht, dass die Menschen kurzfristigen Populismus belohnen. Sie erwarten von uns zu Recht langfristige Lösungen für ihre Probleme.“

(Nadja Lüders [SPD]: Fangen Sie doch mal an!)

Drei Jahre später ist alles vergessen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die SPD zelebriert eine angstgesteuerte Politik. Sie glaubt, das Richtige zu tun, weil sie den Mechanismen der eigenen politischen Echokammern folgt.

(Sarah Philipp [SPD]: Mein Gott, ist das ein Unsinn!)

Sie stellt das Populäre als grundsätzlich richtig heraus, anstatt den zweifellos anstrengenderen Weg zu gehen, das Richtige populär zu machen.

„Alles ist verloren, wenn wir uns entschließen, auf nichts zu verzichten“, hat Richard von Weizsäcker einmal gesagt. – Damit nicht alles verloren ist, verzichten wir heute darauf, Ihren Vorschlägen – den Vorschlägen der SPD – zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben den Menschen im Land versprochen, den Schulden unseres Landes, die Sie aufgebaut haben, keine neuen hinzuzufügen, weil wir davon überzeugt sind, dass die schwarze Null vitaler Bestandteil einer aktiven Schuldenpolitik ist.

Im Übrigen attestiert sich die SPD selbst mit jedem ihrer Anträge in der brutalst möglichen Form das eigene Regierungsversagen in der Zeit von 2010 bis 2017.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Zum besseren Verständnis dieser Kritik möchte ich Ihnen noch einmal einige Zeilen aus dem schon angesprochenen Interview von Thomas Kutschaty vorlesen. Er sagte:

(Sarah Philipp [SPD]: Das kennen wir doch schon!)

„Ich habe schon den Eindruck, dass mancher verleitet ist, nach Stimmungslage Politik zu machen. Ich glaube, das wäre grundlegend falsch. Ich will nicht ausschließen, dass wir uns in gewisser Weise beeinflussen lassen, durch Medienlagen, durch Erwartungshaltungen. (...) Man braucht aber in bestimmten Bereichen Grundwerte und eine Haltung, die eben nicht abhängig sein darf von Umfragewerten.“

– Originalton Thomas Kutschaty:

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist wirklich spannend!)

„Wenn ich nur kläre: Wie steht die Bevölkerung zu einem Thema, und mich dann erst positioniere, macht das Politik, so glaube ich, auf Dauer unglaublich.“

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sehr gutes Zitat! – Sven Wolf [SPD]: Guter Satz! – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wie recht Sie damals hatten und wie weit Sie sich heute in Ihrer SPD-Fraktion von diesem selbst gesetzten Anspruch entfernt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Ich hoffe nicht, dass Sie für die Rede zahlen mussten!)

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Bei den Straßenausbaubeiträgen gab es zuerst die Initiative des Bundes der Steuerzahler, die durchaus zu Recht klären wollte,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Haben Sie noch ein paar Zitate?)

warum manche Anlieger heute im Gegensatz zu früher höhere Anliegerbeiträge zahlen. Daraus haben Sie als SPD abgeleitet, wie die Bevölkerung zu dem Thema steht, und sind anschließend auf den bereits fahrenden Zug aufgesprungen. Ihr eigenes Urteil zu dieser Art von Politik, Herr Kutschaty: unglaublich.

(Christian Dahm [SPD]: Völliger Quatsch!)

Zum Thema „Wohnungsbau“:

(Wolfgang Jörg [SPD]: Haben Sie noch ein paar Zitate?)

Der Kollege Zimkeit von der SPD lamentiert in Richtung der NRW-Koalition: Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Mieterver- einen fordert von Ihnen eine Umkehr in der Wohnungsbapolitik.

Sie haben es heute angesprochen, Herr Kutschaty, und auch am 11.10.2016, nach sechs rot-grünen Regierungsjahren, war in der „NRZ“ zu lesen:

„In vielen Großstädten in NRW ist die Anzahl der Sozialwohnungen innerhalb von nur drei Jahren deutlich gesunken. Die Landesregierung will den Trend“

umkehren.

„Der Bestand an Sozialwohnungen ist in NRW in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.“

(Nadja Lüders [SPD]: Zitatensammlung Löttingen!)

„Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Nachfrage (...) hervorgeht, stehen heute „nicht ausreichend mietpreisgebundene Wohnungen zu Verfügung, um die Nachfrage zu decken“.

Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen führe indirekt auch zu steigenden Mieten, so die Regierung.“

– Nichts haben Sie geändert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Rot-Grün hat den Wohnungsbau in diesem Land gnadenlos vor die Wand gefahren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Quatsch, und das wissen Sie auch! Schauen Sie sich doch einfach mal die Zahlen an!)

Sie wollen uns in die Schuhe schieben, was Sie selbst verbockt haben, und beschweren sich, dass die Aufräumarbeiten heute zu lange dauern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, in der eigenen Regierungszeit haben Sie versagt, heute machen Sie Politik nach Stimmungslage. Ihr eigenes Urteil zu dieser Politik, Herr Kutschaty: unglaublich.

Besonders deutlich macht dies ein Blick auf die ehemalige Herzkammer der SPD. Da ist noch heute auf den Internetseiten der Ruhr-SPD nachzulesen: Die SPD im Ruhrgebiet hat das Vertrauen der Menschen. – Realitätsverlust in Reinkultur!

Meine Damen und Herren, seit dem Armutsbericht des Paritätischen

(Sarah Philipp [SPD]: Ist das Ihre Haushaltssrede, oder was ist das eigentlich?)

aus 2018 wissen wir, dass Arbeitslose mit 62,9 % ein besonders hohes Armutsrisiko tragen und besonders stark von Armut betroffen sind.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Haben Sie nicht noch ein paar Zitate von Herrn Kutschaty?)

Dem aktuellen Bericht von 2019 ist zu entnehmen, dass zwischen 2008 und 2018 nicht nur die Armut in NRW um 23,1 % gestiegen ist, sondern auch, dass die Armut im Ruhrgebiet fast viermal so schnell wie im gesamten Bundesgebiet gewachsen ist. Drei der fünf beschlossenen Handlungsfelder der Ruhr-Konferenz unter der Überschrift „Chancenregion Ruhr“

(Sarah Philipp [SPD]: Ja, das hat sehr geholfen!)

beschäftigen sich mit wirksamen Konzepten, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, und mit Fragen wie: Wie bekomme ich mehr Arbeitsplätze ins Revier? Wie organisiert man Mobilität, beste Bildung, integrativen Zusammenhalt, damit das Revier dauerhaft attraktiver Standort bleibt und wird?

(Beifall von der CDU – Marc Herter [SPD]: Das haben die Hauptgeschäftsführer der IHKs nicht richtig verstanden, ja?)

Die aktuelle Einschätzung der Opposition – die kennen Sie ja, Herr Herter – aus SPD und Grünen dazu ist, die Konferenz befasse sich nicht mit den wirklichen Problemen des Reviers.

(Marc Herter [SPD]: Das ist der Hinweis von den Hauptgeschäftsführern der IHKs!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ignoranz der Opposition, diese Ignoranz der SPD perfektioniert eine Kunst, die Sie wirklich beherrschen, nämlich mit offenen Augen nicht sehen zu wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Wolfgang Jörg [SPD]: Tiefender Applaus von Josef Hovenjürgen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie tun immer so, als wäre alle Problematik, über die wir hier sprechen, nach dem 14.05.2017 entstanden. Herr Kutschaty, Sie haben die Grundlagen mit Ihrer verfehlten Politik gelegt, und damit müssen wir heute aufräumen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Also beklagen Sie sich jetzt nicht darüber, dass uns diese Aufräumarbeiten Engagement, Kraft und vor allen Dingen auch Zeit kosten.

(Sarah Philipp [SPD]: Um Himmels willen! Bitte nicht!)

Im September 2013 entschied die Landesregierung, keine Landesbürgschaft in Höhe von – Achtung! – nur 17,5 Millionen Euro für den newPark in Datteln/Waltrop zu übernehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So war das!)

Hier sollten auf 136 Hektar industrielle und gewerbliche Großvorhaben mit rund 10.000 Arbeitsplätzen entstehen. Einen dunklen Tag für die Emscher-Lippe-Region nannte mein Kollege Josef Hovenjürgen diese Entscheidung damals. Nicht der letzte dunkle Tag! Zwei Jahre später verweigerte sich der grüne Umweltminister Remmel dem Kauf. Das unwürdige Spielchen wurde fortgesetzt.

(Zuruf von der SPD)

Diese parteipolitischen und ideologischen Spielchen auf Kosten der Menschen, deren Armutsrisiko deutlich gesenkt worden wäre, wenn diese neuen Arbeitsplätze entstanden wären, haben Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ganze Dilemma beschreibt Jörg Sartor, Chef der Essener Tafel, in seinem Buch „Schicht im Schacht“. Da schildert er einen Besuch von Thomas Kutschaty in seinem Büro:

Kaum hatten wir die Tür geschlossen, fragte mich der Politiker allen Ernstes: Herr Sartor, was haben Sie denn gegen die SPD? – Eher belustigt schaute ich den Fraktionschef an:

(Sarah Philipp [SPD]: Ist hier Lesestunde, oder was?)

Das kann ich Ihnen erklären. Keiner von der SPD hat sich bisher um die Probleme gekümmert, und keinen hat es bis heute interessiert, was hier los ist. Kurze Pause. Dann hob Kutschaty wieder an:

(Nadja Lüders [SPD]: Das richtet sich aber auch gegen Sie, ne?)

Aber ich bin doch da. – Mein Blick taxierte ihn fragend: Aber Sie sind doch nur da, weil ich Sie in der Zeitung verhauen habe. Erzählen Sie doch nicht so einen Mist.

(Sarah Philipp [SPD]: Warum waren Sie nicht da?)

– Das möchten Sie nicht gerne hören; das ist mir klar. Eine Stunde lang habe ich ihm die Versäumnisse

(Zuruf von der SPD: Warum klatscht denn bei Ihnen keiner?)

erzählt, die seine Partei, die SPD, in meiner Stadt und anderswo im Ruhrpott verbrochen hatte.

(Sarah Philipp [SPD]: Lesestunde mit Bodo Löttgen!)

All die Fehler, all das Weggucken, der schöngerechte wirtschaftliche Strukturwandel, der tatsächlich immer noch auf sich warten lässt,

(Michael Hübner [SPD]: Der Oberbürgermeister in Essen heißt Thomas Kufen von der CDU!)

die wachsende Armut, die gespielte Integrationsromantik, ohne wirklich etwas ...

So weit das ehemalige SPD-Mitglied Jörg Sartor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lieber Thomas Kutschaty, wenn Sie uns jetzt nach zweieinhalb Regierungsjahren erzählen wollen, wir würden uns nicht mit den wirklichen Problem des Reviers befassen, dann ist das Politik nach Stimmungslage und in hohem Maße abhängig von Umfragewerten. Ihr eigenes Urteil zu dieser Art von Politik: unglaublich.

Da bricht die SPD, meine Damen und Herren, auch hier und heute wieder eine Neiddebatte über Vermögensteuer und Verstaatlichung vom Zaun,

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist eine Neiddebatte? Das ist sehr interessant!)

ohne Rücksicht auf die Wirkung einer solchen Diskussion.

Wenn der neue starke Mann der SPD, Kevin Kühnert, seine Jusos beschließen lässt, wesentliche Produktionsmittel sollen vergesellschaftet werden, darunter Grund und Boden, große Fabriken und die dort

eingesetzten Maschinen, sämtliche der Daseinsvorsorge dienende Strukturen und Systeme, große Logistikstandorte, Banken und Kapitalvermögen, dann kann einem doch als potenzieller Investor – und nicht nur diesem – vor dieser Art von Politik, wie sie die SPD plant, nur mulmig werden.

(Michael Hübner [SPD]: Können Sie nicht mal Oliver Wittke zitieren? – Sarah Philipp [SPD]: Kommt noch was zum Haushalt?)

Wenn die neue Geschäftsführerin der Jusos, Julie Rothe, damit prahlt: „Auf meiner Geburtsurkunde sind noch Hammer und Sichel, einigen hier bedeutet das vielleicht was“, dann wird mir ob der Relativierung des Unrechtsstaates DDR regelrecht übel, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist Politik

(Unruhe – Glocke)

für die wenigen in der SPD, die sich in die Zeit des real existierenden Sozialismus zurücksehnen,

(Michael Hübner [SPD]: Das sagt die Blockpartei CDU! – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

eine Politik, die sich selbst genug ist, eine Politik, unter der viele leiden müssen.

(Michael Hübner [SPD]: Sie waren Blockpartei! Die Sozialdemokratie gab es noch gar nicht!)

– Dass Sie es nicht so mit der Selbstanalyse haben, ist mir schon klar.

Die SPD, meine Damen und Herren, entfernt sich mit Siebenmeilenstiefeln von einer vernunftgesteuerten Politik der Balance und versucht, in galoppierender Selbstverleugnung vor sich selbst davonzulaufen.

Meine Damen und Herren, von sich selbst behauptet die SPD, Politik für die vielen zu machen, nicht für die wenigen.

(Beifall von der SPD)

Das allerdings würde den Grünen nie passieren. Mit ihrem Führungsduo „Robolena Habock“ wollen die Grünen jetzt ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Nur kein Neid, Herr Kollege!)

– Neid? Überhaupt nicht. Frau Düker, keine Sorge.

(Marc Herter [SPD]: Namensscherze fand ich schon in der Grundschule besonders gut! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke)

Mit ihrem Führungsduo „Robolena Habock“ wollen die Grünen jetzt bürgerliche Welten entdecken, die sie nie zuvor gesehen haben.

(Zuruf von der SPD: Wann kommen denn Ihre Inhalte?)

Das geht so weit, dass die Fraktionschefin Monika Düker in der letzten Plenardebatte Bayern und den bayerischen Ministerpräsidenten lobte.

(Zurufe von der SPD: Was? – Höchststrafe für die CDU!)

Ich befürchte, meine Damen und Herren, die Umbenennung des grünen Fraktionssaals in „Markusplatz“ steht unmittelbar bevor.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen sind ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Keiner klatscht! – Zuruf von der SPD: Das ist aber weniger als Flachwitz! Ganz übel! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke)

– Solange Sie diese Art von Reaktion zeigen, weiß ich, dass meine Rede gar nicht so falsch sein kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Grünen sind begeistert von sich selbst. Sie haben schon immer alles gewusst, vom Lauf der Klimgeschichte recht bekommen und die einzig richtigen Antworten für die Zukunft. Da stört es wenig, dass beim Parteitag Widersprüche wie zum Thema „Homöopathie“ vertagt werden oder ganz nebenbei Verbote

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

zu einem konstitutiven Teil der Freiheit erklärt werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wirklich?)

Es sind nur wenige, die, wie in der „WAZ“ von gestern nachzulesen, bemerken, dass der Aktienkurs der Grünen „mit viel Fantasie aufgeladen ist, wie man an der Börse sagen würde“.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es sind anscheinend noch weniger, die sich an die fatalen Auswirkungen grüner Politik in unserem Bundesland erinnern.

Wenn in Marl ab 2021 durch Evonik Hochleistungs-polymere für den 3D-Druck produziert werden, dann ist diese größte Einzelinvestition des Unternehmens in Deutschland in Höhe von 400 Millionen Euro explizit und ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die NRW-Koalition grüne Reglementierungspolitik rückabgewickelt hat.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Ohne die Rücknahme des „Spionageerlasses“ von Herrn Remmel wäre diese innovative Investition überall auf der Welt durchgeführt worden, aber auf keinen Fall in Nordrhein-Westfalen.

Mit ihrem Leitantrag zur Bundesdelegiertenkonferenz in Bielefeld wollen die Grünen mal eben, ganz nebenbei

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei der Rede schlafen die eigenen Abgeordneten ein!)

die Wirtschaft klimaneutral machen, ab 2030 nur noch emissionsfreie Autos neu zulassen oder ansteigende Quoten für klimaneutralen Stahl fordern. Neben 60 Gendersternchen findet sich im Leitantrag auch 44-mal das Wort „muss“.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Der Staat muss, der Unternehmer muss, der Verbraucher muss, der Arbeitsmarkt muss, das Diskriminierungsverbot muss, das Insolvenzrecht muss, die digitale Transformation muss, und die multinationalen Oligopole müssen. Ich denke, wir müssen vor allen Dingen eines: zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass die Grünen mit ihren Beschlüssen zu einem politisch festgesetzten Mindestlohn, zum Mietendeckel und zur Enteignung als letztem Mittel die Tür zu einem Linksbündnis ganz weit offengelassen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das grüne Wort „muss“ ersetzt die NRW-Koalition durch „machen“.

(Lachen von den GRÜNEN)

Wirtschafts- und Energieminister Pinkwart legt erstmals eine Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen vor, die CO₂-Emissionen im Energiektor bis 2030 um bis zu 70 % reduziert und zeitgleich für sichere und bezahlbare Energie sorgt.

(Michael Hübner [SPD]: Die Windkraft in der gleichen Debatte! Großartig!)

Wir sehen Industrie im Gegensatz zu Ihnen nicht als Problem, sondern als Lösung.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir reden nicht lange, sondern handeln.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Alle Ministerien der Landesregierung haben gemeinsam mit den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und den Kammern eine industriepolitische Leitlinie verabschiedet, einen Konsens, den die rot-grüne Landesregierung in sieben Regierungsjahren zwar versucht, aber niemals geschafft hat. – Ganz herzlichen Dank für diese Leitplanken zu unseren energie- und industriepolitischen Vorhaben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wenn die grüne Bildungspolitikerin Sigrid Beer als Überschrift ihrer Halbzeitbilanz die Worte: „Alle Schulen für alle Kinder – statt Verschärfung der Ungleichheit“ wählt, dann lebt nicht nur der alte grüne Traum der einen Schule für alle fröhlich weiter, dann erinnern wir uns auch an die erzwungene und gescheiterte Inklusion an unseren Schulen,

(Beifall von der CDU und der FDP)

an erfolglose runde Tische zur Bewältigung der G8/G9-Problematik.

Liebe Frau Beer, mich beeindruckt aber weder Ihre substanzlose Kritik an den Talentschulen noch die Abwertung des Gymnasiums. Da können Sie uns, liebe Sigrid Beer, den Schweigefuchs so oft zeigen, wie Sie wollen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber hat auch gewirkt!)

Die CDU wird sich auch weiterhin an einem Konzept der Gerechtigkeit orientieren, das auf Gleichberechtigung und Chancen für alle setzt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Für uns ist nicht Ergebnisgleichheit das Ziel, wir wollen die Gesellschaft nicht nach bestimmten Vorgaben umgestalten – es gibt unterschiedliche Talente und Begabungen –, sondern wir wollen beste Bildung für alle. Auf dem Weg dahin werden wir die Scherben, die Sie uns bildungspolitisch hinterlassen haben, die Rot-Grün uns hinterlassen hat, weiter aufkehren.

(Beifall von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie richten so viele neue an! Das ist unglaublich!)

Der NRW-Koalition ist es wichtig, dass aus gesellschaftlicher Integration Orientierung und Vertrauen ein Gefühl für Heimat entsteht, in dem sich räumliche, soziale und kulturelle Aspekte verbinden.

Uns ist es wichtig, bewährte Institutionen zu respektieren und gesellschaftliche Verbindungen zu fördern, Ortskerne und kommunale Gemeinschaften zu beleben, ländliche Regionen mit der notwenigen Infrastruktur auszustatten und zugleich den Staat als zentrale Ebene der Demokratie und des Patriotismus wertzuschätzen.

Sie werden es ahnen, meine Damen und Herren: Unter den Themen, die man bei den Grünen auf der Internetseite auflistet,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

ist das Thema „Heimat“ nicht zu finden. Für die NRW-Koalition fördert Ministerin Ina Scharrenbach mit

rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in der Region. Ein Heimatministerium und die damit verbundene Politik des Gehört-Werdens statt paternalistischer Bevormundungen mag für die Grünen gegenstandslos sein. Für uns ist sie wichtige Unterstützung des Bürgersinns und einer bürgergesellschaftlichen Leitkultur, die nicht ausschließt, sondern eine offene Gesellschaft integriert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn die grüne Innenpolitikerin Verena Schäffer in ihrer Halbzeitbilanz davon spricht,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sind wir jetzt alle dran?)

dass Schwarz-Gelb im Polizeigesetz völlig unverhältnismäßige Befugnisse für die Polizei geschaffen habe ...

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Sind Sie zufrieden? Ich zitiere Sie ja.

(Zuruf von der SPD)

– Ich frage Frau Schäffer, nicht Sie.

Wenn Frau Schäffer also davon spricht, dass Schwarz-Gelb im Polizeigesetz unverhältnismäßige Befugnisse für die Polizei geschaffen habe, und in der Plenardebate am 29.11. Clankriminalität als „politischen Kampfbegriff“ von CDU und FDP bezeichnet,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, richtig!)

dann zeigt sich eine zutiefst unterschiedliche Auffassung in der Analyse der Realität, dann zeigt sich ein grünes Verständnis des Rechtsstaates, das meilenweit von Ihrem Wunschenken nach neuer Bürgerlichkeit entfernt ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schäffer, die von Ihnen als völlig unverhältnismäßig titulierten Befugnisse der Polizei erweisen sich bereits nach einem Jahr bei näherer Betrachtung als nützliche und wirksame Instrumente zur Abwehr terroristischer Gefahren,

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

aber auch zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und zum Schutz der Allgemeinheit vor schweren Gewaltverbrechen. Die nordrhein-westfälische Polizei – auch das ist nachzulesen – setzt die ihr zur Verfügung gestellten zusätzlichen Instrumente äußerst maßvoll ein.

Und was Ihre Bemerkungen zur Clankriminalität angeht: Rechtsfreie Räume existieren nicht in Nordrhein-Westfalen. – An diesem Satz Ihres ehemaligen Innenministers Ralf Jäger scheinen Sie auch heute

noch zu glauben. Aber an vielen Orten unseres Landes holt Sie gnadenlos die Realität ein: Machogehabe, Protzen mit dicken Schlitten, mangelnder Respekt vor der Ordnungsmacht, gepaart mit archaischen Wertbegriffen ...

(Ralf Jäger [SPD]: Habe ich nie gemacht!)

– Herr Jäger, dass Sie als ehemaliger Innenminister heute die Chuzpe besitzen, über Ihre Politik auch noch zu lachen,

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Nein, wir lachen über Sie und Ihre Rede! – Unruhe)

ist ein Schlag ins Gesicht aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aller Opfer von Straftaten, von Clankriminalität, die Sie gelegnet haben, die Sie nicht angegangen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Lagebild Clankriminalität, das der ehemalige Innenminister Jäger niemals machen wollte, beschreibt in erschreckender Klarheit – ich zitiere –:

Durch aggressives Auftreten, Ordnungsstörungen und Straftaten wird die Bevölkerung eingeschüchtert. Einsatzkräfte berichten von offener Feindseligkeit, einer hohen und unmittelbar geäußerten Aggressivität, Respektlosigkeit und Gewalteskalationen, die das Ziel verfolgen, behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, ich bin froh – ich glaube, es geht vielen im Lande so –, dass es heute in Nordrhein-Westfalen mit Herbert Reul wieder einen Innenminister gibt, der hinschaut,

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

der mit Polizei und Ordnungskräften gegen diese Strukturen angeht. Ich sage heute allen Einsatzkräften, die unser Land mit der Durchsetzung der Nulltoleranzstrategie Stück für Stück sicherer machen, einen herzlichen Dank für ihre tägliche Arbeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Dank soll sich heute besonders an diejenigen richten, die sich in Ämtern, bei der Polizei, bei Staatsanwaltschaften und Gerichten dem Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie verschrieben haben.

Die NRW-Koalition wird mit zwei Änderungsanträgen in dieser dritten Lesung diese Arbeit wertschätzen, vor allem aber, wenn möglich, erleichtern. Wir stellen noch einmal 500.000 Euro für zusätzliche Lizenzen zum Erwerb von Software zur Verfügung, die eine Auswertung der ungeheuren Datenmengen erleichtert.

Darüber hinaus stellen wir 125.000 Euro für Videoübertragungstechnik in einem sogenannten Childhood-Haus in den Haushalt ein. In Anlehnung an das skandinavische Barnahus-Modell schaffen wir so eine Einrichtung, in der unter einem Dach Hilfen durch interdisziplinäre Kooperationen aller beteiligten Berufsgruppen im Fall von sexuellem Missbrauch in kinderfreundlicher Weise angeboten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir streiten heute in diesem Landtag. Wir stellen unterschiedliche politische Konzepte zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen unseres Landes gegenüber – eine Auseinandersetzung in der Sache, ein gutes und notwendiges Mittel der Demokratie, um Positionen zu verdeutlichen.

Bei mindestens einem Thema – auch das hat Herr Kutschay bereits angesprochen – gibt es jedoch große Einigkeit unter den vier demokratischen Fraktionen dieses Landtags. In unserem Land ist kein Platz für Antidemokraten, kein Platz für rechte oder linke Extremisten, kein Platz für Antisemiten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Am Schluss seiner Regierungserklärung vom 21. September 1950 beschäftigte sich Ministerpräsident Karl Arnold mit dem Verhältnis von Regierung und Opposition. Unter anderem sagte er:

Angesichts der geistig-politischen Situation erscheint mir eine geschlossene Abwehr der politisch positiven Kräfte gegen alle Elemente, die den demokratischen Staat, seine Ordnung und Autorität ablehnen, die die persönlichen Freiheiten des Staatsbürgers verneinen und einen neuen Totalitarismus anstreben, weit wichtiger und entscheidender zu sein als eine fruchtbare Auseinandersetzung von Parteien und Regierung, denen die demokratische Staatsordnung doch ein gemeinsames und ernstes Interesse sein soll.

Er fasste diese seine Gedanken in dem bemerkenswerten Satz zusammen:

Man kann den demokratischen Staat nicht verteidigen, wenn Demokraten untereinander Krieg führen.

Fast 70 Jahre nach diesen Worten muss man sich wohl zwangsläufig die Frage stellen, wie dies unter den geänderten Bedingungen einer sich immer schneller drehenden Spirale aus gegenseitigen Abhängigkeiten von Politik, Medien – ganz gleich, ob angeblich sozial oder konventionell – und allgegenwärtigen Meinungsumfragen gelingen kann.

Ich meine, es ist möglich, wenn wir unseren demokratischen Institutionen und ihren Repräsentanten den Rücken stärken. Deshalb war es den Fraktionen der NRW-Koalition wichtig, den Kampf gegen Rechtsextremismus mit zusätzlich noch einmal 1 Million Euro auszustatten. Dabei sind 500.000 Euro für zusätzliches Personal bei der Polizei unter anderem

für ein Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum vorgesehen und weitere 500.000 Euro, um die technischen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes zur Erhebung von Informationen aus verschiedenen virtuellen Datenquellen zu verbessern.

Ein besonderes Anliegen der NRW-Koalition findet ebenfalls seinen Ausdruck in den Haushaltsanträgen der dritten Lesung: Judenhass darf in unserer offenen Gesellschaft keinen Platz haben – nicht heute, nicht morgen. „Der Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus eint alle demokratischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen.“ – So lautete die gemeinsame Erklärung der Parteivorsitzenden von CDU, SPD, FDP und Grünen vor der Düsseldorfer Synagoge, um nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle ein Zeichen zu setzen.

CDU und FDP erhöhen daher heute mit Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Sachmittel für die Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung um 150.000 Euro und schaffen mit 130.000 Euro zwei zusätzliche Stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein deutliches Signal, dass wir Übergriffe auf Juden nicht hinnehmen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist ein deutliches Signal, dass in unserem Land zu jeder Tages- und Nachtzeit Platz für die Kippa und ihre Träger ist.

Die NRW-Koalition legt mit diesem Haushalt einen weiteren soliden Grundstein, um Freiheit und Sicherheit, Ökonomie und Ökologie, städtische Räume und ländliche Regionen wieder miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Die NRW-Koalition hält unser Land am Laufen und sorgt für Bewegung. Wir führen unser Land mit Entscheidungen von Maß und Mitte in die Zukunft, und wir halten das Land zusammen.

Mein Dank gilt dem Finanzminister Lutz Lienenkämper und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung dieses Gestaltungshaushaltes 2020. Ich danke dem Ministerpräsidenten, den Ministerinnen und Ministern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive und vertrauensvolle Begleitung in den Beratungsprozessen. Mein abschließender Dank gilt unserem Koalitionspartner: Stellvertretend für alle Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich meinem Kollegen Christof Rasche für die immer konstruktive,

(Michael Hübner [SPD]: Einer von beiden hört auf! – Zuruf von der SPD: Wir danken Ihrem Redenschreiber!)

vor allem aber gemeinsame Arbeit an diesem Landshaushalt.

Die CDU stimmt dem Haushaltsentwurf 2020 zu. – Ich danke Ihnen für das Interesse.

(Langanhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zweieinhalb Jahren ist die Regierung Laschet geradezu mit einem Überbietungswettbewerb an Superlativen gestartet. Was konnten wir da nicht alles hören? – Weltbeste Bildung, Entfesselung des Wirtschaftsriesens, schnelles Internet, Gigabit-Masterpläne und vor allem ein großes Versprechen – Kollege Löttgen hat es gerade noch mal wiederholt –, das große Versprechen, Ökologie und Ökonomie zu versöhnen und ins Gleichgewicht zu bringen.

Ich kann heute, zweieinhalb Jahre nach Start dieser Regierung, nur bilanzieren: Nach der Hälfte der Legislaturperiode ist die Regierung Laschet vor allen Dingen an ihren eigenen Ansprüchen gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Fragt man die Menschen im Land, stellt man fest, dass sie diesem permanenten Eigenlob, vor allen Dingen des Ministerpräsidenten, so gar nicht folgen können. Laut Umfrage des WDR vom 3. November ging die Zufriedenheit mit der Landesregierung im Laufe des Jahres auf gerade einmal 44 % zurück – das sind minus 7 % gegenüber Februar.

Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der Arbeit der Landesregierung immer unzufriedener ist. Im Ländervergleich liegt diese Regierung damit im unteren Drittel. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie heute: Sind Sie mit dieser Rückmeldung der Menschen in NRW wirklich zufrieden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die größte Unzufriedenheit in NRW gibt es beim Thema „Umweltpolitik“. Zwei Drittel der Befragten zeigen sich unzufrieden mit der Leistung der Landesregierung, und Herrn Löttgen – er ist jetzt nicht mehr im Raum – ist das noch nicht mal einen Satz in seiner heutigen Haushaltsrede wert.

(Norwich Rülse [GRÜNE]: So ist das!)

Herr Löttgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, so regiert man weiter an den Menschen und ihren Bedürfnissen vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Menschen erwarten Antworten zu diesen Themen. Uns kann es recht sein, aber mir ist es diesen Prozentpunkt, den wir dadurch vielleicht morgen in

den Säulendiagrammen der Umfragen mehr haben, nicht wert.

Frau Umweltministerin, es geht hier um etwas anderes. Es geht nicht darum, hier Grünen-Bashing zu betreiben, wie Kollege Löttgen es gemacht hat. Es geht darum, diese Bedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen und sich tatsächlich und nicht nur mit ein paar Überschriften

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

gegen die Umweltzerstörung einzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir mussten leider in den letzten zweieinhalb Jahren dieser Anti-Öko-Koalition bei der Arbeit zusehen. Nein, Ökologie und Ökonomie – Herr Löttgen ist wieder anwesend; das ist ja auch Ihr Anspruch –

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

versöhnt man nicht, wenn man einer geradezu zukunftsvergessenen Lösung in der Wirtschaftspolitik folgt. Denn dieser folgt der Landesentwicklungsplan und mit ihm Wirtschaftsminister Pinkwart: weniger Umweltstandards gleich mehr Wirtschaftswachstum. – Nein, so funktioniert das zukünftig nicht mehr.

Denn zukünftig müssen die Umweltkosten dem Verursacher angelastet werden, wenn wir Anreize für nachhaltiges Wirtschaften schaffen wollen. Das heißt, Herr Minister, nur diejenigen werden zukünftig erfolgreich wirtschaften, die möglichst wenig Umweltbelastungen produzieren.

Die gegenteiligen Anreize setzen Sie durch den Landesentwicklungsplan:

(Beifall von den GRÜNEN)

mehr Flächenfraß; der Massentierhaltung mit all ihren schädlichen Folgen für Gesundheit und Umwelt wird wieder Tür und Tor geöffnet; der Kiesabbau mit der massiven Umweltzerstörung wird erleichtert. Und so weiter und so fort.

Beispiel: Kohleausstieg. Was ich nicht mehr hören kann, ist dieses ewige Mantra mit den Bekenntnissen der Landesregierung zur Eins-zu-eins-Umsetzung des Berichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Herr Ministerpräsident, Sie sagen es ja auch selbst immer wieder: In nur sieben Monaten konnte eine Kommission aus unterschiedlichsten Interessenvertretern von Greenpeace über die IG BCE bis hin zum BDI einen Fahrplan für einen Kohleausstieg vorlegen. Wohlgerne in sieben Monaten! Und sage und schreibe elf Monate später hören wir aus Berlin was? – Dass die Umsetzung nun doch leider ins nächste Jahr geschoben werden muss, weil das ja alles so furchtbar komplex sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, was ist bitte schön daran komplex, wenn man

bis 2022 drei Gigawatt Braunkohle, vier Gigawatt Steinkohle und bis 2030 dann noch einmal sechs Gigawatt Braunkohle und sieben Gigawatt Steinkohle vom Netz nehmen will und spätestens 2038 das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden soll?

Herr Minister Pinkwart, Herr Ministerpräsident, jedem ist doch klar – das steht im Bericht der Kohlekommision –, um welche Meiler es sich hier handelt. Die ältesten und die dreckigsten kommen zuerst dran und die neueren am Ende. Was bitte schön ist daran zu komplex, es umzusetzen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Vermutung – wir sitzen ja da nicht mit am Verhandlungstisch – ist, dass komplex offenbar nur die Zockerei um die maßlosen Entschädigungen der Energieunternehmen ist. Die sind es ja gewohnt, an den Kabinettsstischen zu sitzen und mitzuregieren.

Was macht da unser Ministerpräsident, Herr Laschet, der Ministerpräsident des Energielandes Nummer eins? Sie sind ja auch noch stellvertretender Bundesvorsitzender einer Partei, die in Berlin regiert. Sagen wir es mal so: Armin Laschet bemüht sich redlich. Ja, er fordert sogar in regelmäßigen Abständen, dass dieses Kohleausstiegsgesetz doch jetzt endlich, bitte schön, mal kommen müsse. Das hat er vor Kurzem noch einmal ganz knallhart gefordert. Medienwirksam hat er die Bundesregierung ultimativ aufgefordert, bis Ende November müsse dieses Gesetz durchs Kabinett.

Doch was macht die Bundeskanzlerin? Was macht Angela Merkel? – Sie hört einfach nicht auf ihn. Dabei – wir konnten es ja in der „Bild“-Zeitung lesen – sollen Sie ja jetzt angeblich der Kronprinz der Kanzlerin sein. Und Sie sollen – Achtung, Zitat – auffällig von ihr gelobt und in Entscheidungen eingebunden werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! – Martin Börschel [SPD]: Da wird er jetzt ganz rot!)

Immerhin. – So ein Kronprinzendasein, Herr Laschet, verhilft aber offenbar doch nicht zum Erfolg, wenn es um die entscheidenden Themen geht. Denn die viel geprägte Stimme in Berlin ist wohl dann doch eine reine Wahlkampftour in eigener Sache.

Ich fände es spannend, gleich von Ihnen zu hören, was Sie denn jetzt eigentlich mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Klimapaket machen. Herr Lindner – er ist ja hier Ihr Koalitionspartner – zieht in Berlin geradezu gegen das Ergebnis zu Felde. Ich hoffe, Herr Kollege Rasche, vielleicht auch von Ihnen gleich ein Wort dazu zu hören, dass diese Koalition hier vernünftiger ist – verglichen mit dem, was Herr Lindner gerade präsentiert –

(Beifall von den GRÜNEN)

und diesem Vermittlungsausschussergebnis im Bundesrat abschließend zustimmen wird. Hört man das nicht aus allen Ländern, in denen die FDP am Kabinettstisch sitzt? Ich hoffe da heute auf Zustimmung und auf ein Wort von Ihnen.

Noch nicht einmal bemüht – sich zu bemühen, muss man dem Ministerpräsidenten ja zugestehen – ist Minister Pinkwart, wenn es um die andere Seite des Kohleausstiegs geht, den Umstieg auf die Erneuerbaren. Herr Minister, Ihr Entfesselungspaket V, das Sie gestern vorgestellt haben, hört sich ja wie immer bei Ihnen ganz nett an, aber anstatt eines Pakets ist das nur noch eine kleine Weihnachtspostkarte, was Sie da verteilt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Denn die Grundproblematik beim notwendigen Ausbau der Windenergie wird damit nicht gelöst, nämlich eine wirksame Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, die wir dringend brauchen, die Aufhebung dieser absurdens Abstandsregelung

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

und die Akzeptanzförderung. Wie Sie – das haben Sie ja gestern wieder bei der Pressekonferenz vorgestragen – mit einer Halbierung der Ausbauflächen die Stromerzeugung durch Windenergie bis 2030 verdoppeln wollen, bleibt weiter Ihr Geheimnis, und logisch ist daran gar nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine echte Akzeptanzförderung mit einem Dialog mit den Standortkommunen findet doch nicht statt. Denn dann müssten Sie mit denen wirklich mal darüber reden, was denn hilft, vor Ort die Akzeptanz zu erhöhen. Da liegen doch Konzepte auf dem Tisch. Mit einem Konzessionsabgabenmodell von 1 bis 2 % des Ertrags einer Anlage könnte man die Standortkommunen an der Wertschöpfung beteiligen und so die Akzeptanz steigern. Das fordern einige Länder im Bundesrat. Das fordern sogar die Betreiber. Die wollen Geld abgeben. Wer will das heute schon noch? Die wollen Geld abgeben, um die Akzeptanz zu erhöhen. Wieso unterstützen Sie solche Initiativen nicht, Herr Minister? Dann wären wir weiter.

Ich frage mich auch: Warum meint der Ministerpräsident, dass bei einem Abstand von 650 m zu einer Siedlung niemand in Nordrhein-Westfalen ein modernes Windrad errichten darf? Aber beim größten Kohlekraftwerkskühlturm Europas in Datteln spielen die berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung offenbar keine Rolle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, warum wollen Sie mit der Forderung nach der Inbetriebnahme von Datteln 4 den Kohlekompromiss aufkündigen? Sie sprechen doch

immer von der Eins-zu-eins-Umsetzung. Die Kommissionsmitglieder haben sich klar gegen eine Inbetriebnahme ausgesprochen.

Während dieses Gezerres in Berlin, bei dem sich Nordrhein-Westfalen mit dem Kronprinzen der Kanzlerin offenbar nicht durchsetzen kann, bleiben die Menschen in den Garzweiler-Dörfern im Unklaren. Das ist das Allerschlimmste daran. Sie wissen nicht, ob sie ihre Heimat verlieren und ob es das letzte Weihnachtsfest ist, das sie in ihren Häusern verbringen können.

Wissen Sie eigentlich, was das mit den Menschen macht, Herr Ministerpräsident? Nicht zu wissen, ob man den Umzug planen soll oder ob es doch noch Hoffnung gibt, zerreißt dort Menschen und ganze Familien. Wollen Sie den Familien ein solches Weihnachtsfest zumuten?

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind doch die Einzigsten, die den Leuten Sand in die Augen streuen!)

Herr Ministerpräsident, nutzen Sie heute die Chance und schaffen Sie Klarheit für die Menschen in der Region! Diese Klarheit kann nur sein: ein Angebot an all diejenigen, die bleiben wollen, in ihrer Heimat bleiben zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist möglich: Mit der Abschaltung der Kraftwerke und mit der Verkleinerung des Abaugebiets können der Hambacher Wald und die Dörfer erhalten bleiben. Herr Ministerpräsident, jetzt muss endlich Schluss sein mit der weiteren Zerstörung jahrhunderalte Dörfer.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wollen Sie ernsthaft zusehen, wie die Abrissbirne die Kirche von Keyenberg – eine Kirche, älter als der Kölner Dom – zerstört?

(Henning Rehbaum [CDU] und Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben das selber beschlossen! – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Herr Kollege Brockes, wenn wir das Ergebnis der Kohlekommission ... Es gab da mal eine Kohlekommission.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist drei Jahre her!)

Auch Sie sprechen immer von der Eins-zu-eins-Umsetzung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist eine Brücke. Gehen Sie über diese Brücke. Die Kohlekommission hat eine Brücke geschlagen, einen Weg für den Ausstieg aus der Kohle bereitet.

Damit können auch diese Dörfer gerettet werden, wenn Sie es denn wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Laschet, der Abriss dieser Dörfer ist in diesen Zeiten nicht mehr zu rechtfertigen.

Beispiel: Digitalisierung. Auch dazu gibt es ganz viele Versprechen. Digitalisierungsstrategien, Masterplan, Gigabitziele, Taskforce, Breitband – bei dem Wettbewerb um die schönsten Marketingworthülsen haben Sie wirklich die Nase vorn, Herr Minister. Das muss man Ihnen lassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Hülsenspezialist!)

Nicht so bei der Umsetzung Ihrer Ankündigungen. Sie versprachen im Koalitionsvertrag 7 Milliarden Euro für Investitionen, die durch Ihre Maßnahmen für das schnelle Internet ermöglicht werden sollen.

Wir haben bei den Haushaltsberatungen einfach mal nachgefragt, wie viel da schon verausgabt worden ist. Da könnte man ja so etwas wie Controlling – so nennt man das, glaube ich –, einen Faktencheck machen, wie viel verausgabt worden ist. Was war die Antwort? – Das alles könnte man so gar nicht berechnen. Das wäre zu umfangreich. Man könnte das überhaupt nicht sagen.

Herr Ministerpräsident, was sagen Sie dazu? Das ist Ihr Koalitionsvertrag. Ihre Unterschrift steht darunter. Sie können also noch nicht mal sagen, ob Sie irgendetwas vom dem, was Sie da versprochen haben, umsetzen.

(Beifall von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Die Bundesregierung kann dazu etwas sagen, Herr Minister. Lesen Sie mal in der Antwort zur Kleinen Anfrage des Kollegen Krischer nach.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Darin ging um die Verausgabung der Mittel aus der Frequenzversteigerung 2015. Seit 2016 sind daraus für NRW 878 Millionen Euro bewilligt worden. Jetzt kommt es: Wie viel ist abgerufen worden und angekommen? – 29 Millionen Euro. Wie lautet denn da, bitte schön, die Antwort des zuständigen Ministers mit all seinen Strategien und den Taskforces? Was ist mit dem Anspruch der Entfesselung und den gebündelten und vereinfachten Förderprogrammen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nullnummer!)

Was ist mit der Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung? Statt Handeln gibt es nur Schweigen; die Kommunen vor Ort werden alleine gelassen und das Geld kann gar nicht ausgegeben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, auch an den Hauptverkehrswegen – das ist auch ein solches ziemlich gewagtes Versprechen – reiht sich immer noch ein Funkloch an das andere, obwohl Sie mal eben „bis 2019“ versprochen haben. Gut, Sie haben noch zwei Wochen.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Wir haben die beste Quote in ganz Deutschland!)

– Ihr Versprechen lautete, diese Funklöcher bis 2019 zu schließen. Sie können mal versuchen, auf dem Weg von Köln nach Düsseldorf im ICE zu telefonieren. Das geht immer noch nicht.

Alle sachverständigen Vertreter der öffentlichen Einrichtungen – lesen Sie mal das Protokoll aus unserer Haushaltssanhörung – von der Krankenhausgesellschaft über die Pflegeeinrichtungen, Hochschulen, Schulen bis zur Polizei beklagen durchweg riesige Investitionsbedarfe bei der Digitalisierung.

Herr Minister, sind Sie mit dieser Bilanz zur Halbzeit zufrieden? Wir meinen: Statt Ihrer schönen Marketingworthülsen ist jetzt mal Machen angesagt. Wir brauchen eine echte Investitionsoffensive Digitalisierung, bei der das Geld vor Ort ankommt, eine Umsetzung stattfindet und die Menschen eine Verbesserung spüren; denn bislang tun sie das leider nicht.

Beispiel: Aufstiegsversprechen Bildung. Aufstieg durch Bildung – auch das ist eine solche große Phrase, die Sie in den Mund genommen haben, Herr Ministerpräsident. Mit dem Schulversuch Talentschulen sollen nun in zwei Tranchen 60 Schulen mit sozialen Herausforderungen besonders gefördert werden.

Bei der ersten und zweiten Tranche haben sich viermal so viele Schulen beworben, als am Ende ausgewählt wurden. Unter allen Schulen mit diesen besonderen Herausforderungen, die von der Schulministerin in einen Wettbewerb um die knappen Ressourcen geschickt wurden, wird es deutlich mehr Verlierer als Gewinner geben.

Was sagt die Ministerin auf die Nachfrage, was mit den anderen Schulen sei? – Sie sagt lapidar, dass man auch diese Schulen weiter – ich zitiere – „im Blick habe“. Ich frage die Schulministerin, das Schulministerium, was es diesen Schulen, die sich ja jetzt als Verlierer fühlen müssen, nützt, wenn die Ministerin sie im Blick hat?

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Ministerin, was Sie so alles im Blick haben, ist ja gut und schön. Aber was nützt es den Schulen konkret?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Warum wird nicht endlich – Sie kündigen da ja immer irgendetwas an – tatsächlich ein allgemeiner Sozialindex eingeführt? Es liegen Konzepte auf dem Tisch, anhand derer man die Ressourcen nach Bedarf verteilen kann und diesen unwürdigen Wettbewerb nicht braucht. Konzepte liegen vor – setzen Sie sie um!

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ist zur Halbzeit aus Ihrem großen Versprechen – leider müssen wir Sie immer wieder daran erinnern – geworden, die Grundschullehrerinnen und -lehrer endlich so zu bezahlen, wie sie es verdient haben, nämlich nach A13?

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Für dieses Versprechen haben die Sie gewählt. Sie sind denen das bis heute schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es wird immer dringender. Es muss kommen. Es ist eine immer dringender notwendige Maßnahme – nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen. Leistungsgerchtigkeit – das ist auch so ein schönes Wort, und es kommt meines Wissens immer in den FDP-Wahlprogrammen vor. Sie haben dasselbe wie andere Lehrerinnen und Lehrer verdient. Es ist außerdem auch eine Maßnahme gegen den Mangel an Grundschullehrerinnen und -lehrern.

Beispiel: Armut in Nordrhein-Westfalen. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist erschreckend und zeigt schwarz auf weiß, dass die Grenze zwischen Arm und Reich nicht nur zwischen Ost und West verläuft, wie man das gemeinhin meint. Während Bayern und Baden-Württemberg eine Armutssquote von 11,8 % aufweisen, liegt sie in NRW bei erschreckenden 18,1 %. Im Ruhrgebiet beträgt sie 21,1 %. Das ist der höchste Wert einer Region, und damit ist das Ruhrgebiet auch die größte Problemregion in Deutschland.

In Gelsenkirchen ist jede und jeder Vierte auf Hartz IV angewiesen, und in Gelsenkirchen gibt es einen weiteren furchtbaren Rekord: Die Langzeitarbeitslosenquote von 5,8 % ist die bundesweit höchste.

Diese Zahlen sind bedrückend und können Sie nicht einfach kaltlassen, Herr Minister Laumann. Das wäre ein klarer Handlungsauftrag an die Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage „es wäre einer“, denn von Ihnen kamen leider nur ein paar Allgemeinfloskeln, zum Beispiel dass man die Menschen irgendwie unterstützen muss. Sonst kommt nichts Konkretes.

Es kommt aber nicht nur nichts Konkretes, sondern Sie kündigen auch an, dass man einmal eben die 79 Arbeitslosenzentren für die betroffenen Langzeitarbeitslosen mit dem Ende der Förderphase des Europäischen Sozialfonds schließen will. Herr Minister,

was in diesen Arbeitslosenzentren an Arbeit geleistet wird, ist mehr als ein Instrument zur Integration in den Arbeitsmarkt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir lassen sie ja auch!)

– Nein, Sie haben angekündigt, dass sie geschlossen würden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist ja Quatsch! – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

– Genauso steht es aber in der Kleinen Anfrage. Entschuldigen Sie, aber Sie haben uns mitgeteilt, dass sie nicht weiter finanziert werden.

Hier werden wichtige Stabilisierungshilfen, Mittagstische, Beratungen auf Augenhöhe, Stärkung und Begegnungsmöglichkeiten im Quartier angeboten. Es sind Orte der Begegnung, und sie machen die Menschen stärker, die wegen ihrer Lage oft nicht stark genug sind. Auch diese Menschen, Herr Laumann, müssen wir im Blick behalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht fassen, und es macht mich wirklich sprachlos: Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis, wenn von rund zwei Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen jedes Jahr nicht ein paar Krümel für die Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen übrig bleiben – für die Menschen in diesem Land, die darauf angewiesen sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um Armutsbekämpfung geht es auch, wenn man sich die Situation der Kommunen im Land ansieht, die immer mehr die Verlierer dieser Laschet-Regierung sind. Trotz wiederholter Versprechen legt ausgerechnet die NRW-Landesregierung immer noch kein Konzept für einen Altschuldenfonds vor, mit dem die notleidenden Kommunen entlastet werden, so dass sie endlich wieder investieren können. Frau Scharrenbach, mit dem Verweis auf den Bund stehlen Sie sich hier schon seit einiger Zeit gepflegt aus der Verantwortung. Es ist aber Engagement gefragt; denn auch das hat etwas mit Armutsbekämpfung zu tun.

Es sind nämlich genau diese Städte mit dem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, mit dem hohen Anteil an von Armut betroffenen Menschen, die hohe Soziallasten zu stemmen haben und gleichzeitig über eine geringe Wirtschaftskraft für die notwendigen Einnahmen verfügen. Genau diese Kommunen brauchen jetzt diesen Schuldenschnitt, damit sie wieder Luft unter den Flügeln bekommen, um investieren zu können und sich – das kommt dazu – um die Aufnahme, Versorgung und Integration Geflüchteter kümmern zu können.

Auch hier bleibt die Unterstützung der Regierung aus. Die Pauschale für die Erstattung der Flüchtlingskosten wird nicht wie besprochen erhöht. Die Gutachten liegen vor, die kommunalen Spitzenverbände haben Vorschläge gemacht – aber nichts davon in diesem Haushalt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Dreisteste ist die Integrationspauschale des Bundes, die im Gesetz des Bundes auch genauso heißt. Herr Minister Stamp, sie heißt Integrationspauschale! Eine Integrationspauschale ist eine Integrationspauschale, und Sie können das nicht einfach umdefinieren. Es ist genau dieselbe Pauschale; es ist nur weniger Geld als vorher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie das nicht im Haushalt versickern! Ich bin entsetzt; ich hatte fest damit gerechnet, dass Sie dem Ruf Ihrer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen folgen und das in dieser dritten Lesung noch korrigieren. Auch das ist ein Armutszeugnis,

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Sie sacken diese 151 Millionen Euro ein und leiten sie nicht an diejenigen weiter, die sie brauchen, nämlich die Kommunen.

Sind Sie – Herr Ministerpräsident, wir werden Sie gleich hören – mit dieser Regierungsbilanz wirklich zufrieden? Wollen und können Sie das von Herrn Löttgen hier wieder propagierte Mantra von Maß und Mitte wirklich weiterführen? Kann das angesichts der großen Herausforderungen in NRW heute noch verantwortet werden?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Verantwortungsbewusste Politik dieser Regierung, Herr Löttgen, bedeutet für mich insbesondere in diesen Zeiten nicht eine Politik von Maß und Mitte. Verantwortungsbewusste Politik bedeutet für mich eine Politik mit Mut und mit dem Willen zum Aufbruch, die über den nächsten Wahltermin hinausschaut. Eine solche findet man in diesem Haushalt aber nicht; denn Sie haben zu Recht gesagt: Dieser Haushalt ist Politik in Zahlen.

Was wollen wir? – Herr Ministerpräsident, wir wollen jetzt einen Kohleausstieg mit einer neuen Leitentscheidung, die den Hambacher Wald und die Garzweiler-Dörfer erhält.

Wir brauchen ein wirkungsvolles Sofortprogramm für die Windenergie, damit die Energiewende gelingt. Die Abstandsregelung muss aufgehoben werden. Wir brauchen eine echte Akzeptanzförderung im Dialog mit den Standortkommunen. Wir brauchen ein neues Modell einer Konzessionsabgabe, mit dem

Kommunen an der Wertschöpfung beteiligt werden können.

Das muss gesetzlich verankert werden. So etwas gehört in ein Kohleausstiegsgesetz, Herr Ministerpräsident!

(Beifall von den GRÜNEN)

So etwas gehört in ein Erneuerbare-Energien-Gesetz! Dann steigt die Akzeptanz.

Frau Ministerin Heinen-Esser, wo ist hier die Stimme der Umweltministerin? Schalten Sie sich da doch einmal ein. – Ich glaube, auf dieser Seite der Regierungsbank ist nicht genug Mut, die Energiewende tatsächlich mit einem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden heute Eckpunkte für ein Fahrradgesetz vorlegen. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir den Anteil des Radverkehrs von derzeit 8 % auf 25 % im Jahr 2025 erhöhen können. Wenn man tatsächlich der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zustimmt, wie Sie das heute machen wollen, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dann kommt man an verbindlichen Ausbauzielen und -maßnahmen nicht vorbei. Auch das ist ein konsequenter Beitrag zur Verkehrswende.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir meinen, NRW braucht jetzt angesichts der maroden Infrastruktur und der kommenden Konjunkturflaute eine Investitionsoffensive, die nicht mit der Gießkanne Geld über das Land verteilt, Herr Minister, bei der jeder Wahlkreisabgeordnete einen Heimat-Scheck in die Hand bekommt, den man vor Ort den Vereinen übergeben kann. Nein, das brauchen wir nicht, sondern wir brauchen zielgerichtet eine Investitionsoffensive, die den Investitionsstau angeht. Ihre Investitionsquote geht zurück. Sie müsste in diesen Zeiten steigen, Herr Minister, und nicht sinken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn die heute vernachlässigten Investitionen sind die Schulden von morgen, die Schulden Ihrer Kinder und Enkel. Die NRW.BANK – damit haben wir einen guten Partner an unserer Seite – kann uns hier unterstützen.

Wir wollen die Fortsetzung des erfolgreichen Programms „Gute Schule 2020“ über das nächste Jahr hinaus; denn der Investitionsstau an den Schulgebäuden ist weiter immens. 2 Milliarden Euro wurden bereits verausgabt. In den Anhörungen konnten wir uns anhören, weitere 9 Milliarden Euro werden benötigt. Ich hätte gerne von Ihnen eine Aussage dazu, ob Sie es beenden wollen. Ich meine, wir müssen es fortsetzen. Der Investitionsstau ist noch lange nicht abgebaut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Analog zum Programm „Gute Schule 2020“ haben wir ein Programm „Gutes Klima 2030“ vorgelegt; denn auch hier bleiben die Rufe der Kommunen bei diesem Kabinett ungehört. Sie brauchen Unterstützung beim Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung, und zwar genau dort, wo die Bedarfe am größten sind. Es sind wieder diese Kommunen, die wir im Armutsbericht finden, Herr Laumann. Sie brauchen an allen Ecken und Enden Unterstützung.

Es kann doch nicht sein, dass die Menschen in diesen Kommunen schlechtere Luft haben, nicht ihre Flächen entsiegeln können, sich keine energetischen Gebäudesanierungen leisten können und nichts für den Klimaschutz tun können, nur weil sie eine notleidende Kommune sind, Frau Ministerin Scharrenbach. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse müssen wir in Nordrhein-Westfalen doch als Anspruch haben. Wir können die Kommunen damit nicht alleine lassen.

Wir brauchen einen Infrastrukturbericht, der uns den gesamten Investitionsbedarf einmal transparent darstellt. Nur dann, Herr Minister Lienenkämper, haben wir eine Grundlage und können eine lang angelegte Investitionsstrategie aufbauen. Ich sage Ihnen: Bei dieser Investitionsstrategie darf in der Mittelfristigen Finanzplanung die Investitionsquote nicht sinken.

Herr Ministerpräsident, ich muss es sagen – Sie werden es gleich wahrscheinlich wieder in den Himmel heben –: Ihre schwarze Null ist gut und schön, aber das ist noch lange keine Strategie für eine nachhaltige Finanzpolitik, die die zentralen Herausforderungen angeht.

Für unseren notleidenden Wald – den Ministerpräsidenten sieht man immer häufiger im Wald – brauchen wir keine schönen Bilder, sondern ein Gesamtkonzept für eine naturnahe, klimaangepasste Waldbewirtschaftung

(Beifall von den GRÜNEN)

mit einer Unterstützung für die Waldbesitzer für den notwendigen Umbau.

Frau Ministerin, ich habe Ihre Stellungnahmen dazu gelesen. Es fehlt sehr viel, aber es fehlt vor allen Dingen eine klare Ansage, dass hier mehr qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, um die Waldbesitzer beim Umbau zu unterstützen. Wir brauchen auch eine Ausbildungsinitiative. Diese Berufe müssen wieder attraktiver werden. Wir brauchen mehr qualifiziertes Personal in unserem Wald. Hierzu steht nichts Verbindliches im Haushalt. Aus unserer Sicht reichen die 10 Millionen Euro, die mehr darin stehen, auf keinen Fall aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen die Kommunen besser beraten und unterstützen, damit die Mittel für den Breitbandausbau abgerufen werden können. Statt Pressekonferenzen,

neuer digitaler Masterpläne und neuer Zielformulierungen brauchen wir jetzt ganz schlicht und einfach Konzepte, wie das Geld vor Ort ankommt. Dazu erwarten wir heute eine Antwort. Ich fürchte, wir werden sie wieder nicht bekommen.

Wir wollen einen Altschuldenfonds. Wir haben konkret ein Konzept für einen Altschuldenfonds für die besonders notleidenden Kommunen vorlegt, die wir von den Kassenkrediten befreien müssen. Langfristig brauchen wir danach eine strukturelle Entlastung.

Dazu sagen wir ganz klar: Wenn der Bund hier nicht mitmacht, dann wollen wir die Stärkungspaktmittel, die noch im Haushalt stehen, verstetigen und nutzen, um einen landeseigenen Fonds aufzulegen. Es muss endlich gehandelt werden. Hessen und das Saarland können das. Warum kann NRW das nicht?

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Wir brauchen das, um diese Städte zu unterstützen. Auch das ist Armutsbekämpfung. Außerdem setzen wir uns für den Erhalt der Arbeitslosenzentren ein.

Wir wollen die Kommunen bei der Flüchtlingsversorgung und der Integration besser unterstützen. Die Flüchtlingspauschalen müssen jetzt dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Integrationspauschale – ich sagte es gerade – darf nicht im Landeshaushalt versickern, sondern muss weitergereicht werden.

Deswegen werden wir genau diese beiden Anträge heute noch einmal zur Abstimmung stellen, weil es uns wichtig ist, dass die Kommunen bei dieser großen Herausforderung mehr Unterstützung bekommen. Wir werden heute noch einmal darüber abstimmen lassen, und wir werden vor Ort durch das Abstimmungsergebnis genau dokumentieren, wer in diesem Landtag unsere Kommunen im Stich lässt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Last but not least wende ich mich an die leider nur 27 % Frauen in diesem Landtag. Liebe Kolleginnen, es ist endlich Zeit, den Zustand dieser mageren Repräsentation von Frauen im Landtag nicht länger hinzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben gerade alle 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Ich glaube, die Frauen, die damals zum ersten Mal zur Urne gingen, hätten es sich nicht vorstellen können, dass wir 100 Jahre später mit 27 % Frauen in diesem Landtag, in einem Parlament, sitzen. Ich glaube, im Bundestag ist es auch nicht sehr viel anders. – Ihnen gefällt das, Herr Ministerpräsident? Sie lächeln so dabei.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Ach so. Bitte, wir laden dazu ein. Wir laden alle ein, sich an unserem Gesetz, einem Paritätsgesetz, zu

beteiligen; denn ich glaube nicht, dass sich in den nächsten 100 Jahren diese Situation von alleine lösen wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Alle können mitmachen. Vielleicht kann man hier den Fraktionszwang aufheben – das wäre auch mal eine Maßnahme –;

(Unruhe)

denn wir wollen den grundgesetzlichen Anspruch der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch und gerade im Parlament über ein Gesetz durchsetzen. Schaut man sich die Redeliste zur heutigen Aussprache an, dann sage ich nur: Das ist ein Beleg mehr dafür, dass wir hier weiß Gott Nachholbedarf haben. Wir brauchen die Hälfte der Macht für Frauen auch hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, deswegen reicht uns eine Politik von Maß und Mitte nicht. Sie reicht uns nicht. Sie reicht diesem Land nicht. Sie reicht nicht für die großen Zukunftsaufgaben, die vor uns liegen. Was wir brauchen, sind Mut und Aufbruch, damit wir das schaffen können, was dieses Land, was die Zukunft, was unsere Kinder, was unsere Enkelkinder brauchen. Dafür stehen wir Grüne mit unserer Politik in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Ibrahim Yetim [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweieinhalb Jahre NRW-Koalition, also Halbzeit in dieser Legislaturperiode: Darüber reden wir heute.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ach was!)

Wir haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren mit dieser NRW-Koalition viel geschafft. Stichworte sind Entfesselung, Digitalisierung, G9, Förderschulen, KiBiz, Sicherheit und Mobilität.

(Jochen Ott [SPD]: Oh! Da staune ich!)

Wir haben noch viele Aufgaben vor uns – die Legislaturperiode ist noch längst nicht zu Ende – und werden auch diese Aufgaben aktiv und engagiert angehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich werde Ihnen in meiner Rede nochmals darlegen, was wir erreicht haben und was wir in den nächsten Monaten und Jahren erreichen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesen Erfolgsgeschichten gehört dazu, dass wir heute erneut einen Haushalt ohne neue Schulden beschließen werden. Das ist bei dieser Konstellation von CDU und FDP fast schon selbstverständlich geworden. Aber nach der jahrzehntelangen sozialdemokratischen Schuldenorgie

(Jochen Ott [SPD]: Haha! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

muss man diese historische Dimension, diese solide Finanzpolitik der NRW-Koalition, noch einmal unterstreichen.

(Michael Hübner [SPD]: Ein Blick zurück, Herr Kollege!)

Ich verstehe Ihre Zwischenrufe. Denn Sie haben mit dieser Schuldenorgie noch gar nicht abgeschlossen. Sie haben ja mit Anträgen belegt, dass Sie sie fortsetzen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Ein Blick zurück, Herr Kollege!)

Unser Kurs der soliden Finanzpolitik ist der richtige Kurs für Nordrhein-Westfalen. Auch in diesem Bereich haben wir einen Kurs- und Politikwechsel vollzogen: keine neuen Schulden und trotzdem erhebliche Investitionen in Bildung, Sicherheit und Infrastruktur.

(Martin Börschel [SPD]: Ein Glückspilz!)

Natürlich – wir haben Herrn Kutschat und Frau Düker gehört – haben SPD und Grüne versucht, die gute Bilanz dieser Landesregierung und der Koalition kleinzureden.

(Zuruf von der SPD: Da haben sie auch recht!)

Wir haben auch erlebt: Nicht jeder Versuch gelingt.

Ich kann Ihren Unmut über die Arbeit der Regierung und der Koalition auch gut nachvollziehen. Wahrscheinlich können SPD und Grüne sich überhaupt nicht vorstellen, dass man in einer Koalition fair, verlässlich und zukunftsorientiert zusammenarbeitet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das waren für Sie sieben Jahre lang Fremdworte. Das gab es nicht einen Tag in Ihrer Koalition.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was?)

Die NRW-Koalition redet mit den Menschen, packt die Themen an, löst Probleme und bringt unser Land voran. Wir haben Ideen – reihenweise. Sie hatten seinerzeit sogar Ihren Zettel vergessen, auf dem angeblich die Ideen stehen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Ibrahim Yetim [SPD])

Die Menschen in Deutschland, die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen eine Koalition, in der man sich versteht. Natürlich redet man da über unterschiedliche Auffassungen. Man streitet auch schon mal über das beste Ziel für die Menschen in diesem Land. Aber unter dem Strich versteht man sich. Die NRW-Koalition ist das Vorbild für die anderen Bundesländer und für den Bund.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Armes Deutschland!)

Umfragen ändern sich schnell, und Umfragen sind keine Wahlergebnisse. Vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 hatte auch niemand mit einer Koalition von CDU und FDP gerechnet. Heute sind die Menschen in Nordrhein-Westfalen ganz überwiegend froh, dass es hier eine Koalition der Mitte gibt.

Monika Düker sprach in ihrer Rede gerade von Leistungsgerechtigkeit. Ja, das kann man in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Punkt bringen. Denn im Mai 2017 haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen über Ihre Leistung abgestimmt und für Gerechtigkeit gesorgt. SPD und Grüne wurden nämlich im Mai 2017 abgewählt.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Es ist Dezember 2019!)

Das ist der wahre Beweis für Leistungsgerechtigkeit in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Glauben Sie mir: Ein Linksbündnis von Grünen, SPD und Linken,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

das sich nach einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen ja durchaus ergeben könnte, wollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Die Menschen wollen eine Koalition, die mit Freude daran arbeitet, unser Land voranzubringen und mehr Chancen zu schaffen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Abwarten!)

Und genau das macht diese Koalition. Wir sind angetreten, um das Land chancenreicher zu machen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Nicht geschafft!)

Deswegen investieren wir in neue Chancen und beginnen bei den Kleinsten in unserem Land. Mit dem Pakt für Kinder und Familien tun wir genau das. 1,3 Milliarden Euro fließen zusätzlich in die frühkindliche Bildung. Inbegriffen sind dabei: Herstellung der finanziellen Auskömmlichkeit, Sprachförderung – 100 Millionen Euro –, Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, Flexibilisierung der Betreuungszeiten und

Entlastung der Familien – 250 Millionen Euro – durch ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr.

(Zuruf von der SPD)

Die Platzausbaugarantie für Kommunen ist mit 115 Millionen Euro verankert. Die Studienkapazitäten werden ausgeweitet, damit wir den Fachkräftemangel, der auch in diesem Bereich besteht, dauerhaft bekämpfen können.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Minister Joachim Stamp ist hier in einem beachtlichen Tempo ein echter Meilenstein für Nordrhein-Westfalen gelungen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Bemerkenswert finde ich die Forderung der SPD, hier müsse noch mehr Geld fließen. Es heißt, wir würden nicht genügend Geld zur Verfügung stellen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Macht ihr auch nicht!)

Sie haben sieben Jahre lang nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Was?)

Sie haben nicht einmal für eine jährliche Dynamisierung gesorgt, damit wenigstens die jährlichen Kostensteigerungen hätten aufgefangen werden können.

Vielleicht haben Fachpolitiker von SPD und Grünen dem Finanzminister Norbert Walter-Borjans damals einen Wunschzettel präsentiert. Denn er hat ja Steuern erhöht. Er hat Schulden gemacht. Er hat verfassungswidrige Haushalte vorgelegt. Aber für die Kleinsten in unserem Land hatte er, hatten SPD und Grüne keinen einzigen Euro zusätzlich übrig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Keinen Euro für die Kleinsten in diesem Land! Das hat sich radikal geändert. Das ist ein echter Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen unter CDU und FDP. Die Kinder in unserem Land Nordrhein-Westfalen stehen plötzlich wieder im Mittelpunkt der Landespolitik. Und das ist gut so.

Der Bundesvorsitzende – ich rede von Norbert Walter-Borjans – schlug zuletzt sogar vor, Erben von Unternehmen sollten mehr Steuern zahlen. Die SPD singt wieder das alte Lied von Klassenkampf und Sozialneid, verliert dabei aber die Menschen aus dem Blick, die täglich ihren Alltag bewältigen, ihrer Arbeit nachgehen, ihre Kinder erziehen und für ihre Familien und unser Land noch mehr Chancen schaffen wollen. Und das ist jeder Mensch, der in Nordrhein-Westfalen arbeitet. Jeder will das – auch jeder, der in einem Betrieb am Fließband sitzt oder im Betriebsrat Verantwortung übernimmt. Früher war das einmal die typische Klientel der SPD, von der Sie sich heute verabschieden.

Norbert Walter-Borjans lässt dabei gänzlich aus den Augen, dass Arbeitsplätze insbesondere im Mittelstand, bei Familienunternehmen, gesichert werden. Zwischen 2020 und 2022 werden 275.000 kleinere und mittlere Unternehmen in Deutschland eine Unternehmensnachfolge suchen – suchen müssen. Das ist ein unglaublich großes Problem, das kaum zu beherrschen ist.

Der Mittelstand erwirtschaftet jährlich 34 % des Jahresumsatzes aller Unternehmen im Land. In Nordrhein-Westfalen gibt es allein rund 700.000 kleinere und mittlere Unternehmen. Rund 82 % der Auszubildenden sind in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten tätig. 55 % aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen sind in kleinen und mittleren Unternehmen angestellt. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind der Stützpfiler der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Und die neue SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, legt Hand an genau diesen Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat der NRW-Wirtschaft sind.

Thomas Kutschaty hat in seiner Rede beklagt, dass Nordrhein-Westfalen nicht den Durchschnitt des Wirtschaftswachstums des Bundes erreicht. In der Tat liegen wir aktuell 0,1 Prozentpunkte darunter. Aber in diesem Zusammenhang muss man einmal an das Jahr 2016 erinnern. Da lag Rot-Grün 1 Prozentpunkt unter dem Durchschnitt des bundesweiten Wachstums.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Das war das Zehnfache des jetzigen Wertes. Insfern haben Sie kein Recht, das zu beklagen, Herr Kutschaty. Vielmehr müssen Sie sich an die eigene Nase fassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der damalige Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat seinerzeit ziemlich defensive wirtschaftspolitische Leitlinien ins Kabinett gebracht, die bei den IHKs, bei den Unternehmen, bei den Familienunternehmen durchaus Anerkennung gefunden haben. Aber was passierte? Das, was im damaligen Kabinett von SPD und Grünen typisch war: Wirtschaftsminister Garrelt Duin ist an Umweltminister Johannes Remmel gescheitert. Wirtschaftspolitik spielte keine Rolle. Die Grünen konnten bestimmen, welche Politik in Nordrhein-Westfalen gemacht wurde. Es ist gut, dass das heute vorbei ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kutschaty wirbt mit dem Slogan – eben wurde geklatscht, als Kollege Löttgen es sagte –, Politik für die vielen machen zu wollen. Die SPD macht das Gegenteil. Die SPD macht den Menschen Angst. Sie sorgen sich nämlich zunehmend um ihre Arbeits-

plätze. Sie nehmen den jungen Menschen die Hoffnung. Sie hoffen nämlich auf Ausbildungsplätze, insbesondere im Mittelstand.

Thomas Kutschaty sprach eben von einem verlassenen Saloon im Wilden Westen. Er könnte vielleicht auch in Nordrhein-Westfalen sein. Norbert Walter-Borjans und Thomas Kutschaty sitzen dort noch an der Theke – ganz links außen, links links außen – und verstehen die Welt nicht mehr, weil sie dort alleine sitzen und kein Mensch in Nordrhein-Westfalen sie mehr versteht. Aber sie bleiben da sitzen. Sie haben nichts aus Ihrer Geschichte gelernt, liebe Kollegen der SPD.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kutschaty, Sie haben Norbert Walter-Borjans mit dem Team – das ist ja jetzt bekannt geworden – ausdrücklich bei seiner Kandidatur um den Bundesvorsitz unterstützt. Norbert Walter-Borjans hat vorgeschlagen, die SPD solle auf die Nominierung eines Kanzlerkandidaten verzichten. Dann wäre es eigentlich logisch und konsequent, Herr Kutschaty, wenn Sie vorschlagen würden, in Nordrhein-Westfalen auf die Nominierung eines SPD-Ministerpräsidentenkandidaten zu verzichten.

(Beifall von der FDP – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Netter Versuch!)

Das ist übrigens aufgrund Ihrer Zusammenarbeit mit dem neuen Bundesvorsitzenden – den Sie, wie gesagt, massiv unterstützt haben – nicht nur folgerichtig, sondern das kann man auch aus der Logik Ihrer Politik und Ihrer Anträge ableiten, die Sie hier heute eingebbracht haben.

(Nadja Lüders [SPD]: Was müssen Sie Angst haben, Herr Rasche! Was müssen Sie für eine Angst haben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn mit Ihren Anträgen würden Sie Nordrhein-Westfalen langfristig in den Ruin führen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie wollen auf Pump Wahlversprechen machen, um Wählerstimmen zu gewinnen. Sie drücken sich vor der Verantwortung, vor schwierigen Entscheidungen und davor, aus finanzpolitischen Gründen auch mal negative Beschlüsse fassen zu müssen.

(Michael Hübner [SPD]: Sie nehmen 10 Milliarden Euro mehr ein! Dann dürfte das doch wohl kein Problem sein!)

Sie wollen ab dem 1. Januar 2020 Schulden machen. Das ist gar nicht mehr so weit weg. Sie wollen nicht 1 Million Euro, nicht 10 Millionen Euro, nicht 100 Millionen Euro Schulden machen. Nein, Sie wollen 1 Milliarde Euro – 1.000 Millionen Euro! – jährlich an neuen Schulden machen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Sie können die Stimmen der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger nicht kaufen. Sie können sie nicht kaufen. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sind mündig. Sie haben Ihre Schuldenpolitik im Jahre 2017 abgelehnt, und sie werden es im Jahre 2022 wieder tun.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Erst verweigern Sie den Kindern das notwendige Geld im Bereich der Kindergärten, und dann sollen diese Kinder, wenn sie älter geworden sind und im Berufsleben stehen, die Schulden von SPD und Grünen zurückzahlen. Wie unsozial ist das denn, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine andere Hypothek für nachfolgende Generationen war die verkorkste Schulpolitik der rot-grünen Vorgängerregierung. Sie ließen Kinder, Eltern und Schulen allein – untätig bei G8; unzureichende Studienplätze für das Grundschullehramt. Außerdem wurden zwei von drei Interessenten für das Grundschullehramt abgewiesen. Das muss man sich einmal vorstellen. Wo könnten wir heute stehen! Wir hätten viel mehr Grundschullehrer, wenn Sie damals nicht diese verrückte Politik vollzogen hätten.

Sie haben den Schulleitermangel an Grundschulen völlig ignoriert. Wir haben eine dilettantische Einführung der Inklusion erlebt. Bei der Lehrerfortbildung haben Sie die Augen zugemacht. Bei der Digitalisierung gab es einen Tauchgang.

Als FDP-Landtagsfraktion sind wir Yvonne Gebauer sehr dankbar dafür, dass sie auch in diesem Bereich einen echten Kurswechsel für die NRW-Regierung eingeleitet hat und nun wieder alles darauf ausrichtet, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen bestmöglich gefördert werden.

Die Umstellung auf G9 verlief reibungslos und ohne Gegenstimme in diesem Landtag.

Der Erhalt der weltbesten Förderschulen – die gibt es nämlich in Nordrhein-Westfalen – wird durch diese Koalition, durch diese Regierung und durch diese Ministerin garantiert und umgesetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Genau dafür stellt die NRW-Koalition bis 2025 1,9 Milliarden Euro für zusätzliche Lehrkräfte an den Förderschulen bereit.

Der Lehrermangel ist eine der größten Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen und auch weit darüber hinaus. Wir müssen für unsere Schülerinnen und Schüler möglichst schnell das nachholen, was in den vergangenen Jahren versäumt worden ist. Dabei rede ich nicht nur von den letzten sieben Jahren – da hat sich die alte Regierung wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Markus Wagner [AfD]: Allerdings!)

Yvonne Gebauer hat als zuständige Ministerin bereits zwei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Ein drittes Maßnahmenpaket mit mehr Studienplätzen für Lehramtsanwärter ist jetzt erfolgt. Für das Grundschullehramt werden in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Hochschulen zum Beispiel mehr als 700 Studienplätze geschaffen.

Das zeigt: Die NRW-Koalition arbeitet kontinuierlich auch an diesem Problem. Wir wollen den Lehrermangel beseitigen. Das ist allerdings keine leichte Aufgabe und daher selbstverständlich – so ehrlich sind wir – nicht von heute auf morgen möglich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit sind die Talentschulen. Weitere 25 Talentschulen kommen aktuell dazu. Das Interesse – wir haben es heute gehört – ist groß. Ich bin sicher, dass die Talentschulen in Stadtteilen mit größten sozialen Herausforderungen zu echten Leuchttürmen werden. Insofern wundert uns das Lob der Bundeskanzlerin für diese Idee der Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise.

Auch die SPD begrüßt das Konzept von Talentschulen, will aber mal eben 1.000 weitere Talentschulen schaffen. Haben Sie denn jegliches Gefühl für realistische und umsetzbare Politik verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD? Das geht nicht so einfach von heute auf morgen. Man kann es nicht bezahlen und schon gar nicht organisieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nur weil Sie es nicht können, heißt das nicht, dass es nicht geht! – Gegenruf von der CDU)

Politik heißt auch, die Kunst des richtigen Tempos zu beherrschen. Hier schießen Sie wieder weit über das Ziel hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem wird die Berufseinstiegsbegleitung ausgeweitet, nachdem sich der Bund gänzlich aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss haben, eine Ausbildung anstreben und dabei besondere Unterstützung benötigen, werden von dieser Koalition und dieser Regierung gezielt gefördert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition kümmert sich um Menschen, die Hilfe benötigen. Das war so, das ist so, und das wird auch so bleiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben versprochen, das Land nicht nur chancenreicher, sondern auch moderner zu machen. Dazu haben wir Gründerstipendien eingeführt. Wir sind ein attraktiver Standort für Start-ups geworden. Der Deutsche Startup Monitor 2019 zeigt, dass die meisten Gründungen, nämlich 20,6 %, in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Die Arbeitslosenquote – auch ein wichtiger Indikator für vernünftige Wirtschaftspolitik – liegt in Nordrhein-Westfalen bei 6,8 %. Das ist immerhin der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung.

Wir haben eine umfangreiche Digitalstrategie versprochen. Diese hat unser Wirtschafts- und Digitalisierungsminister Professor Andreas Pinkwart am 10. April 2019 in diesem Haus vorgestellt. In diesem Jahr hat bereits der 2. GigabitGipfel.NRW mit Netzbetreibern und Branchenverbänden stattgefunden.

Schon jetzt sind rund 70 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen mit mindestens 400 MBit/s versorgt. Damit haben wir das Ziel zwar noch nicht erreicht. Es ist aber der beste Wert aller Flächenländer in Deutschland. Das ist ein gutes Zwischenergebnis. Wie gesagt, werden wir weiter an einer Verbesserung arbeiten.

Den Mobilfunkpakt zwischen dem Wirtschaftsministerium und den verschiedenen Mobilfunkunternehmen gibt es jetzt seit gut einem Jahr. Auch beim LTE-Ausbau sind wir führend unter allen Flächenländern der Bundesrepublik. Natürlich sind wir auch hier noch nicht am Ziel. Deswegen haben wir den Förderwettbewerb 5G.NRW ausgerufen, der mit weiteren 90 Millionen Euro aus Landesmitteln hinterlegt ist.

Die rot-grüne Regierung hat eine ganz andere Wirtschaftspolitik betrieben. Sie hat die Potenziale, die in Nordrhein-Westfalen bestehen, gänzlich vernachlässigt. Denn Nordrhein-Westfalen hat starke Betriebe, qualifizierte Beschäftigte, mutige Gründerinnen und Gründer, hervorragende Ausbildungsstrukturen und eine vielfältige Forschungs- und Innovationslandschaft. Allerdings hat die Vorgängerregierung zahlreiche Wachstumsbremsen angelegt, die wir jetzt im Rahmen unserer Entfesselungspakete lösen werden.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Es mag sein, dass Frau Düker diese Pakete belächelt. Aber sie hat die Bremsen damals auch eingebaut. Insofern ist das für mich nur logisch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unnötige Bürokratie wurde beim Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

(Michael Hübner [SPD]: Was denn?)

In der Tat wurde die Hygieneampel so nicht weitergeführt.

(Michael Hübner [SPD]: Wow! Großartig!)

Wir haben einen Landesentwicklungsplan geschaffen,

(Michael Hübner [SPD]: Das Wirtschaftswachstum wird explodieren!)

der wieder Perspektiven für Städte und den ländlichen Raum schafft, die vorher von der alten Regierung untergraben wurden. Plötzlich ist wieder wirtschaftliche Entwicklung möglich. Es können wieder Häuser und Wohnungen gebaut werden –

(Michael Hübner [SPD]: Es braucht kein Wirtschaftswachstum!)

und alles in Balance von Ökologie und Ökonomie. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung ist es ein ganz wichtiges Ziel dieser Koalition und dieser Regierung, für eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie zu sorgen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir kümmern uns nach Möglichkeit um alle großen Ziele unserer Zeit. Selbstverständlich gehört auch der Klimaschutz dazu. Klimaschutz ist nicht, wie Sie immer wieder suggerieren, ausschließlich ein Thema der Grünen. Mitnichten! Das war vielleicht vor 20 oder 25 Jahren so. Inzwischen werden diese Ziele von allen demokratischen Parteien in diesem Haus, also auch von CDU, SPD und FDP, genauso ernsthaft verfolgt wie von den Grünen. Bei uns ist es nur rational. Das unterscheidet uns von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat die Haushaltsmittel für den Klimaschutz – wir reden jetzt also von landeseigenen Mitteln – im Vergleich zu 2017 verfünffacht. Wir geben für den Bereich Klimaschutz nach nur zwei Jahren fünfmal so viel Geld aus, wie es Grün-Rot vorher gemacht hat.

Wir haben das Projekt Kommunaler Klimaschutz.NRW ins Leben gerufen, damit wir auch auf kommunaler Ebene den Klimaschutz mit weiteren 180 Millionen Euro wirksam voranbringen.

Auch bei den erneuerbaren Energien hat die Landesregierung große Ambitionen. Heute sprachen wir mehrfach vom fünften Entfesselungspaket des Wirtschaftsministers. Wir haben mit den Entfesselungspaketen zuvor schon 42 Gesetze, Verordnungen und Regelungen abgeschafft. 42! Das war eine gewaltige Aufgabe. Dieses fünfte Entfesselungspakt enthält 17 neue Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Wir, die NRW-Koalition, fördern nämlich Windkraft, Photovoltaik und Geothermie. Die Grünen haben sich dagegen immer nur auf Windkraft konzentriert.

Was bedeutet Grün in der Praxis? Wälder wie im Arnsberger Wald abholzen, um dort Industrieparks mit Windrädern zu errichten! Wie unglaublich ist denn aus Sicht der normalen Menschen eine solche grüne Politik? Unglaublich! Eine grüne Politik kann nicht sein.

Frau Düker sprach vorhin von einem notwendigen Umbau des Waldes. Das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Frau Düker sprach von einem notwendigen Umbau des Waldes.

(Monika Düker [GRÜNE]: Da müssen nämlich neue Bäume hin!)

Das haben die Grünen ja im Sauerland praktiziert. Bäume weichen, Windräder kommen! Wir, die NRW-Koalition, stellen uns den Erhalt des Waldes allerdings anders vor.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen die Wälder in Nordrhein-Westfalen erhalten. Wir wollen die Wälder erweitern. Wir wollen völlig neue Wälder schaffen. Und Sie sägen Bäume ab, damit dort Windräder gebaut werden können und einige wenige Leute Geld verdienen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was für ein Irrsinn!)

Das, Frau Düker, ist Lobbyarbeit hoch zehn. So etwas haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht verdient –

(Beifall von der FDP und der CDU)

und unsere Wälder schon gar nicht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie wissen, dass das, was Sie da erzählen, totaler Blödsinn ist!)

In einer Anspielung auf Ministerpräsident Laschet sprachen Sie davon, Frau Düker, dass es eine große Unzufriedenheit mit der Umweltpolitik gebe. In der Tat war das 2016/2017 so. Die Leute waren mit der Umweltpolitik der alten, rot-grünen Regierung massiv unzufrieden. Das waren übrigens nicht nur die Menschen außerhalb dieses Hohen Hauses. Nein, auch Minister wie Herr Walter-Borjans, Herr Duin und Herr Groschek haben Ihnen eine Durchgrünung des Landes vorgeworfen, die keine Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen mehr zulässt, weil Sie bei Ihrer grünen Politik völlig über das Ziel hinausgeschossen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb haben auch drei Minister vor der Landtagswahl 2017 gesagt: Dafür kandidieren wir nicht wieder. Dafür geben wir unsere Namen nicht mehr her. Wir übernehmen überhaupt keinen Wahlkreis mehr. Denn hier muss zwingend ein Politikwechsel stattfinden.

Für diesen Politikwechsel konnte dann nicht mehr die SPD sorgen. Aber CDU und FDP haben es gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Düker spielt ja gerne mit dem Wort „Faktencheck“. Faktencheck: Wer hat denn die Rodung des Hambacher Forstes beschlossen? Wer hat denn die Rodung des Hambacher Forstes durchgesetzt?

(Zurufe von der FDP: Die Grünen waren es!)

Wer hat die Rodung zu verantworten? 90 % sind ja schon weg.

Ergebnis des Faktenchecks: Bündnis 90/Die Grünen haben das gemacht. – Das ist der Faktencheck. Das Dokument liegt doch längst vor.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Thema „Landwirtschaft“ ist bundesweit ein aktuelles Thema. Viele Landwirte fürchten aufgrund der Bundespolitik um ihre Existenz. Die NRW-Koalition setzt sich für eine starke heimische Landwirtschaft ein. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen für moderne, nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche, umweltverträgliche und verantwortungsvolle Betriebe schaffen.

Als FDP-Landtagsfraktion haben wir die Initiative „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ ins Leben gerufen, weil immer ein Widerspruch zwischen gesundem Essen, gesunder Umwelt und gesunden Betrieben aufgemacht wird. Da muss aber überhaupt kein Widerspruch bestehen. Man kann gleichermaßen und gleichrangig alle drei Ziele verfolgen. Und genau dieses Ziel in Gänze verfolgt die FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen, dass auch kleine und mittelständische Betriebe – das sind oft auch die Bio-Bauern in Nordrhein-Westfalen – eine Chance auf Erfolg haben. Wenn die großen Subventionen nur bei den riesengroßen Höfen landen, gehen die kleinen und mittleren Höfe zugrunde. Genau das will die FDP in Nordrhein-Westfalen verhindern.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insgesamt ist die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen – das gilt auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen – auf eine vernünftige Verkehrspolitik angewiesen. Die NRW-Koalition setzt dabei auf alle Verkehrsträger. Wir nehmen Rekordinvestitionen in insbesondere Sanierung und auch Neubau von Straßen vor. Das führt – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – natürlich zu Staus. Aus Investitionsstaus, die in der Tat bestanden haben, wurden Sanierungsprojekte. Wenn aus Investitionsstaus Sanierungsprojekte werden, muss das zu mehr Stau führen. Es gibt gar keine Alternative dazu. So ehrlich muss man sein.

Es ist klug, und es ist gut, dass wir diesen Weg gehen. Diesen Weg werden wir über einige Jahre gehen müssen, bis diese mutige Politik zu wahrnehmbaren Erfolgen führt. Wir sind aber auch in diesem Bereich auf dem richtigen Kurs.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Grünen hingegen wollen – so die Anträge, die uns vorliegen – ausgerechnet beim Brückenbau und bei der Sanierung von Brücken enorm reduzieren.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein, nein, nein!)

So wird dann aus jeder für Lkw oder für Pkw gesperrten Brücke eine grüne Brücke. Zu Fuß wird man sie womöglich noch beschreiten können; Nordrhein-Westfalen hilft das nicht.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Zudem geben wir Rekordsummen für den Verkehrsträger Schiene aus. Das war unter Rot-Grün unvorstellbar.

Wir fordern auch kommunale und private Schienennetze; das hatten die Grünen seinerzeit im Jahr 2010 sogar eingestellt bzw. auf null gefahren.

Diese damalige Politik der Grünen war sehr einseitig nur zugunsten der Deutschen Bahn und nicht zugunsten des Verkehrsträgers Schiene.

In dieser Hinsicht kann man von einer nachhaltigen Lobbyarbeit sprechen. Auch das hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun.

Der Verkehrsträger Radverkehr wird natürlich nicht alle Mobilitätsprobleme lösen, aber er ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Verkehrsträger.

(Christian Loose [AfD]: Mit dem Fahrrad zur Nachtschicht!)

Wie bei der Windkraft und bei erneuerbaren Energien sind die Grünen auch in der Verkehrspolitik extrem einseitig aufgestellt. Ich traute in der zweiten Lesung meinen Ohren nicht, als Johannes Remmel hier am Rednerpult stand, zur Verkehrspolitik sprach und sich ausschließlich mit dem Thema „Radverkehr“ beschäftigte. Der gesamte Vortrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Verkehrspolitik in der zweiten Lesung hat ausschließlich aus dem Thema „Radverkehr“ bestanden.

Schon als Umweltminister blockierte Remmel gemeinsam mit seinem Kollegen Horst Becker sieben Jahre lang Dutzende von Umgehungsstraßen in Nordrhein-Westfalen. Die Gesundheit der Menschen, die in den Innenstädten lebten und leben, spielte damals und sie spielt auch heute noch für Bündnis 90/Die Grünen keine Rolle. Das ist unfassbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann erleben wir in Oppositionszeiten fahrradfreundliche Reden – so ist es bei den Grünen immer; bei der Luftverkehrskonzeption und bei vielen anderen Themen war es genauso –, die aber mit der tatsächlichen Politik der Grünen nichts zu tun haben.

Immer wenn Sie in Verantwortung sind – und das waren Sie in Nordrhein-Westfalen oft –, haben Sie all

diese Versprechen, zum Beispiel das einer neuen Luftverkehrskonzeption, nicht eingehalten: vor der Landtagswahl versprochen, überraschend in die Regierung gewählt und hinterher nicht geliefert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist eine Eigenbeschreibung!)

Das erleben wir gerade wieder einmal. Gerade sind die Kollegen in der Opposition – hoffentlich wird es lange so bleiben –, kommen jetzt wieder mit Versprechen und wollen plötzlich den Radverkehr in einer Art und Weise fördern, wie sie es in ihrer Verantwortungszeit nicht im Ansatz getan haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Auf der anderen Seite erleben wir eine NRW-Koalition, die so viel Geld in Radverkehrswege steckt, wie es noch nie in Nordrhein-Westfalen geschehen ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass der Lehrermangel eines der größten Probleme im Land Nordrhein-Westfalen darstellt. Zu den größten Problemen gehört zudem auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums – eine Kernaufgabe der NRW-Koalition.

Wir wollen, dass in Nordrhein-Westfalen gebaut wird, dass viel mehr Wohnungen und Häuser entstehen, denn nur so können wir diesen Konflikt auflösen.

Deswegen haben wir die Landesbauordnung modernisiert. Wir haben den Landesentwicklungsplan so gestaltet, dass Bauen wieder möglich ist. Das waren zwei wesentliche Stellschrauben, um unser Ziel von mehr Wohnungen und mehr Häusern zu erreichen.

Was machen die Kollegen von SPD und Grünen? – Sie führen eine offene Diskussion darüber, dass Eigentümer enteignet werden können.

Das löst die Probleme in unserem Land nicht – im Gegenteil: Das schadet insoweit, dass jeder Investor sich zehnmal überlegt, ob er in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundeshauptstadt Berlin oder überhaupt noch in Deutschland investiert.

Ich sprach schon mehrfach von einem Linksbündnis – ein Szenario, das in Nordrhein-Westfalen eintreffen könnte. So ein Linksbündnis würde diese Enteignungspolitik und immer mehr Staatswirtschaft befürdern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, lasst uns jede Stunde nutzen, um den Leuten zu erklären, was ein Linksbündnis für Nordrhein-Westfalen bedeuten würde, welche fatalen Folgen es für uns hätte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lasst uns dafür werben, dass es bei einer vernünftigen Koalition in unserem Lande bleibt.

Die hohe Zahl an Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 hat auch unsere Kommunen vor große Herausforderungen gestellt, die nur schwer zu bewältigen waren. Wir in Nordrhein-Westfalen haben jetzt aufgrund der vom Bund durchgeföhrten Abrechnung der Umsatzsteuer noch einmal 205 Millionen Euro mehr erhalten, als in der Prognose vorher errechnet worden ist. Die NRW-Regierung stellt den Kommunen nun 110 Millionen Euro für flüchtlingsbedingte Kosten zur Verfügung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo? Wo ist der Haushaltsantrag dazu? – Heike Gebhard [SPD]: Der ist virtuell! – Christian Dahm [SPD]: Von 150 Millionen!)

SPD und Grüne haben in Regierungsverantwortung vom Bund eine Integrationspauschale erhalten, diese aber nie an die Kommunen weitergegeben, sondern in einem einzigen Jahr damit den eigenen Haushalt ausgeglichen, was ihnen ansonsten nie gelungen wäre. Das nenne ich Betrug an den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Monika Düker sagte eben: Wir werden – vielleicht mittels einer namentlichen Abstimmung – dokumentieren, wer die Kommunen im Stich lässt.

Das Dokument liegt doch längst vor: Die alte Regierung hat eine Integrationspauschale erhalten, ausdrücklich mit der Aufforderung des Bundes, diese an die Kommunen weiterzugeben.

Sie haben aber das Gegenteil gemacht: Sie haben das Geld in Ihre eigene Tasche gesteckt und für sich behalten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Falsch! Das ist gelogen! – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist Unfug!)

Sie wollen uns erklären, wie man Kommunen behandelt, und Sie wollen uns vorwerfen, wir ließen sie im Stich? – Da zeigen vier Finger Ihrer eigenen Hand auf Sie zurück. Frau Düker, Sie haben damals die Kommunen im Stich gelassen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie haben 2 Milliarden Euro weniger Flüchtlingsausgaben!)

Übrigens haben Sie das ganz bewusst gemacht, um ein Jahr lang die Botschaft zu senden, Rot-Grün könne im Jahresabschluss einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das haben Sie bewusst gemacht. Schäbig ist es allerdings, wenn Sie heute das Gegenteil behaupten, Sie hätten die Kommunen fair behandelt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Haben wir!)

Sie haben das Gegenteil getan.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben das Land sicherer gemacht, indem wir vor einem Jahr das Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen der SPD verabschiedet haben. Herzlichen Dank dafür.

Jetzt, nach einem Jahr, sehen wir, dass die zusätzlichen Instrumente von den Polizeibeamtinnen und -beamten mit Augenmaß erfolgreich eingesetzt werden.

Nach einem Jahr liegt die erste Bilanz vor, und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Deshalb können SPD, CDU und FDP stolz darauf sein, in Nordrhein-Westfalen ein vernünftiges und konstruktives Polizeigesetz beschlossen zu haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben die Polizeianwärterstellen auf 2.500 erhöht. Vielleicht geht das im Laufe der Legislaturperiode noch weiter – wir werden es jedenfalls versuchen.

Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen, wie es in der Legislaturperiode von 2000 bis 2005 war; damals regierten SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen. In dieser Zeit wurden die Anwärterstellen auf ein Rekordtief von 500 pro Jahr reduziert.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD] – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU])

Rot-Grün hat also damals dafür gesorgt – in einer anderen Phase der Geschichte, muss man dazusagen –, dass die Anwärterstellen auf 500 pro Jahr reduziert worden ist. Inzwischen haben wir sie auf 2.500 erhöht.

(Hannelore Kraft [SPD]: So ein Stuss!)

Damit sind wir auf dem richtigen Weg, um den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen größtmögliche Sicherheit zu garantieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sicherer wird unser Land auch, weil wir endlich Gefährder konsequent abschieben. So sehr ich unseren Innenminister Herbert Reul schätze, gilt hier der ausdrückliche Dank unserem Integrations- und Flüchtlingsminister Joachim Stamp, der wirklich bis an die Grenze des Rechtsstaats gegangen ist und dafür gesorgt hat, dass nach Möglichkeit alle Gefährder konsequent aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben werden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das sagt ihr seit eineinhalb Jahren! Kriegt ihr auch Kohle dafür?)

Lieber Joachim Stamp, herzlichen Dank dafür. So eine Politik war überfällig. Sieben Jahre lang wurde es nicht gemacht.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt kommt er zur FlüAG-Pauschale!)

Auch die Einrichtung der Stelle einer Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen ist notwendig geworden. Wir wollen auch in Zukunft die Gefahr von rechts konsequent bekämpfen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum haben Sie das dann im Ausschuss abgelehnt?)

Dazu haben wir ein sieben Punkte umfassendes Sofortprogramm beschlossen. Bei allen politischen Differenzen müssen wir bei solchen Themen zusammenhalten. Wir alle – SPD, Grüne, CDU, FDP –

(Thomas Röckemann [AfD]: Linke!)

müssen weiter daran arbeiten, dass wir Nordrhein-Westfalen nicht den Extremen überlassen. Die demokratischen Parteien haben dafür hier in Nordrhein-Westfalen und in diesem Hohen Hause die ersten Schritte eingeleitet. Dafür möchte ich mich bei allen ausdrücklich bedanken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat im vergangenen Monat ein Positionspapier zur Stärkung des Ehrenamts vorgestellt, verbunden mit vier konkreten Vorschlägen.

Wir haben durch ein Gutachten ermitteln lassen, was bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen ausmacht. Man kann dieses ehrenamtliche Engagement gar nicht hoch genug bewerten; es ist unzählbar.

Die Gutachter haben einen wirtschaftlichen Wert von jährlich 12,5 Milliarden Euro errechnet. Das ist eine gewaltige Summe. Der echte Wert liegt wahrscheinlich noch deutlich darüber.

Das ehrenamtliche Engagement ist das Rückgrat der Gesellschaft; deshalb wollen wir es weiterhin mit allen Möglichkeiten, die wir haben, unterstützen und fördern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese Regierung wird getragen von zwei starken Fraktionen. Ich danke Bodo Löttgen und den Kolleginnen und Kollegen der CDU für die wirklich immer gute, zielorientierte, verlässliche und faire Zusammenarbeit. Lieber Bodo, dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nehmt ihr euch auch wieder in den Arm?)

Ich möchte die Zeit auch nutzen, mich bei meiner Fraktion für eine immer hochengagierte Arbeit zu danken. Ich kann mich immer auf euch verlassen. Das gilt auch in kritischen Zeiten. Manchmal ernte ich auch Kritik,

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

und das ist auch gut so. Das macht mich und uns alle nur besser – ihr wisst, wovon ich spreche.

(Heiterkeit von der FDP und der CDU)

So macht die Arbeit mit euch Spaß, und so bringen wir Nordrhein-Westfalen gemeinsam voran. Danke dafür.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Legislaturperiode hat Halbzeit.

(Christian Dahm [SPD]: Es gibt keine Verlängerung!)

Ich will noch mal den Unterschied deutlich machen: Die Legislaturperiode hat Halbzeit, die NRW-Koalition aber nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gehen Sie schon früher?)

Unser Halbzeitpiff erfolgt mit der Landtagswahl im Mai 2022, und anschließend wird die zweite Halbzeit für die NRW-Koalition angepfiffen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gutes Jahr 2020. Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land mit fantastischen Menschen. Nordrhein-Westfalen hat endlich wieder eine starke Regierung und eine starke Koalition –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Eine starke Opposition!)

und das ist gut so. – Herzlichen Dank.

(Langanhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Christof Rasche für die Fraktion der FDP. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Jahrzehnte haben CDU, FDP, SPD und Grüne in diesem Land Schulden angehäuft. 144 Milliarden Euro – da käme im normalen Leben schon der Gerichtsvollzieher.

Über Jahrzehnte haben CDU, FDP, SPD und Grüne die Infrastruktur des Landes verkommen lassen. Die Brücken sind kaputt, die Straßen hinüber – da käme im Privatleben schon die Bauaufsicht.

Sie, die alten Parteien, taten dies, obschon Sie Aber-milliarden an Steuergeldern zur Verfügung hatten und haben. Trotzdem haben wir nicht genug Polizisten und Lehrer, es fehlen Richter und Staatsanwälte, die Grenzen können nicht geschützt werden, die

Straßen und Brücken verfallen. Bei der Digitalisierung sind wir auf einem Stand mit Kasachstan.

Den Menschen das Geld abknöpfen, obendrauf noch Schulden machen, diese nicht zurückzahlen wollen und trotzdem die Kernaufgaben des Staates nicht bewältigen – das ist ein Versagen sondergleichen, ein Versagen, das endlich aufhören muss, ein Versagen, das wir beenden werden.

(Beifall von der AfD)

Da ist es aberwitzig, aber auch nur allzu verständlich, dass sich diese vier Parteien gerne zusammentun, um sich als die ach so wahren Demokraten zu bezeichnen und sich in bigotter Hypermoral zu ergehen, während sie neue bürgerlich-demokratische Kräfte wie uns, die sich für eine seriöse Haushaltspolitik einsetzen, indessen als rechtspopulistisch bezeichnen. Das eine ist so verrückt wie das andere.

Wenn wir hier heute über den Haushalt von Nordrhein-Westfalen und damit über Ausgaben von 80 Milliarden Euro – 80 Milliarden Euro, die dem Bürger vorher aus der Tasche gezogen wurden – entscheiden, ist es sinnvoll, bevor wir zur parteipolitischen Bewertung kommen, sich einmal das Urteil des Landesrechnungshofs anzusehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Urteil? Der Landesrechnungshof spricht keine Urteile!)

Das ist nicht nur sinnvoll, weil wir damit eine objektive Quelle für die Bewertung Ihrer Politik haben, sondern weil die Analyse des Landesrechnungshofes und die der AfD praktisch wortgleich sind. Vielleicht ist der Landesrechnungshof aber auch rechtspopulistisch; wir wissen es nicht.

Lesen wir doch einmal, was er der Regierung ins Stammbuch schreibt. Ich zitiere: Trotz der seit Jahren anhaltend hohen Steuereinnahmen und den niedrigen Zinsen ist es Nordrhein-Westfalen bislang nicht gelungen, den hohen Schuldenstand von zuletzt rund 144 Milliarden Euro nennenswert zu reduzieren, urteilt die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Professorin Mandt.

Woran das unter anderem liegt, auch dazu einige Punkte aus dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs. Ich zitiere aus Beitrag 17, „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“:

Der Landesrechnungshof hat untersucht, wie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sichergestellt hat, dass das aufgebaute Aufnahmesystem zeitnah fortentwickelt und optimiert wird.

Dabei war festzustellen, dass die für das Aufnahmesystem genannten Ziele nicht weiter konkretisiert wurden. Außerdem gab es kein Verfahren, durch das eine Zielerreichung gemessen werden konnte. Schließlich fehlte es an einer strategischen Ausrich-

tung, sodass nicht sichergestellt war, dass bei möglichen Fehlentwicklungen und Veränderungen steuernd eingegriffen werden konnte.

Insgesamt konnte der Landesrechnungshof aufgrund der Mängel in der Aktenführung des Ministeriums nicht feststellen, dass das Ministerium bei seinen Entscheidungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet hat.

(Helmut Seifen [AfD]: Hört, hört!)

Weil es so schön erklärt, wie die Landesregierung mit dem Geld der Bürger umgeht, möchte ich noch aus Beitrag 15, „Förderung der interkulturellen Kulturarbeit“, zitieren:

Im Rahmen der Prüfung einer Förderung des Landes für eine Einrichtung im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit stellt der Landesrechnungshof fest, dass diese Einrichtung nicht institutionell, sondern als Projekt gefördert wurde.

Des Weiteren waren weder Ziele noch Kriterien festgelegt worden, anhand derer der Erfolg der Fördermaßnahmen im weiteren Verlauf hätte beurteilt werden können. Verschiedene Evaluierungen haben gezeigt, dass die bei der Gründung formulierte Zielsetzung nicht oder nicht umfänglich erreicht wurde.

Dass die SPD nicht mit Geld umgehen kann, ist ein Allgemeinplatz, aber auch CDU und FDP können es nicht. Wir haben es jetzt amtlich testiert.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, in den drei Jahren Ihrer Haushaltsverantwortung hat die Landesregierung zusätzliche Steuern von knapp 18 Milliarden Euro vereinnahmt. Zurückgelegt, um damit Schulden abzuzahlen, hat sie ganze 572 Millionen Euro.

Das ist ungefähr so, als hätte Ihr Nachbar 144.000 Euro Schulden. Er verdient 80.000 Euro im Jahr und damit recht gut, hat dann auch noch 18.000 Euro netto zusätzliche Einnahmen, und von all dem gibt er ganze 572 Euro an seine Gläubiger zurück. – Im Privatleben nennt man das asozial.

(Beifall von der AfD)

Da will Armin Laschet Kanzler werden? – Das wäre sicherlich gut für NRW, aber leider ganz schlecht für Deutschland.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was soll das?)

Da passt es, dass in Nordrhein-Westfalen die Schuldenbremse noch nicht einmal in der Verfassung verankert ist, sondern nur nicht einklagbar in der Haushaltssordnung, sprich: Das Parlament hat diesbezüglich kein Klagerrecht vor dem Verfassungsgerichtshof – und das, wo doch jeder Schüler in der siebten Klasse lernt, dass das Haushaltrecht das Königsrecht des Parlaments darstellt.

Es ist wirklich unerträglich, dass mittlerweile nicht nur die 11%-Partei SPD nicht mit Geld umgehen kann, sondern sich auch CDU und FDP verabschieden. Ich frage mich ganz ehrlich, mit wem wir in Zukunft überhaupt noch koalieren sollen,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Die Frage brauchen Sie sich nicht zu stellen! Niemand koaliert mit Ihnen!)

aber vielleicht setzen sich Merz und die WerteUnion noch durch. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Auch sonst scheint Sie der sorgsame Umgang mit dem Geld der Bürger nicht sonderlich zu interessieren, denn ohnehin ist es für die politische Klasse jetzt schon wieder vorbei mit der Schuldenbremse.

Die SPD wählt mit Herrn Walter-Borjans einen Mann zum Vorsitzenden, den wir hier in Nordrhein-Westfalen für seine verfassungswidrigen Haushalte kennen. Der Mann ist mit seinen Verfassungsverstößen eigentlich selbst ein Fall für den Verfassungsschutz,

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

aber den instrumentalisieren Sie lieber als Konkurrenz oder Etabliertenschutz gegen uns. Klar: Wenn man nicht gut regiert und das Volk daraufhin neue Parteien wählt, passt Ihnen das nicht. Dann missbrauchen Sie staatliche Institutionen, um sich Ihre Pfründe zu sichern, aber – und das verspreche ich Ihnen – das wird Ihnen nicht helfen.

Während der SPD-Fraktionschef Kutschatay gebetsmühlenartig den Slogan des Wahlverlierers Labour Party und des Antisemiten Jeremy Corbyn wiederholt, stimmen im Bundestag nur AfD und FDP für die Unterstützung Israels. Dr. Rafael Korenzechler schreibt dazu – ich zitiere –:

„Mit mehr Ablehnung gegen die Juden und ihren Staat als mit 100 % der abgegebenen Stimmen der SPD und mit 99,11 % der abgegebenen Stimmen bei der CDU hätte Deutschland wohl auch im letzten Jahrhundert in den dunkelsten zwölf Jahren seiner Geschichte nicht abgestimmt.“

Ich zitiere weiter:

„Dem gegenüber kamen aus der ausgerechnet von den linken Antisemiten und ihren dem wirklichen jüdischen Anliegen sehr fernen offiziellen jüdischen Unterstützern Dauer-beschimpften AfD keine einzige Nein-Stimme“.

Und ich zitiere weiter:

„Dank an diese beiden Parteien“

– gemeint sind AfD und FDP –,

„die gegen eine gerade in diesem Lande kaum nachvollziehbare parlamentarische Übermacht entseelter linker Aversion gegen den jüdischen

Staat alles in ihren Kräften stehende versucht haben, sich der Schande und der Ehrlosigkeit dieser gegen den Staat der Juden gerichteten Abstimmung des Deutschen Bundestags entgegenzustellen.

An den Taten sollt ihr sie erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Ein Berliner jüdisches Gymnasium war kürzlich gezwungen, 80 Flüchtlinge aufzunehmen – 80 Flüchtlinge jüdischen Glaubens, die aus Berliner Schulen geflohen sind, weil sie dort von ihren antisemitisch sozialisierten Mitschülern verfolgt und gemobbt worden sind. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD – Michael Hübner [SPD]: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Es war nicht die AfD, die dafür gesorgt bzw. es zugelassen hat, dass seit 2015 Hunderttausende von Menschen, die in antisemitisch geprägten Ländern sozialisiert worden sind, in dieses Land gekommen sind und damit entscheidend dazu beigetragen haben, dass sich die Sicherheit jüdischer Bürger in diesem Land dramatisch verschlechtert hat. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Stattdessen produziert der SPD-Fraktionschef hier Worthülsen und missbraucht das jüdische Leben in Deutschland, um einen politischen Gegner zu diffamieren. Das ist abstoßend. Das ist unehrlich. Das ist widerlich. Das ist SPD, meine Damen und Herren.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Unehrlieh sind Sie!)

– Sie brauchen sich gar nicht erst zu beschweren mit Ihrer unsäglichen Rede, die Sie in diesem Haus gehalten haben, Herr Dr. Bergmann.

(Beifall von der AfD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit unsäglichen Reden kennen Sie sich aus!)

Aber es gibt auch Licht am Ende des Tunnels, denn währenddessen wählt die CDU in Bautzen schon unseren Landratsvize mit. In Thüringen werden CDU, FDP und AfD ihre Mehrheiten für Gesetze nutzen. In Sachsen-Anhalt wird aus den Reihen der Union ganz offen mit uns für die nächste Regierungsmehrheit geplant.

Wir werden Ihren Versuchen, uns zu kriminalisieren, ruhig und entschlossen begegnen, denn wir werden immer mehr.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist nicht wahr! – Michael Hübner [SPD]: Nein, Sie werden noch vom Verfassungsschutz beobachtet!)

Nun bekommen wir also – mit viel Pech – im Bund zwei Kandidaten aus NRW, die beide nicht mit Geld umgehen können. Der eine, also der rote Walter-Borjans, ist gerichtsnotorisch für überschuldete Haushalte bekannt. Der andere, der schwarze Laschet, will die Schulden des Bundeslandes nicht zurückzahlen.

Beide tragen sie Verantwortung dafür, dass Nordrhein-Westfalen in vielen Ländervergleichen hinten, und zwar ganz hinten steht: dass wir Stauland Nummer eins sind, dass die Digitalisierung nicht läuft, dass die Integration von Ausländern zu oft gescheitert ist und unsere Schüler weniger lernen dürfen als anderswo.

Für beide gilt: schlecht für das Land, gut für die AfD. – Gut für das Land wäre mir allerdings lieber, aber ich nehme den Vorteil für uns mit, wenn man mir den Ball schon auf den Elfmeterpunkt legt.

Den nächsten Elfmeter in Sachen „Steuergeldverschwendungen und dann nichts daraus zu machen“ haben wir erleben müssen, als CDU, SPD, FDP und Grüne in einer Nacht- und Nebelaktion die Bürger abzockten, um sich die Taschen für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionen mit einer Erhöhung der Mittel um 89 % vollzumachen. Begründet wurde das damit, dass Sie angeblich in den Social-Media-Bereich investieren müssten, um mit uns mitzuhalten.

Schauen wir uns die Ergebnisse doch mal an: Was können Sie? Was können wir? – Die AfD steht in allen Kategorien auf Platz eins: bei Facebook auf Platz eins, bei Instagram auf Platz eins, bei YouTube auf Platz eins.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Rassistische Äußerungen Platz eins, homophobe Äußerungen Platz eins!)

Auf Facebook haben wir doppelt so viele Abonnenten wie die CDU und mehr als FDP, SPD und Grüne zusammen.

Jetzt könnte man sagen: Es kommt nicht auf die Zahl der Likes an. – Richtig. Aber gerade wenn man auf die Reichweite schaut, also die tatsächlich erreichten Nutzer, wird noch deutlicher, wo effizient gearbeitet wird.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja!)

Alle Altfraktionen zusammen erreichten auf Facebook im Monat November 9.000 Nutzer.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Die AfD-Fraktion hat im November 1.058.000 Nutzer erreicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Gekauft wahrscheinlich!)

9.000 zu 1 Million, also 117-mal mehr als alle anderen Fraktionen in diesem Hause gemeinsam.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wahrscheinlich gekauft!)

Es ist kein Wunder, dass Sie jammern und die Meinungsfreiheit im Internet einschränken wollen, aber auch das wird Ihnen nicht mehr helfen.

Dasselbe Bild zeigt sich bei YouTube. Hier wurden unsere Videos neunmal so oft angesehen wie die Videos aller anderen Fraktionen zusammen.

Zur Veranschaulichung: Der YouTube-Kanal der SPD hat seit elf Jahren 20.000 Videoaufrufe. Das schaffen wir mit einem einzigen Video an nur einem einzigen Nachmittag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, Hetze zieht!)

Das müsste eigentlich umso beschämender für Sie sein, weil die AfD-Fraktion als einzige gegen die Verdopplung des Mitarbeiterbudgets gestimmt hat, das laut CDU, FDP, SPD und Grünen vor allem in die Social-Media-Arbeit fließen sollte.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Nun aber zeigt sich: Die AfD ist die einzige Fraktion, die diese Mittel sinnvoll für das einsetzt, wofür sie gedacht waren. Auch hier: Im Kleinen zeigt sich, wer mit Geld umgehen kann und wer nicht.

(Beifall von der AfD)

Die Industrieproduktion erodiert, die Auftragseingänge sinken, und der Auftragsbestand ist ebenfalls betroffen. Doch denken Sie jetzt bitte nicht, dass die Landesregierung ihren Anteil daran sieht.

Nein, schuld sind natürlich immer die anderen: mal der böse Trump, mal der ach so schlimme Boris Johnson. Beide gewinnen ihre Wahlen übrigens ganz entspannt gegen den deutschen politisch-medialen Komplex.

Liveberichterstattungen über solche Wahlen wie in Großbritannien, Brasilien, den USA, Ungarn oder Italien sehe ich mir nur zu gerne an schon ob der langen Gesichter und der Es-kann-doch-nicht-wahr-sein-dass-die-anders-wählen-als-wir-berichten-Attitüde der angeblichen Journalisten samt vermeintlicher Experten.

Aber diese billigen Ablenkungsmanöver werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, denn die Probleme in NRW sind hausgemacht.

Seit knapp 50 Jahren wird vom Strukturwandel geredet – vor allem geredet. Die Menschen im Ruhrgebiet werden im Stich gelassen. Die Arbeitslosigkeit in Duisburg, in Gelsenkirchen und in Essen ist höher als in Teilen Ostdeutschlands.

Jetzt kommt die Landesregierung darauf, auch noch den Kohleausstieg zu erzwingen – gegen die Interessen der Arbeiter, gegen die Interessen der Industrie.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber eines vergessen Sie immer: Wer soll das Ganze bezahlen? – Das ist die Krankenschwester, die jeden Morgen aufsteht und zur Arbeit fährt.

Das ist der Facharbeiter am Band, der mittlerweile den Spitzensteuersatz zahlt – auch etwas, was Sie wohl für sozial halten, was wir hingegen für eine bodenlose Frechheit gegenüber den Arbeitnehmern halten. Aber sollen die Bürger an den Wahlurnen darüber entscheiden.

Zahlen muss bei Ihnen die Verkäuferin, die sich abrackert. Zurückgelassen werden die Bergleute, ihre Zulieferer und unser Technologievorsprung, wie wir im Sommer wieder erleben mussten. Nur die AfD kümmert das wirklich. Die Bergarbeiter wissen mittlerweile: „Wer hat uns verraten? – Sozialdemokraten!“

(Beifall von der AfD)

Sie trinken lieber teuren Wein und belehren die Arbeiter mit dem Aktienrecht. Ganz ehrlich gesagt: Ich trinke lieber mal ein Bier und schaue, was ich für die Rahmenbedingungen der Jobs tun kann.

NRW ist führend – immerhin mal –, aber leider bei den Arbeitslosenzahlen. Jeder dritte Arbeitslose kommt aus NRW.

Besonders betroffen sind übrigens Ausländer. Von den 626.000 Arbeitslosen sind mehr als 200.000 Ausländer, also knapp dreimal mehr, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche. Und Sie wollen immer neue ins Land holen? Wie wäre es, wenn wir erst einmal die in Lohn und Brot bringen, die schon hier sind? Das wäre ein großer Fortschritt.

Einen Verbündeten benötigt endlich auch die Infrastruktur in NRW, nachdem CDU, SPD, FDP und Grüne jahrzehntelang die Substanz haben verkommen lassen.

Meine Damen und Herren, etwa 6.000 Brücken in NRW wurden vor 1985 erbaut. Potentiell sind diese altersschwach. 920 wurden bisher inspiziert. In 637 Fällen entsprechen die Bauwerke nicht mehr den heutigen Anforderungen an Belastbarkeit und Tragfähigkeit. In 573 Fällen hilft auch keine Sanierung mehr, es drohen Abriss und Neubau. Die Erneuerung dieser 573 Brücken kostet laut Verkehrsministerium rund 7 Milliarden Euro. Wir wissen ja, was von solchen Baukostenschätzungen zu halten ist: Es wird ein Vielfaches sein.

Und die Straßen? – Über 50 % der Landstraßen sind laut aktuellem Landstraßenzustandsbericht in der schlechtesten Kategorie eingestuft. Der Verfall der

Landstraßen geht schneller voran als die Sanierungen, sodass ein immer größerer Sanierungsstau entsteht. Noch so eine Leistung der überheblichen alten Parteien!

NRW ist Transitland Nummer eins. NRW ist Stauland Nummer eins. Die Belastung durch Lkw auf unseren Autobahnen ist extrem hoch. Es fehlen Lkw-Stellplätze, sodass es zu dem typischen Parken auf dem Randstreifen oder an Einfahrten von Raststätten kommt. Von 5.000 geplanten zusätzlichen Stellplätzen sind bisher nur rund 10 % realisiert worden. Zu leiden haben die Speditionen und die Lkw-Fahrer. Aber die haben keine Lobby.

Schwarz, Rot, Gelb und Grün konkurrieren lieber um die Sozialpädagogikstudentinnen in den Innenstadtvierteln, die den Mate-Tee trinken, den ihnen die Lkw-Fahrer bringen. Und für die sind wir dann da, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Dann werden jetzt auch noch in vielen NRW-Städten sogenannte Umweltpuren geplant, um den Menschen, die zur Arbeit pendeln, noch mehr Staus anzu tun. Man könnte von einem Schildbürgerstreich sprechen, was da zum Beispiel Düsseldorfs nicht übermäßig fähiger Bürgermeister betreibt. Aber es ist Ideologie pur. Wir werden dies bei den Kommunalwahlen im Land thematisieren.

Bitter auch die Bilanz, wenn es ums Wohnen geht. Für immer mehr Menschen wird der Umzug zum Problem, denn die Mieten explodieren seit Jahren, und zwar neben dem Trend zum Zuzug in die Städte infolge ihrer Politik. Die Null-Zins-Politik, um die ökonomische Fehlkonstruktion des Euro dauerzurennen, treibt die Anleger auf den Immobilienmarkt. Und klar: Mehr Nachfrage erhöht den Preis. Denn das Angebot an Wohnungen wächst eben nicht mit. Dasselbe, also dieselbe Angebot- und Nachfrage-Relation gilt für die Mieter.

Der Wohnungsmarktbericht für NRW macht das ganz deutlich. Es sind, ob Sie es hören wollen oder nicht, die unbegrenzt und ungesteuert ins Land gelassenen sogenannten Flüchtlinge, die den Mietermarkt massiv verschärfen. Das besagt der Wohnungsmarktbericht. Die neu fertiggestellten Wohnungen reichen eigentlich noch nicht einmal für die angestammte Bevölkerung aus.

Mit den Flüchtlingen müssten in NRW 80.000 Wohnungen im Jahr fertiggestellt werden, es sind aber gerade einmal 48.000. Ihre Buntheitsphantasien, Ihr Vielfalts- und Weltoffenheitsgesäuselei kosten. Es kostet auch höhere Mieten.

Ein Ende der unseligen und verfehlten Euro-Rettungspolitik würde den Sparern endlich wieder Zinsen sichern und würde so auch den Immobilienmarkt entspannen. Ein vernünftiger Schutz der Grenzen, eine Zuwanderungspolitik, die steuert und begrenzt,

kappt auch die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und stoppt so die Mietpreissteigerungen. Sie hingen halten daran auf Kosten der Bürger starrsinnig fest. Wir werden das ändern.

Ebenso werden wir das mit dem Thema „Straßenausbaubeiträge“ tun. Wir haben im Ausschuss eine Reihe eindrucksvoller Anhörungen dazu erleben dürfen. Man sieht hier besonders anschaulich die Unglaublichkeit dieses Betriebs. SPD und Grüne entdecken in der Opposition plötzlich ihr Herz für den Eigenheimbesitzer und wollen die Beiträge abschaffen. Das ist eine Idee, auf die sie in Regierungsverantwortung nie gekommen sind, nie.

CDU und FDP, in der Opposition stets aufseiten genau dieser Gruppen, zieren sich nun plötzlich vor der Abschaffung. Stattdessen kommt jetzt von der Landesregierung ein groteskes Programm, das immerhin 65 Millionen Euro kostet und nur die allerschlimmsten sozialen Härten abfedert. Unsinnig ist es trotzdem. Denn das landesweite Aufkommen der Abgabe beträgt etwa 130 Millionen Euro. Davon verbrauchen die Kommunen in etwa die Hälfte für die Bürokratie. Es bleiben also 65 Millionen Euro Ertrag für die Kommunen übrig. Die Landesregierung könnte also auch einfach 65 Millionen Euro an die Kommunen ausschütten. Stattdessen wird jetzt eine neue Bürokratie geschaffen, um die alte Bürokratie am Leben zu erhalten. Das ist Irrsinn pur. Ich sage für die AfD-Fraktion ganz klar: Die Straßenausbaubeiträge müssen weg, und zwar zu 100 %.

(Beifall von der AfD)

Belastet sind die Menschen auch, wenn es um die Sicherheit geht. Es ist doch verrückt, dass Freibäder nun Sicherheitspersonal am Eingang postieren, die die Pässe kontrollieren, dass sich Weihnachtsmärkte hinter Betonbarrieren verschließen, während die eigentlichen Grenzen offen stehen wie ein Scheunentor.

Wissen Sie: Ich lasse gerne Menschen in mein Haus. Sie bekommen auch zu essen und zu trinken. Und wenn ein Freund mal Geld braucht, dann bin ich auch kein Unmensch. Aber kein Mensch lässt einfach so für jeden und dauerhaft seine Wohnungstür offen. Kein Mensch lässt einfach so Menschen in seine Wohnung, gibt ihm Taschengeld und unbegrenztes Wohnrecht, wenn er sie nicht kennt und nicht eingeladen hat. Worum es dabei geht, ist nicht etwa Abschottung, sondern Souveränität: Ich will entscheiden können, wen ich hineinlasse. Ich will auch entscheiden können, wann ich jemanden hineinlasse.

(Beifall von der AfD)

Diese Souveränität, die jeder Eigenheimbesitzer, die jeder Mieter für seinen Wohnbereich hat, müssen wir auch als Staat zurückgewinnen. Dazu gehört: Wer sich ungebührlich benimmt, der muss gehen.

Dafür benötigen wir dringend mehr Polizisten. Immerhin kommt uns die Regierung da ein Stückchen weit entgegen. Das erkennen wir an. Aber wir wissen alle: Es reicht eben nicht.

Die Polizeigewerkschaften konstatieren zu Recht: Wir brauchen in NRW 60.000 Polizisten, es fehlen also 20.000. Ein AfD-Innenminister würde das in Angriff nehmen.

Natürlich müssen die Täter dann auch abgeurteilt werden. Viele Polizisten sind verständlicherweise frustriert, wenn sie sehen, dass die gerade von ihnen ermittelten und festgesetzten Täter am nächsten Tag schon wieder unterwegs sind, das Prozesse auf sich warten lassen und dass dann auch noch zu oft nicht konsequent geurteilt wird.

Auch hier haben CDU, SPD, FDP und Grüne in trauriger Eintracht in abwechselnden Regierungen eine Kernaufgabe des Staates schleifen lassen, weil man sich lieber um Firlefanz wie Gender-Toiletten, teure Umzüge der Ministerien, Hubschrauberflüge für Herrn Laschet und den Kampf gegen die AfD kümmert als um das, was der Bürger vom Staat verlangen kann, nämlich dass er funktioniert, und zwar gut funktioniert.

(Beifall von der AfD)

Die Verfahrensdauer an den Landgerichten hat massiv zugenommen: in erinstanzlichen Verfahren seit 2010 um 30 %. Bei Strafverfahren sieht es leider nicht viel besser aus.

Meine Damen und Herren, das ist eine Zumutung gerade auch für die Opfer von Straftaten. Insgesamt fehlen knapp 350 Richter. Wegen Ihrer Politik der offenen Grenzen leiden die Verwaltungsgerichte unter der Asylverfahrensschwemme und kommen bei den normalen Verfahren kaum nach.

Als AfD-Fraktion setzen wir klare Schwerpunkte: Die Kernaufgaben des Staates müssen abgeleistet werden. Dazu gehören Polizisten, Richter, Lehrer und Staatsanwälte; dazu gehören die Infrastruktur und der Grenzschutz, die Energiesicherheit und die Verteidigung.

Auch als Bürger bezahlen wir zunächst die Miete und schauen erst dann, ob und wie viel Geld wir noch für die netten Dinge wie Essengehen oder neue Schuhe haben. Zu häufig ist das bei Ihnen, insbesondere bei den Grünen, andersherum: für Klimbim und Firlefanz Millionen und Milliarden, für die Kernaufgaben zu wenig. Wir werden das ändern.

Einiges ändern muss sich auch in den und für die Schulen. Was ist Schule wert, wenn die Lehrer fehlen? In diesem Jahr konnten von den rund 10.000 Stellen nur 58 % besetzt werden. In konkreten Zahlen heißt das, dass in NRW rund 4.000 Lehrer fehlen. Der Lehrermangel an Grundschulen ist besondersbrisant, denn damit mindern Sie die Lebenschancen

der Kinder; wird hier doch die Grundlage für den späteren Erfolg gelegt.

Sie haben den größten Lehrermangel, den wir in Deutschland innerhalb der vergangenen Jahrzehnte jemals hatten, selbst angerichtet, wie der Lehrerverbandspräsident Heinz-Peter Meidinger erschrocken feststellte. Er prognostiziert: „Wir werden Qualitätsprobleme im deutschen Bildungswesen kriegen.“ – Zitatende. Das werde sich besonders an den Grundschulen zeigen. Und weiter – ich zitiere –: „Wir hatten bereits bei der letzten Grundschulstudie zum ersten Mal einen Rückschritt zu verzeichnen. Ich fürchte, das wird sich fortsetzen.“

Am Schwimmunterricht sollen einige Mädchen nicht mehr teilnehmen. Auf Klassenfahrten dürfen sie, wenn es nach ihren streng muslimischen Eltern geht, auch nicht dabei sein. Aber wenn es nach der Landesregierung geht, werden diese Mädchen nicht durch ein Kopftuchverbot für unter 14-Jährige geschützt.

Dabei müssen wir doch gerade die Mädchen als Chance begreifen, wenn wir Integration und Assimilation wollen. Das Kopftuch soll doch für bestimmte Muslime vor allem die sexuellen Reize der Frau verhüllen. Was ohnehin schon ein absurdes Frauenbild ist, wird bei sechs- oder achtjährigen Mädchen wirklich widerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Als einzige Fraktion sagen wir ganz klar: Kopftücher gehören nicht in unsere Grundschulen.

Was die Wissenschaft angeht, stellt die Landesregierung den Hochschulen jährlich 5,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Zahl sagt für sich allein genommen jedoch nur wenig aus. Sie gewinnt erst an Relevanz, wenn man sie in Relation setzt zur Anzahl der Studenten und den Ausgaben, die andere Bundesländer für die Wissenschaft unternehmen. Ein Vergleich mit anderen OECD-Staaten rundet das Bild ab.

Fangen wir mit den Studentenzahlen an. Entsprechend Ihren Vorgaben im Bildungsbereich, dass die Masse der Schüler ihr Abi bei einer Absenkung des Leistungsstandards bekommt, gibt es seit Jahren einen massiven Anstieg bei den Studenten und leider zu wenig Lehrlinge. Im Wintersemester 2018/2019 waren in Nordrhein-Westfalen 772.300 Studenten eingeschrieben.

Schauen wir uns an, was die Landesregierung an Mitteln zur Verfügung stellt, damit die Hochschulen diese große Anzahl von Studenten adäquat ausbilden können, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Ausgaben in NRW pro Student gerade einmal bei 7.284 Euro liegen. Das ist im Vergleich mit den anderen Bundesländern die geringste Summe, die in Deutschland aufgewendet wird – der letzte Platz.

Im Bundesdurchschnitt gab jedes einzelne Bundesland beinahe das Doppelte aus, nämlich 13.300 Euro pro Student. Aber nicht nur im Vergleich zu anderen Bundesländern hat NRW die rote Laterne inne, auch im Vergleich zu anderen OECD-Ländern liegt NRW weit unter dem Durchschnitt, der hier bei 12.900 Euro liegt.

So verwundert es nicht, dass NRW in der Betreuungsrelation von Studenten zu Universitätsprofessoren im Ländervergleich seit Jahren bei Weitem abgeschlagen den letzten Platz einnimmt. Während in Nordrhein-Westfalen 90 Studenten auf einen Professor kommen, liegt das Betreuungsverhältnis in Thüringen bei gerade einmal 45 Studenten pro Professor. – So viel zum Thema „gute Lehre“.

Zum Etat der Landeszentrale für politische Bildung: Dort werden Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Höhe von zusammengekommen 5 Millionen Euro eingeplant. Das könnte man machen, wenn es denn gegen tatsächlichen Rechtsextremismus und Rassismus ginge, anstatt gegen alles, was die Linke für rechts hält.

Dahingegen liegt die Höhe der Mittel für den Einsatz gegen von Ihnen nach Deutschland importierten Salafismus – und damit auch gegen importierten Antisemitismus – bei gerade einmal 250.000 Euro; und das bei ständig wachsenden Gefährder- und Terrorverdächtigenzahlen aus diesem Spektrum.

Sie regieren also nicht auf der Grundlage sachlicher Abwägungen, sondern auf Basis links-grüner Wirklichkeitsverweigerung. Das ist die schwarz-gelbe Politik 2019. Der atemberaubende Linksdrift von CDU und FDP unter Armin Laschet und dem Abschiebeversager Stamp erfordert mittlerweile eine bürgerliche Opposition eine bürgerliche Fraktion, die alle Extremisten entsprechend so bekämpft, wie sie durch Straftaten zahlenmäßig in Erscheinung treten.

Es kann doch nicht sein, dass wir bei 447 Gewalttaten von links außen und 217 Gewalttaten von rechts außen im vergangenen Jahr nahezu null für Maßnahmen gegen links, nur wenig für Maßnahmen gegen Islamisten, aber Millionen für Maßnahmen gegen Rechtsextreme ausgegeben haben.

Als AfD werden wir den Kampf gegen tatsächliche Rechtsextremisten unerbittlich fortführen. Wir werden aber zeitgleich auch den Kampf gegen links und den Islamismus aufnehmen, so wie es sich für antitotale Demokraten gehört, die den antitotitären Grundkonsens dieses Landes nach wie vor beherzigen.

(Beifall von der AfD)

Wenn wir schon bei Salafisten und Islamisten sind: Über 4.000 Islamisten in NRW beobachtet der Verfassungsschutz. 109 Moscheen werden wegen extremistischer Hetze beobachtet. Über 260 Personen gelten als Gefährder – sprich: Von ihnen sind

schwerste Straftaten bis hin zum Terroranschlag zu erwarten. Jedes Jahr werden es mehr.

Was hingegen nicht mehr wird, sind die Abschiebungen solcher Leute. Der zuständige – also eigentlich zuständige – Minister Stamp von der FDP kümmert sich lieber darum, illegale Einwanderer zu legalisieren. Wenn es aber um Gefährder geht, reichen meine Finger aus, um die Abschiebungen zu zählen. Das ist eine unterirdische Minderleistung.

(Beifall von der AfD)

Auch der von ihm angezettelte Streit mit dem Innenminister, gefährliche Verbrecher nicht auch in sichere Gebiete in Syrien zurückzuschicken, wohin übrigens – das ist ein Hohn für Sie, Herr Stamp – Flüchtlinge auf Hartz-IV-Kosten in den Urlaub fahren, zeigt eines: Er wird seiner Aufgabe nicht gerecht. Wer Verbrecher und Terroranwärter aus dem Land haben will, der kann die FDP vergessen. Der hat nur eine Wahl: die AfD.

(Beifall von der AfD)

Anstatt in der Abschiebestatistik landen allzu viele der sogenannten Flüchtlinge in der Hartz-IV-Statistik. In NRW sind mittlerweile knapp 40 % der Leistungsempfänger Ausländer, dreimal so viele, wie es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche.

Damit wir uns richtig verstehen: Die hier herzlich willkommenen, assimilierten ausländischstämmigen Menschen haben natürlich auch darauf ein gutes Recht. Aber dass wir hier Menschen finanzieren, die unsere Werte hassen und die ausreisepflichtig sind, ja womöglich kriminell, das geht nicht an. Das beschädigt auch den Ruf der hier gut integrierten Menschen. Das ist die Folge Ihrer Multikultilträumerei, vor der Sie die Augen fest verschließen.

(Beifall von der AfD)

Lieber flüchten Sie in die nächste Illusion und wollen alle die Olympischen Spiele nach NRW holen. Zumindest haben Sie das hier so beschlossen. In anderen Ländern, ja, selbst in anderen Bundesländern, fragt man dafür das Volk. Deshalb haben wir das auch logischerweise hier gefordert. Aber das Volk fragen, das wollen Sie nicht.

Meine Damen und Herren, die repräsentative Demokratie hat sich bewährt, und wir sind stolz darauf, dass wir in einer liberalen Demokratie leben dürfen. Aber was spricht denn dagegen, mehr Schweiz zu wagen und den Bürgern mehr Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten zu geben?

Diese Mischung aus Angst vor dem Volk bei gleichzeitiger Arroganz den Menschen gegenüber ist genau die Art und Weise, wie Sie uns hier auch behandeln: kein Platz für unsere Wähler im Landtagspräsidium, in dem Sie herumkugeln, Anträge auf Aktuelle Stunden intransparent ablehnen und unter sich so-

genannte nichtförmliche Rügen gegen Oppositionspolitiker erteilen, die in diesem Gremium keine Stimme haben.

Zeigen Sie sich doch endlich mal als die angeblich so wahren Demokraten. Lassen Sie die Wähler der AfD auch im Präsidium vertreten sein, so wie es sich für Demokraten gehört. Geben Sie Ihren Widerstand gegen Volksabstimmungen auf. Hören Sie auf, sich über die Menschen zu erheben.

(Beifall von der AfD)

Gar nicht gut geht es übrigens den Bauern. Seit Monaten gehen die Landwirte auf die Straße. Sie gehen auf die Straße gegen die bauernfeindliche Politik der Landesregierung und der Bundesregierung. Die Landwirte sehen, dass das Höfesterben die Umwelt- und Agrarministerinnen Frau Heinen-Esser, Frau Schulze und Frau Klöckner kaum kümmert.

Jeden Tag gehen in NRW 17 ha, also 24 Fußballfelder, Ackerland verloren, jeden Tag. Jedes Jahr sinkt auch die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen. In nur sieben Jahren haben 2.060 Betriebe in NRW aufgegeben. Das bedeutet, jeden Tag muss ein Landwirt in NRW seinen Hof aufgeben.

Gemäß des Jahresberichts der Landwirtschaftskammer ist die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft gesunken. Vor diesem Hintergrund und angeichts der Überalterung machen sich die Landwirte leider zu Recht große Sorgen um ihre Zukunft.

Die Landwirtschaft in NRW ist überwiegend noch durch Familienbetriebe geprägt. Fast die Hälfte der 117.000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind Familienarbeitskräfte. Die politischen Rahmenbedingungen sind aber so gesetzt, dass nur Großbetriebe eine Überlebenschance haben.

Aus den Reihen der Union wird von einer angeblichen Chance für die bäuerliche Landwirtschaft gesprochen. Dahinter verbirgt sich aber nichts anderes als die Philosophie des „wachse oder weiche“. Das Ergebnis: Allein von 2016 bis 2018 haben 1.394 Schweinehalter in NRW aufgegeben.

Immer schwieriger wird es für die Junglandwirte, an Fördermittel zu kommen. Sie können den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für kleine und mittlere Betriebe nicht mehr erbringen. Was glauben Sie eigentlich, was das für die Familien bedeutet, dass der Gewinn pro Betrieb im Durchschnitt um 20 % eingebrochen ist? – Ich als Selbstständiger kann das gut nachvollziehen. Von Ihnen hingegen kommt nur Achselzucken.

Das sind die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zugespitzt läuft es auf eine Frage hinaus: Wollen wir noch die kleinen und mittleren Familienbetriebe in NRW? – Für uns als AfD ist das Ja auf diese Frage klar. Aber ohne 50 % im Parlament reicht das nicht.

Daher appelliere ich an CDU und FDP: Bewegen Sie sich endlich. Lassen Sie unsere Bauern nicht länger im Stich. Es wird Zeit, dass Sie endlich wach werden.

(Beifall von der AfD)

Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, der verschwindet, kommt nie wieder zurück. Ohne die Familienbetriebe verschwinden ein Stück unserer Tradition und Identität und gute Lebensmittel.

Es bestätigt sich das Bild der CDU, wenn sie von der Landwirtschaft redet, aber nur die Betriebe mit mehr als 100 ha meint. Somit hat die Union es auch zugelassen, dass sie sich von ihrer eigenen Wählerbasis entfremdet hat. Die vielen Demonstrationen der Landwirte waren ja eine Reaktion auf die Agrarpolitik der Christdemokraten, und nun ärgert sich die CDU darüber, dass wir als AfD die Bauernproteste ernst nehmen und die Verantwortlichen, die hohen CDU-Agrarfunktionäre in den Verbänden und den Parlamenten, entlarven.

Auch der CDU-Mann Röring – zeitgleich Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes – scheint als Topnebenverdiener im Bundestag seinen politischen Kompass und sein Gefühl für die Bedürfnisse der kleinen Landwirte verloren zu haben.

Wir fordern, den Verwaltungsaufwand für die Landwirte jetzt endlich massiv zu senken. Anstatt den Fokus, wie von uns eingefordert, auf die kleinen NRW-Familienbetriebe zu legen, war es auf der Agrarministerkonferenz vor allem die schwarz-gelbe Landesregierung, die sich für eine Umschichtung von Haushaltssmitteln in die zweite Säule in Höhe von 4,5 % des Direktzahlungsvolumens eingesetzt hat.

Im Dschungel der Agrarfördermittel kennt sich kaum mehr jemand aus. Wir werden die Agrarfördermittel dafür einsetzen, wofür sie auch vorgesehen sind, nämlich als Fördermittel für die Landwirte und nicht für landwirtschaftsfremde Spekulanten.

Wir werden die Ermittlung der Nitratbelastung für das Grundwasser stärker an guter wissenschaftlicher Praxis orientieren. Hier ist die Binnendifferenzierung nur der erste Schritt. Wie beim EU-Grenzwert für Stickoxide muss auch der EU-Grenzwert für Nitrat überprüft werden.

Wir wollen die Vermarktung regionaler Produkte stärker und nachhaltiger fördern. Die Vereinfachung bei der Direktvermarktung ist zwar nicht die Lösung, aber ein Schritt voran.

Unseren Antrag zum Haushalt mit einer moderaten Erhöhung des entsprechenden Haushaltspostens für die nachhaltige Förderung regionaler Produkte haben Sie abgelehnt.

Wir stehen für ein entschiedenes Vorgehen gegen die Verunglimpfung der Bauernschaft. Die Bauern, die uns ernähren, haben niemandem etwas getan.

Nicht nur wir als AfD sollten uns vor die Bauern stellen.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren von den alten Fraktionen, insbesondere von der ehemaligen Bauernpartei CDU, ein Landwirt auf seinem Weg zur Großkundgebung in Bonn hatte auf sein Protestschild geschrieben – ich zitiere –:

„Erst, wenn der letzte Landwirt, Handwerker und Arbeiter zugrunde reguliert wurde, wird man feststellen, dass Freitagsschwänzer, Klimaaktivisten, Influencer, YouTuber und Politiker nichts Lebensnotwendiges herstellen.“

So ist es. Und das ist es, wohin Sie die Bauern treiben. Wir hingegen stehen zu unseren Bauern.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der CDU)

Lebensnotwendig ist auch und gerade die Gesundheitspolitik. Aber selbst da schaffen Sie es nicht, sich gegenüber unseren Anträgen pragmatisch und sachorientiert zu verhalten.

Aktionspläne gegen Hitzetote – das war Ihnen zu heiß. Landesweiter Sepsisplan – scheitert an Ihnen. Endlich eine psychiatrische Präventionsambulanz – wollten Sie nicht einführen. Ein Landespflegegeld wie in Bayern – bekommen die Menschen Ihretwegen nicht.

Meine Damen und Herren, trotz schädlicher Nullzinspolitik und Rekordsteuereinnahmen ist Schwarz-Gelb nicht in der Lage oder besser gesagt nicht willens, die Schulden zurückzuzahlen – nicht mal ein bisschen. Das ist unmoralisch. Im Privatleben können darüber Freundschaften zerbrechen.

Die Unterschiede zu Rot-Grün muss man zum Teil mit der Lupe suchen. Das haben die Wähler anders gewollt.

Sie sichern die Grenzen nicht und schieben kaum ab. Das ist schlecht für das Land und hat negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Sozialsysteme und die Kriminalität.

Sie lassen sich in existenziellen Fragen wie der Energie Sicherheit von den Grünen treiben. Das macht es für die Menschen teuer.

NRW steht so oft auf den hintersten Plätzen der Ländervergleiche, dass man sich schon fragen muss, ob Ihre moralische Hybris uns als neuer bürgerlicher Opposition gegenüber auch ein Kompensieren der Verantwortung für die Zustände dieses Landes darstellt.

Eine marode Infrastruktur, zu wenig Polizei, zu wenige Lehrer und Schulleiter, aber zu viele Staus und zu viele Schulden – dieser Haushaltsentwurf verschenkt ein weiteres Jahr auf Kosten der Bürger.

Dem können wir nun wirklich und beim besten Willen nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Laschet das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ende eines Jahres wird oftmals genutzt, um auf die zurückliegenden Monate zurückzublicken. Ich möchte mit Ihnen heute auf drei Jahre zurückblicken.

Bei der Haushaltsdebatte hier in diesem Saal am 14. Dezember 2016 haben Sozialdemokraten und Grüne wie bereits in den Jahren zuvor neue Schulden in Milliardenhöhe beschlossen. Damals waren es 1,6 Milliarden Euro – bei Rekordsteuereinnahmen und auch damals schon historisch niedrigen Zinsen.

Gleichzeitig war unser Land bei der inneren Sicherheit, der Bildung, dem Wirtschaftswachstum und in unzähligen anderen Bereichen Schlusslicht unter den deutschen Ländern. Das war die Abschlussbilanz der damaligen Zeit.

Manche Leute sagen, man könne gar nicht in zwei oder drei Jahren irgendetwas ändern. Sehen wir die Zahlen heute – ich will Ihnen einige vortragen –, merkt man, dass es einen Wandel in diesem Land gegeben hat, und die Menschen spüren das auch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich würde mich nun gerne mit den Wortbeiträgen des Oppositionsführers der SPD beschäftigen.

Ich habe die ganze Zeit versucht, substanzelle Kritik an der Landesregierung festzustellen.

(Zuruf von Thomas Kutschaty [SPD])

Da waren diese Knallerbsen und Plättitüden an Witzen. Darauf kann man schwer antworten.

Es ist auch überhaupt keine Linie erkennbar. Das ist das Problem.

Herr Abgeordneter Kutschaty, vor einem Jahr standen Sie hier und fragten mich: Wo tilgen Sie denn Schulden? – Das war die Linie der SPD vor einem Jahr.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war eine Frage!)

Jetzt ist die Linie: Warum machen Sie nicht 1 Milliarde Euro mehr Schulden?

Herr Kutschaty, wir leben in so ernsten Zeiten, dass man auch von einem Oppositionsführer erwarten kann, dass er im Dezember 2018 die gleiche Richtung verfolgt wie im Dezember 2019.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man kann darüber streiten, ob es richtig oder falsch ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber Sie können nicht im einen Jahr kritisieren, „Sie bauen zu wenig Schulden ab“, und im nächsten Jahr „Warum machen Sie nicht mehr Schulden?“ fragen. Das ist doch der Grund, weshalb Sie in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen da stehen, wo Sie stehen. Sie haben keine Linie.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem Haushalt, den wir jetzt beschließen, stehen wir vor einem wichtigen Jahr. Das Jahr 2020 wird ein Jahr großer Umbrüche sein.

Nach den Unterhauswahlen in Großbritannien ist jetzt klar, dass wahrscheinlich ein Mitgliedsland die Europäische Union Ende Januar verlassen wird, und zwar eins, mit dem wir engste Wirtschaftsbeziehungen haben. Jetzt besteht die Chance, dass es ein geordneter Brexit wird. Trotzdem wird es in Nordrhein-Westfalen Schäden auslösen.

Darüber hinaus steht ein Auseinanderfallen des Vereinigten Königreiches wieder auf der Tagesordnung. Auch das wird wieder internationale Verwerfungen mit sich bringen.

Die Klimapolitik fordert uns national und international. Die Ernüchterung nach der Weltklimakonferenz in Madrid ist groß. Minister Pinkwart war ja vor Ort. Dass sich die Welt nur auf einen Minimalkonsens einigen konnte, zeigt, dass wir international hart für diese Ziele werden arbeiten müssen. Europa und Deutschland müssen vorangehen – wissend, dass wir nur 2 % in der Welt ausmachen. Wir werden uns gewaltig anstrengen. Aber die Illusion, die Sie manchmal wecken, dass wir mit dem, was wir hier machen, das Weltklima verändern könnten, müssen wir den Menschen erklären.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll das denn?)

– Herr Mostofizadeh, Sie müssen etwas größer denken als in diesem Klein-Klein der Parteipolitik, wie Sie das hier machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Monika Dücker [GRÜNE]: So stiehlt man sich aus der Verantwortung! – Frank Müller [SPD]: Wenn der Blinde von Farbe spricht!)

Diese Landesregierung wird vorangehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ich verstehe, dass Sie da nervös werden. Herr Mostofizadeh, ich habe eben über 2016 gesprochen. Das war die Zeit, wo Sie gerade den Braunkohletagebau bis 2045 bestätigt und die Abholzung des

Hambacher Forstes beschlossen haben. Drei Jahre ist das her!

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: So ist es! – Zuruf: Unglaublich!)

Es ist doch nicht so, als würden wir über eine Zeit von vor zehn oder zwanzig Jahren reden! Auch 2016 gab es schon einen Klimawandel.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie haben neue Gebiete beschlossen, die wir jetzt verkleinern werden.

In keinem anderen Bundesland in Deutschland wird in den nächsten Jahren so viel CO₂ reduziert wie in Nordrhein-Westfalen, weil wir vorangehen, weil wir 2021, 2022, 2023 abschalten werden. Das hätten Sie auch vor zehn Jahren machen können, als Sie regiert haben, anstatt jetzt eine große Lippe zu riskieren!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Norwich Rüße [GRÜNE], Monika Düker [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Deshalb ist die große Aufgabe, vor der wir stehen,

(Zurufe)

dass das, was wir jetzt einleiten – die Braunkohleverstromung beenden, Kraftwerke abschalten und Menschen in den vorzeitigen Ruhestand schicken –, mit Maß und mit Mitte passiert und wir all diejenigen Menschen mitnehmen, die – beginnend bei denen, die hier rechts außen sind – aufgehetzt werden. Wir wollen, dass das gelingt.

(Helmut Seifen [AfD]: Was? Jetzt hören Sie auf!)

Wir wollen, dass es gelingt, den Klimaschutz zu garantieren, und dass diejenigen, die enttäuscht sind, nicht bei Ihnen, sondern bei demokratischen Parteien landen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Man muss das alles behutsam machen; denn wir stehen gleichzeitig vor einer gigantischen Verkehrswende. Wir stehen vor dem Umstieg auf die Elektromobilität. Das heißt auch, dass wir für 30 % der Zulieferer der deutschen Autoindustrie für VW, für Audi, für Mercedes, für Volkswagen, die alle ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und die bisher Verbrennungsmotoren gebaut oder Teile zugeliefert haben, neue Perspektiven finden müssen.

Wir werden das alles machen. Wir werden unsere Schritte gehen. Das kann man aber nicht mit plakativen Sprüchen, wie sie die Grünen heute in der Debatte vorgetragen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Politik muss verlässlich, entscheidungsfähig und entscheidungswillig sein. Wir müssen das, was wir heute sagen, auch noch in einem Jahr sagen und dann Bilanz ziehen können. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen von den Schlusslichtplätzen zurück an die Spitze der deutschen Länder bringen. Wir sind angetreten, um beste Bildung in allen Bereichen zu garantieren und Aufstieg durch Bildung leichter zu machen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir sind angetreten, die Wirtschaft durch eine Verbesserung der Infrastruktur und die Entfesselung von Bürokratie zu stärken. Wir sind angetreten, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen, denn beides geht nur zusammen.

Wir sind aber vor allem auch dafür da, Stadt und Land zusammenzuhalten. Wir wollen, dass im ländlichen Raum noch jemand leben kann, dass er pendeln kann und dass sein Pendeln zu seinem Arbeitsplatz anerkannt wird. Die Abhängigkeit, mit der man in manchen Städten über den ländlichen Raum redet, ist mit uns nicht zu machen. Stadt und Land gehören zusammen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum Haushalt und zur Haushaltsdebatte gehört nicht nur die Generalauseinandersetzung, sondern dazu gehören auch einige Zahlen zu den Finanzen. Wir haben unser Wort gehalten und sind bereits beim Haushalt 2018 – der erste Haushalt, der in unserer Verantwortung lag – ohne neue Schulden ausgekommen;

(Zuruf von der SPD: So wie Walter-Borjans!)

es wurden das erste Mal seit 1973 keine neuen Schulden geplant. Heute werden wir den dritten ausglichenen Haushalt in Folge beschließen.

Mehr noch: Wir haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren sogar eine halbe Milliarde Euro Schulden abgebaut. Gleichzeitig haben wir rund 1,9 Milliarden Euro für die Risikovorsorge bereitgestellt, und zusätzlich sorgen wir mit 600 Millionen Euro für den Pensionsfonds vor.

Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit; denn die Verschuldung vergangener Jahrzehnte, lastet bereits heute schwer genug, und sie wird noch schwerer lasten, wenn die Zinsen eines Tages wieder steigen. Deshalb und weil es das neue Lieblingsthema des neuen Hoffnungsträgers der SPD als Bundesparteivorsitzender ist, will ich auch noch einmal versuchen, die Frage „schwarze Null“ oder „keine Schulden machen“ argumentativ mit Ihnen auszutauschen.

(Zuruf von der SPD)

Im Beschluss der SPD auf ihrem Parteitag heißt es: Wir folgen nicht dem Fetisch von Wolfgang Schäuble von einer schwarzen Null.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Als Erstes – der einzige Abgeordnete, der noch nicht verstanden hat, was jetzt kommt, sitzt da vorne links –: Das ist nicht die schwarze Null von Wolfgang Schäuble; denn er ist schon länger nicht mehr im Amt. Der Bundesfinanzminister heißt Olaf Scholz,

(Zuruf)

und die ganze Bundestagsfraktion der SPD hat seiner Politik noch vor wenigen Wochen zugestimmt.

Man muss die Grundidee verstehen: Wenn man Schulden macht, wird irgendwer die Zinsen zahlen müssen. Wir zahlen derzeit – das können Sie in diesem Haushalt nachblättern, der auch Ihnen, Herr Herter, zugänglich sein wird – noch 2,25 Milliarden Euro an Schulden. Obwohl der Finanzminister ständig dabei ist, diese Phase jetzt zu nutzen, umzuschulden,

(Zuruf von der SPD: Ja, genau, sehen Sie!)

sind es immer noch 2,25 Milliarden Euro. Das sind wiederum 30.000 Lehrerinnen und Lehrer, die Sie bezahlen könnten. Wären die Zinsen noch so hoch wie vor einigen Jahren, dann wären es 5 Milliarden Euro. Es sind die Generationen vor uns gewesen, die einfach Schulden gemacht haben. Wir hätten die Spielräume nicht, die wir heute für die innere Sicherheit, Bildung und Kitas haben,

(Zuruf von der SPD: Und jetzt zurück zur schwarzen Null!)

wenn wir 5 Milliarden Euro zahlen müssten! Das heißt: Ohne Schulden besteht für die heutige Landesregierung und für die künftigen Landesregierungen die Chance, in Kinder und Bildung zu investieren, anstatt das Geld den Banken zu geben. Letzteres ist die Folge von Schuldenpolitik!

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP –
Zuruf von der SPD)

– Ich verstehe, dass Sozialdemokraten das nicht verstehen wollen.

(Zuruf)

– Ich verstehe nicht, warum einem Sozialdemokraten, dem es um die soziale Gerechtigkeit geht, nicht einsichtig ist, dass wir seit 1973 fast 140 Milliarden Euro an Zinsen gezahlt haben. Das ist exakt so viel, wie wir Schulden aufgenommen haben.

(Marc Herter [SPD]: Sie kennen doch die aktuellen Zinssätze!)

Das ist vergeudetes Geld.

(Beifall von der CDU)

Sie haben nicht in Kinder, Jugend und Bildung investiert, sondern das Geld den Banken gegeben. Dieser Prozess wurde von uns beendet. Das ist klar.

(Beifall von der CDU)

Dann kommen Sie manchmal – manchmal sind Schulden bei Ihnen was Schönes – und wollen eine Milliarde Euro mehr.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

In einem kleinen Punkt Ihrer Argumentation haben Sie dann trotzdem erkannt, dass Schulden vielleicht ein Problem sein könnten, nämlich bei den Kommunen. Zu den Kommunen sagen Sie jetzt: Ja, die sind nicht mehr handlungsfähig; die können nicht mehr in soziale Dinge investieren. – Exakt an diesem Prozess, den man über 40 Jahre lang zugelassen hat, wollen Sie jetzt auch noch die Landesebene beteiligen.

Wir haben mit Olaf Scholz und den Ministerpräsidenten zusammengesessen. Ich teile komplett seine Vorschläge. Damit bin ich aber derzeit relativ allein. Es sind vier Länder. Die anderen zwölf Länder sagen: Bei uns gibt es so etwas nicht. Wir haben Bezirksregierungen, die es gar nicht erst erlaubt haben, dass man sich aus Kassenkrediten finanziert.

(Jochen Ott [SPD]: Meine Güte! Das ist doch Unfug, was Sie erzählen, Herr Laschet!)

Mehrere Länder haben glaubwürdig erläutert, dass ein Zustand wie in Nordrhein-Westfalen, in dem man über Jahrzehnte erlaubt hat, dass Kommunen auf Kassenkrediten basieren, nicht geduldet worden wäre.

(Michael Hübner [SPD]: Was haben Sie gemacht mit den Ländern?)

Jetzt müssen wir – das ist unsere Aufgabe – dagegen argumentieren und klarmachen: Egal, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, diese Städte brauchen wieder Luft zum Atmen. Dafür kämpfen wir. Deshalb sind Schulden nichts Gutes, sondern etwas Schlechtes. Die müssen bei den Kommunen weg, und im Land dürfen sie erst gar nicht entstehen. Das ist unsere Botschaft, mit der wir den Haushalt machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann kommt der nächste Punkt: Investieren wir genug? – Nordrhein-Westfalen hat inzwischen eine Investitionsquote von 10 %.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bayern hat 15!)

– Frau Düker, Sie können dazwischenrufen, aber die grünen Länder sind alle schlechter. Baden-Württemberg ist schlechter; Hessen ist schlechter; Niedersachsen ist schlechter – das ist kein grünes Land –; Rheinland-Pfalz ist schlechter. Da, wo Grüne regie-

ren, wird nichts investiert. Wir befinden uns im oberen Drittel der deutschen Länder. Das ist anders als zu Ihrer Regierungszeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hat dieser Finanzminister umgesteuert. In sieben Jahren Rot-Grün lag der höchste Wert bei 8,6 % Investitionen. Jetzt sind wir bei 10 %, und in Zukunft werden wir auf Investitionen setzen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Jetzt haben wir 6 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen!)

Wenn Sie das in Baden-Württemberg auch einmal schaffen, können Sie wieder Zwischenrufe machen, Frau Düker. Jedenfalls ist das dort nicht der Fall.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das nächste Thema zur Bilanz 2016, zur Rede von vor drei Jahren, ist die innere Sicherheit. Egal, wo Sie im Land hinkommen, ob Sie Polizeibeamte treffen, ob Sie Bürger treffen, jeder sagt:

(Zuruf von der SPD)

Ja, bei dem Thema kann man spüren, dass sich in Nordrhein-Westfalen etwas verändert hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das lässt sich auch durch Zahlen belegen: 7.100 neue Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter mehr als im Jahr 2017! Das sind 1.100 mehr, als die Vorgängerregierung in den Jahren 2014 bis 2016 eingestellt hat. Allein mit dem Haushalt, den Sie heute beschließen, werden 640 Planstellen für die Übernahme von Polizeianwärtern und 500 weitere Stellen für Regierungsbeschäftigte eingerichtet, die schnell eingestellt werden können, nicht die ganze Ausbildung durchlaufen müssen und die Polizei von Bürokratie entlasten.

118 Millionen Euro mehr gibt es für Schutzhelme, Bodycams, Einsatzfahrzeuge und Smartphones. Als ich die Meldung gelesen habe, musste ich schmunzeln: Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat jetzt Smartphones. – Das Smartphone ist vor zehn Jahren erfunden worden. Es brauchte zuerst einen Regierungswechsel, ehe die Polizei mit Smartphones ausgestattet wird. Das war ein unvorstellbarer Vorgang!

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Vor zehn Jahren haben Sie regiert!)

Dazu braucht man eine gesetzliche Grundlage.

(Michael Hübner [SPD]: Vor zehn Jahren haben Sie regiert, von 2005 bis 2010!)

– Dazu braucht man eine gesetzliche Grundlage, Herr Hübner.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie waren noch bei der Brieftaube!)

Diese Koalition – CDU und FDP – setzt sich für innere Sicherheit und für Bürgerrechte ein. Bei der CDU wird die Sicherheit manchmal stärker betont; bei den Liberalen werden die Bürgerrechte stärker betont.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das wäre einmal etwas ganz Neues!)

– Frau Düker, Sie haben bei all dem überhaupt nicht mitgemacht. Ich hätte mich übrigens als Grüne in diesen Zeiten dem großen Konsens der Demokraten zum neuen Polizeigesetz angeschlossen. Es ist gut ausgewogen zwischen Sicherheit und Bürgerrechten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass Sie anscheinend ein Problem mit dem Polizeigesetz haben, das ausgewogen ist und so in der Fachwelt anerkannt wird, spricht nicht gegen das Gesetz, sondern spricht eher für das Denken der Grünen zum Thema innere Sicherheit. Das ist aber Ihr Problem, das Sie bearbeiten müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Nach einem Jahr können wir jetzt sagen: Die Polizei und Sicherheitsbehörden nutzen es wirkungsvoll. Terroristische Gefährder konnten mittels des Unterbringungsgewahrsams, der Telekommunikationsüberwachung und elektronischer Fußfessel gestoppt werden. Die strategische Fahndung ist in 44 Fällen im Bereich der Organisierten Kriminalität angewendet worden.

Auch das ist ein Punkt, den ich nie verstanden habe: Sozialdemokraten und Grüne in anderen Ländern haben natürlich auch verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt. Warum war das bis zum Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen nicht möglich? – Wer dem organisierten Verbrechen den Kampf ansagen will, der muss auch einmal verdachtsunabhängig kontrollieren können. Das hat die strategische Fahndung ermöglicht. Das ist ein großer Schritt, den wir hinbekommen haben.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Zu Clans, zu Lagebildern und „30 Jahre verschlafen“ ist heute in der Debatte schon einiges gesagt worden. Wir dulden keine rechtsfreien Räume. In den Zahlen spiegelt sich das auch wider. Im Jahr 2018 gab es so wenig Straftaten wie noch nie seit 1991. Ganz entscheidend war für uns immer: Die Straftaten sinken bundesweit – das kann man zugestehen –, aber die Aufklärungsquote ist länderspezifisch. Unser Maßstab waren immer Bayern und Hessen. Die Quote lag in Nordrhein-Westfalen lange unter 50 %.

Wir haben uns jetzt in zwei Jahren hochgearbeitet auf 53,7 %. Das wird sich fortsetzen.

Jeder Täter muss wissen: Wer in Nordrhein-Westfalen eine Straftat verübt, wird am Ende auch gefasst. Das ist wichtiger als strenges Strafrecht, und deshalb sind das sehr gute Zahlen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nun haben bezüglich Zusammenhalt, Maß und Mitte auch hier wieder einige, insbesondere rechte Teile des Hauses, versucht, über Migration und Integration die Stimmung für sich zu instrumentalisieren.

Wir in Nordrhein-Westfalen machen mit dem zuständigen Minister Joachim Stamp exakt das, was das Grundprinzip der Migrationsordnung in Deutschland sein sollte. Sein Bleiberechtserlass, über den mancher Landrat manchmal murrt, weil er ihm zu weit geht, geht bis an die Grenzen der Möglichkeiten, denen, die Deutsch sprechen, die integriert sind, die mit ihren Familien hier sind, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, eine Bleibeperspektive zu geben. Kein anderes Land macht das so konsequent wie Nordrhein-Westfalen.

Trotzdem sagen wir zu denen, die kein Bleiberecht haben, dass sie das Land auch wieder verlassen müssen. Der Anteil der Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen hat inzwischen 29 % des gesamtdeutschen Niveaus erreicht.

(Markus Wagner [AfD]: Die Uhr ist zurückgedreht!)

Das ist genau unsere Botschaft: Integration für die, die hierbleiben dürfen, und Rückführung derer, die kriminell geworden sind und dieses Land verlassen müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist konsequente Politik, die wir hier machen. Deshalb werden wir auf diesem Weg weitergehen.

Des Weiteren – ich erinnere mich –: Als ich Kinder- und Jugendminister war,

(Michael Hübner [SPD]: Vor zehn Jahren!)

haben wir, und zwar 2008, zum ersten Mal eine Milliarde Euro für frühkindliche Bildung gefeiert. Das war mit der Einführung des KiBiz damals eine gigantische Summe. Heute liegen wir bei 3,85 Milliarden Euro. Das ist eine Verdreifachung in dieser kurzen Zeit. Zwischen 2010 und 2017 gab es mal einen kurzen Stillstand, aber jetzt ist die Unterfinanzierung beseitigt worden.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Sie wissen das ganz genau. Sie haben über das KiBiz geschimpft, Herr Hübner,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ist das eigentlich Regierungshandeln?)

und haben gesagt: Wir legen ein Kinderbildungsge- setz vor. – Das hat aber keiner der Minister, weder Frau Schäfer noch Frau Kampmann, in den sieben Jahren geschafft.

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Wir haben dann gesagt: Wir machen ein Kita-Rettungspaket

(Michael Hübner [SPD]: Da haben Sie nichts von erzählt!)

– der erste Beschluss nach dem Regierungswechsel –, weil wir an die Kinder dachten und die KiBiz-Landschaft vor dem Zusammenbruch stand. Jetzt hat der Minister ein Gesetz vorgelegt mit 3,85 Milliarden Euro und einem weiteren beitragsfreien Kindergartenjahr.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist nichts Neues!)

Das ist ein Schwerpunkt für frühkindliche Bildung in diesem Land, über die Sie immer nur geredet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei der Schulpolitik ist das doch nicht anders.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Genau!)

Wir haben uns hier sieben Jahre damit beschäftigt, haben sieben Jahre lang Frau Löhrmann, Frau Beer und alle gehört, was der neueste Stand vom runden Tisch war, wie man herumgeredet hat über G8 und G9

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Sie waren auch für G8!)

und über dieses und jenes und noch einen Inklusionsversuch.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wer hat es denn erfunden?)

Beides ist beendet. G9 ist entschieden, die Eltern sind zufrieden. Das hätten Sie längst machen können, als Sie noch Regierungsverantwortung hatten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Dann hat man uns erklärt, Unterrichtsausfall digital zu erfassen, so etwas könne man nicht machen, sei technisch nicht möglich. Unterrichtsausfall wird heute schulscharf erfasst. Dann kann eine Ministerin darauf reagieren.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Ich weiß, dass Ihnen das wehtut.

(Jochen Ott [SPD]: Vom Wiegen wird die Sau nicht fett!)

Aber: Bildung ist für Kinder wichtig.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Richtig!)

Dass diese Ministerin das beruhigt hat, dass wir wieder über Qualität von Bildung sprechen,

(Jochen Ott [SPD]: Es wäre gut, wenn ihr mal über Qualität sprechen würdet!)

dass wir neue Modelle wie Talentschulen auf den Weg bringen, ...

(Zurufe)

Also, früher hat eine Opposition gesagt: Das, was ihr euch da ausgedacht habt, ist falsch, beispielsweise Talentschulen. – Heute sagt eine Opposition: Großartige Idee, die ihr euch ausgedacht habt, aber eigentlich brauchen wir mehr.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Solange Sie uns sagen, dass wir von allem, was wir innovativ vorschlagen, um Bildung zu verbessern,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

eigentlich mehr brauchen, ist es ein gutes Attest für eine Landesregierung nach zweieinhalb Jahren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Aber das ist nicht Ihre Idee! Die besteht seit Ewigkeiten!)

Dann haben wir immer noch Lehrermangel. Jetzt hat die Wissenschaftsministerin mit der Schulministerin verabredet: Wir machen eine Studienplatzoffensive; wir werden 1.000 zusätzliche Studienplätze schaffen. So. Da können Sie sagen: Super, toll.

Wir wären heute, im Dezember 2019, besser dran, wenn Sie 2015 so etwas gemacht hätten. Dann könnten nämlich die Lehrer in den Schulen jetzt anfangen. Wir räumen doch auf, was Sie uns da hinterlassen haben!

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Weil Frau Löhrmann dauernd nur mit runden Tischen beschäftigt war, weil Frau Schulze mit allem Möglichen beschäftigt war, mit Atomkugeln oder mit irgendwas, ob es Kügelchen in Jülich und Ähnliches gibt,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ist überhaupt nicht aufgefallen, dass Lehrer fehlen. Wir packen doch jetzt das an, wovon Sie nie gemerkt haben, dass es überhaupt ein Problem ist!

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb geht dieser Weg weiter. Wir wollen bei der Forschung weiter Spitze sein. Die Gelder hierfür sind deutlich erhöht worden.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

In Bochum wurde das neue Max-Planck-Institut für Cybersicherheit gegründet, das erste neue Max-Planck-Institut seit elf Jahren. Münster bekommt die „Forschungsfertigung Batteriezelle“, weil dort Exzellenz ist. Wenn wir den baden-württembergischen Ministerpräsidenten hören – „Ist das schrecklich; wir waren eigentlich dran; das ist nur wegen des Wahlkreises von Frau Karliczek“ –, dann sage ich ihm immer: „Wie kommst du auf eine solche Idee? Ihr seid es nicht mehr gewohnt, dass Nordrhein-Westfalen vorn ist. Die Exzellenz sitzt in Münster und nicht in Ulm, und deshalb ist die Entscheidung so ausgegangen.“

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die haben es sich in Deutschland angewöhnt zu denken, Nordrhein-Westfalen sei immer hintendran.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Die haben gar nicht die Vorstellung, dass der exzellenteste Forscher für Batterien, Professor Winter, in Münster sitzt.

Die Universität Bonn hat einen Riesenschub gemacht; sechs Exzellenzcluster nur in Bonn. Das ist mehr als im ganzen Freistaat Bayern.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Auch bei uns im Land gibt es doch die Stimmung: Wir wollen auch mal die Bayern schlagen. – Auf diesem Weg sind wir, mit Exzellenz und mit anderem wieder nach vorn zu kommen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nun macht sich Herr Kutschatay hier über Entfesselung lustig,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja, so wie Sie über die runden Tische!)

greift dann in die tiefe Trickkiste von Herrn Corbyn und redet von der Entfesselung der Märkte, die wir vorhatten.

(Sarah Philipp [SPD]: Das haben Sie doch gesagt! – Michael Hübner [SPD]: Das hat der Pinkwart doch vorgetragen!)

– Nein, von Entfesselung der Märkte wird da nicht geredet. Herr Kutschatay, Sie waren noch nie in einer Bäckerei. Wenn Sie jemals mit einem Bäckermeister gesprochen und gehört hätten, wie der über die Hygieneampel von Herrn Remmel geredet hat, dann wüssten Sie: Das hat nichts mit der Entfesselung von Märkten zu tun. Das ist eine Entlastung von ganz normalen Handwerkern, die ihren Job machen wollen und nicht von Ihnen gegängelt werden wollen!

(Anhaltender Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos] – Zurufe)

Das war ein Beispiel. Das zweite Beispiel ist der Spionageerlass. Gegen den mussten Unternehmen klagen. Bei einer neuen Chemieanlage musste jeder Plan ins Internet gestellt werden. Da sagt jeder Unternehmer: Ich weiß, wer den lesen kann. Das ist der Wettbewerber in China und im Zweifel der internationale Terrorist, der dann die Schwachstelle der Chemieanlage erkennt.

Gegen diese Idee von Herrn Remmel hat LANXESS geklagt. Die gab es nirgendwo in Deutschland, auch in keinem grünen Land. Nur hier! Dann wurde geklagt. – Wir haben gesagt: Wir schaffen den Erlass ab.

Bodo Löttgen hat über den Industriepark Marl gesprochen. Es gab die Entscheidung von Evonik, die Anlage für Polyamid 12 zu bauen. Der Vorstandsvorsitzende sagte bei der Eröffnung: Wir hatten einen harten Wettbewerb. Singapur hat zig Steuervorteile geboten. Hätte es diesen Erlass noch gegeben, wäre die Investition hier nicht erfolgt.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Dann wären sie nach Singapur gegangen. – Dazu kann man sagen: Gut, das hätte keiner gemerkt, das hätte in keiner Zeitung gestanden;

(Michael Hübner [SPD]: Das ist wie bei Tesla!)

das wäre irgendeine Unternehmensentscheidung gewesen. – Aber für die Emscher-Lippe-Region, für exakt diesen Standort, sind die Arbeitsplätze, die jetzt neu entstehen, eine Folge davon, dass wir entfesselt und diese bürokratischen Vorschriften weggenommen haben. Das ist doch der Kern der Idee, die dahintersteht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann fuhr ich am gleichen Tag weiter nach Dortmund. Dort wurde eine neue Feuerbeschichtungsanlage von thyssenkrupp errichtet. Oberbürgermeister Sierau und ich selbst sagten dort: Vielen Dank der Bezirksregierung Arnsberg! Wir haben das Genehmigungsverfahren für diese neue Anlage in acht Monaten hinbekommen!

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Ich sage mal, das wird in der Qualität noch nicht jede Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen hinkriegen. Aber dieses Faktum, dass eine Investition kommt und eine Bezirksregierung begleitet und hilft, damit das rechtmäßig gelingt und möglichst schnell neue Arbeitsplätze entstehen, haben wir ebenfalls bei LANXESS in Leverkusen erlebt: Zwölf Monate Bauzeit! – Entfesselung heißt, es so schnell wie möglich zu machen. Wir wollen die schnellsten Genehmigungsverfahren nach europäischem und deutschem Recht bei uns in Nordrhein-Westfalen haben, damit möglichst viele neue Arbeitsplätze hier entstehen. Das heißt Entfesselung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Entfesselung heißt es auch bei Bauprojekten.

(Michael Hübner [SPD]: Bei Bauprojekten?)

Mir schilderten im Industriepark Marl die Unternehmen: Jetzt haben wir diese neue Anlage und die Investition. Wir haben aber ein Problem mit den Wasserstraßen. Alle haben jahrelang über Brücken, über Autobahnen und auch über Schienen diskutiert. Aber keiner hatte wirklich die Wasserstraßen im Blick. Die Güter aus Marl werden aber über den Wesel-Datteln-Kanal – heißt der so? –, ja,

(Zurufe)

auf die Meere geschifft, ...

(Marc Herter [SPD]: Sie haben Ingenieure abgebaut! – Weitere Zurufe)

– Ich weiß, dass das für Sie Neuland ist, was ich gerade erkläre.

(Michael Hübner [SPD]: Für mich nicht, aber für Sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sonst hätten Sie das ja längst gemacht. Da brauche ich doch nicht bis zum Jahr 2019, bis mir das mal jemand schildert.

(Zurufe von der SPD)

Dann hat der Verkehrsminister, der auch ein guter Bundesverkehrsminister wäre, der Verkehrsminister,

(Michael Hübner [SPD]: Hendrik Wüst! Hendrik Wüst heißt er!)

mit dem Bundesverkehrsminister gesprochen. Hier reichen die normalen Genehmigungsverfahren nicht. Wir brauchen ein Bundesgesetz, damit die Schleusen möglichst schnell in Ordnung gebracht werden. Dafür gibt es zwölf Projekte in ganz Deutschland. Eines ist konkret dieses Wasserstraßenprojekt.

(Jochen Ott [SPD]: Guten Morgen!)

So geht konkreter Einsatz für das Land: Problem erkennen, Lösung anbieten, sich in Berlin einsetzen und am Ende bei denen sein, die das Geld nach Nordrhein-Westfalen holen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine große Leistung, die hier weiterhin erbracht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das gilt auch für das Geld, das vom Bund kommt. Wir haben Jahre erlebt, in denen die Gelder aus Nordrhein-Westfalen zurücküberwiesen wurden, weil die Planverfahren nicht fertig waren.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war ein Jahr! Ein einziges Jahr! – Marc Herter [SPD]: Ein einziges Jahr!)

Es gab auch mal einen kleineren grünen Koalitionspartner, der fand Bauen sowieso schrecklich, Planen auch und Straßen auch. Das wurde behindert, wo es ging. Inzwischen sind wir so weit, dass wir aus den nicht abgerufenen Geldern der anderen Länder Mittel nach Nordrhein-Westfalen holen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das gab es damals auch schon!)

weil wir einfach Personal eingestellt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist das, was der Abgeordnete Kutschaty hier eben als neues Personal der Landesregierung aufgezählt hat. Das sind exakt die 50 Ingenieure, die jetzt dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen vorankommt.

(Michael Hübner [SPD]: Die bei Ihnen in der Staatskanzlei, oder was? Die sitzen doch nicht bei Ihnen in der Staatskanzlei! Das ist doch albern!)

Das sind auch die Polizeibeamten.

(Michael Hübner [SPD]: Die sitzen doch nicht in der Staatskanzlei! Erzählen Sie doch nicht so was!)

Das sind auch die Lehrer.

(Zurufe)

Das sind alle die Mitarbeiter, die unser Land besser machen und die es nicht verdient haben, dass Sie in solch dümmlicher Weise wie eben über die neuen Mitarbeiter unseres Landes reden.

(Michael Hübner [SPD]: Ah!)

Dass Sie das lassen, würde ich mir wünschen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Sie haben über 100 Stellen in der Ministerialbürokratie geschaffen!)

Darüber hinaus hat der Verkehrsminister neben den Straßen, die nun gebaut werden, und neben der Beschleunigung der Autobahnbaustellen bisher 95 Wochen Bauzeit eingespart. Wir sind da aber noch längst nicht am Ende. Wir haben noch vieles vor.

Wir haben auch den öffentlichen Personennahverkehr erhöht. Er lag im vergangenen Jahrzehnt konstant bei gut 10 %. Im kommenden Jahr wird der Anteil auf über 17 % steigen. Das ist eine Milliarde Euro für die Kommunen, für die kommunalen Stadt- und Straßenbaunetze, um auf den neuesten Stand der Technik zu kommen. Das sind Investitionen von mehreren Hundert Millionen Euro für die Reaktivierung von Bahnstrecken, die Etablierung von On-Demand-Verkehren und die Förderung von Schnellbuslinien; denn der Umstieg muss erfolgen. Deshalb bauen wir auch Radschnellwege. Deshalb gibt es

auch keinen Anlass, sich darüber lustig zu machen, wie das manchmal passiert.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Lustig gemacht habt ihr euch!)

Das ist ein echter Umstieg, der ermöglicht wird. Aber, lieber Arndt Klocke, auch hier brauchen wir Entfesselung. Wenn wir da nicht schneller planen, können auch keine Radschnellwege gebaut werden. Wenn wir planen, wie wir immer planen, werden wir das in 20 Jahren noch nicht geschafft haben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deshalb hoffe ich, dass wir hier vielleicht mit den Grünen zu einem Konsens kommen können. Alles, was der Energiewende dient, alles, was der Verkehrswende dient – wenn zum Beispiel im Rheinischen Revier ein Braunkohlekraftwerk abgeschaltet wird und ein Power-to-Store-Kraftwerk dahinkommt –, müssen wir schnell genehmigen, damit die Arbeitsplätze schnell entstehen.

Ich hoffe, ihr erkennt zumindest in Bezug auf einige Punkte an, dass wir schnellere Plan- und Genehmigungsverfahren in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen brauchen; denn anders wird die Energiewende nicht gelingen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte jetzt nicht auf die Verhandlungen in der Nacht des letzten Sonntags eingehen, als wir eine Einigung beim Klimaschutzbündnis erreicht haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Stimmt NRW zu?)

– Bitte?

(Monika Düker [GRÜNE]: Stimmt NRW denn jetzt zu?)

– Warum denn nicht? Was ist das für eine Frage?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ist ja gut!)

Dieses Modell, das jetzt erdacht worden ist, hat die FDP in noch größerer Konsequenz schon vor Monaten vertreten. Der Minister hat Beiträge dazu geschrieben, wie man die Energiewende marktwirtschaftlich gestaltet. Das ist etwas anderes als das, was Sie machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, das größere Problem am Sonntag war nicht die FDP, sondern waren die Grünen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

die bereit waren, das ganze Paket platzen zu lassen. Wir haben es jetzt in einem mühevollen Kompromiss geschnürt.

Das geschah übrigens gemeinsam mit den SPD-Ministerpräsidenten, die in dieser Runde alles vertreten haben,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Gegen die Ministerpräsidentin der SPD!)

nur nicht die Forderung von Frau Esken und Herrn Walter-Borjans nach 40 Euro plus X für eine Tonne CO₂. Insofern scheint es unter den Ministerpräsidenten Weil, Schwesig und anderen eine größere Nähe zu den Bürgern und den Pendlern zu geben als bei der SPD aus Nordrhein-Westfalen und denen, die da im Moment das große Wort führen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marc Herter [SPD]: Sagen Sie noch einen Zusatz dazu! Nicht ohne sozialen Ausgleich! Das war der Punkt!)

Wir drängen darauf, dass dieses Klimaschutzgesetz kommt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Kohleausstieg!)

Der Vermittlungsausschuss hat es heute Morgen mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir drängen darauf, dass der Kohleausstieg kommt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Vielleicht zuerst einmal das Gesetz! Das ist ja ein Gesetz!)

Wir hätten ihn uns im November gewünscht. Jetzt ist schon Dezember. Die Bundesregierung hat es noch immer nicht hingekriegt. Der Bundesfinanzminister hat bis zu dieser Minute nicht zugestanden, dass es ein Sondervermögen gibt, das die Fraktionen von SPD und CDU fordern, mit dem die Kommunen überjährig planen könnten.

Wenn all diese Widerstände beseitigt sind, hoffen wir, das Kohleausstiegsgesetz zu Beginn des Jahres 2020 zu haben. Und dann beginnen all die Konsequenzen für uns.

Trotzdem müssen wir auch bei uns weiterdenken. Wir wollen unsere Klimaschutzziele noch ambitionier umsetzen, als sie im Gesetz von 2014 formuliert sind, das heute zitiert wurde. Wir haben die Mittel für den Klimaschutz – im Schlussjahr von Rot-Grün waren es 23 Millionen Euro; in diesem Jahr und im kommenden Jahr sind es 128 Millionen Euro – verfüngfacht.

Wir arbeiten jetzt auch daran, dass wir in Sachen Wasserstofftechnologie neue Initiativen starten. Der Wirtschaftsminister fördert das Einblasen von Wasserstoff bei der CO₂-armen Stahlproduktion und die Verwendung von Hüttingasen aus der Stahlproduktion als Ausgangsstoff für chemische Produkte. Auch das können Sie sich alles im Chemiepark Marl anschauen. Dort entstehen im Zuge der Produktion Dämpfe und Abfallprodukte, die man, wenn man das intelligent macht, wiederum nutzen kann, auch im Sinne der Energiewende. Das werden die Schwer-

punkte der nächsten Jahre sein, um hier voranzukommen und den Umstieg auf Elektromobilität zu schaffen.

65 % aller Fahrzeuge in Deutschland werden bereits in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Sie kennen StreetScooter und e.GO. Vor wenigen Tagen lief in Düsseldorf der erste eSprinter von Mercedes-Benz vom Band. Dieser Weltkonzern konzentriert hier in Düsseldorf seine Elektromobilitätssparte, weil sich herumgesprochen hat, dass in Nordrhein-Westfalen die größte Kompetenz für Elektromobilität angesiedelt ist. Das wollen wir in den nächsten Jahren in diesem neuen Wirtschaftsfeld ausdehnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Am Dienstag dieser Woche wurde im Kabinett das Entfesselungspaket V beschlossen.

(Marc Herter [SPD]: Uii!)

Die Sozialdemokraten sagen: Entfesselung der Märkte; Neoliberalismus; die böse Welt beginnt. – Die Praxis sieht aber folgendermaßen aus: Wir wollen damit den Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen vereinfachen und beschleunigen, Photovoltaikanlagen voranbringen und mit der Taskforce Windenergie zur Beratung von Kommunen beitragen, damit wir mit vereinfachten Planverfahren mehr Windenergie ernten können und auch entlang von Autobahnen mehr Solarenergie ermöglichen.

(Marc Herter [SPD]: Lassen Sie das Entfesselungspaket III dann weg?)

Entfesselung heißt für uns, bei den wichtigen Dingen in diesem Lande unbürokratischer und schneller zu werden. Deshalb gilt mein Dank Herrn Professor Pinkwart, der das voranbringt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei der Windenergie ist doch wieder Versöhnung gefragt. Die Klagen gegen ca. 200 von bundesweit 325 Windenergieanlagen – das sind 61 % – werden von Umwelt- und Naturschutzverbänden geführt. Es ist doch nicht so, als stünden auf der einen Seite ein paar Leugner des Klimawandels und auf der anderen Seite die fortschrittlichen Windmenschen, die die Zukunft erkannt haben. Nein, der Konflikt ist in jedem Fall ein nachbarschaftlicher Konflikt, ein Belastungskonflikt, ein Naturschutzkonflikt. Wer dies verneint, einfach darüber hinweggeht und die Sorgen der Menschen nicht ernst nimmt, wird die Energiewende nicht zum Erfolg führen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was ist denn mit der Abstandsregelung?)

Beides sehen und dann vorangehen: Das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Gesundheitsversorgung unserer Bürger. Auch dazu werden Sie in diesem Haushalt wichtige Entscheidungen finden. Wir haben einen Gesundheitsminister, der es versteht, Erfahrungen ganz praktischer Art mit der Kenntnis des Systems zu verbinden.

Dass im ländlichen Raum Ärzte fehlen, ist jedem bekannt. Aber wie begegnet man dem? Mit einer Landarztquote. Alle haben gesagt, das sei rechtlich nicht möglich. Das gehe überhaupt nicht, hieß es bis 2017. Unser Gesundheitsminister hat es angepackt.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir haben die Landarztquote eingeführt. Jetzt wird die Krankenhauslandschaft reformiert. Wir sind dabei, sie neu zu ordnen, Über-, Unter- und Fehlversorgungen zu beenden und darüber hinaus in Ostwestfalen eine medizinische Fakultät zu errichten. Zum Wintersemester 2019/20 stehen die ersten Studienplätze für Landärzte bereit. Es gab über 1.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das zeigt, dass man in diesem Land etwas verändern kann. Karl-Josef Laumann tut das mit großem Engagement und hoher Kompetenz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher kommen übrigens auch die Investitionsmittel. Im Jahr 2020 werden die Mittel noch einmal um 175 Millionen Euro aufgestockt und rund 761 Millionen Euro für die Investitions- und Einzelförderung bereitgestellt. Und das geht – zu Ihrem großen Erstaunen – ohne neue Schulden. Das ist möglich, wenn man sich auf die wichtigen Dinge konzentriert und dort investiert, wo die Menschen es brauchen.

Nun kommt Herr Abgeordneter Kutschaty und sagt: Ja, das ist ja alles gut. – Alle diese Themen hat er ja gar nicht kritisch erwähnt.

Neben den mittelmäßigen Witzen hat er zwei, drei inhaltliche Punkte genannt. Der eine Punkt war der Wohnungsmarkt. Stimmt das? Ja. Da gibt es in der Tat Probleme.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Ja!)

Aber

(Sarah Philipp [SPD]: Ich bin gespannt, was jetzt kommt!)

wie unkomplex muss man eigentlich argumentieren, wenn man so tut, als wäre am Wahltag, am 14. Mai 2017 um 18 Uhr, ein Problem auf dem Wohnungsmarkt entstanden?

(Sarah Philipp [SPD]: Wer hat das behauptet?)

Dass wir heute zu wenige Wohnungen haben, liegt doch als Erstes daran, dass die letzten 5, 10 oder 15 Jahre zu wenig gebaut worden ist und zu wenig sozialer Wohnraum geschaffen worden ist.

(Michael Hübner [SPD]: Wer hat denn vor zehn Jahren regiert?)

Sie können doch diese Landesregierung nicht für Ihre eigenen Fehler kritisieren. Was ist denn das?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben gelernt, dass Sie nach links rücken. Aber das heißt doch nicht, dass Sie dialektisch werden müssen. Sie können doch nicht uns für das kritisieren, was in Ihrer Zeit versäumt worden ist.

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben die LEG verkauft!)

Sie können die Ministerin für das kritisieren, was sie heute macht.

(Sven Wolf [SPD]: Sprechen Sie mit den LEG-Mietern!)

Diese Ministerin hat die Fördermittel von 2018 bis 2022 auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Das Volumen der Wohnraumförderung unter Rot-Grün lag in fünf Jahren im Jahresschnitt bei 850 Millionen Euro. Jetzt sind wir bei 1,1 Milliarden Euro. Wir verzeichnen im Ergebnis für 2018 bei der Wohnraumförderung 923,4 Millionen Euro an abgerufenen Mitteln. Ein Großteil davon entfällt auf die Förderung von Mietwohnungen. Da ist das Problem erkannt. Wir haben ab 2020 die Förderbedingungen für Sozialwohnungen angepasst, damit mehr Sozialwohnungen gebaut werden können.

Aber auch hier gilt wieder:

(Zuruf von der SPD: Wer hat es gemacht?)

Man darf dann nicht vor Ort bei jedem neuen Quadratmeter Bauland an der Spitze der Bürgerbewegung stehen, die dagegen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch da ist es erforderlich, zu entfesseln und schnell zu genehmigen, damit Wohnungen gebaut werden und wir dort vorankommen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie wollen doch nur Eigenheime bauen!)

Zu den Kommunen nur wenige Sätze: Die Kommunen erhalten in diesem Jahr so viele Finanzierungsmitte wie noch nie. Wir haben es geschafft, dass sie zum ersten Mal seit 2006 wieder die echten 23 % der Einnahmen des Landes aus der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer bekommen. Zusätzlich erhalten sie durch die Abschaffung der Solidaritätsumlage und des Kommunal-Soli 698 Millionen Euro mehr.

Über die Altschulden habe ich gerade gesprochen. Dieses Thema werden wir hier sicher noch häufiger vertiefen. Auch das ist übrigens nichts, was am 14. Mai 2017 entstanden ist. Normalerweise kritisiert

man eine Regierung ja für das, was sie anders gemacht hat als die Vorgänger. Sie haben sich allerdings angewöhnt, all die Dinge, die Sie nicht erledigt haben, jetzt bei der neuen Landesregierung zu kritisieren.

(Sarah Philipp [SPD]: Der neuen Landesregierung? Sie ist nicht mehr so neu!)

Deshalb ist das auch argumentativ nicht besonders überzeugend.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zur Debattenkultur sagen. Wir brauchen für das neue Jahr eine neue Fairness zwischen Stadt und Land, eine neue Fairness zwischen Alt und Jung und übrigens auch eine Fairness zwischen Digital Natives und jenen, denen die Digitalisierung Sorge bereitet. Auch von denen gibt es in diesem Land viele Millionen, die man bei diesem Prozess mitnehmen muss.

Auf 23 Regionalkonferenzen der SPD habe ich immer wieder gehört: Nikolaus ist GroKo-Aus. – Das ist nicht eingetreten.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen ja Zeit haben!)

In dieser Regierung gibt es bei all den Ministern, die hier sitzen, keinen, der jeden Tag darüber nachdenken würde, wann das Ganze endlich zu Ende ist. Jeder, der hier sitzt, sagt: Wir haben noch ganz viel vor. Wir haben so viel angefangen. Wir wollen dieses Land voranbringen. Wir haben Lust auf Regieren. – Das ist in Berlin ganz ungewöhnlich. – Wir haben Lust, für die Menschen etwas zu verändern. Wir haben die Hoffnung, dass uns das gelingt.

Wenn man sich die Erfolge der letzten zwei Jahre ansieht, merkt man: Man sät, man sieht schon die Früchte, und man kann ernten. – Wir wollen dieses Land weiter voranbringen. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Zimkeit zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der SPD)

Stefan Zimkeit* (SPD): Ich merke, dass die Vorfreude groß ist. Ich werde versuchen, Sie nicht zu enttäuschen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet, wenn Sie so viel Lust auf Regieren haben, wäre es ja vielleicht mal Zeit, damit anzufangen,

(Beifall von der SPD)

anstatt hier in Selbstlob zu verfallen, das auch noch jenseits von Fakten ist.

Da rechnet Ihnen unser Oppositionsführer Thomas Kutschaty Ihre 40 Stellen im politischen Apparat vor, die Sie neu geschaffen haben, und Sie reden hier über 50 Ingenieure. Das hat doch wohl überhaupt nichts damit zu tun.

(Beifall von der SPD)

Sie sprechen hier über Schulden und sagen: Wir verantworten drei Haushalte, bei denen keine Schulden gemacht wurden. – Das zeigt, dass die Biesenbach'sche Amnesie schon bei Ihnen angekommen ist. Sie haben einen Nachtragshaushalt 2017 mit 1,5 Milliarden Euro Schulden zu verantworten. Diesen Nachtragshaushalt haben Sie beschlossen. Das ist Ihre Verantwortung. Da machen Sie sich schon wieder vom Acker.

(Beifall von der SPD)

Genauso machen Sie sich vom Acker, wenn Sie von Schuldenorgie und Ähnlichem sprechen. Welcher Haushalt in NRW hatte denn die Rekordverschuldung zu verzeichnen? Der Haushalt 2009: 5,7 Milliarden Euro Schulden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aha!)

Und wer saß damals im Kabinett, Herr Laschet? Wer hat das zu verantworten?

(Widerspruch von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie!)

Sie! Auch da machen Sie sich jetzt vom Acker.

(Beifall von der SPD)

Es ist erschreckend, wenn der Ministerpräsidenten noch nicht einmal die Kassenkreditschulden der Kommunen von den investiven Schulden des Landes unterscheiden kann.

(Beifall von der SPD – Marc Herter [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist wirklich mehr als bedenklich.

Nun zum Altschuldenfonds: Thomas Kutschaty hat bei allen Fraktionsvorsitzenden der SPD in Bund und Ländern durchgesetzt, dass sie das Altschuldenmodell von Olaf Scholz unterstützen. Jetzt wäre es, verdammt noch mal, Ihr Job, dafür zu sorgen, dass auch alle CDU-Fraktionen das tun. Dann könnten wir es nämlich für NRW auf den Weg bringen.

(Beifall von der SPD, Norwich Rüße [GRÜNE] und Monika Düker [GRÜNE])

Machen Sie hier endlich Ihren Job, und lenken Sie nicht ab.

Nun zu Ihrem Fetisch „schwarze Null“, den Sie hier feiern: Merken Sie nicht, dass Sie damit völlig alleine stehen?

(Zuruf von der CDU: Nö!)

Der BDI-Präsident Dieter Kempf fordert eine Investitionsoffensive. Das Institut der deutschen Wirtschaft – es steht nicht in Verdacht, uns politisch nahezustehen – fordert mehr Investitionen, auch unter Aufgabe der schwarzen Null. Alle wissen, dass wir in der jetzigen Situation in diesem Land mehr Investitionen brauchen – nur Sie nicht. Sie handeln nicht. Sie schauen nur zu.

(Beifall von der SPD)

Sie lassen die Schüler weiterhin in maroden Gebäuden lernen. Sie lassen die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung weiterhin in maroden Gebäuden arbeiten. Merken Sie nicht, wie alleine Sie damit mittlerweile sind?

Wir wollen nicht neue Schulden machen. Aber wir sagen: Priorität hat, dafür zu sorgen, dass wir unseren Kindern keine marode Infrastruktur hinterlassen. – Letzteres ist Ihr politisches Modell. Damit werden Sie scheitern.

(Beifall von der SPD – Zurufe)

Ich will ganz in Ruhe auf etwas anderes zu sprechen kommen. Ich finde das Vorgehen der Koalitionsfraktionen in der Art und Weise, wie es hier gewählt worden ist, traurig. Sie haben – ich glaube, es war Herr Löttgen – zu Recht ein deutliches gemeinsames Signal gegen Antisemitismus gefordert. Das tragen wir mit, und das wollen auch wir. Deswegen finden wir es sehr schade und sehr bedauerlich, dass Sie nicht bereit waren, auf unsere Anträge in der zweiten Lesung zu reagieren, und Ihre Zusage, von da an gemeinsam vorzugehen, nicht eingehalten haben.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Wir haben nicht zugesagt!)

Wir haben Ihnen noch in der letzten HFA-Sitzung das Angebot eines gemeinsamen Vorgehens gemacht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ne, ne, ne!)

– Herr Löttgen, Sie waren ja nicht dabei. – Wir haben aber ausdrücklich unsere Bedingungen für eine Unterstützung betont: erstens, dass wir beteiligt werden wollen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir auch!)

und zweitens, dass das vor der Fraktionssitzung passt. Und was machen Sie? Am Ende unserer Fraktionssitzung schicken Sie uns wortlos Anträge herüber und geben uns gar nicht die Möglichkeit, diese mitzugestalten. Ich halte das diesem Thema nicht angemessen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Ne, ne, ne! 10:15 Uhr!)

Es ist nicht gut, in diesem Bereich ein solches politisches Spielchen zu betreiben.

Wir werden selbstverständlich auch Ihren Anträgen dazu zustimmen. Ich appelliere aber noch einmal sehr eindrücklich an Sie: Wir haben in Bezug auf die Finanzausstattung der Antisemitismusbeauftragten eine höhere Summe beantragt, weil wir meinen, dass dort mehr Projekte umgesetzt werden müssen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Haben Sie nicht!)

Denken Sie doch bitte einmal darüber nach, in dieser Hinsicht nicht parteipolitisch zu verharren, und tragen Sie diesen Antrag im Sinne der Antisemitismusbekämpfung mit.

(Beifall von der SPD)

Ich bitte Sie, in diesem Bereich einmal nicht stur zu bleiben.

Mit Blick auf das Thema „Antisemitismus“ bleibt mir nichts anderes übrig, als zumindest einen Satz zu dem unsäglichen Vortrag der AfD zu diesem Thema zu sagen.

(Helmut Seifen [AfD]: Den haben Sie doch gar nicht verstanden!)

Der Präsident des Zentralrats der Juden, Herr Schuster, hat erklärt, wenn die AfD hier in Regierungsbeteiligung käme, würde er überlegen, dieses Land zu verlassen. Er weiß, warum er das tut: „AfD“ steht längst für „Antisemitismus für Deutschland“.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte zum Abschluss meiner Redezeit noch eine kurze Geschichte erzählen. Stellen Sie sich vor, eine Regierung ärgerte sich über ein Kontrollorgan, ginge zu ihren Fraktionen und sagte: Wir wollen nicht kontrolliert werden; macht doch mal ein Gesetz, das das verhindert. – Stellen Sie sich weiter vor, die Fraktionen folgten dem dann, und zwar ohne Rücksprache mit dem Kontrollorgan.

Dies ist keine Geschichte aus Ungarn. Dies ist eine Geschichte aus Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Über diesen Weg haben die Koalitionsfraktionen die Prüfrechte des Landesrechnungshofes gesetzlich beschnitten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Pfui!)

Jeder von Ihnen hat die Gelegenheit, die massive Kritik des Landesrechnungshofes an der Einschränkung dieser Prüfrechte nachzulesen; sie liegt hier vor. Dies bedeutet nicht nur eine Einschränkung der Rechte des Landesrechnungshofes, sondern auch eine Einschränkung der Rechte des Parlamentes.

(Beifall von der SPD)

Deswegen fordere ich Sie noch einmal sehr eindrücklich auf, unserem Änderungsantrag zu folgen, diesen Teil wieder zu streichen und darüber in einen

vernünftigen Dialog einzutreten. Sonst machen Sie nämlich nicht nur die falsche Haushaltspolitik, sondern zeigen auch, dass Sie nur noch der verlängerte Arm der Regierung ohne eigenen Gestaltungswillen des Parlamentes sind und dass die Parlamentsrechte für Sie wenig Bedeutung haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Ich sehe, dass sich das auch nicht ändert. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den **Abstimmungen** über die Entwürfe des Haushaltsgesetzes 2020 und des GFG 2020 in dritter Lesung. Die Beratungsverfahren werden hiermit abgeschlossen. Es handelt sich somit jeweils um eine Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Uns stehen insgesamt 57 Abstimmungen bevor. Das ist ein richtiger Marathon.

Zuerst stimmen wir über das **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020** (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) **und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8152 – Neudruck –, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 17/7202 und 17/7800 in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksachen 17/7202 und 17/7800 in der dritten Lesung angenommen** und das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir kommen nun zu den **Abstimmungen zum Haushaltsgesetz 2020 und** den hierzu gestellten **Änderungsanträgen und Entschließungsanträgen**.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8217 ab. Wer möchte zustimmen? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(Zurufe: Abgelehnt!)

– Entschuldigung; er ist abgelehnt. Danke für den aufmerksamen Hinweis.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Eigentlich hat er recht! – Monika Düker [GRÜNE]: Schade!)

Ich stelle noch einmal fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/8217** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD und der beiden Fraktionslosen **abgelehnt** worden ist.

Wir stimmen dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8218 ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8218 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8219 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8219 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8220 ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8220 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8221 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8221 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8222 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **dieser Änderungsantrag Drucksache 17/8222 abgelehnt**.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8223. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8223 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8224 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8224 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8225 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8225 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8238 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8238 angenommen**.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8239. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8239 angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8240 ab. Wer ist dafür? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8240 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8241 ab. Wer ist dafür? – SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8241 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8242 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8242 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8243 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind die SPD, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die Grünen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8243 angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8244 ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8244 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8245 ab. Wer ist dafür? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8245 einstimmig angenommen**.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8246. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU, die FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – SPD und AfD. Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8246 angenommen**.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8247 ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8247 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/8248. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Enthaltung der Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8248 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/8249. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8249 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/8254. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Enthaltung der AfD. Damit ist der **Änderungsantrag in der Drucksache 17/8254 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2020 in der Drucksache 17/8255. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne.

Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8255 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8256. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8256 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8257. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8257 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8258. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8258 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2020 in der Drucksache 17/8259. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind Grüne und AfD. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8259 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8260. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8260 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8261. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8261 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8262. Wer möchte hier zustimmen? – SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8262 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8276. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8276 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/8277. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8277 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8264. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8264 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8265. Wer stimmt hierfür? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag **Drucksache 17/8265 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8266. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8266 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8267. Wer möchte hier zustimmen? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8267 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8268. Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8268 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8269. Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8269 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8270. Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne,

CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8270 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8271. Wer stimmt hier zu? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8271 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/8272. Wer stimmt hier zu? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8272 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8273. Wer ist dafür? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8273 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8274. Wer ist dafür? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8274 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8275. Wer ist dafür? – Die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8275 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8280. Wer stimmt dafür? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/8280 ist abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8278. Wer ist hierfür? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8278 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8279. Wer stimmt hierfür? – Das sind

SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8279 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8250. Wer stimmt dem zu? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Enthaltung der AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8250 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8281. Wer stimmt hier zu? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8281 einstimmig angenommen**.

Wir stimmen ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltspolans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020, also das Haushaltsgesetz 2020. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8150, das Haushaltsgesetz 2020 Drucksachen 17/7200 und 17/7800 in der Fassung nach der zweiten Lesung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen daher zur Abstimmung nicht über den ursprünglichen Gesetzentwurf, sondern über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8150 unter Berücksichtigung der heute in der dritten Lesung angenommenen Änderungsanträge.

Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/8150 in der soeben geänderten Fassung angenommen und das Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/7200 und Drucksache 17/7800 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8075. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Enthaltung der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8075 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8226. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt

dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8226 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8227. Wer stimmt dafür? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8227 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8263 – zweiter Neudruck. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8263**

2. Neudruck abgelehnt.

Wir kommen nun zu der **Abstimmung** über das **Haushaltsgesetz 2020**. Im November 2019 haben wir die Schlussabstimmung in zweiter Lesung bis zur heutigen Plenarsitzung zurückgestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8018, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7203 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7203 und nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/8018.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7203 angenommen** und das **Haushaltsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über das **Fünfte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltssordnung** Drucksache 17/7318. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8151, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/7318 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7318 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7318 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

Damit haben wir den Abstimmungsmarathon zu diesem Tagesordnungspunkt geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8118

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Straßenbaubeträge abschaffen“

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/7482
Drucksache 17/7556

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8119

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Anliegerbeiträge“ bewegt die Menschen in unserem Land; deswegen ist es auch ein uns bewegendes Thema.

Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP ist die erste, die sich in den letzten 50 Jahren an das Thema herangetraut hat, denn diese Norm wird seit 1969, seit einem halben Jahrhundert, im Wesentlichen unverändert angewendet.

Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP ist auch die erste, die die Bürger substanziell und spürbar entlasten und, obwohl für das kommunale Straßennetz eigentlich nicht zuständig, 65 Millionen Euro Landesgeld in die Hand nehmen wird, um hier zu helfen. Wir werden das KAG bürgerfreundlicher und transparenter machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Bürgerfreundlicher? Das erzählen Sie mal den Leuten, die auf der Tribüne sitzen!)

Die Anliegeranteile an den Baukosten richten sich aktuell nach einer Mustersatzung, die eine Bandbreite von Prozentsätzen für die unterschiedlichen Straßenklassen enthält.

Die Akzeptanz der Anliegerbeiträge ist durch massiv steigende Material- und Baukosten sowie den hohen Sanierungsbedarf bei kommunalen Straßen im freien Fall.

Hätten SPD-geführte Landesregierungen den Modernisierungsbedarf beim KAG nicht ausgesessen, wären wir heute nicht in dieser Situation.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz konkret, liebe Kollegen von der SPD: Noch im Januar 2017 hat sich die SPD gegen einen Neuregelungsbedarf beim KAG ausgesprochen.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt ja nicht, ist falsch!)

Die NRW-Koalition ist sich hingegen einig: Nach 50 Jahren ist eine Modernisierung des Straßenausbaubeitragsrechtes zur Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich.

Unser Reformentwurf mag Kritikern nicht weit genug gehen, aber wir werden die Anlieger im Fall von KAG-Maßnahmen massiv entlasten – das heißt ganz konkret und exakt um 50 %, bezogen auf die bisherigen Regelungen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Guido Déus (CDU): Gerne am Ende, nicht jetzt.

Ganz konkret: Aus 20.000 Euro Beitrag werden 10.000 Euro, und aus 10.000 Euro Beitrag werden 5.000.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das gezeigte große bürgerschaftliche Engagement, die fast 500.000 Unterschriften der Volksinitiative verdienen unseren Respekt. Es ist Ausdruck unseres funktionierenden demokratischen Systems, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir stellen die Regelungen des § 8 KAG auf eine umfassende und neue Grundlage. Das – so bescheinigen es die kommunalen Spitzenverbände – im wesentlich bewährte System behalten wir bei, aber mildern mit 65 Millionen Euro die Belastungen für die Bürger.

Mehr geht immer, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, aber mehr muss auch bezahlbar sein und bezahlbar bleiben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Ein Selbstverständnis von generationengerechter Haushaltspolitik lassen Sie vermissen; das haben wir eben auch von Herrn Zimkeit hören können.

Was sind die Kernpunkte unseres Lösungsansatzes? Kein Anlieger in Nordrhein-Westfalen wird zukünftig mit mehr als maximal 40 % der Ausbaukosten belastet, die meisten mit weit weniger.

Für entstehende Mindereinnahmen der Kommunen stellen wir ab 2020 einen Förderfonds mit 65 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Das entspricht der Hälfte der jährlich bei Anliegern landesweit in Rechnung gestellten Ausbaubeiträgen.

(Michael Hübner [SPD]: Mehr Bürokratie!)

Wir führen mit der Novellierung einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung, einen marktüblichen Zinssatz sowie eine Härtefallregelung ein. Bei erheblichen sozialen Härten können Anliegerbeiträge gestundet werden.

(Michael Hübner [SPD]: Das war bisher auch so, ist nichts Neues!)

Wir führen auch eine verpflichtende – das ist wichtig – zeitlich vorgelagerte Bürgerbeteiligung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger ein. Dadurch erhalten diese die Möglichkeit, Einflussnahme auszuüben hinsichtlich der Ausgestaltung und der Kosten vor Beschluss einer Maßnahme.

Die Landesregierung wird einen Bürgerleitfaden zu Anliegerbeiträgen zur Verfügung stellen, der über die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen informiert.

Das alles sind Ansätze, sehr verehrte Damen und Herren, insbesondere von der SPD, die Sie längst hätten realisieren können. Sie wurden es aber nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagen Sie mal, wann das Thema war in unserer Periode!)

Stattdessen drohen Sie jetzt auf der Grundlage der angeblichen Ergebnisse eines von Ihnen beauftragten Gutachtens mit einer Verfassungsklage gegen die geplante Gesetzesänderung.

Inhaltlich sehen wir Ihren Vorstoß recht gelassen, denn der Gutachterdienst des Landtags kommt keinesfalls zu dem Ergebnis, dass die Novellierung verfassungswidrig sei. Ihre Interpretationen sind mal wieder eins – aber das kennen wir schon –: Fake News. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Bundesland ist im Jahre 2018 etwas in Bewegung gekommen. Menschen richteten sich in großer Zahl mit Petitionen an den Landtag. Über 130 Stadt- und Gemeinderäte haben Resolutionen beschlossen, mehr als die Hälfte davon in CDU-geführten Rathäusern.

Eine Volksinitiative machte sich auf den Weg und sammelte fast 500.000 Unterschriften. Bürgerinitiativen gründeten sich. Mal bestanden sie aus den Nachbarn einer einzigen Straße, mal war es ein Ortsteil. Immer häufiger sind jetzt Menschen einer ganzen Stadt organisiert, und sie vernetzen sich landesweit.

All diese Menschen senden eine klare Botschaft an ihre Volksvertreter. Ihre Botschaft ist einfach, doch ist sie zugleich schwerwiegend, denn sie lautet: Wir können diese Straßenausbaubeiträge nicht mehr bezahlen.

Im Namen der SPD-Fraktion will ich diesem parteiübergreifenden und bürgerschaftlich getragenen Engagement heute noch einmal unseren ausdrücklichen Respekt und Dank aussprechen.

(Beifall von der SPD)

Nicht vor 20 Jahren, nicht vor 15 Jahren, nicht vor 10 Jahren, auch nicht vor 5 Jahren ist diese Bewegung aus Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land gestartet, sondern im Jahr 2018.

Das hat mehrere Gründe. Einer davon ist: Allein in den vergangenen vier Jahren sind die Tiefbaukosten im Land um rund 20 % gestiegen. Es ist heute schlicht dramatisch teurer, wenn vor der Haustür die Bagger anrollen.

Straßenausbaubeitragsbescheide sind erbarmungslos. Für ihre Höhe spielt das Einkommen keinerlei Rolle. Für ihre Höhe spielt auch der Wert der Immobilie keine Rolle. Sie kennen schlicht keine Gnade.

Bei weit mehr als 100 Veranstaltungen im ganzen Land haben Abgeordnete meiner Fraktion in den vergangenen Monaten mit Betroffenen vor Ort diskutiert.

Ungezählte Straßenbausatzungen und Straßenausbaubeitragsbescheide haben wir geprüft. In Dutzenden zum Ausbau anstehender Straßen haben wir den Betroffenen direkt vor deren Haustüren zugehört.

Wir haben nicht wenige Objekte mit Verkehrswerten um 150.000 Euro und hohen fünfstelligen Straßenausbaubeiträgen gesehen.

Wir haben ältere Menschen kennengelernt, die in wirklich bescheidenem Wohneigentum zu Hause sind und ihr Bestes geben, um die monatlichen Nebenkosten zu bewältigen.

Wir haben junge Eltern kennengelernt, die zwar nicht gerade in einen Palast aber in die eigenen vier

Wände gezogen sind und nun schlaflose Nächte haben.

Wir sind, meine Damen und Herren, zu dem Schluss gekommen: Dieses Gesetz gefährdet Existzen. Es ist schlecht, und darum gehört es abgeschafft.

(Beifall von der SPD)

Welch wirkliche Entfesselung könnten wir hinbekommen, wenn 396 Kommunen im ganzen Land plötzlich aufhören könnten, sich mit 400 eng beschriebenen Kommentarseiten zu § 8 KAG zu beschäftigen und ihre Zeit mit so sinnlosen Berechnungen wie derjenigen zu verbringen, ob nun 68,5 oder 68,8 % der Straßenlaterne oder des Baumbeetes umzulegen sind? – Lassen Sie uns diesem Bürokratieblödsinn doch endlich gemeinsam ein Ende machen.

(Beifall von der SPD)

Nun zu dem Plan einer Reduzierung der Kosten für Anlieger: Betroffene, die 40.000 Euro nicht aufbringen können, werden auch 20.000 Euro häufig nicht aufbringen können.

Wenn der Lebensabend erreicht ist, helfen auch keine Ratenzahlungen über 20 Jahre hinweg.

Es helfen auch keine verpflichtenden Anliegerversammlungen oder Fünfjahrespläne – die senken nämlich keinen einzigen Beitragsbescheid.

(Beifall von der SPD)

Dieses KAG, meine Damen und Herren, ist nicht reformierbar. Das haben die CDU-Landtagsabgeordneten, die in ihren Wahlkreisen bei der Volksinitiative für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterschrieben haben, längst erkannt.

Ich appelliere an die Abgeordneten der Mehrheit des Hauses: Hören Sie auf den Protest der Betroffenen. Ignorieren Sie die kommunalen Stimmen in Ihren eigenen Reihen nicht weiter. Erkennen Sie, dass hier konnexitätsrelevant neue Aufgaben geschaffen werden. Springen Sie über Ihren Schatten: Verabschieden Sie dieses schlechte Gesetz nicht.

(Beifall von der SPD – Gordan Dudas [SPD]:
Ist doch keiner da!)

Ich will mit einem Zitat schließen:

„Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, bei Kompensation für die Kommunen durch das Land, würde die Bürger entlasten und ein Investitionshemmnis bei kommunaler Infrastruktur beseitigen.“

Gesagt hat das Hendrik Wüst, Landesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung und Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren, recht hat er. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Der beste Kronzeuge heute!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Déus hat es eben angesprochen: Das Kommunalabgabengesetz existiert seit 50 Jahren im Wesentlichen unverändert. Die hier heute vorgelegte Änderung ist die erste wesentliche seit 50 Jahren.

Mit dieser Änderung erreicht die NRW-Koalition das Kernziel, das wir am Anfang dieses Prozesses ausgegeben haben. Es lautet: Eine finanzielle Überforderung von betroffenen Eigentümern wird es zukünftig nicht mehr geben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dieses Ziel wird durch ein Maßnahmenpaket erreicht; exemplarisch möchte ich auf einige Punkte eingehen:

Da ist zunächst die Härtefallregelung zu nennen, die seitens der SPD-Fraktion immer gerne übergangen wird. Bislang gab es eine abstrakte Möglichkeit, Härtefallregelungen über die Abgabenordnung zu nutzen. Wir konkretisieren das zugunsten der Betroffenen.

Bislang galten, wenn es um Stundungen bzw. Ratenzahlungen ging, 6 % Zinsen. Wir passen das Ganze mit einer Verbesserung um fünf Prozentpunkte an.

Wir führen eine verpflichtende Bürgerbeteiligung ein, damit die Betroffenen frühzeitig wissen, was eigentlich passiert und ihnen unterschiedliche Varianten aufgezeigt werden.

Es kommt zu mehr Planbarkeit und mehr Transparenz durch ein verpflichtendes Straßen- und Wegeprogramm. Es orientiert sich an der Mittelfristigen Finanzplanung.

Jeder von uns, der schon mit kommunalen Praktikern gesprochen hat, weiß, dass entsprechende Straßenbaumaßnahmen in einer solchen Finanzplanung ohnehin abzubilden sind – direkt und indirekt. Darum ist es richtig, diese Daten zukünftig auch im Wegeprogramm anzuführen, sodass sie einfach und transparent einsehbar sind – übrigens inklusive der Information, was die Kommune eigentlich unterjährig für die Unterhaltung der Straße tut.

Vor allem stellen wir Geld zur Verfügung: Wir stellen ab dem kommenden Jahr 65 Millionen Euro bereit.

Es handelt sich somit um den einzigen gegenfinanzierten Vorschlag, der in dieser Diskussion auf dem Tisch liegt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das stimmt gar nicht! Wir haben doch einen Vorschlag gemacht!)

Mit diesem Vorschlag werden die Kommunen weder besser- noch schlechtergestellt, aber die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden um 65 Millionen Euro entlastet. Das sind spürbare Entlastungen, die mit diesem Maßnahmenpaket kommen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Forderung nach mehr ist politisch legitim, auch wenn sie nicht gegenfinanziert ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Das ist die erste Entlastung seit Jahrzehnten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal einige Anmerkungen machen zu einer, wie ich finde, durchaus bemerkenswerten Debatte.

Da komme ich zunächst zum Verhalten der SPD. Ende der letzten Legislatur ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henning Höne (FDP): Wenn ich da zur Aufklärung beitragen kann, dann tue ich das gerne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Lieber Henning Höne, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir bereits zur zweiten Lesung einen Deckungsvorschlag für die gesamte Summe vorgelegt haben zur Erstattung der Straßenausbaubeiträge an die entsprechenden Anlieger. Der lag Ihnen doch auch sicher in kompletter Höhe vor. Oder lag Ihnen dieser Deckungsvorschlag nicht vor? Sie haben ja mehrfach behauptet, dieser Deckungsvorschlag seitens der SPD wäre nicht vorhanden gewesen.

Henning Höne (FDP): Herr Kollege Hübner, ich bleibe bei dieser Aussage. Denn wenn man sich mal das Haushaltsberatungsverfahren anguckt, ist das schon ganz interessant. Sie haben in der Tat mit einer etwas nebulösen Gegenfinanzierung in der zweiten Lesung geglaubt, das finanzieren zu können. In

der dritten Lesung wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das Geld, das Sie in der zweiten Lesung zur Gegenfinanzierung nutzen wollten, nutzen Sie jetzt in der dritten Lesung – nicht erfolgreich, wie wir gerade eben gesehen haben – erneut. Also, vom Prinzip her nehmen Sie Geld, das nicht so richtig da ist, und geben es aus. Sie versprechen jeder Zielgruppe, die Sie nur irgendwie finden können, die gleichen 100 Euro. Ein Blick in die Drucksachen offenbart: Das fällt irgendwann auf, und das ist keine seriöse Politik,

(Beifall von der FDP und der CDU)

die gleichen 100 Euro 100 Leuten zu versprechen.

(Christian Dahm [SPD]: Also räumst du ein, dass wir einen Vorschlag unterbreitet haben? Das ist richtig?)

Januar 2017, Ende der letzten Legislatur, meine Damen und Herren, hat die SPD gesagt – übrigens größtenteils deckungsgleich mit den heutigen Akteuren –, das KAG habe sich bewährt. Sie haben nicht nur gesagt, Sie wollen keine wiederkehrenden Beiträge, sondern Sie haben gesagt: Das KAG hat sich bewährt. – Das ist alles wunderbar in den Protokollen nachzulesen.

Kurze Zeit später halten Sie das KAG nicht mehr für bewährt, sondern für unreformierbar. Meine Damen und Herren von der SPD, die Wähler wissen: Dieser Kurswechsel, diese 180-Grad-Wende, hat mit Ihrem Wechsel in die Opposition zu tun. Das hat nicht mit einem Wechsel in Ihrer Überzeugung zu tun.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Erzählen Sie das mal den Leuten auf der Tribüne, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, der Bund der Steuerzahler verdient Respekt – ich habe das auch im Ausschuss gesagt – für die erfolgreichste Volksinitiative in der Geschichte des Landes. Ich sage auch, dass diese Reform, diese Entlastung ein Erfolg dieser Volksinitiative ist.

Ich bleibe aber dabei, dass sich insbesondere ein Verband wie der Bund der Steuerzahler einige Fragen gefallen lassen muss. Zum Beispiel muss man fragen, ob der Bund der Steuerzahler vom lange gültigen Grundsatz Abstand nehmen möchte, dass Beiträge und Gebühren Vorrang vor der Erhebung von Steuern haben.

Ich finde auch, dass ein Verband, der sich selbst als Wächter der Steuerzahler bezeichnet, auch erklären muss, wie er zu einer Aussage kommt wie hier in der Anhörung, dass man eine Gegenfinanzierung im Haushalt – ich zitiere – „irgendwie wegdrücken“ müsste. Hätte der Finanzminister bei irgendeiner Finanzfrage mal öffentlich gesagt, das könne man im Haushalt schon – Zitat – „irgendwie wegdrücken“, ihm wäre ein Platz im Schwarzbuch sicher gewesen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann komme ich abschließend noch zur Debattenkultur. Auch das war durchaus bemerkenswert. Wir haben hier erlebt, wie der Kollege Kämmerling versucht hat, einen Sachverständigen in der Anhörung zu diffamieren. Ironischerweise stellte sich heraus, dass das ein Genosse von Ihnen war, der sich das aufs Schärfste verbeten hat. Wir haben hier in diesem Saal erlebt, wo die Anhörung stattgefunden hat, dass sich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen – ich zitiere – als „asozial“ und als „Pack“ bezeichnen lassen mussten durch Zwischenrufe von der Besuchertribüne.

Meine Damen und Herren, ich sage das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Die SPD-Fraktion hat diese Verrohung der Debattenkultur mindestens bewusst in Kauf genommen, wenn nicht sogar herbeigeführt für den eigenen Geländegewinn.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, hier liegt ein Kompromiss vor, der Grundsätze des Abgaben- und Steuerrechts ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... wahrt, der zu mehr Transparenz führt, der den Kommunen auch einiges abverlangen wird, was eine bessere Kommunikation von Maßnahmen angeht, was eine bessere Unterhaltung von Straßen angeht. Dieser Kompromiss wird vor allem zu spürbaren Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Er wird vor allem dazu führen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... dass die finanzielle Überforderung von Eigentümern zukünftig ausgeschlossen ist,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das haben die nur noch nicht verstanden! Das verstehen die nur noch nicht! Nur Sie verstehen das! Außer Ihnen versteht das keiner!)

diese Koalition aber gleichzeitig haushaltspolitisch seriös bleibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum diskutieren wir überhaupt über das KAG und die Straßenausbaubeiträge?

Auslöser waren eine Initiative der SPD und auch im Vorfeld Aussagen von Koalitionsabgeordneten. Ganz vorne weg hat der amtierende Verkehrsminister Hendrik Wüst – es ist eben zitiert worden – gesagt: Die Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden, weil sie mittelstandsfeindlich sind. – Dieser Verkehrsminister ist nicht nur Verkehrsminister, sondern auch Abgeordneter dieses Landtages. Auch die Kollegin Fuchs-Dreisbach hat nach eigenem Bekunden die Volksinitiative – wir reden ja gerade nicht nur über den Gesetzentwurf, sondern auch über die Volksinitiative – selbst unterschrieben.

Also, eigentlich gibt es in diesem Landtag – ich weiß jetzt nicht, wie die fraktionslosen Abgeordneten abstimmen – eine Mehrheit für die Zustimmung zur Volksinitiative.

(Beifall von der SPD)

Das ist Fakt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das jetzt hier so einführe, nämlich weil natürlich eben auch der Kollege Höne, der ja, finde ich, inhaltlich respektabel vorgetragen hat, wieder einmal versucht hat, Noten zu vergeben.

Ich kann Ihnen auch sagen, Herr Kollege Höne: Bei etlichen Einschätzungen bin ich durchaus bei Ihnen. Nur Sie müssen sich als Koalition den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie keinen klaren Kurs gefahren haben, dass Sie geschlingert sind und dass Sie auch im gesamten Verfahren – anders als wir; ich werde gleich darauf zurückkommen – nicht dazugelernt haben, sondern mit dem Kopf durch die Wand gehen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

wie es die „WAZ“ noch vor zwei Tagen hier in Nordrhein-Westfalen geschrieben hat.

(Zurufe von der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes – hören Sie genau zu –: Wir haben uns die Mühe gemacht, den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, um genau die Fragen, die jetzt eine Rolle spielen in Ihrem Gesetzentwurf, zu erörtern. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir haben mit vielen Juristen und Juristinnen gesprochen. Wir haben dann die Frau Bauministerin angeschrieben und gefragt: Wie sieht es denn in den Städten aus? Wie sind denn die Erträge?

Denn es macht doch Sinn, Beiträge zu erheben, um Straßen zu bauen oder auch andere Dinge zu machen. Wir sind doch dafür gewesen. Aber es macht

keinen Sinn, mit den Beiträgen Verwaltungsangestellte zu beschäftigen und kein Geld mehr für die Straßen übrig zu haben. Das macht aus unserer Sicht schlicht keinen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es nicht nur misslich, sondern fast schon ärgerlich, dass wir vonseiten der Landesregierung keine klaren Aussagen darüber bekommen, wie denn die Erträge aus den Straßenausbaubeiträgen sind, was das Verwaltungsverfahren kosten wird und ob es konnexitätsrelevant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Was Sie machen, ist also insofern nicht sachlich unterfüttert.

Kollege Höne, warum sind es 65 Millionen Euro? Warum legen Sie nicht 68 oder 70 Millionen Euro vor? Das gilt auch für die Kompensationen, die

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr, betritt den Saal.)

– Guten Tag, Herr Verkehrsminister –, wenn die Volksinitiative recht bekommt, ermittelt werden wollen.

Mit all dem haben Sie sich entweder nicht auseinandergesetzt – das glaube ich aber nicht so ganz – oder Sie haben keine befriedigenden Antworten bekommen. Das hat in dem Gesetzgebungsverfahren insofern keine Rolle gespielt. Das ist, ehrlich gesagt, nicht sachangemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen kommen wir zu dem Schluss, für die Volksinitiative und gegen den Gesetzentwurf von CDU und FDP zu stimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen auch sehr klar, dass wir – das wissen Sie aber auch – uns nicht vom Druck der Straße oder Initiativen haben anstecken lassen.

(Henning Höne [FDP]: Nein, natürlich nicht!)

– Ja, ganz vorsichtig.

(Henning Höne [FDP]: Ich sage ja gar nichts!)

Ich könnte Ihnen jetzt Zitate von namhaften Abgeordneten von FDP und CDU aus allen Bundesländern liefern. Dazu gehört unter anderem zuletzt der Gott sei Dank nicht designierte Ministerpräsidentenkandidat Mike Mohring, der eine lange Erklärung abgegeben hat.

(Der Abgeordnete hält ein DIN-A4-Blatt hoch.)

Diese könnte man eins zu eins hinter Ihr Gesetz legen: Warum müsste man die Straßenausbaubeiträge abschaffen?

Also Vorsicht an der Bahnsteigkante, was Populismus oder Populismusunterstellungen anbetrifft.

Wir als grüne Fraktion haben uns, weil wir es grundsätzlich für richtig halten, zu erörtern, ob jemand von einer Maßnahme einen Vorteil hat und dann auch beteiligt werden kann, zu dem Gesetzgebungsverfahren die Mühe gemacht, das Ganze durchzurechnen, anzugucken und zu einem Ergebnis zu kommen. Das Ergebnis lautet, dass das, was Sie im Gesetzgebungsverfahren vorgelegt haben, zu einer Mehrbelastung des Landshaushalts, einer Teilentlastung der Bürgerinnen und Bürger, aber zu keiner Entlastung der Kommunen, nicht zu Mehreinnahmen und nicht zu einer verbesserten Finanzausstattung führt. Am Ende ist es ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungsangestellte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir doch einen Strich darunter. Es ist am Ende doch Quatsch, dieses Gesetz nur durchzusetzen, weil man nicht von seiner Position abweichen kann. Ziehen Sie doch die Kernsequenz daraus und sagen: So, wie es jetzt ist, ist es nicht reformierbar. Wir ziehen das nicht durch. Wir stimmen der Volksinitiative zu und setzen uns unter vier Fraktionen zusammen und machen ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren dazu, wie man die Kompensation hinbekommen kann.

Dazu sind Sie nicht in der Lage, weil Sie sich verrannt haben. Das kann ich Ihnen nur vorwerfen. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, vielleicht gleich eine kleine Auszeit zu machen und zu überlegen, wie Sie vorgehen. Wir werden den Gesetzentwurf jedenfalls ablehnen und der Volksinitiative zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Straßenausbaubeiträge werden nicht abgeschafft. Aber warum ist das so? – Am Geld kann es nicht liegen; denn wenn ich eines in den zweieinhalb Jahren, die ich jetzt hier im Landtag bin, gelernt habe, dann, dass Geld da ist.

Dazu ein Beispiel, bei dem die Bürger im Bereich „Bauen“ ebenfalls seit Jahren geschröpfpt werden: die Grunderwerbsteuer.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer lagen 2018 bei über 3,2 Milliarden Euro, 2019 bei knapp 3,4 Milliarden Euro und 2020 voraussichtlich bei über 3,7 Milliarden Euro. Allein die Steigerung dieser Einnahmen von Jahr zu Jahr hätte genügt, um die Kosten der Straßenausbaubeiträge, so, wie wir sie kennen – in Höhe von 130 Millionen Euro –, zu decken und sie damit abzuschaffen.

Das ist nur ein Beispiel. Wie gesagt: Geld ist da.

Die Frage ist aber, für was oder wen in NRW Geld von dieser Landesregierung da ist. Wofür wird das Geld ausgegeben? Was sind denn die Planungen dieser Landesregierung für das nächste Jahr?

Wiederum ein Beispiel: Die Ausgaben für sogenannte minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2020 sind mit 435 Millionen Euro im Landshaushalt veranschlagt – 435 Millionen Euro für junge und oft nicht ganz so junge Einwanderer, die vielleicht Asyl erhalten, wahrscheinlich eher nicht. Und – das ist ganz interessant – nach einer kürzlich veröffentlichten Studie aus Münster sind 40 % dieser jungen oder nicht so jungen Leute gar nicht minderjährig. Na sowas! Wer hätte das gedacht? Aber Röntgen von Handwurzeln war in NRW nicht zumutbar.

Was heißt das jetzt? – Dreisatz hilft. Legt man diese Zahlen zugrunde – also 40 % von 435 Millionen Euro –, dann werden 174 Millionen Euro für Minderjährige ausgegeben, die gar keine sind. Das ist ein schönes Beispiel für das, was ich eben sagte.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Liebe SPD, Geld gefunden; da haben wir es doch. Herr Höne von der FDP hat eben Gegenfinanzierungen angemahnt. Bitte schön, da haben Sie sie; sogar mehrfach, an guten Beispielen.

Daher unser Schluss: Die Volksinitiative ist richtig, und es wäre auch ganz einfach, ihre Anliegen umzusetzen. Geld ist da.

Kurz zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Der ist nicht hilfreich. Er ist sogar ziemlich verkehrt. Dort wird – relativ verzweifelt – ein Lösungsweg gesucht, um die Bürger zu entlasten. Aber warum das alles?

Die Anhörungen – wir hatten ja mehrere zu dem Thema – haben unmissverständlich klargemacht, dass eine Abschaffung sinnvoll und erforderlich ist. Und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Beiträge frisst – wie von den Vorrednern gesagt – den Großteil der Einnahmen auf – teilweise bis zu zwei Dritteln. So ist es jedenfalls in Einzelfällen bekannt. Man weiß aber ja nicht wirklich, wie hoch der Aufwand insgesamt ist. Es wird nicht ermittelt. Die Landesregierung tappt im Dunkeln.

Damit nicht genug. Das Gesetz ist auch ein Musterbeispiel für eine Verschlimmbesserung. Wer nämlich glaubt, dass diese Verwaltungsprobleme und der Aufwand, der jetzt schon besteht, irgendwie verbessert werden, wird enttäuscht. Es wird eher schlimmer.

Der Anfang des Ganzen: die Planungsaktivitäten. Das bedeutet, es sollen neuerdings auch ein Straßen- und Wegekonzept erstellt, Anliegerversammlungen durchgeführt und Planungsalternativen zum

Straßenausbau gefertigt werden. Das ist alles gut gemeint, aber damit wird den Anliegern nur vorgegaukelt, sie könnten irgendeinen Einfluss nehmen. Am Ende liegt die Entscheidung darüber, was passiert, nämlich beim Rat der jeweiligen Stadt.

Weil in all diesen Verwaltungsverfahren Fallstricke drohen, wählt das Gesetz eine – nennen wir es – staatstragende Lösung, die sich die Anlieger auf der Zunge zergehen lassen sollten.

Ich zitiere:

„Die Rechtmäßigkeit des Beitragsbescheides bleibt von der Erfüllung der Pflicht zur Durchführung einer Anliegerversammlung nach Absatz 3 oder eines anderen Beteiligungsverfahrens unberührt.“

Das heißt, eigentlich ist es egal, was Sie vorher im Beteiligungsverfahren machen. Es ist Augenwischelei.

Fazit: Die Anlieger bleiben die Dummen und müssen weiter zahlen.

Es geht aber noch besser. Bei der Abrechnungsphase wird im neuen Gesetz von einer erheblichen Härte gesprochen. Es heißt – Zitat –: 20 % über Hartz IV, und wenn kein anderes Vermögen da sei, stelle das eine Härte dar. – Warum nicht 25 % oder 30 %? Was ist Vermögen? Was gehört dazu? Wie wird das ermittelt?

Sie sehen, die Aktenordner werden sich bei den Gemeinden weiter stapeln. Das Bonmot für die Ministerin – alles könnte auf einem DIN-A-Blatt beim Ministerium eingereicht werden, wenn Sie seitens der Gemeinden etwas zurückhaben wollen – ist Augenwischerei. Neue Aktenordner werden meterweise angesammelt. Lassen Sie das mit dem Gesetz doch am besten. Das Geld ist da.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern mit den Augen die Tür zu finden“, sagte Werner von Siemens. Ich gratuliere insofern den regierungstragenden Fraktionen, dass sie geschafft haben, was Sie zuvor über fünf Jahre hinweg nicht bereit waren, anzugehen.

Sie haben nicht versucht, im Kommunalabgabengesetz mit den Augen die Tür finden,

(Beifall von der CDU und der FDP)

sondern Sie haben aus Ihrer damaligen Perspektive heraus dem Grunde nach gesagt, das Gesetz habe sich bewährt, das Gesetz bleibe, Änderungen würden wir nicht brauchen.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, es ging doch um Ihr Gesetz! Es war Ihr Gesetzentwurf!)

Ich zitiere jetzt einfach, Herr Dahm:

„Dies führt dazu, dass im Einzelfall für die betroffenen Grundstückseigentümer, die zu einer Beitragszahlung herangezogen werden, hohe und teilweise erhebliche finanzielle Belastungen folgen, die den Einzelnen auch finanziell überfordern können.“

Das habe ich persönlich im Februar 2013 in einem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU geschrieben.

(Zuruf von der SPD : Aha!)

Das Problem war 2013 genauso da wie das, was wir heute diskutieren; Sie haben es nur nicht gelöst.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Ihr Gesetz sah wiederkehrende Straßenausbaubeiträge vor!)

Ihnen waren in diesem Fall die Rentner, die Sie heute anführen, völlig egal. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, warum Ihnen das heute noch anders egal ist. Also, die Tür gefunden.

Wir haben damals schon gesagt – und Sie zeigten keine Bereitschaft, mit der CDU und der FDP, als sie in der Opposition saßen, darüber zu verhandeln –:

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Ratenzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. – Keine Bereitschaft zur Änderung! Wir haben es geändert; das erste Mal seit fünf Jahrzehnten KAG.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Während Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldner heute eine erhebliche Härte nachweisen müssen und während sie sich heute finanziell ausziehen müssen, wenn sie eine Ratenzahlung beanspruchen wollen, werden sie das ab dem 1. Januar 2020, wenn der Landtag dieses Gesetz beschließt, nicht mehr tun müssen. Es ist voraussetzungslös. Das ist unser Verständnis, wie man mit Bürgerinnen und Bürgern an der Stelle umgeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Scharrenbach, Entschuldigung, dass ...

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wir haben auch die Problematik der Verzinsung angefasst. Auch das war damals schon ein Problem. – Keine Bereitschaft bei Ihnen! Wir haben es geregelt, und zwar weg von 6 % und demnächst hin zu mindestens 1 % Verzinsung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die Billigkeitsregelungen zentral an einer Stelle zusammengeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht Querbeet die Abgabenordnung und was auch immer durchforsten müssen, sondern an einer zentralen Stelle Hinweise darauf bekommen, welche Möglichkeiten sie haben.

Wir werden die Transparenz und die Mitnahme stärken. Mich wundert in dieser Debatte ganz besonders: Während an allen anderen Stellen gerade von den Oppositionsfraktionen immer wieder gefordert wird, man möge die Bürger auf Augenhöhe mitnehmen, man möge sie frühzeitig einbinden, man möge sie in die Entscheidung mit bewegen – genau das legen wir Ihnen jetzt vor,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und Sie kritisieren das jetzt als Bürokratieaufwuchs in einem Verfahren. Sie sind doch völlig unglaublich in dieser Angelegenheit, wie Sie sich hier aufstellen!

(Christian Dahm [SPD]: Mit dem Unterschied, dass es gesetzlich verpflichtend ist! Das ist der Unterschied!)

Dann kommen wir zu dem viel zitierten Verwaltungsaufwand. Selbst der Abgeordnete Mostofizadeh hat im Ausschuss gesagt, als es um den Verwaltungsaufwand ging, der aus der Stadt Essen publiziert wurde: Na ja, so ganz glauben kann ich den Wert nicht, irgendwie stimmt das nicht. – Das haben Sie selbst gesagt.

Wir haben durchaus auch einmal in der anderen oder anderen Kommune nachgefragt. In Hamm haben sie ein Verhältnis von Einnahmen zu Aufwendungen von 20 %; nur mal so als Beispiel. Auch in Aalen haben sie ein Verhältnis von 20 %, und je nachdem, wie viel Gerichtsentscheidungen sie haben, geht das hoch – völlig normal.

Sie können es nicht vergleichen, weil Sie bei der Einführung des NKF im Jahre 2005 einen zentralen Fehler gemacht haben. Sie haben nämlich bestimmte Kontenpläne und Verbuchungen gar nicht vorgegeben. Deswegen ist es auch überhaupt nicht vergleichbar, was die Kommunen da letztendlich abbilden, und deswegen macht es auch wenig Sinn, das schlussendlich zu erheben.

(Zuruf von der SPD: NKF haben Sie eingeführt, Schwarz-Gelb!)

Gestatten Sie mir deswegen eines: Sie, als Oppositionsfraktionen, haben gerade eine zentrale Entscheidung getroffen. Wir dürfen, glaube ich, miteinander auch mal zur Kenntnis nehmen. Sie haben den Landshaushalt 2020 abgelehnt.

(Michael Hübner [SPD]: NKF hat Schwarz-Gelb eingeführt, das nur mal so am Rande!)

Damit haben Sie eine Entlastung der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 65 Millionen Euro abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie heute dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, lehnen Sie ab, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig bei der Art und Weise des Ausbaus einbezogen werden.

(Zurufe von der SPD: Populismus! Das ist Populismus! Damit kommen Sie doch nicht durch! Für wie dumm halten Sie die Menschen eigentlich? Volksverdummung ist das! Primitiv!)

Sie lehnen es ab, dass Ratsmitglieder bei der Unterhaltung und bei dem Ausbau von Straßen frühzeitig mitgenommen werden.

(Unruhe – Glocke)

Sie lehnen es ab, dass Beitragspflichtige einen voraussetzunglosen Zugang zu einem Ratenzahlungsanspruch bekommen.

Sie lehnen es ab, dass der Zinssatz von 6 % deutlich abgesenkt wird.

(Zurufe von der SPD)

Sie lehnen es ab, dass wir bei den Stundungsregelungen in der Zukunft wesentlich großzügiger werden.

Und Sie lehnen sogar eine Evaluierung des Ganzen ab

Insofern müssen Sie sich sehr genau überlegen, ob Sie das wirklich so verkaufen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie lehnen diese ganzen Erleichterungen im 50. Jahr des Kommunalabgabengesetzes ab. Insofern herzlichen Dank denjenigen,

(Unruhe – Glocke)

die die Bereitschaft hatten, mit den Augen die Tür zu finden. Ich glaube, es ist richtig, was wir heute tun.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich gehe davon aus, Sie haben gesehen, dass Herr Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen eine Kurzintervention angemeldet hat.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben zumindest vom Stil her mehr als Abgeordnete als als Ministerin gesprochen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen, dass ich es grenzwertig fand, wie Sie hier vorgetragen und agiert haben.

(Zuruf von der SPD: Unterirdisch!)

Ich möchte auch klarstellen, dass das Zitat, das Sie von mir wiedergegeben haben, falsch ist. Frau Ministerin, ich habe darüber gesprochen, ob die Effizienz in Essen möglich war, ausreichend ist. Darüber können Sie mit Ihren Parteikollegen, Herrn Kufen und Herrn Grabenkamp, einmal sprechen.

Es geht mir aber an der Stelle um etwas anderes. Es geht mir darum, dass Sie jetzt auch noch versuchen, Fake News zu verbreiten.

Wenn die Volksinitiative zum Zuge kommt, dann brauchen wir den Gesetzentwurf schlachtweg nicht mehr. Dann sind nämlich alle Ihre Vorhalte, die Sie eben gemacht haben, schlachtweg hinfällig.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es ehrlich gesagt auch völlig unangemessen, wie Sie uns hier angehen. Sie haben nicht gelernt; Sie haben keine Zahlen geliefert. Deswegen sind Sie mit Ihrem Vorhaben gescheitert. Sie kippen den anderen vor die Füße, was Herr Wüst, Frau Fuchs-Dreisbach und andere in Ihrer Fraktion hier vorgetragen haben. Das ist Ihr Problem und nicht unser Problem. Machen Sie nicht Ihr Problem zu unserem Problem, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach ¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Mostofizadeh, Sie haben recht. Sie haben die Effizienz in der Stadtverwaltung Essen beklagt, was das Verhältnis von Einnahmen und Aufwendungen betrifft.

Nichtsdestotrotz gestatten Sie mir darauf hinzuweisen – Sie wissen das auch –, dass es jede Menge andere Beispiele gibt, bei denen Einnahmen und Verwaltungsaufwand in einem mehr als vernünftigen

Verhältnis zueinander stehen. Die gibt es! Dass Sie die möglicherweise nicht heranziehen, weil Sie natürlich in Ihre Argumentation nicht passen, kann ich natürlich nachvollziehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Weil die nicht vorliegen! Weil Sie genau das verweigern!)

Sie liegen Ihnen genauso vor wie die anderen Zahlen, auf die Sie sich berufen; denn die Werte, die Sie heranziehen, haben beide Seiten im Blick gehabt.

Ich möchte Sie um eines bitten – versuchen wir das doch so –: Sie behaupten, dass es ein Mehr an Bürokratie durch dieses Gesetz geben wird.

(Christian Dahm [SPD]: Sehr durchsichtig!)

Das gibt es nicht. Es gibt kein Mehr an Bürokratie.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Es ist ein sehr einfaches Antragsverfahren vorgesehen, damit Bürgerinnen und Bürger um die Hälfte der zu zahlenden Ausbaubeurträge Entlastung finden.

Wir haben eine Evaluation vereinbart. Es macht auch Sinn, dass man, wenn man neue Wege geht, sie ausprobiert. Dann werden wir sehen, ob sich all die Befürchtungen, die Sie heute vorgetragen haben, wirklich so einstellen oder ob es ganz anders kommt, nämlich so, wie die Landesregierung sich das überlegt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da alle Redezeiten ausgeschöpft sind, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich will Sie gerne darüber informieren, dass wir insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen haben, nämlich zum einen über den Gesetzentwurf, zum Zweiten über das Anliegen der Volksinitiative und zum Dritten über die Frage, ob Sie zustimmen, dass die abschließende Behandlung der Volksinitiative erfolgt ist. Das sind die drei Abstimmungen.

Die ersten beiden Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen. Das ist den Fraktionsgeschäftsführungen bekannt. Einmal wurde sie zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung und zum anderen über das Anliegen der Volksinitiative von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Dann führen wir als Erstes die **namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7547** durch. Wie gesagt, die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung die namentliche

Abstimmung beantragt. Da wir über den Gesetzentwurf selbst abstimmen, lautet die Frage: Wer möchte den Gesetzentwurf annehmen?

Nach § 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abgeordneten haben mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten, sich also zu erklären. Der Namensaufruf, verbunden mit unseren üblichen Bitten um Ruhe, damit das Abstimmungsergebnis hörbar ist, erfolgt durch Kollegin Stullich.

(Der namentliche Aufruf beginnt. – Matthias Kerkhoff [CDU]: Wer filmt da auf der Tribüne in welchem Auftrag?)

– Wer immer oben auf der Tribüne fotografiert: Da, wo Sie stehen, ist das völlig verboten. Wenn, müssen Sie akkreditiert sein und aus den Boxen heraus fotografieren. Bitte bleiben Sie da. Die Saaldiener werden kommen und feststellen, um wen es sich da oben handelt.

Vielleicht könnten die Saaldiener und Herr Dr. Malesa die Herren mit nach oben nehmen, dass wir hier unter weiterhin ungestört arbeiten können. Dann kann der Rest festgestellt werden.

Dürfen wir Ihre Aufmerksamkeit wieder auf Frau Stullich und die Fortsetzung des Namensaufrufs lenken?

(Marc Herter [SPD]: Darf ich ein zweites Mal Nein sagen? – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich denke, jetzt werden die notwendigen Klärungen herbeigeführt. Frau Stullich hat jetzt hoffentlich wieder unsere gemeinsame Aufmerksamkeit. Frau Stullich fährt an der Stelle fort, an der wir unterbrochen haben.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt. – Christian Dahm [SPD] *[als Reaktion auf die Ja-Stimme von Hendrik Wüst]*: Was? Das überrascht aber jetzt! Ist das gar nicht die Mittelstandsvereinigung? – Der Namensaufruf wird fortgesetzt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 1]*)

Gut. Wir haben einmal den Namensaufruf durchgeführt. Ich stelle die obligatorische Frage, ob sich jemand im Raum befindet, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Frau Stullich hat auch schon nachgeschaut und niemanden gefunden, den wir noch einmal aufrufen müssen.

Dann schließe ich an dieser Stelle die erste namentliche Abstimmung. Ich setze das Einvernehmen der Fraktionen voraus, dass wir die Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zunächst zurückstellen können. – Das Einvernehmen ist hergestellt.

Ich rufe dann die zweite **namentliche Abstimmung** auf. Sie erfolgt **über das Anliegen der Volksinitiative „Straßenbaubeuräge abschaffen“** gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung diese namentliche Abstimmung zu anliegender Volksinitiative bezogen auf die Drucksachen 17/7482 und 17/7556 beantragt. Wie die namentliche Abstimmung durchzuführen ist, wissen wir alle und haben wir gerade gemeinsam erlebt.

Die Frage, die diesmal zu beantworten ist, lautet: Wer möchte dem Anliegen der Volksinitiative folgen? – Frau Stullich, auf ein Neues.

(Unruhe)

– Wenn der Lärmpegel wieder so schön niedrig sein könnte wie gerade eben, erleichtert das ungemein die Arbeit der beiden Schriftführerinnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*)

Vielen Dank. Ich frage vorsichtshalber: Ist jemand im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte die beiden Schriftführerinnen, die Auszählung der beiden namentlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Wir unterbrechen nun die Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 2. Die dritte Abstimmung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der beiden vorangegangenen namentlichen Abstimmungen durchgeführt werden.

Daher rufe ich jetzt, wie verabredet, Tagesordnungspunkt 3 auf:

3 Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/7316

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/7938

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7950

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8216

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8285 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Voussen das Wort.

Klaus Voussen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“

Kein Geringerer als der Autobauer Adam Opel hat dies einmal so festgestellt.

Wir stellen heute fest: Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ verbindet das Angenehme mit dem Notwendigen. In diesem Sinne einen herzlichen Gruß an die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative auf der Besuchertribüne! Ihre Ziele sind: mehr Radwegebau, Verkehrssicherheit, klimafreundliche Mobilität und Multi- und Intermodalität.

Radfahren steht für Freiheit, Flexibilität und sogar für Lifestyle. In Deutschland besitzen die Menschen 78 Millionen Fahrräder. Jeder zweite Deutsche ist damit Radfahrer.

(Zuruf von der SPD: Und Radfahrerin!)

Als eigenständiges Verkehrsmittel und Teil von Mobilitätsketten ist das Fahrrad nicht mehr wegzudenken. Immer mehr Menschen sind mit dem Fahrrad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes führen heute dazu, dass Radverkehr zum Pendelverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können.

20 % der Lieferverkehre könnten in den Städten von Lastenrädern übernommen werden. Trotzdem zeigt uns die Realität auf unseren Straßen, dass wir noch einiges tun müssen, um das Fahrradfahren zu fördern. Wir brauchen eine bessere, möglichst lückenlose Radinfrastruktur.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir müssen Radfahrer besser schützen. Außerdem wollen wir mehr Innovationen, Fortschritt und Komfort. Das ist das erklärte Ziel der NRW-Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In der Vergangenheit ist viel zu wenig für den Radverkehr in unserem Land getan worden. Die Vertrauensleute der im April 2017, also noch zu Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung, gegründeten Volksinitiative haben dies bei unserer Anhörung im Verkehrsausschuss auch sehr eindrucksvoll beschrieben.

Die Ziele von rund 207.000 Menschen, die unterschrieben haben, sind wichtig und gehen in die richtige Richtung. Daher stimmen wir der Volksinitiative heute auch zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit unserem zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag wollen wir das Rad noch ein Stückchen weiterdrehen. Die NRW-Koalition wird den Radverkehr in den nächsten Jahren deutlich stärken. Die NRW-Koalition stellt in diesem und im kommenden Jahr jeweils rund 47 Millionen Euro für den Ausbau des Radverkehrsnetzes und den Aufbau von Mobilstationen zur Verfügung. Das bedeutet ein Plus von 24 % im Vergleich zu 2017.

Mit diesem Geld wird der Bau von Radschnellwegen, Radwegen an Landesstraßen, Radwegen in Kommunen und auf stillgelegten Bahnstrecken unterstützt. Das ist weit mehr als unter Rot-Grün jemals zuvor.

(Beifall von der CDU)

Mit den von uns im Haushalt eingestellten Mitteln können 177,5 Radwegkilometer gebaut werden. Das entspricht einer Strecke von Düsseldorf bis nach Winterberg.

Das Bundesverkehrsministerium hat 900 Millionen Euro zur Förderung der Radinfrastruktur in den Ländern und Kommunen für die nächsten vier Jahre in Aussicht gestellt. Voraussichtlich rund 48 Millionen Euro davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen.

Angesichts dieser Summe muss man sich dem systematischen Ausbau der Radinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen nähern. Wir müssen feststellen, wo noch erhöhter Ausbaubedarf besteht und im Radverkehrsnetz noch Lücken sind, die wir dann schließen müssen. Das ist unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir machen daher auch Tempo bei der Planung von Radwegen. Bereits 2018 wurde das Straßen- und Wegegesetz mit dem Wegfall des förmlichen Linienbestimmungsverfahrens für den Bau von Radschnellwegen geändert und auch vereinfacht.

Der exklusiv für die Radverkehrsinfrastruktur um zehn Stellen für Planer und Ingenieure erhöhte Personaleinsatz wurde mit dem Antrag der NRW-Koalition zur dritten Lesung des Haushalts 2020 heute noch einmal um zwei weitere Planstellen erhöht. Damit legen wir künftig zweifelsfrei eine Priorität auf das Fahrrad.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie nutzen sollen, denn die Zukunft der Mobilität ist vernetzt mit Fahrrad, Auto, Bahn und Sharingangeboten. Das Ziel ist es, über ein Fahrradgesetz mehr Infrastruktur einzufordern. Es gibt Lücken in der Infrastruktur. Gerade bei der Kombination von Radverkehr und Pendelverkehr besteht in ganz Nordrhein-Westfalen eine Lücke. Es gibt noch zu wenig Angebote für Radfahrende, die das Fahrrad wirklich als

Berufsverkehrsmittel nutzen wollen. Der Wunsch vieler Menschen, auf das Fahrrad umzusteigen, ist groß. Wir sind hier in der Verantwortung.

Hier wird die Mobilitätswende dann auch sehr konkret definiert. Das Fahrrad ist ein wichtiger Baustein des multi- und intermodalen Mobilitätssystems der Zukunft. Umso wichtiger ist es, die Infrastruktur für den Radverkehr auszubauen und die verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsketten zu stärken.

Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen diese Entwicklung und fördern den Radverkehr künftig auch mit einem guten Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schlüssel für mehr Radverkehr liegt auch in den Kommunen. Entscheidend ist, wie sich die Kommunen hier aufstellen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Voussem (CDU): Da muss vielerorts noch ein Umdenken erfolgen.

Wir lassen die Kommunen hier nicht alleine und unterstützen sie zum einen mit finanzieller Förderung und zum anderen mit der Unterstützung aus unseren Netzwerken.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen soll Fahrradland werden. Blech an Blech ist Normalität auf unseren Straßen. Davon müssen wir weg. Eine attraktive Fahrradinfrastruktur muss Selbstverständlichkeit werden, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Voussem, die Redezeit.

Klaus Voussem (CDU): ... damit alle Lust bekommen, auf das Fahrrad zu steigen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute in etwas anderer Stimmlage – ich hoffe, dass Sie mir das entschuldigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen hat nicht erst Ende 2017 begonnen, werter Herr Voussem. Schon im Jahr 2015 hat die SPD-geführte Landesregierung beispielsweise die Gleichstellung der Radschnellwege mit

Landesstraßen durch ein neues Straßen- und Wegegesetz für Nordrhein-Westfalen eingeführt. – Da kann man doch einmal klatschen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit Blick auf Ihr Vorhaben war das sicherlich ein guter Vorläufer. Meine Damen und Herren, wir meinen, das war ein Meilenstein für die Beförderung des Radverkehrs und eine wichtige Grundlage für die Mobilitätswende, über die wir gerne heute immer wieder reden.

Dass es jetzt nach dem Regierungswechsel zwei Jahre gedauert hat und die Volksinitiative dazukommen musste, dass sich in der Sache etwas bewegt, muss man zur Kenntnis nehmen. Manche sagen, das sei schade, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber es ist richtig, dass die Regierungskoalition das aufgenommen hat und wir jetzt in der Sache vorankommen.

Mit Erlaubnis des Landtagspräsidenten zitiere ich aus dem Entschließungsantrag der CDU – das machen wir selten, ist aber an dieser Stelle angebracht –:

„Die NRW-Koalition hat den Bedarf erkannt, den Radverkehr als eigenständiges Verkehrsmittel zu stärken.“

Da sagen wir: Herzlichen Glückwunsch! Wir wussten das schon vorher. Dass Sie es jetzt mit aufnehmen, bietet eine gute Chance, in den nächsten Monaten eine Debatte zu führen, die am Ende des Tages dazu führt, dass der Radwegebau in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Kommunen, noch mehr an Geschwindigkeit aufnimmt.

Ein dickes Lob geht an die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“. Die umfassende Verkehrswende kann nur mit der entsprechenden Radinfrastruktur realisiert werden.

Ihre Einlassungen in dieser Sache verstehe ich als eine gute Ankündigung. Die Förderung kann zwar jetzt aufgenommen werden. Aber am Ende des Tages muss natürlich klar sein, dass Ihre 47 Millionen Euro, die nun im Haushalt stehen, nicht ausreichen, um die Erwartungshaltung, die die Menschen an dieses Gesetz haben, zu erfüllen. Da ist sicherlich noch viel Luft nach oben.

Die Anhörung des ADFC und der Volksinitiative hat deutlich gemacht, dass der Radverkehr eine gesetzliche Grundlage braucht. Das haben Sie nun aufgenommen. Es wäre auch abenteuerlich gewesen, wenn Sie das nicht getan hätten.

Jetzt geht es aber auch darum, das Geld lockerzumachen, meine Damen und Herren. Da sind Sie am Zuge, hier deutlich zu sagen, welche Unterstützung Sie nicht nur für das Land organisieren wollen, sondern insbesondere auch für die Kommunen. Denn

dort wird die Verkehrswende letztendlich durchgeführt werden müssen.

Unsere Erwartungshaltung an Ihr Gesetz ist hoch. Das will ich ausdrücklich sagen. Dies gilt auch mit Blick auf Ihren Entschließungsantrag, mit dem Sie den Ball aufnehmen und ein Nahmobilitätsgesetz auf die Reise schicken. Wir erwarten darin neben Aussagen zu den Landesstraßen, für die wir natürlich zuständig sind, insbesondere auch Aussagen im Hinblick auf die Frage, wie wir dies kommunal in Wirkung setzen wollen. Mit Blick auf die Mobilitätswende, die wir alle umsetzen wollen, besteht darin nämlich die eigentliche Herausforderung.

Wir stimmen Ihrem Entschließungsantrag, wie angekündigt, heute gerne zu. Wir verstehen das aber auch als Auftrag, inhaltlich weiterzukommen und die Frage zu klären, wie wir die Anforderungen, die zu Recht durch die Volksinitiative formuliert worden sind, umsetzen können.

Den Entschließungsantrag der AfD hätte es aus meiner Sicht nicht mehr gebraucht, Herr Kollege Vogel. Darin steht nichts substanziell Neues. Insofern lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

Mit Blick auf die Inhalte ist der Entschließungsantrag der Grünen erwartungsgemäß etwas besser. Einigem könnten wir heute schon zustimmen. Anderes muss aus unserer Sicht noch zugespitzt und diskutiert werden. In diesem Sinne werden wir uns zu diesem Antrag heute enthalten.

Darüber hinaus wünsche ich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Löcker. – Nun spricht Herr Kollege Middendorf für die FDP-Fraktion.

Bodo Middendorf (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zeigt, dass die Bürgerbeteiligung in unserem Lande funktioniert und dass die Menschen sich auch hinter einem positiven Ziel versammeln können. Alleine das ist ein großer Erfolg, und schon dafür gebührt der Volksinitiative unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Im Namen der FDP-Fraktion darf ich mich bei den Initiatoren herzlich bedanken. Ich gratuliere Ihnen sehr zu diesem Erfolg.

(Beifall von der FDP)

Wir bedanken uns gleichzeitig für den inhaltlichen Impuls. Sie machen deutlich, dass wir noch viel tun müssen, um das Fahrrad und andere Verkehrsträger der Nahmobilität zu einem wirklich gleichberechtigten Teil in unserem Verkehrsmix zu machen. Mit anderen Worten: Wir begrüßen die Initiative und stimmen ihr mit voller Überzeugung zu.

(Beifall von der FDP)

Es ist – das will ich unumwunden sagen – völlig unbestritten, dass die Verkehrspolitik in der Vergangenheit – übrigens über alle Landesregierungen hinweg – sehr stark auf die Förderung des Autoverkehrs ausgerichtet war.

Die NRW-Koalition ändert das nun. Niemals zuvor – darauf ist schon hingewiesen worden – wurde so viel Geld für Fahrradinfrastruktur ausgegeben wie heute, und niemals zuvor wurden so viele Radwege gebaut wie heute.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir tun das in der Überzeugung, dass es bei der individuellen Entscheidung über die Wahl des Verkehrsmittels auch eine echte Wahlfreiheit geben muss. Diese Wahlfreiheit braucht angemessene infrastrukturelle Rahmenbedingungen – auch für die Nahmobilität, allem voran für das Fahrrad.

Wir tun das auch im Wissen um die neuen Möglichkeiten, die die Nahmobilität heute und in Zukunft bietet. E-Bikes, Pedelecs, E-Scooter, Sharingsysteme, andere Kleinstfahrzeuge, digitale Vernetzung verschiedener Verkehrsträger: Diese Entwicklungen eröffnen heute neue Perspektiven auch für eine Verkehrspolitik jenseits des Autos.

Wir tun das auch mit Blick auf das Ziel, die Verkehrsbelastung in unseren Innenstädten zu reduzieren, und zwar ohne Einbußen bei der Erreichbarkeit, und zusätzlich die individuellen Mobilitätspräferenzen unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Wir wollen den Menschen einen echten Umsteigeanreiz vom eigenen Auto bieten.

Die Ziele, die die Volksinitiative für den Ausbau des Fahrradverkehrs formuliert, sind ehrgeizig. Das ist auch gut so.

Genauso deutlich will ich sagen: Diese Ziele schrecken uns nicht. Wir wollen die Aktivitäten beim Ausbau noch einmal deutlich steigern. Deswegen werden wir die Zahl der ausschließlich für Radwege zuständigen Planer beim Landesbetrieb weiter erhöhen.

Um die Bedeutung des Themas und unseren politischen Willen zu unterstreichen, wollen wir darüber hinaus ein Gesetz, das die Forderungen der Volksinitiative aufgreift und diese auch dauerhaft sichert. Wir wissen, dass dies ein zentrales Anliegen der Initiatoren ist. Deswegen haben wir es auch zu einem

Hauptpunkt in unserem Entschließungsantrag gemacht.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle genauso deutlich sagen: Für die Erreichung der ehrgeizigen Ziele müssen alle mitziehen. Das gilt zuallererst für die Kommunen. Herr Löcker, dabei stellt sich nicht nur die Frage der Finanzierung, sondern auch die Frage der Trassenauswahl, die Frage der zügigen planerischen Umsetzung und die Frage der Akzeptanz bei Anwohnern oder bei Gewerbetreibenden. Das alles erfordert Entscheidungen, die am Ende im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene zu treffen sind.

Und vor allem müssen wir schneller werden. Wenn wir mit den neuen Möglichkeiten von heute die Herausforderungen des Verkehrs von morgen lösen und auch wirklich neue Perspektiven schaffen wollen, können wir es uns nicht leisten, uns durch lange Planverfahren zu lähmen. Ich sage mit voller Überzeugung: Das ist auch eine Frage gesellschaftspolitischer Prioritäten.

Wir setzen deshalb auf Planungsbeschleunigungen und haben dazu unlängst einer Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes zugestimmt.

Wenn nun die Grünen in ihrem Entschließungsantrag vollmundig fordern, noch mehr Kapazitäten in den Radwegebau zu stecken, sage ich sehr klar: Wir haben kein Kapazitätsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Carsten Löcker [SPD]: Na ja!)

Zum Abschluss: Wir begrüßen die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“. Sie bettet sich in eine neue Verkehrspolitik der NRW-Koalition ein. Diese Politik setzt heute stärker auf das Fahrrad als jemals zuvor unter Rot-Grün. Wir nehmen den Ball der Initiative aktiv auf und sehen sie zugleich als Ansporn, diesen Weg noch konsequenter fortzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht Herr Klocke für Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Middeldorf! Fürwahr: Es ist eine neue Verkehrspolitik der Koalition. Ich habe mir nämlich bei der Vorbereitung meiner Rede eine Debatte angeschaut, die wir hier im Herbst 2017 zum Thema „Radverkehr“ geführt haben. Da war diese Landesregierung schon im Amt. Damals habe ich am Ende meiner Rede gesagt – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich mich selber –:

Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel der Zukunft. Wir müssen den Modal Split ändern, und wir müssen deutlich mehr Radverkehr im Modal Split zulassen.

Das Protokoll verzeichnet hier Zwischenrufe und Lachen bei den Fraktionen von CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Das ist gerade einmal zwei Jahre her. Da waren Sie auch schon in der Regierungsverantwortung. Jetzt klingt das alles ganz anders.

(Jochen Ott [SPD]: Schneller Lernprozess!)

Wir Grüne, die wir es schon vor 10, 20 oder 30 Jahren gefordert haben, unterstützen das eindeutig. Aber der Dank geht in diesem Fall natürlich an die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, die das Ganze mit einer wirklich brillanten Unterschriftensammlung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN und Carsten Löcker [SPD])

Ich meine, dass diese über 200.000 Unterschriften, die engagiert gesammelt worden sind, hier im Plenum etwas größerer Präsenz bei der Debatte würdig gewesen wären.

Mehrere Initiatoren sitzen heute auch auf der Zuschauertribüne. Sie haben bei Wind und Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit Unterschriften gesammelt. Über 200.000 Unterschriften für diese Initiative zusammenzubekommen, ist eine große Leistung. Offensichtlich brauchte es diese Leistung, um die Koalitionsfraktionen anzuschieben.

Ich war ja einige Wochen lang krankheitsbedingt abwesend. Es hat mich wirklich überrascht, was man dann auf einmal liest. Vor meiner Abwesenheit war alles noch ganz offen. Auf einmal liest man dann, diese Landesregierung wolle zustimmen.

Wir haben einen Entschließungsantrag vorgestellt, der aus dem, was in der Volksinitiative formuliert worden ist, wirklich reale Politik macht. Dafür braucht es nämlich Umsetzungsschritte. Und für Umsetzungsschritte braucht es Stellen und Geld. Offensichtlich gibt es Signale aus Berlin, dass dort mehr kommt.

Ich möchte aber gerne einer Behauptung entgegentreten, die heute schon mehrfach aufgestellt wurde, unter anderem vom Ministerpräsidenten – nämlich, dass in rot-grüner Zeit zu wenig getan worden sei und Schwarz-Gelb es jetzt finanziere.

2010, im letzten Regierungsjahr von Schwarz-Gelb, und auch in den Jahren zuvor waren es 3,6 Millionen Euro für den Ausbau des Radverkehrs an Landesstraßen. Das ist in rot-grüner Zeit auf 12 Millionen Euro aufgestockt worden. Es gab auch den Aktionsplan Nahmobilität, den Sie jetzt forschreiben. Das sind alles wichtige Projekte, bei denen Sie – jetzt auch mit mehr Geld in der Kasse – draufsatteln. Das

ist auch zu unterstützen. Aber jetzt den Ball der ehemaligen Landesregierung zuzuspielen und zu sagen, dass da gar nichts gelaufen sei, ist falsch.

In den letzten Jahren ist zwar grundsätzlich mehr gelaufen. Wenn das umgesetzt werden soll, was jetzt ansteht, muss aber noch mehr geschehen. Angestrebt ist ein Radverkehrsanteil von 25 %. Aktuell liegen wir bei 8 %. Die Steigerungsquote war in den letzten Jahren ausgesprochen gering. Wenn wir 2025 bei 25 % sein wollen, muss jetzt nicht nur Gas gegeben werden, sondern der E-Bike-Turbo eingelegt werden, damit wir diesen Wert erreichen.

Ich habe überlegt, warum die Landesregierung so gnädig ist, was diese 25 % angeht. Vielleicht liegt es daran, dass Sie überlegt haben: 2025 sind wir schon gar nicht mehr an der Regierung; dann muss die nachfolgende Landesregierung erklären, warum sie noch nicht bei den 25 % angekommen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wunschdenken!)

Nein, es wird nicht ohne Personalaufstockung, Mittelausbau und Planungsbeschleunigung gehen.

(Beifall von den GRÜNEN und Carsten Löcker [SPD])

Das ist klar und eindeutig. Hier muss mehr getan werden.

So sehr ich es begrüße, dass Sie sich auf den Weg machen und die Volksinitiative unterstützen – wahrscheinlich werden wir gleich alle zustimmen –, halte ich Ihren Entschließungsantrag für ausgesprochen dünne Suppe. Darin müssten konkretere Zahlen und konkrete Projekte stehen.

Die Frage ist, was bei den Radschnellwegen passiert. Bisher gibt es in diesem Land sieben Projekte, die nur mühsam vorankommen. Die Frage ist: Was kommt noch hinzu? Wird es einen neuen Radschnellweg geben? Was ist bei den Radstationen vorgesehen? Was ist im Bereich der Digitalisierung zu erwarten?

Um den Entschließungsantrag zustimmungsfähig zu machen, hätten Sie also deutlich mehr Inhaltliches liefern müssen. So können wir nicht mitgehen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurz vor Weihnachten mit der Nachricht nach draußen zu gehen, dass – nachdem das Land Berlin ein Radverkehrsgesetz auf den Weg gebracht hat – das erste Flächenland diese Volksinitiative unterstützt, ist natürlich ein guter Schritt.

Wir sind als Grüne sehr gespannt, wann es wirklich ein reales Gesetz geben wird. Möglicherweise arbeiten die Fachabteilungen im Ministerium ja schon daran.

Aber natürlich ist die reale und zentrale Forderung: Es braucht ein Radverkehrsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Es braucht eine verbindliche Festschreibung über eine gesetzliche Regelung.

Entschließungsanträge sind schön und gut; aber wir wollen ein Gesetz. Da richtet sich an die Koalitionsfraktionen und an den Minister natürlich die Frage: Wann können wir ein solches Gesetz erwarten?

Von jetzt an bis 2025 haben wir noch fünf Jahre Zeit, um diese Verdreifachung des Anteils des Radverkehrs zu erreichen. Die Frage ist also ganz konkret: Mit welcher Beschleunigung, mit welchen Schritten, mit welcher Mittelaufstockung wollen Sie das auf den Weg bringen?

Wir sind gespannt und werden es in jedem Fall konstruktiv begleiten. Aber wir sehen in den jetzigen Festlegungen und im jetzigen Entschließungsantrag von Ihnen, lieber Herr Kollege Voussen,

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

noch zu wenig Substanz, um dem Glauben schenken zu können.

Wir wollen nicht hoffen, dass man es der nächsten Landesregierung überlässt. Die Schritte müssen jetzt gegangen werden. Wir sind gespannt, ob Sie den Mut haben, entsprechend umzuschichten. Diesen Mut hatten Sie beim Haushalt nicht. Wir meinen, dass man beim Straßenbau noch etwas wegnehmen und beim Radwegebau draufsatteln kann. Wir sind gespannt, ob Sie den Mut dafür haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Vogel.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von uns herzlichen Glückwunsch an die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“! Fahrrad fahren macht fit, hält fit und setzt Endorphine frei, also Glückshormone, die wir in unserem grauen Alltag gut gebrauchen können. Ich persönlich bin ein Riesenfan des Fahrradfahrens.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Aber nur auf deutschen Fahrrädern!)

Aber damit diese Initiative auch wirklich ein bisschen Fleisch an den Knochen bekommt, möchten wir einige Kritikpunkte anbringen, die wir auch schon im Fachausschuss bzw. in der Anhörung geäußert haben. Das sind wir der Sache schuldig, finde ich. Da müssen wir ehrlich sein. Darauf möchte ich in der knappen Zeit hier eingehen.

Die Volksinitiative fordert 1.000 km Radschnellwege für den Pendelverkehr und 300 km überregionale Radwege pro Jahr. Ich bezweifle, ehrlich gesagt, dass wir das in dieser Zeit hinbekommen, und zwar gerade vor dem Hintergrund dessen – davon wurde gerade schon gesprochen –, wie viel an Kapazitäten wir dafür einsetzen wollen.

Wenn wir uns unsere Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen anschauen, stellen wir fest, dass es an jeder Ecke ächzt. Ich nenne hier die Straßen und die Schienen sowie die Schifffahrtswägen mit den Brücken und Schleusen. Außerdem haben wir nur begrenzte finanzielle Mittel und auch nur eine begrenzte Kapazität von Planern und Ingenieuren. Dementsprechend bin ich immer vorsichtig. Denn Politik sollte nicht zu viel versprechen, was sie später nicht halten kann. Sonst hat man im Extremfall schneller einen PUA an der Backe, als Herr Dobrindt „Die Maut kommt“ sagen kann.

Der nächste Punkt ist die Forderung nach 4 m Breite und einem seitlichen Fußgängerweg. Das mag an vielen Orten, an denen der Bedarf und die Frequenz da sind, Sinn machen. Schauen Sie sich aber einmal ländliche Bereiche wie das Sauerland oder die Eifel an. Ich fahre sehr gerne und sehr oft in der Eifel Fahrrad. Dort kommt Ihnen an manchen Tagen gefühlt nur jede halbe Stunde ein Fußgänger oder ein Fahrradfahrer entgegen. Ich weiß nicht, ob wir dort unbedingt diese Kapazitäten einsetzen sollten. Ich bin eher ein Freund davon, in den Großstädten einen sichereren Verkehr zu gewährleisten.

Der nächste Punkt ist die kostenlose Mitnahme im ÖPNV. Ich sage immer: Wo Kosten entstehen, muss sie auch irgendjemand bezahlen. Kostenlos gibt es nicht; denn im Endeffekt bezahlt es der Steuerzahler. Das sei jetzt aber einmal dahingestellt. Denn primär geht es darum, ob das überhaupt praktikabel ist. In der Prime Time, also in der Hauptverkehrszeit, konkurrieren Fahrräder, die auf dem begrenzten Platz abgestellt werden, mit Rollstuhlfahrern, Frauen mit Kinderwagen oder Leuten, die sich sowieso in die Verkehrsmittel reinquetschen. Selbst in der Anhörung hat eine Vertrauensperson gesagt: Ja, gut; dann müssen wir die Gratismitnahme vielleicht auf Zeiten beschränken, in denen es im ÖPNV nicht ganz so eng ist. – Das konterkariert doch die ganze Idee des Pendelverkehrs.

Kritisch wird es, wenn die Radschnellwege auf bestehender Verkehrsinfrastruktur eingerichtet werden sollen. Denn dann konkurrieren die Radfahrer mit den Autofahrern. Ich weiß; hier soll der Autoverkehr eingedämmt werden. Ich weiß allerdings nicht, ob wir die Verkehrsprobleme lösen können, wenn wir landesweit Umweltpuren einrichten und Straßen dichten. Es gibt schließlich auch Leute, die nicht Fahrrad fahren können, weil sie alt, krank oder nicht fit genug sind oder weil sie große Einkäufe zu erledigen oder Kinder zu transportieren haben.

Ein sehr interessanter Punkt – und dafür bin ich äußerst dankbar – ist die Verkehrssicherheit. Die Radfahrer haben gerade in Großstädten große Probleme. Ich fahre hier in Düsseldorf Fahrrad. Das ist teilweise auf jeden Fall ein Vabanquespiel: Komme ich gut an, oder komme ich nicht gut an?

Es gibt Tools, die man einsetzen kann. Anfang dieses Jahres haben wir hier einen Antrag gestellt. Wir haben gefordert, dass Lkws verpflichtend mit Abbiegeassistenten ausgerüstet sein müssen. Die Lkws kosten Hunderttausende von Euro, und die Abbiegeassistenten gibt es mittlerweile für wenige Tausend Euro. Herr Poschardt spricht heute in der „WeLT“ sogar von nur einigen Hundert Euro. Und das rettet Menschenleben. Unser Antrag ist damals mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich in einigen Jahren – oder in vielen Jahren – die EU darum kümmern werde. Diese Ablehnung finde ich sehr schade. Denn es wäre eine Kleinigkeit gewesen, das zu beschließen. Der Antrag ist natürlich auch deshalb abgelehnt worden, weil er von der falschen Fraktion kam. Aber vielleicht können Sie diesen Aspekt irgendwann in einem anderen Zusammenhang einbringen.

Ein anderes Problem auf den Radwegen sind die E-Roller. Darauf habe ich schon vor ihrer Einführung hingewiesen. Sie haben eine unglaubliche Beschleunigung und eine konstant hohe Geschwindigkeit. Einerseits konkurrieren sie mit den Radfahrern. Andererseits müssen wir auch auf die Sicherheit der E-Roller-Fahrer achten. Denn wenn Sie mit einem E-Roller eine Vollbremsung hinlegen, machen Sie einen Seemannsköpper. Und Evaluationen in den USA haben ergeben, dass 50 % der Unfälle schwere Kopfverletzungen zur Folge haben. Darauf muss man wirklich achten.

Auch wenn wir diese Bürgerinitiative in großen Teilen mittragen, sehen wir also doch noch großen Diskussionsbedarf, damit es eine runde Sache wird und auch hinhaut. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen im Fachausschuss. Lassen Sie uns aber bei allem ehrlich bleiben und nicht die Verkehrssträger gegeneinander ausspielen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogel. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass der Kollege Klocke wieder im Ring ist. Herzlich willkommen zurück!

Herzlichen Glückwunsch an die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“! Ich freue mich über die große Zustimmung zur Volksinitiative, sowohl über die große Zustimmung der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die unterschrieben haben, als auch über die große Zustimmung über alle Fraktionen hier im Landtag hinweg. Das ist Zustimmung zu dem Thema „Fahrrad“. Es ist auch Zustimmung zu den Forderungen der Volksinitiative.

Die Volksinitiative hat etwas geschafft, was nicht so oft passiert: Der Landtag wird ihren Forderungen folgen. Damit legen wir in Sachen Fahrradpolitik noch einmal eine Schippe drauf. Ich begrüße das sehr.

Immer mehr Menschen sind mit dem Fahrrad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes machen es möglich, dass Radverkehr auch in Nordrhein-Westfalen zum Pendlerverkehr wird und immer mehr Strecken auch in den Regionen zurückgelegt werden können, die – wie sagt man so schön? – eine bewegte Topografie haben. Das Rad wird mehr und mehr fester Bestandteil von Mobilitätsketten über verschiedene Verkehrsträger hinweg.

Die Basis für den Radwegebau ist mit dem Jahr 2018 – das ist abgeschlossen – gelegt worden, als wir 177,5 km neue Radwege gebaut haben. 270 km Radschnellwege befinden sich in Planung. In diesem Jahr hatten wir Baubeginn in Gelsenkirchen und Verkehrs freigabe in Mülheim. Anfang des Jahres ist Baubeginn am Berthold-Beitz-Boulevard in Essen. Auch beim Radschnellweg Ruhr RS1 in Bochum geht es Schritt für Schritt voran.

Insgesamt stellen wir nur aus dem Verkehrsministerium 47 Millionen Euro zur Verfügung – mehr als jemals zuvor. Damit diese Mittel noch intensiver abfließen können und daraus Investitionen werden, ist soeben mit dem Haushalt 2020 – das ist vielleicht bei der Vielzahl der Änderungsanträge etwas untergegangen – eine kleine, aber beachtliche Änderung beschlossen worden. Wir können jetzt überjährig nicht genutzte Haushaltssmittel verwenden. Das wird eine ganz neue Dynamik auslösen und mehr Radwegebau in kürzerer Zeit ermöglichen.

Wir haben bei der Planung von Radwegen Tempo gemacht. Herr Löcker, Sie haben das Straßen- und Wegegesetz gerade gelobt. Sie hätten nicht unterschlagen müssen, dass wir es noch einmal geändert haben – ich denke, auch in Ihrem Sinne. Dadurch, dass das förmliche Linienbestimmungsverfahren für Radschnellwege jetzt nicht mehr nötig ist, sparen wir einen ganzen Planungsschritt.

Ich habe Arndt Klocke gerade so verstanden, dass er zu mehr Planungsbeschleunigung, jedenfalls beim Radwegebau, bereit ist. Wir werden Ihre Bereitschaft gerne in Anspruch nehmen und austesten; denn da ist sicherlich noch einiges zu tun.

Der Bund hat das Thema „Fahrrad“ für sich entdeckt, und zwar nicht nur bei der Novellierung der Straßenverkehrsordnung. In der vergangenen Woche hat das Bundeskabinett beschlossen, dass nun auch an Bundesbauwerken, an Brücken, Radschnellwege gebaut werden können. Das ist ein Meilenstein und entlastet die Kommunen.

Darüber hinaus stellt der Bund 900 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren – bis einschließlich 2023 – zur Verfügung. Ich bin den Fraktionen dankbar für ihre Zustimmung dazu, zehn zusätzliche Planer einzustellen, um dieses Geld für Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen.

Ebenfalls bedanke ich mich herzlich für die Anträge von CDU und FDP, zwei zusätzliche Stellen im Verkehrsministerium einzurichten, von denen das Ganze administrativ begleitet werden soll.

So haben Sie allein am heutigen Tag mit dem Haushalt schon drei konkrete Verbesserungen für die Beschleunigung des Radwegebaus beschlossen: die überjährige Verwendung der Mittel, die zehn zusätzlichen Planer und die zwei zusätzlichen Leute im Ministerium. Damit kommen wir sicher ein gutes Stück voran.

Wir werden im Verkehrsministerium eine Stabsstelle Radverkehr einrichten, um weiter Tempo aufzunehmen.

Die Entschließungsanträge spielen den Ball jetzt allesamt an die Landesregierung weiter. Das ist gut so und völlig in Ordnung. Wir werden ein Gesetz erarbeiten, das die Forderungen der Volksinitiative abbildet. Ich freue mich darauf, dass wir als erstes Flächenland ein solches Gesetz auf den Weg bringen werden.

Ich bin sehr offen für jede Form von externem Input, ob von der Volksinitiative, der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte oder den kommunalen Spitzenverbänden. Wer auch immer kluge Hinweise einzubringen hat, ist dazu herzlich eingeladen.

Noch einmal meinen herzlichen Glückwunsch an die Volksinitiative! Ich freue mich auf die gemeinsame Erarbeitung eines Gesetzes für besseren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Weitere Wortmeldungen sehen wir hier oben nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben insgesamt fünf Abstimmungen vor uns.

Erstens stimmen wir über das Anliegen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ gemäß Art. 67 der Landesverfassung ab. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in

Drucksache 17/7938, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ zu folgen. Wir stimmen daher über das Anliegen der Volksinitiative und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dafür, dem Anliegen der Volksinitiative zu folgen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion hat der **Landtag** mit breiter Mehrheit **beschlossen**, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ zu folgen.

Zweitens stimmen wir über die abschließende Behandlung der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ gemäß Art. 67 der Landesverfassung ab. Der Verkehrs-ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7938, zu beschließen, dass der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ abschließend behandelt hat. Wir stimmen nun also darüber ab, ob der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dafür stimmt, dass der Landtag das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat, die oder der hebt die Hand. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der **Landtag** einstimmig **beschlossen**, dass er das Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ abschließend behandelt hat. Dies stelle ich ausdrücklich fest.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/7950 ab. Wer stimmt der Entschließung zu? – CDU, FDP, SPD stimmen zu, die Grünen und die beiden fraktionslosen Kollegen Herr Langguth und Herr Pretzell auch.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, wir haben nicht zugestimmt!)

– Nicht zugestimmt?

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war ein Versehen!)

– Okay. Das war ein Versehen. Dann frage ich noch einmal, damit es ganz klar ist. – Wer stimmt der Entschließung von CDU und FDP zu? – CDU, FDP und SPD sowie die beiden fraktionslosen Kollegen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/7950** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der SPD und der beiden Fraktionslosen **angenommen**.

Viertens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8216 ab. Wer stimmt der Entschließung der Grünen zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden Fraktionslosen stimmen dagegen. Wer enthält

sich? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion hat der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8216** keine Mehrheit gefunden und ist daher **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8285 ab. Wer stimmt dieser Entschließung der AfD-Fraktion zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Grüne und die beiden fraktionslosen Kollegen stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8285** mit breiter Mehrheit **abgelehnt** und der Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet.

Bevor wir gleich zum Tagesordnungspunkt 4 kommen, rufe ich noch einmal den **Tagesordnungspunkt 2** auf, der nur unterbrochen war, und gebe Ihnen die **Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen** bekannt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf Drucksache 17/7547: Ihre Stimme haben 198 Abgeordnete abgegeben. Mit Ja stimmten 100 Abgeordnete, mit Nein stimmten 96 Abgeordnete, und zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7547 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Anliegen der Volksinitiative Drucksache 17/7482 und Drucksache 17/7556: Hier haben 197 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 97 Abgeordnete abgestimmt, mit Nein 100 Abgeordnete; der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit ist beschlossen, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeuräge abschaffen“ nicht zu folgen.

(Zurufe von der SPD)

Nunmehr ist noch eine offene Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 nachzuholen, und zwar ist noch abzustimmen über die abschließende Behandlung der Volksinitiative „Straßenbaubeuräge abschaffen“ gemäß Art. 67 der Landesverfassung, so wie wir das unter TOP 3 auch schon hatten.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/8119, dass der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeuräge abschaffen“ abschließend behandelt hat. Wir stimmen also jetzt darüber ab, ob der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dafür, dass der Landtag das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat? – CDU, FDP und Grüne stimmen ebenso dafür wie die beiden fraktionslosen Kollegen, Herr Langguth und Herr

Pretzell. Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit hat der **Landtag** mit Mehrheit **beschlossen**, dass er das **Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeuräge abschaffen“ abschließend behandelt** hat. Dies stelle ich hiermit ausdrücklich fest.

Nun rufe ich auf:

4 Fragestunde

Drucksache 17/8206 – Neudruck

Mit der Drucksache 17/8206 – Neudruck – liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 57 und 58 vor. Ich rufe somit die

Mündliche Anfrage 57

der Frau Abgeordneten Wibke Brems von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Sie lautet: „Lässt die Landesregierung die Kommunen auf den Kosten sitzen, nachdem sie diese zur Baumhausbeseitigung im Hambacher Wald im Sommer 2018 anwies?“

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Ministerin Scharrenbach antworten wird. Ich bitte Frau Ministerin Scharrenbach, zu antworten.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es sind zwei Anfragen der Abgeordneten Brems gestellt worden, zum einen: Welche Kosten, die der Stadt Kerpen, dem Kreis Düren und der Gemeinde Merzenich durch die Vollziehung der Räumungsverfügung im Hambacher Forst im Sommer bzw. Herbst 2018 entstanden, sagte die Landesregierung zu, durch welches Ministerium zu erstatten?

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, die Kosten der Räumung des Hambachers Forstes im vergangenen Jahr zu übernehmen.

Wir haben aber am gestrigen Tage auf meine Einladung hin mit Vertretern von RWE und den Hauptverwaltungsbeamten der von Ihnen angeführten Kommunen zusammengesessen und eine Einigung erzielt mit der Folge, dass RWE und die Kommunen jetzt in bilaterale Gespräche über einen Ausgleich eintreten.

Zweite Frage: Wann werden den Kommunen die Kosten erstattet, die ihnen im Zuge der angewiesenen Räumung der Bauhäuser im Hambacher Forst

im Herbst 2018 entstanden sind? – Hier darf ich verweisen auf die nun anstehenden bilateralen Gespräche, die zu Beginn des Jahres 2020 miteinander aufgenommen und dann auch entsprechend zielgerichtet zu einem Ende geführt werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach, für die Antwort. – Im Moment gibt es drei Nachfragen dazu, einmal von Frau Kollegin Brems. Das ist die Fragestellerin. Bitte erste Frage, Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Scharrenbach, in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3084 haben Sie mit einem einzigen Satz geantwortet:

„Die Landesregierung steht gegenwärtig über die den beteiligten Kommunen entstandenen Kosten im Austausch.“

Gestern haben wir erfahren – Sie haben es gerade noch einmal dargestellt –, dass Sie zu diesem Zeitpunkt offenbar aber schon sowohl mit den betroffenen Kommunen als auch mit RWE im Austausch standen und RWE nun zugesagt hat, die den Kommunen entstandenen Kosten zu übernehmen.

Aus meiner Sicht stützt das zum wiederholten Mal die These, dass der Brandschutz als Grund für die Räumung eben nur vorgeschoben war. Es lag im eigenen Interesse von RWE, dass der Wald für den Braunkohleabbau möglichst zügig geräumt wird. Warum sollte RWE denn sonst die Kosten für die Durchsetzung des Bauordnungsrechtes begleichen, wo das Unternehmen doch mit der Weisung Ihres Hauses an die Kommunen eigentlich rein gar nichts zu tun hatte?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sie verweisen auf die Kleine Anfrage 3084 vom 4. November 2019, nehme ich an.

An diesem Tage habe ich das erste Mal mit den Kommunalvertretern zusammengesessen. Im Vorfeld hat es meinerseits keine Austausche mit RWE gegeben, sondern es ging am 4. November 2019 darum herauszufinden, welche Anstrengungen die vier genannten Kommunen bisher unternommen haben, um möglicherweise zu einem Ersatz der Aufwendungen zu kommen. Davor hat es meinerseits keine Gespräche mit RWE gegeben.

Nach diesem Gespräch vom 4. November 2019 habe ich Kontakt mit RWE aufgenommen, um herauszubekommen, ob und inwieweit RWE zu einer

entsprechenden Kostentragung gemäß einer vormals zugesagten Finanzbeteiligung denn nun stehe. Insofern hat gestern das entsprechende Einigungsgepräch zwischen den Beteiligten stattgefunden mit der Folge, dass jetzt bilaterale Gespräche stattfinden.

Die Kostentragungspflicht der unteren Bauaufsichtsbehörden ergibt sich, wie Sie wissen, aus § 45 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz. Danach trägt der Träger einer jeden Behörde die Kosten der von dieser eingeleiteten und durchgeführten Maßnahme.

Im vorliegenden Fall waren die Räumung und Beseitigung durch entsprechendes Tätigwerden der unteren Bauaufsichtsbehörde veranlasst. Deswegen ging es um die Fragestellung, inwieweit denn die zuständigen örtlichen Behörden bis dato die Inanspruchnahme der jeweiligen Handlungs- oder Zustandsverantwortlichen gemäß Ordnungsbehördengesetz verfolgt haben.

Ich habe jetzt aus der Drucksache 17/1811 vom 12. März 2013 zitiert; im damaligen Fall war das auch nicht geklärt. Weil wir zunehmend vernommen haben, dass es Herausforderungen mit möglichen Kostentragungen gibt, habe ich dann persönlich zu diesen Gesprächen eingeladen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Loose hat eine Frage. Bitte schön, Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, man könnte jetzt natürlich lange darüber diskutieren, ob letztlich das Bürgergeld der Kommunen oder das Bürgergeld des Landes für die Beseitigung dieser Häuser in den Bäumen verwendet werden sollte.

Aber, liebe Ministerin, die wichtige Frage für den Bürger ist doch vor allen Dingen, wann diejenigen zur Kasse gebeten werden, die dort illegal Häuser in den Bäumen – und das auch noch ohne ausreichenden Brandschutz – errichtet haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es laufen derzeit mehrere Gerichtsverfahren gegen Störer, die allerdings nicht unbedingt mit dem Hambacher Forst zu tun haben, sondern mit anderen Besetzungen. Wenn Sie sich an das Wiesencamp erinnern oder auch an andere Sachverhalte: Diese Gerichtsverfahren laufen. Wir sind natürlich sehr interessiert an den Urteilen und deswegen auch gespannt.

Sie wissen, dass viele der Störer im Rahmen des Polizeieinsatzes letztlich nicht identifiziert werden konnten, weil sie sich beispielsweise die Papillarleisten auf den Fingerkuppen entfernt hatten.

Der Grundsatz der Subsidiarität – auch das ist hier mehrfach schon erläutert worden – ist klar: erst die Störer, dann die Behörde, dann der Nichtstörer. Insofern haben sich am gestrigen Tage – und das ist das Gute daran – die Beteiligten – RWE und die Kommunen – darauf verständigt, dass man, soweit dieser Einsatz nicht von den eigentlichen Verursachern getragen werden wird, zu der Vereinbarung kommt, dass finanzielle Zusatzbelastungen für die Gebietskörperschaften vermieden werden sollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäffer hat eine Frage. Bitte, Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte eines vorab klarstellen: Ich finde es richtig, dass die Kommunen, die Kosten im Zusammenhang mit der Räumung des Hambacher Waldes hatten, entlastet werden. Das steht außer Frage.

Nur haben Sie gerade auf die Frage meiner Kollegen Wibke Brems leider nicht wirklich eine Antwort gegeben. Ich habe Ihre Argumentation immer so verstanden, dass nicht RWE diese Räumungsmaßnahme eingeleitet hat, sondern die Landesregierung Brandstutzmängel an den Baumhäusern festgestellt hat.

Deshalb frage ich noch mal: Warum sollte ein Privatunternehmen Kosten übernehmen, die bei der Abstellung von Brandstutzmängeln anfallen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sie wissen und haben gerade richtigerweise dargelegt, dass die Räumung des Hambacher Forstes 2018 auf Grundlage der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Insofern wurde die Maßnahme letztlich durch die zuständigen örtlichen Behörden, die dann auch für die Durchführung zuständig waren, beauftragt – sprich: durch die unteren Bauaufsichtsbehörden und die genannten Kommunen.

Es hat im Vorfeld – auch das wissen Sie – im Zusammenhang mit möglicherweise entstehenden Kosten eine Kostenübernahmeverklärung vonseiten RWE gegeben. Die haben Sie auch den Akten entnommen.

In der Haftung gibt es das Subsidiaritätsprinzip: Störer, Behörde, Nichtstörer. Der Nichtstörer wäre in dem Fall der private Eigentümer. Darüber haben der

Abgeordnete Mostofizadeh und ich uns im Rahmen einer Ausschusssitzung schon ausgetauscht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Herr Mostofizadeh sogar darauf bestanden, dass auch RWE entsprechende Kosten trägt. Das waren schon Gegenstände ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe nur gefragt; Sie müssen mich richtig zitieren!)

– Wenn ich nicht richtig zitiert habe, entschuldige ich mich; dann können wir das gerne aktualisieren.

Auch die Frage nach der Beteiligung von RWE war in den Jahren 2014, 2015 und 2016 immer wieder Gegenstand im Landtag.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Engstfeld hat eine Frage.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, können Sie mir vergleichbare Konstellationen nennen, in denen ein als Verwaltungshelfer agierendes Unternehmen den Empfängern einer ministeriellen Weisung die daraus resultierenden Anwendungen erstattet hat?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Die Kostentragungspflicht – deswegen wiederhole ich das hier noch mal – der unteren Bauaufsichtsbehörden ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz.

Damit sind die Kostenträger in diesem Fall die unteren Bauaufsichtsbehörden, weil die Maßnahmen der Räumung und Beseitigung durch entsprechendes Tätigwerden der unteren Bauaufsichtsbehörden veranlasst worden ist.

Inwieweit die dann zuständigen örtlichen Behörden die Inanspruchnahme der jeweiligen Handlungs- oder Zustandsverantwortlichen verfolgen – das sind die §§ 17 ff. des Ordnungsbehördengesetzes –, obliegt den örtlichen Behörden.

Es geht hier also um Fragen des Subsidiaritätsprinzips und der Störerhaftung. Wie gesagt: Verfahren in anderen Sachverhalten sind zurzeit gerichtlich anhängig bis hin zur Frage bezüglich des Nichtstörers.

Wir haben gestern – um das hier sehr deutlich zu sagen – keine Vereinbarung in dem Sinne erzielt, dass jetzt plötzlich der Nichtstörer zahlt. Vielmehr hat es im Vorfeld des Einsatzes vonseiten RWE eine Kostenübernahmefreigabe gegeben, die Sie in den Unterlagen haben und kennen.

Es ging darum, dass die Kommunen in den vergangenen Monaten uns gegenüber dargelegt haben, dass sie versucht haben, die entsprechenden Außenstände beglichen zu bekommen. Deswegen haben wir jetzt im Sinne der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger eine Vereinbarung erzielt, so dass wir im Zuge des Jahres 2020 zu einem weiteren bilateralen Austausch und letztlich auch zu einer Begehung kommen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat eine Frage, bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, vielen Dank. – Mir stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar, als ihn die Ministerin im Moment schildert. Deswegen kommen wir hier offensichtlich auch zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen, Herr Präsident.

Frau Ministerin hat unterstellt, wir würden den gesamten Akteninhalt kennen müssen und daraus auch Schlussfolgerungen ziehen können. Deswegen komme ich noch mal zurück auf den Ausschuss, bezüglich dessen sie versucht hat, mich zu zitieren.

Ich habe im Ausschuss nachgefragt, ob RWE Kosten getragen hat. Wir haben das sehr wohl rekonstruiert. Ich weiß die Paragrafen nicht auswendig, aber das Bauordnungsrecht sieht Folgendes vor: Auch wenn jemand auf seinem Grundstück nicht selbst störende Handlungen verursacht, also nicht der Störer ist, muss er sie, wenn sie rechtlich gesehen gefährlich sind, beseitigen.

Die Ministerin hat in ihrer Verfügung angewiesen, dass die Baumhäuser weg müssen, weil man sich sonst den Hals breche. – Dass trotzdem jemand zu Schaden gekommen ist, ist eine andere Frage.

Deswegen hatten wir sehr dezidiert nachgefragt, ob dann RWE als Grundstückseigentümer für die Maßnahmen gehaftet hätte. Bisher war die Antwort immer: nein.

Deswegen haben wir auch die Kleine Anfrage noch einmal nachgeschoben. Diese Kleine Anfrage ist nicht beantwortet worden, Frau Ministerin.

Sie haben auch jetzt weder die Frage von Frau Brems noch von Frau Schäffer beantwortet, warum Sie sich nicht in der Lage gesehen haben, diese Anfrage zu beantworten und die Gründe darzulegen. Es wäre sehr einfach gewesen zu sagen: Wir müssen RWE dazu bringen, seiner Verpflichtung nachzukommen, die sich aus der Bauordnung ergibt, hier zu zahlen.

Deswegen erläutern Sie mir bitte noch einmal, Frau Ministerin, warum Sie der Auffassung waren, nicht

erläutern zu können, dass RWE die Kosten für die Maßnahmen tragen müsste.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sie beziehen sich auf die Kleine Anfrage 3084.

Die erste Frage ist die Frage, die auch heute hier gegebenständlich ist im Rahmen der Mündlichen Anfrage.

Die zweite Frage ist:

„Wenn die Übernahme von Kosten zugesagt wurde, ...“

– das bezieht sich auf eine Kostenübernahmeverklärung seitens des Landes, die es nicht gegeben hat; das habe ich eingangs erwähnt. –

„.... wann geschah dies durch wen gegenüber welchen Kommunen?“

Dritte Frage:

„Wenn die Übernahme von Kosten zugesagt wurde, ...“

– wiederum bezogen auf das Land –

„.... vor welchem Hintergrund geschah dies?“

Es hat keine Übernahmeverklärung gegeben.

Vierte Frage:

„Anhand welcher Kriterien wird die Erstattung der Kosten in welcher Höhe (aktueller Stand) durch die Landesregierung derzeit geprüft?“

Fünfte Frage:

„Bis wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?“

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt dürfen Sie darauf antworten!)

Wir hatten Ihnen mehrfach im Ausschuss auch unter Verweis auf das Ordnungsbehördengesetz und die dort einschlägigen Paragrafen in Verbindung mit der subsidiären Haftung dargelegt, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Prüfungen sind.

Für die Durchsetzung von entsprechenden Erstattungsoptionen sind letztlich wiederum die Träger der jeweiligen Maßnahme zuständig, und das sind in dem Fall die unteren Bauaufsichtsbehörden. Hier gilt: erst die Störer selbst, dann die Behörde, dann ein möglicher Nichtstörer.

Deswegen habe ich hier gerade sehr deutlich gesagt – das finden Sie auch in der gestern veröffent-

lichten Pressemitteilung –, dass die Kosten des Einsatzes bisher eben nicht von den eigentlichen Verursachern, sprich: Besetzern und Störern, bezahlt wurden, es hier aber eben ein Interesse gibt, dass die finanziellen Zusatzbelastungen, die insbesondere aus der Gestellung von Feuerwehr und Rettungsdienst resultieren, einen entsprechenden Ausgleich erfahren und die Gebietskörperschaften somit eben hieraus keine Zusatzbelastung haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum schreiben Sie uns das nicht?)

– Ich konnte Ihnen das am 4. November schlicht und ergreifend noch nicht schreiben, weil wir dort in mehreren Austauschen gesteckt haben. Deswegen: Wenn solche Austausche nicht beendet sind, kriegt man sie auch nicht zu Ende.

An dieser Stelle ist das gestern zu einem positiven Abschluss geführt worden. Ich denke, darüber können alle froh sein und sind auch alle froh. Jedenfalls war das gestern so.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Becker hat eine Frage. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mich interessiert, wie es zu dem Missverständnis bei den Kommunen kommen konnte, die die Landesregierung und eben nicht RWE im Wort sahen, ihnen die Aufwendungen infolge der Weisung Ihres Hauses tatsächlich zu begleichen.

Wenn ich mir die Pressemitteilung Ihres Hauses von gestern anschau, bekomme ich einen gänzlich anderen Eindruck. Da heißt es:

„Im Ergebnis kommt RWE damit seiner im Vorfeld der Räumung gegenüber den Kommunen erklärten Kostenübernahme nach und ist bereit, die Kosten für die überplanmäßigen Aufwendungen zu übernehmen.“

Ich sehe darin einen Widerspruch. Können Sie mir erklären, wie es zu diesen unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven auf das gleiche Problem kommt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Entscheidend in diesem Fall ist dann auch das Zitat davor, auf das ich verweisen darf. Auch dort wird sehr deutlich auf die Subsidiaritätsreihenfolge abgehoben, nämlich: bisher nicht gezahlt von den Verursachern, Besetzern und Störern. – Vor

diesem Hintergrund gibt es aus meiner Sicht keinen Widerspruch.

Beispielsweise hatte der Kreis Düren – wenn ich mich jetzt richtig erinnere – am 4. November, als wir zusammengesessen haben, bereits eine Forderung gegenüber RWE bilanziell abgebildet. Insofern ist der Kreis Düren hier wie andere Kommunen auch – wie soll ich es formulieren – zweiseitig vorgegangen; so darf ich es sagen.

Deswegen haben wir auch diesen Austausch gesucht, weil ich ganz einfach in Erfahrung bringen wollte: Welche Maßnahmen hat man bisher eingeleitet, um entsprechende mögliche Erstattungen zu bekommen?

Wie gesagt: Zuständig ist die jeweilige Behörde, die die Maßnahme getragen hat, und an der Stelle weniger das Land.

Aus diesem ersten Austausch am 4. November ist dann eben das Ganze gestern zu einem positiven Ergebnis geführt worden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Engstfeld stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich stelle die Frage im Anschluss an meine erste Frage, weil die erste Frage leider nicht beantwortet wurde. Sie haben dargelegt, wie aus Ihrer Sicht die Faktenlage aussieht. Ich hatte aber gefragt, ob Sie mir eine vergleichbare Konstellation nennen könnten, bei der so vorgegangen wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sehen es mir nach, dass ich normalerweise mit Polizeieinsätzen eher weniger zu tun habe als Bauministerin.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Es geht ja um Weisungen aus dem Ministerium!)

– Weisungen aus dem Ministerium, in bestimmter Art und Weise vorzugehen, gibt es durchaus schon mal häufiger. Sie können sich vorstellen, dass wir jedes Jahr mit einer Vielzahl von Bürgereingaben, auch Unternehmenseingaben zum Vorgehen von unteren oder oberen Bauaufsichtsbehörden befasst sind und die Vorgänge auch entsprechend prüfen. Insofern ist das eigentlich kein ungewöhnlicher Vorgang.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Düker hat eine Frage.

Monika Düker* (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Sie haben eben gesagt, Frau Ministerin, dass die Kostenträgerschaft – ich sage es mal etwas unjuristisch – aus der Veranlassung folgt und dass die unteren Bauaufsichtsbehörden den Einsatz veranlasst haben.

Das wundert mich etwas, weil die Veranlassung des Einsatzes doch aus Ihrem Haus kam. Soweit mir bekannt ist, haben die unteren Bauaufsichtsbehörden keine Notwendigkeit eines Einsatzes gesehen und wurden per Weisung durch Ihr Haus erst angewiesen, hier zu vollziehen, sodass aus meiner Sicht aus der Veranlassung durch das Ministerium auch die Kostenträgerschaft des Ministeriums folgt. Stimmen Sie mir da zu?

Wenn RWE jetzt sagt zu übernehmen, belegt das dann im Umkehrschluss auch, dass die Veranlassung durch RWE erfolgt ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Düker, es gibt zwei Zeitpunkte, auf die ich noch einmal hinweisen darf.

Es war ja nicht immer so, dass sich die unteren Bauaufsichtsbehörden einer Räumung des Hambacher Forstes versagt hätten. Vielmehr hat es in einem Zeitpunkt der Vergangenheit eine – in dem Fall – Weisung aus dem damaligen SPD-geführten Bauministerium unter Herrn Groschek gegeben, dass die Behörden – jedenfalls eine – eine andere Meinung einzunehmen habe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was hat das jetzt mit den Kosten zu tun?)

– Immer ruhig bleiben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir helfen Ihnen nur auf die Sprünge! Das ist alles!)

– Ja.

(Stefan Lenzen [FDP]: Das ist nicht nötig! – Zuruf von Christian Dahm [SPD] – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin hat das Wort, Herr Kollege. – Bitte schön.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Danke sehr. – Sie kennen den Hergang des Verfahrens. Dass Baumhäuser, glaube ich, unstrittig bauliche Anlagen sind, haben inzwischen alle nachvollzogen. Dass sie nicht

genehmigungsfrei im Außenbereich errichtet werden können, haben, glaube ich, auch alle nachvollzogen. Insofern haben wir eine Weisung erteilt, um rechts-gleiche Anwendung sicherzustellen.

Letztlich ist aber die jeweils zuständige Behörde die Trägerin der Maßnahme, weil sie das geltende Recht durchsetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage. Bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass RWE schon recht frühzeitig in Aussicht gestellt hat, dass es zu einer Kostenübernahme kommen könnte. Deswegen möchte ich Sie jetzt gerne fragen: Im Rahmen welcher Gespräche hat diese erste In-aussichtstellung einer Kostenübernahme wann stattgefunden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen nicht beantworten, in welcher Folge möglicherweise diese Übernahmeverklärung erstellt wurde.

(Die Ministerin blättert in ihren Unterlagen.)

– Entschuldigung. Da ist sie. Die Kostenübernahmeverklärung datiert vom 14. September 2018.

Sie entschuldigen, ich muss noch einmal weiterblättern.

(Die Ministerin blättert weiter in ihren Unterlagen.)

– Ich habe sie leider nicht dabei.

Es gibt eine Kostenübernahmeverklärung von RWE. Wenn Sie gestatten, reiche ich Ihnen das schriftlich nach. Sie liegt mir in meinen Unterlagen hier jetzt nicht vor.

Dazu gibt es auch Schriftverkehr mit dem Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, und zwar damals schon in Bezug auf den Einsatz der Werksfeuerwehr.

Hier hatte die Kolpingstadt Kerpen gegenüber RWE entsprechende Kosten geltend gemacht, weil wir für den Einsatz Grubenwehr benötigt haben, weil sich einige eingebuddelt hatten und sie das entsprechend nur mit Spezialisten haben lösen können.

Es gibt einen entsprechenden Schriftverkehr mit RWE, die dann auch beispielsweise die Kosten der Grubenwehr gegenüber der Kolpingstadt Kerpen erstattet haben – also dem Grunde nach ein jedenfalls aus unserer Sicht völlig normaler Vorgang.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Brems hat eine zweite Frage. Bitte, Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich bin jetzt auch ob Ihrer zeitlichen Abläufe irritiert.

Unsere Kleine Anfrage mit der Nummer 3084 – die wir hier dann zum Teil noch mal wiederholen mussten, weil wir keine Antwort bekommen hatten – datiert vom 4. November. Ihre Antwort ist am 5. Dezember, also einen Monat später, an uns gegangen – nur, um das noch mal klarzustellen.

Sie haben jetzt gesagt, dass am 4. November erste – anscheinend ja noch keine abschließenden; das war dann ja gestern der Fall – Gespräche stattgefunden haben. Eben haben Sie aber gesagt, dass Sie auf unsere Anfrage noch nicht antworten konnten, weil die Gespräche ja noch nicht abgeschlossen waren.

Ich frage Sie jetzt aber noch mal, warum Sie nicht in der Lage waren, uns beispielsweise darüber zu informieren – Sie haben ja auch gesagt, wir wären einem Irrtum aufgesessen –, dass es gar keine Zusage der Landesregierung zur Kostenübernahme gegeben hat. Warum waren Sie auch nicht in der Lage mitzuteilen, dass beispielsweise gerade noch Gespräche mit RWE versucht werden, und zwar genau deswegen, um das entsprechend zu klären?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich entschuldige mich gerne bei Ihnen für die unvollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage 3084; ich sage das ausdrücklich.

Das können Sie möglicherweise nachvollziehen: Es ist immer ein Abwagen, wenn man sich in laufenden Gesprächen befindet – die zum Teil auch nicht einfach waren –, sodass man dann sagt: Man versucht, die Gespräche zu einem positiven Abschluss im Sinne der beteiligten Kommunen und der Träger der Räumungsmaßnahme, sprich: der unteren Bauaufsichtsbehörden, zu bringen. Insofern entschuldige ich mich für die unvollständige Beantwortung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Man muss fast schon schlucken: Sie beantworten Anfragen nicht, weil Sie meinen,

dass das Ihre Verhandlungsposition verschlechtern könnte. Das lassen wir erst mal so stehen und schauen mal, wie wir damit umgehen.

Mich würde etwas anderes interessieren. Bezuglich des Ablaufs haben Sie immer gelegnet – das ist auch heutiger Stand –, dass die Räumung irgendetwas mit RWE oder der Rodung zu tun hätte.

Ich frage mich schon, weil Sie uns eben vorgehalten haben, wir müssten die Kostenzusage von RWE aus den Akten kennen, die Sie selbst nicht in der Lage sind, uns jetzt vorzulegen ... Auch das lasse ich jetzt mal unkommentiert hier im Raum stehen.

Im Anschluss an das, was Kollege Becker eben gefragt hat, würde mich Folgendes interessieren; das haben wir schließlich auch im Ausschuss diskutiert:

Wenn doch gemäß der Rechtserläuterung, wie Sie sie eben gemacht haben, völlig klar ist, dass die Behörde zunächst prüft, ob die Störer haftbar zu machen sind – Sie haben ja einiges dazu gesagt, warum das nicht der Fall ist –, und anschließend prüft, ob sie selbst die Kosten übernimmt – bisher haben Sie uns immer gesagt, dass niemand anderes als die öffentliche Hand für die Kosten aufgekommen wäre, und zwar unabhängig davon, ob Land oder Kommune; deswegen haben wir die Frage noch mal gestellt –, und Sie uns dann heute erklären, es sei völlig klar, dass Sie natürlich schauten, dass RWE als Eigentümer – also als Nichtstörer, aber Eigentümer dieser Anlage – diese Kosten zu tragen habe, ist doch alles ganz nachvollziehbar. Das hätte man alles aufschreiben und uns sagen können.

Gibt es ein rechtliches Problem bei der Herleitung, oder gibt es nur ein Problem bezüglich der Höhe der Kosten, die zu tragen sind?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf zum einen auf das Ausschussprotokoll 17/462 vom 23. November 2018 verweisen. Wir hatten uns damals über diesen Punkt ausgetauscht. Ich hatte auf Ihre Frage hin ausgeführt:

„Wäre RWE inanspruchnahmefähig mit Blick auf die Kosten, über die wir reden? Wir sind der Auffassung, dass die Heranziehung der RWE Power AG zudem rechtlichen Bedenken begegnet, weil wir ein doppeltes Subsidiaritätsprinzip haben.“

– Das habe ich heute auch mehrfach ausgeführt. –

„Das bedeutet, das Heranziehen eines Nichtverantwortlichen ist verfassungsrechtlich streng subsidiär.“

Deshalb muss nach dieser Auffassung die Vorschrift in der ordnungsbehördlichen Praxis wie folgt gehandhabt werden: erst der Störer, dann die Behörde ..., und ...“

– dann –

„der Nichtstörer.“

(Zuruf)

„Im Zusammenhang mit den Räumungen ... sind eine ganze Reihe von Personen in Gewahrsam genommen worden, von denen überwiegend keine Identitäten festgestellt werden konnten, weil man die Kapillaren an den Fingerkuppen entfernt hat, die letztlich zu einer Identifizierung hätten führen können.“

Die Kostenübernahmeverklärung vonseiten RWE greift für den Fall, dass Störer nicht haftbar gemacht werden können. Das finden Sie beispielsweise auch in der gestrigen Pressemitteilung wieder. In diesem Fall darf ich den RWE-Vorstand für das Ressort Braunkohle, Herrn Dr. Kulik, zitieren, der sagt:

Da letztendlich die Verursacher bisher nicht haben haftbar gemacht werden können, stehen wir, RWE, zu einer entsprechenden Zusage, dass finanzielle Zusatzbelastungen für die Gebietskörperschaften vermieden werden sollen.

Insofern liegt es in der Folge bei den Kommunen, deutlich zu machen, dass man die eigentlichen Verursacher letztendlich nicht haftbar machen kann. Wie gesagt, das eine oder andere Gerichtsverfahren läuft in anderer Angelegenheit rund um den Hambacher Forst, und das wird in den bilateralen Gesprächen jetzt auch gegenständlich sein – also kein Widerspruch zu dem, was wir seit mehreren Wochen und Monaten miteinander austauschen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Becker hat eine zweite und damit seine letzte Frage. Bitte, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben eben im Zusammenhang mit der Zusage von RWE auf Kostenübernahme ein Schreiben der Stadt Kerpen angeführt, das ich so verstanden habe, dass es sich faktisch schon auf die Zusage bezogen hat und auch konkret eine Kostenübernahme in einem Fall oder in mehreren Fällen eingefordert wurde.

Deswegen frage ich Sie: Von wann ist dieses von Ihnen eben genannte Schreiben der Stadt Kerpen in dieser Angelegenheit datiert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich habe hier nur das Antwortschreiben von RWE an die Stadt Kerpen vorliegen, und das ist datiert vom 14. September 2018.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäffer hat eine zweite Frage, die auch ihre letzte ist. Bitte schön, Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Scharrenbach, Sie haben gestern die schon zitierte Pressemitteilung von dem Gespräch mit den Kommunen und RWE herausgegeben. Man kann Sie aus dieser Pressemitteilung mit den Worten zitieren:

„Die Entscheidung ist gefallen: RWE hat sich bereit erklärt, die Kosten für den Einsatz im Hambacher Forst im Jahr 2018 gegenüber den betroffenen Kommunen zu übernehmen.“

Das klingt gut und erst einmal so, als würden alle Kosten übernommen. Das stimmt aber nicht ganz. Wenn man auf Seite 2 der Presseinformation weiterliest, heißt es nur noch, RWE sei bereit, die Kosten für die überplanmäßigen Aufwendungen zu übernehmen. Auch Herr Dr. Kulik, der Vertreter von RWE, spricht nur noch von finanziellen Zusatzbelastungen, die übernommen werden sollen.

Deshalb ist hier meine Frage, welche Kosten genau und in welcher Höhe sie von RWE übernommen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Wenn Sie gestatten: Sie haben im Zusammenhang mit einem solchen Einsatz überplanmäßige Aufwendungen. Was Sie in einer Kommune immer vorhalten, ist die Feuerwehr und der Rettungsdienst, und Sie legen auch entsprechende Planungen zugrunde. Bei einem solchen Einsatz haben Sie jedoch überplanmäßige Einsatzstunden, zum Beispiel bei diesen beiden wesentlichen Teilen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Die einzelnen Gegenstände werden jetzt Austausch der bilateralen Gespräche zwischen RWE und den jeweiligen Kommunen als Träger der Maßnahme sein. Insofern muss und darf ich an dieser Stelle auf diese Gespräche verweisen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Brems, Ihre dritte und letzte Frage. Bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Für mich ist jetzt die Frage, ob und – wenn ja – welche Vereinbarungen es für die weiteren Gespräche gibt, wie lange sie im Grunde genommen noch dauern werden.

Sie haben jetzt mehrmals darauf hingewiesen: Es sind Gespräche zwischen RWE und den Kommunen, die Sie veranlasst haben. Jetzt ist das letzte Schreiben von RWE schon etwas her; Sie sprachen soeben vom 14. September 2018. Das deutet darauf hin, dass das alles nicht ganz einfach ist. Gibt oder gab es gestern auch Vereinbarungen darüber, wie lange die Gespräche noch dauern und wann die Kommunen mit dem entsprechenden Geld zu rechnen haben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es entstand gestern aus den Kommunen heraus der Wunsch, die Gespräche nach der Einigung im Bundeskabinett über den Braunkohleausstieg zu führen. Wir gehen davon aus – ich persönlich hoffe das wirklich –, dass wir im Januar eine entsprechende Beschlussfassung des Bundeskabinetts haben. Insofern werden dann umgehend – ich betone: es war der Wunsch der Kommunen, das abzuwarten – die Gespräche vonseiten der Kommunen mit RWE aufgenommen.

Nach dem gestrigen Gespräch gehe ich fest davon aus, dass man sie im beiderseitigen Interesse zu einem zügigen Abschluss führen wird, und zwar dann auch mit der entsprechenden Begleichung der entstandenen Forderungen.

Wenn Sie gestatten, würde ich trotzdem einmal aus diesem bereits von mir benannten Schreiben von RWE an die Kolpingstadt Kerpen zitieren. Ich glaube, das macht es dann vielleicht noch einmal klarer, warum und wieso RWE hier eine mögliche Kostenübernahme erklärt hat.

RWE hat der Kolpingstadt Kerpen mitgeteilt:

Wir stellen die Kolpingstadt Kerpen von Kosten, die für den Einsatz der Werkfeuerwehr sowie der Zurverfügungstellung von eigenen Gerätschaften und gegebenenfalls Personal sowie einer diesbezüglichen Heranziehung Dritter entstehen können, frei, sofern sie nicht von Dritten getragen werden.

– Das ist dieses grundsätzliche Störerprinzip. –

Diese Zusage leiten wir insbesondere aus unserer Eigentümerstellung für den Wald und den damit zusammenhängenden Pflichten nach Landesforstgesetz ab.

Das vielleicht noch der Vollständigkeit halber dazu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Remmel hat sich für seine erste Frage gemeldet, wenn ich das richtig weiß. Bitte schön.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin etwas irritiert. Deshalb frage ich nach. Sie haben gerade in Ihrer letzten Antwort erwähnt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Beschlussfassung der Bundesregierung oder des Bundestags in Sachen Kohleausstieg und der Kostenerstattung gibt. Kann ich das so verstehen, dass Sie hoffen, dass es Bундeshilfen gibt, um die Kosten zu begleichen?

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da haben Sie mich missverstanden. Die vorhergehende Frage an mich bezog sich darauf, wann die Gespräche bilateral zwischen Kommunen und RWE stattfinden. Daraufhin habe ich gesagt, die Kommunen haben selbst darum gebeten, dass die Gespräche nach der Beschlussfassung im Bundeskabinett über den Braunkohleausstieg aufgenommen werden. Es wurde gefragt, wann die Gespräche stattfinden. Deshalb nur der klare Verweis auf einen Wunsch der Kommunen, was den zeitlichen Ablauf betrifft. Nichts anderes ist damit intendiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Düker das Wort für ihre zweite Frage.

Monika Düker¹⁾ (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, mich würde noch interessieren, gibt es neben den vier Kommunen, die offenbar weitere bilaterale Gespräche über einen Kostenausgleich führen, weitere öffentliche Stellen, die bezüglich Kostenerstattung mit RWE ins Gespräch kommen oder sogar im Gespräch sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, das ist mir nicht bekannt, zumal diese vier Kommunen die Träger der Maßnahme waren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zur Mündlichen Anfrage Nummer 57 liegen nicht vor. –

Das bleibt auch so. Dann sind wir am Ende der Befassung mit der Mündlichen Anfrage 57.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 58

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf zu dem Thema: „Welche dienstlichen personenbezogenen oder dem Dienstgeheimnis unterfallende Daten hat der Justizminister mit seinem privaten Mobiltelefon verarbeitet?“

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antworten wird. Daher bitte ich Herrn Minister Biesenbach, zunächst die beiden gestellten Fragen zu beantworten. Danach besteht dann die Möglichkeit für Nachfragen. – Bitte sehr.

Peter Biesenbach¹⁾, Minister der Justiz: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl keine große Überraschung, wenn ich die Antwort vornehme. Deshalb mache ich das auch.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits im Untersuchungsausschuss erklärt habe, führe ich manchmal auch über mein privates Handy dienstliche Gespräche. Dies führt natürlich dazu, dass die sogenannten Meta-Gesprächsdaten, also Telefonnummer des Gesprächspartners, Anrufzeit und Anrufdauer, als personenbezogene Daten auf dem eigenen Telefon gespeichert werden. Diese übliche und datenschutzrechtlich zulässige Speicherung in der Anrufliste macht das iPhone, wenn Sie so wollen, automatisch, wie jedes andere Telefon auch. Sie erfolgt auf privaten wie auf dienstlichen Mobiltelefonen in gleicher Weise.

Dazu las ich heute Morgen im „Kölner Stadt-Anzeiger“ einen Artikel mit der Überschrift „Verstoß gegen Datenschutz von Minister?“. Aus dem Artikel ging hervor, dass die SPD wohl ein Schreiben an die Landesbeauftragte für den Datenschutz mit der Frage gerichtet hat, sie möge doch einmal bewerten – so verstehe ich das –, wie die dienstlichen Gespräche mit einem Handy, auf dem der Messengerdienst WhatsApp installiert ist, zu betrachten sind.

Ob sich durch die Installation von WhatsApp datenschutzrechtlich an der ansonsten zulässigen Sicht aus dem Bereich des Datenschutzes etwas ändert und ob der Datenschutz überhaupt greift, das betrifft uns eigentlich alle. Ich habe diese Fragen rechtlich einmal ein wenig geprüft und festgestellt, dass die Antwort für jeden in diesem Raum interessant ist, der nicht ausschließen kann, mit einem privaten Handy, auf dem WhatsApp installiert ist, Kollegen, Mitarbei-

ter oder andere Menschen dienstlich oder im Grenzbereich zwischen dienstlicher und privater Kommunikation anzurufen, weil er davon betroffen ist; denn das ist die identische Situation, die mir die SPD möglicherweise vorwirft.

Es gibt, wenn Sie so wollen, eine wenig erfreuliche Nachricht oder Auskunft; denn datenschutzrechtlich betrachtet stellt sich die Frage, ob ein privates Handy – auch das private Handy eines Ministers – der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt, weil das private Handy der Haushaltssausnahme unterfällt und damit nicht von den Anwendungsbereichen der DSGVO umfasst wird.

Es ist schön zu lesen, aber hier gibt es ein herrliches Durcheinander von Meinungen. Es gibt keine klare Meinung. Das ist unklar und streitig. Selbst diejenigen, die meinen, das Datenschutzrecht könne oder müsse angewandt werden, können nicht sagen, ob die DSGVO oder das Landesdatenschutzgesetz anzuwenden ist oder ob ein eigenes Recht für Parlamentarier noch geschaffen werden müsse, weil beides nicht passt. Es ist einfach ein herrliches Durcheinander.

Ähnlich offen und ungeklärt ist die Rechtslage auch bei einem Minister. Daher kann im Augenblick nicht gesagt werden, es unterliegt dem Datenschutz oder es unterliegt dem Datenschutz nicht, weil sich für beide Meinungen treffend etwas finden lässt und dazu treffend argumentieren lässt.

Herr Wolf – Sie schauen mich gerade an –, insoweit gilt dasselbe auch für Sie; denn ich habe gesehen, Sie arbeiten vermutlich auch mit einem privaten Handy. Zumindest arbeiten Sie aber mit WhatsApp.

(Zurufe von der SPD: Wir haben nur private Handys!)

Die Fragen sind also gleich.

Ich habe aber noch ein bisschen weiter nachgeblättert, weil ich nun einmal dabei war zu prüfen. Geklärt ist hingegen die Verwendung des Betriebs einer Facebook Fanpage. Ich habe gesehen, dass sowohl Herr Wolf als auch beispielsweise Herr Kutschaty – ich habe nur nach den beiden gesehen – ihre Facebook Fanpage auch intensiv bearbeiten und nutzen.

(Michael Hübner [SPD]: Wow!)

Der Europäische Gerichtshof hat 2018 und 2019 in zwei Entscheidungen hierzu Urteile gefällt. In 2018 hat er sich mit dem Betreiben von Facebook Fanpages beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass das Betreiben einer Facebook Fanpage solange unzulässig ist, bis der Betreiber mit Facebook eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO über den Umgang mit den Daten geschlossen hat. Facebook schließt eine solche Vereinbarung jedoch nicht in der von der Datenschutzaufsicht anerkannten Weisung.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

– Ja, nur langsam.

(Christian Dahm [SPD]: Was ist das für eine Antwort?)

– Den Inhalt meiner Antwort darf ich doch selber bestimmen.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, natürlich!)

– Ja, also.

Damit sind Facebook Fanpages nach der Rechtsprechung des EuGH unzulässig.

Dann hat er 2019 eine Entscheidung zu dem „Like“-Button, einem sogenannten Plugin etwa wie dem Facebook-“Like“-Button, getroffen und auch hier festgestellt: Ohne eine entsprechende Vereinbarung ist die Verwendung ebenfalls unzulässig.

Wir haben damit in dem Bereich jedenfalls ...

(Sarah Philipp [SPD]: Danke für die Info! – Sven Wolf [SPD]: Das ist das, was Herr Solmecke mir auch erklärt hat!)

– Ja, lassen Sie doch. Jedenfalls haben wir ...

(Sven Wolf [SPD]: Aber vielleicht könnten Sie die Frage beantworten!)

– Sie können doch gleich fragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kollegen, wir haben uns für eine Fragestunde Regeln gegeben. Es gibt die Möglichkeiten zur Nachfrage. Es hat sich eine ganze Reihe von Kollegen schon gemeldet. Zunächst einmal ist aber Herr Minister Biesenbach noch bei der Beantwortung der Fragen.

(Michael Hübner [SPD]: Eben nicht!)

Es wäre für uns alle eine gute Art, ihn antworten zu lassen in der Art, wie er das für angemessen hält. – Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Danke schön, Frau Präsidentin. – Also, wir stellen fest: Wir haben einen Bereich, in dem wir große Rechtsprobleme haben, die uns alle betreffen.

Mein Fazit: Durch die Debatte um einen möglichen Verstoß von mir gegen den Datenschutz ist der Umgang mit Messengerdiensten und sozialen Netzwerken im Bereich „öffentlicher Dienst“ als Problemkreis deutlich identifiziert.

Ich habe mir vorgenommen, den für Datenschutz zuständigen Kollegen Reul darauf anzusprechen, uns zu überlegen, ob wir zu der Lösung einen Beitrag leisten können und leisten müssen. Denn wir nehmen ja für uns in Anspruch, rechtsstaatlich einwandfrei arbeiten zu wollen.

Für mich habe ich den Auftrag erteilt, meinen Facebook-Auftritt solange zu löschen, bis die Regeln klar sind, wann er zulässig ist. Ich habe mir weiter vorgenommen, für von mir ausgehende dienstliche Gespräche künftig mein Diensthandy zu nutzen.

Wenn Herr Wolf und Herr Kutschaty großen Wert darauf legen, zu sagen: „Wir bleiben auch auf dem Boden der Rechtsordnung“, dann kann ich Sie nur auffordern, mit mir gemeinsam auch ihren Facebook-Auftritt zu löschen.

(Christian Dahm [SPD]: Großartig! – Zuruf von der SPD: Dann darf ich davon ausgehen, dass ...)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat sich nun für seine erste Nachfrage Herr Abgeordneter Wolf gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank. – Jetzt überlege ich natürlich: Wozu soll ich jetzt überhaupt Nachfragen stellen? Ich will jetzt aber ungern meine beiden Fragen, die ich formuliert und schriftlich eingereicht habe, wiederholen, denn dann wären meine Möglichkeiten der Fragestellung weg. Aber vielleicht würden Sie mir den Gefallen tun, bei der Beantwortung meiner Frage, die ich Ihnen jetzt stelle, die beiden offenen Fragen, die ich Ihnen schriftlich eingereicht habe, noch mit zu beantworten.

Sie haben im Untersuchungsausschuss erklärt, dass Sie immer im Wechsel nach irgendeinem Telefon greifen und das nutzen. Das heißt, Sie nutzen auch Ihr privates. Deswegen meine Frage: Wie kommen Ihre dienstlichen Kontakte auf Ihr Privathandy? Da gibt es ja technisch mehrere Möglichkeiten. Sie tippen das selbst ab, Sie lassen es einrichten oder so. Wie kommen die dienstlichen Kontakte auf Ihr privates Handy?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Wolf, gehen Sie bitte davon aus, dass auf meinem dienstlichen Handy alle die Daten sind, die ich in dem Amt bekommen habe. Und gehen Sie bitte davon aus, dass ich die Daten, die ich von Kolleginnen und Kollegen habe, die mit mir schon lange hier im Landtag sind und auch im Landtag waren, als ich noch kein Amt in der Landesregierung hatte, auf meinem privaten Handy habe. Also, wenn Sie so wollen, die Funktion mit dem neuen Handy hat unterschiedliche Personenstämme gegeben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Dann ganz konkret zu Ihrer Feststellung gerade, dass Sie Daten auf Ihrem privaten Handy natürlich nur in der Art und Weise haben, dass Sie die von Ihren Kollegen haben. Wie lange haben Sie denn schon die Daten von Frau Schulze Föcking auf Ihrem Handy?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Solange Frau Schulze Föcking mit mir im Landtag ist. Wir haben die Dinger immer rechtzeitig getauscht. Gehen Sie mal davon aus, dass ich mit den Kolleginnen und Kollegen die Handynummern gegenseitig austausche.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist seit wann?)

– Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich weiß jetzt nicht, wann Frau Schulze Föcking in den Landtag gekommen ist. Wir können aber im Handbuch nachgucken. Dann wissen Sie das.

(Michael Hübner [SPD]: 2010!)

– Wenn es 2010 war, dann seit 2010.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner, auch für die eine oder andere Nachfrage, aber es diente, glaube ich, der Klärung. Herr Minister, auch Ihnen Dank für die Beantwortung. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie uns hier die Fragen beantworten. Sie haben gerade dem Kollegen Wolf und auch dem Kollegen Kutschaty empfohlen, darüber nachzudenken, ob sie ihre Facebook-Seite abschalten. Machen Sie das mit Armin Laschet und mit André Kuper auch, die sich auch beide bei Facebook befinden? Gilt das insbesondere auch für die Justiz-NRW-Karriereseite, die ebenfalls bei Facebook ist?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Frau Kapteinat, das ist eine schöne Frage.

(Christian Dahm [SPD]: Das finde ich auch!)

– Lassen Sie mich doch zumindest antworten.

Ich denke, hier wird deutlich, dass ich mit dem „bisschen Nacharbeiten“ ein Rechtsproblem aufgeworfen habe, über das wir uns Gedanken machen müssen. Wenn wir alle sehenden Augen mit unserer Facebook-Seite weitermachen und wissen, dass der EuGH sagt: „Das ist unzulässig“, dann, meine ich, ist das ein Grund, darüber nachzudenken. Das will ich gern gemeinsam mit dem Kollegen Reul tun, der dafür zuständig ist. Aber wir sollten es nicht lächerlich machen. Auch wenn es geübte Praxis ist, können

Sie, wenn Sie den Anspruch erheben, rechtsstaatlich handeln zu wollen, nicht sagen: Ich übersehe das.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ja oder nein?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Dahm hat nun das Wort für seine Nachfrage. Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Erste Frage, nicht Nachfrage.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, können Sie uns verraten, welchen Vertrag Sie für Ihr Diensthandy haben?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Da müssten Sie bitte die Stelle fragen, die im Ministerium die Abrechnung macht, wenn Sie wissen wollen, ob ...

(Michael Hübner [SPD]: Privathandy wissen Sie nicht? – Weiterer Zuruf von der SPD)

– Bei dem Diensthandy fragen Sie die Verwaltung.

(Christian Dahm [SPD]: Ich muss ja erst mal Sie fragen! Wen soll ich sonst fragen?)

– Gut. Ich kümmere mich aber nicht um die Abrechnung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als Nächster hat für seine erste Nachfrage – Herr Wolf hat die erste Frage gestellt, Herr Biesenbach hat geantwortet, und alles Weitere sind Nachfragen – nun Herr Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, in der Fragestunde waren ja auch schon mal WhatsApp-Gruppen hier im Haus, insbesondere aber auch in Ihrem Haus ein Thema. Ich frage daher: Haben Sie auf Ihrem privaten Handy eine WhatsApp-Gruppe, in der Mitglieder der Landesregierung Mitglied sind oder waren?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Nein, Herr Remmel.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Biesenbach, Sie raten uns ja an, wovon wir ausgehen sollen. Können Sie denn definitiv sagen, dass auf Ihrem Privathandy keine Kontakte aus dem Kabinett vorhanden sind?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Frau Lüders, ich müsste jetzt nachgucken. Wenn ich aber sage, dass ich auf meinem privaten Handy die Telefonnummern der Kolleginnen und Kollegen habe, die mit mir im Landtag waren, bevor ich Minister wurde, dann gehe ich davon aus, dass die Daten auch Kolleginnen oder Kollegen umfassen, die mit mir in der Fraktion waren, als wir noch nicht die Landesregierung stellten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe eine Frage zur Nutzung von Dienst- und Privathandys. Gibt es in Ihrem Geschäftsbereich Regelungen dazu, ob Diensthandys auch privat genutzt werden oder wie Privathandys auch dienstlich genutzt werden? Ist das überhaupt bei Ihnen geregelt?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Bei der Überlegung, was Sie alles fragen könnten, ist diese Frage natürlich auch aufgetaucht.

(Zuruf)

– Ja.

Wir haben vom Dezember 2010, glaube ich, eine Hausverfügung gefunden, die regelt, dass der Einsatz privater IT-Geräte – und ich gehe mal davon aus, dass Sie Handys dazuzählen – für dienstliche Zwecke nicht zulässig ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn Sie so wollen, kann man die Behauptung aufstellen: Er hat gegen diese Hausverfügung verstößen.

(Christian Dahm [SPD]: Das sehe ich auch so! – Nadja Lüders [SPD]: Davon gehe ich mal aus! – Sven Wolf [SPD]: Damit scheinen Sie ja entspannt umzugehen!)

– Das habe ich angenommen, Frau Lüders.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gut. Ich weise noch mal auf die Regeln hin, die wir uns selbst gegeben haben. Danach hat jetzt Herr Abgeordneter Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie gegen die Dienstanweisung verstößen haben. Welche Konsequenzen drohen denn aus dieser Dienstanweisung, die es seit Dezember 2010 gibt, wenn ich Sie richtig verstanden

habe, für die Nutzung bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ich muss das selbst eben nachsehen.

(Christian Dahm [SPD]: Ich könnte Ihnen helfen! Ich kenne mich im Dienstrecht aus!)

Ich habe aber nur zwei Seiten da. Ich weiß nicht, ob sie länger ist. Aber wenn diese zwei Seiten alles sind und es gilt, was ich gerade finde, dann heißt es hier weiter:

Stellt die/der behördliche Datenschutzbeauftragte Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften oder sonstige Mängel fest, so beanstandet sie/er diese gegenüber der verantwortlichen Organisationseinheit. Von einer Beanstandung kann sie/er absehen, wenn es sich um unerhebliche Mängel handelt oder ihre Behebung sichergestellt ist.

Das ist eine Ziffer 5, während ich das andere, was Sie angesprochen haben – Einsatz privater IT-Geräte –, unter Ziffer 7 sehe. Wenn es keine weiteren Seiten gibt, dann finde ich sonst hier nichts. Wenn es weitere Seiten gäbe, dann müsste ich da noch mal nachgucken. Aber ich gehe davon aus, Sie haben die doch bei sich. Deswegen können Sie mir die ja vielleicht vorlesen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt geht das jedenfalls nicht, weil jetzt Herr Abgeordneter Becker das Wort hat.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben eben am Beispiel der Landtagskollegin Schulze Föcking ausgeführt, warum Sie bestimmte Kontakte in Ihrem privaten Handy haben. Das ist auch insoweit nachvollziehbar.

Weil die Kollegin ja auch vorübergehend Ministerin war, würde mich interessieren: Haben Sie in Ihrem Privathandy nur die frühere, also quasi private Nummer, oder haben und hatten Sie auch die dienstliche Handynummer in Ihrem privaten Handy?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Becker, da Sie eine Antwort wollen, schaue ich nach.

(Minister Peter Biesenbach schaut auf sein Handy. – Sarah Philipp [SPD]: Welches Handy ist das denn jetzt? – Sven Wolf [SPD]: Das ist ein schwarzes! Das sehe ich von hier aus!)

– Bitte was? – Das ist das Schöne, an dem Sie doch so interessiert sind. – Eine Sekunde.

(Sven Wolf [SPD]: Ist das denn von ihr, das Handy?)

– Bitte was?

(Sven Wolf [SPD]: Ist das von ihr, das Handy? Ist das von Frau Gebauer? – Gegenruf von Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich habe mein Handy hier! – Heiterkeit von der SPD)

Ich muss Sie sogar irritieren.

(Zuruf von der SPD: Sie waren es! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Sven Wolf [SPD]: Ist das denn das zweite oder das dritte?)

– Ich pflege nur zwei zu haben.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist ja Kabarett! – Nadja Lüders [SPD]: Das ist ein bisschen wie bei „Dinner for One“!)

Also, ich habe von Frau Schulze Föcking eine dienstliche Nummer – das musste das Büro im Ministerium sein –, und ich habe von Frau Schulze Föcking eine Mobil...

(Nadja Lüders [SPD]: Aber das müsste jetzt die Nummer von Frau Heinen-Esser sein! – Gegenruf von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die hat aber nur ihr privates Handy dabei! – Heiterkeit und Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Das haben Sie nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in der kommenden Woche ein fröhliches Fest feiern. Mit dem Feiern müssen wir aber noch nicht heute beginnen. Wir befinden uns hier in der Fragestunde, die dazu dienen soll, den Sachverhalt, den der Kollege Wolf gern in Erfahrung bringen möchte, zu präzisieren und die Frage zu beantworten.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Also, Frau Heinen-Esser hält es durchaus für möglich, dass die Nummer, die bei mir unter „Arbeit“ gespeichert ist, ihre Büronummer ist.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Aber die habe ich jetzt nicht hier drin gespeichert!)

Dann habe ich nur eine weitere Rufnummer von Frau Schulze Föcking. Ich gehe davon aus, dass das die Nummer ist, unter der ich sie zu erreichen versucht habe.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und welches Handy war das jetzt?)

– Nun ist es gut.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Frage vorhin war, wenn ich das richtig verfolgt habe, ob auf dem privaten Handy die Nummer war, und die hat Herr Minister Biesenbach hier auch beantwortet, wenn ich es richtig verstanden habe.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ich habe es verneint. Das verneine ich. Ich habe auf dem privaten Handy gerade keine Nummer von ihr gefunden, sondern nur auf dem dienstlichen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ist es richtig, dass es im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz die Vorgabe gegeben hat, dass WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste nicht dienstlich genutzt werden dürfen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, könnten Sie Ihr Kopfnicken zu Protokoll geben?

(Heiterkeit von der SPD)

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ja. Wir haben das auch noch mal mitgeteilt nach der Frage, die wir hatten, wo Sie dann sagten: Geht nicht. Einverstanden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Wolf hat das Wort für seine zweite Nachfrage.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte noch einmal auf das Diensthandy zurückkommen. Haben Sie dieses Telefon auch für private Telefonate genutzt?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Wolf, auch das habe ich ja schon gesagt, dass ich auch mit meinem Privathandy gelegentlich privat telefoniere.

(Sven Wolf [SPD]: Nein, das Diensthandy!)

– Ja, ja, dass ich mit dem Diensthandy auch privat telefoniere, natürlich. Sie werden recht oft die Telefonnummer meiner Frau finden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dahm, Sie haben das Wort.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe Sie eben gefragt, welche Vertragsart Sie für Ihr Handy haben. Sie konnten das nicht beantworten. Wie kann es denn dann sein, dass Sie in der vergangenen Woche gegenüber der Presse mitgeteilt haben, dass Sie eine Flatrate haben?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Lieber Herr Dahm, das ist ganz simpel. Wir haben die Verbindungsdaten herausgesucht und diese auch zur Verfügung gestellt. Hinter den Telefongesprächen steht bei der Zeitangabe immer: 0000. Ich kenne das von den Geräten, wo hinten kein Minutenpreis steht, dass man dann eine Flatrate hat.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist nicht ganz richtig, aber da sprechen wir noch einmal drüber!)

– Das ist nicht richtig? – Doch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, möchten Sie ergänzen?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ich ergänze das gern. Mir wurde auch die Auskunft gegeben, ich hätte eine Flatrate.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gibt es weitere Ergänzungen? – Dann hat Herr Abgeordneter Jäger das Wort. Bitte sehr.

Ralf Jäger (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich erinnere Sie an Ihre Aussage im PUA. Auf meine Frage haben Sie erläutert, dass Sie immer das Handy greifen, das am nächsten liegt, unabhängig davon, ob es einen dienstlichen oder einen privaten Anlass für ein Telefonat gibt.

Nach der Gauß'schen Normalverteilung müssten Sie demnach also 50 % Ihrer privaten Telefonate auf dem Diensthandy geführt haben und 50 % der dienstlichen Telefonate auf dem privaten Handy, auf dem dann allerdings auch WhatsApp installiert ist.

Ich erinnere an Ihren Bericht an den Rechtsausschuss vom 8. April 2019, in dem es um eine WhatsApp-Gruppe Ihres Pressesprechers ging, und zitiere aus dem letzten Absatz:

„Diese Bewertung hat mich veranlasst, der Landesdatenschutzbeauftragten die in Rede stehende Nutzung von WhatsApp durch die Pressestelle gemäß Art. 33 DSGVO zu melden. Zudem habe ich für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vorgegeben, dass WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste dienstlich nicht genutzt werden dürfen.“

Sie nutzen also Ihr privates Handy in hohem Umfang dienstlich und verstößen damit sozusagen gegen Ihren eigenen Erlass. Sehen Sie das auch so?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Jäger, zum einen meine ich, dass der Gedanke der Gauß'schen Normalverteilungskurve eine reine Vermutung ist.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Dann haben wir das auch mal geklärt!)

Darüber hinaus habe ich WhatsApp dienstlich nie genutzt. Sie wollen doch lediglich deutlich machen, wie es datenschutzrechtlich zu bewerten ist, dass auf dem Gerät, auf dem ich telefoniere, WhatsApp installiert ist. Das ist doch der Punkt.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein, dienstlich!)

– Egal, ob dienstlich oder privat. Die Fragen sind immer dieselben. Das gilt auch für Sie, Frau Lüders. Da ist doch die Situation, dass ich sage: eine rechtlich nicht geklärte Situation.

(Zuruf von der SPD: Doch, das haben Sie angewiesen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rüße das Wort.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, dann möchte ich noch einmal auf die WhatsApp-Gruppen zurückkommen. Der Abgeordnete Remmel hatte Ihnen eben schon die Frage gestellt, ob Sie auf Ihrem privaten Handy eine WhatsApp-Gruppe haben, wo Mitglieder der Landesregierung Teil davon sind. Ich würde die Frage noch einmal stellen wollen – genauso, aber auch bezogen auf die Vergangenheit: Gab es auf Ihrem privaten Handy eine WhatsApp-Gruppe, wo Mitglieder der Landesregierung Teil davon waren?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Remmel hatte die Frage gestellt, wenn ich sie eben richtig verstanden habe, ob die Landesregierung eine WhatsApp-Gruppe darstellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Rüße hat jetzt eine neue Frage gestellt!)

– Also, das kann ich Ihnen auch sagen, dann muss ich hier noch einmal reingucken. Ich selbst richte keine WhatsApp-Gruppen ein, sondern bin in einigen drin. Wenn Sie wollen, kann ich ja mal gucken, was ich da so finde.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz, schaut auf einem Handy nach.)

Also, wir haben einen Freundeskreis, zwei Freundeskreise, drei Freundeskreise, dann haben wir innerhalb des Rotary-Clubs einen, dann, also ... Dann gibt es eine Radgruppe, wo wir uns zu Radtouren vereinbaren. Also, ich kann Ihnen sagen:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Freundeskreis und keine Landesregierung!)

– Nein, der Freundeskreis ist keine Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Das sind die Wählergruppen! – Heiterkeit von der SPD)

Ich blättere durch. – Ich muss Sie enttäuschen, ich finde keine Truppe, ich finde nichts, wo ein Mitglied der Landesregierung enthalten ist.

(Peter Biesenbach Minister der Justiz, legt ein Handy beiseite. – Zuruf von Mehrdad Mostafizadeh [GRÜNE] – Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben jetzt noch einmal eindrucksvoll live unter Beweis gestellt und auch zugegeben, dass Sie die Nutzung von Privat- und Diensthandy durcheinanderwerfen und nicht so genau darauf achten. Das ist, glaube ich, klar geworden. Daher noch einmal eine Nachfrage: Muss man bei der Nutzung der Diensthandys für private Zwecke bezahlen, und haben Sie dementsprechend auch die Kosten für die private Nutzung dem Justizministerium erstattet?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe jetzt wirklich wiederholt mitgeteilt, dass mir bestätigt worden ist, dass ich eine Flatrate habe und da keine Kosten entstehen.

(Nadja Lüders [SPD]: Ach so! Dann habe ich etwas falsch gebucht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wolf hat das Wort für seine dritte Nachfrage.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte gerne noch einmal auf das Diensthandy zurückkommen. – Nein, ich sage das, damit das nicht vermischt wird: das Diensthandy. Sie brauchen das jetzt nicht wegzustecken.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das stecke ich jetzt nicht weg!)

Ist Ihr Diensthandy gehärtet?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ich habe dieses Diensthandy vor – jetzt überlege ich, vor wie vielen Monaten das war – vielleicht einem halben Jahr spaßeshalber mal abgegeben und gesagt: Bitte prüft doch mal! Denn ich habe immer diese Sorge, es könnte etwas sein. Es wurde mir wiedergegeben, und mir wurde gesagt, das sei in Ordnung.

(Sven Wolf [SPD]: War das vorher schon so?)

– Nein, ich habe es einfach spaßeshalber abgegeben und gesagt: Testet das doch mal durch! Es wurde mir wiedergegeben mit dem Hinweis: Es ist in Ordnung. – Ich habe also keinen Hinweis, dass das Gerät gehackt ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Jäger, bitte.

Ralf Jäger (SPD): Herr Biesenbach, es ist ja schön, dass Sie das Diensthandy abgegeben haben. Nur meine Bemerkung: Das hätten Sie bei dem privaten Handy auch durchführen lassen müssen. Jetzt kommen wir noch einmal auf den Punkt. Die Kollegin Philipp hat darauf hingewiesen, es herausgearbeitet, und Sie haben es im Untersuchungsausschuss schon bestätigt, dass Sie eine Durchmischung zwischen privaten und dienstlichen Telefonaten sowohl auf dem einen als auch auf dem anderen Handy haben.

Ich darf Sie daran erinnern, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss die dienstlichen Verbindungsdaten bei Ihnen abgefordert hat und nur die Telefondatenverbindungen Ihres Diensthandys bekommen hat. Das heißt, Sie haben diesem Untersuchungsausschuss wesentliche dienstliche Verbindungsdaten wissentlich vorenthalten. Teilen Sie das?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Jäger, ich habe auch da deutlich gemacht, dass ich Ihnen die für das private Handy nicht liefern kann. Warum? Ich bin bei Vodafone. – Doch. Und Vodafone hat bis vor einigen Jahren immer Papierrechnungen geschickt, da waren die Verbindungsrechnungen angehängt. Dann hat Vodafone umgestellt, und heute macht Vodafone das alles digital. Das heißt, ich sehe nur noch das, was die monatlich haben wollen, und müsste, wenn ich es wollte, mir die Verbindungsdaten ausdrucken lassen. Ich müsste sie online abrufen. Ich habe es nie getan.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann können wir es abfordern!)

Ich habe keine Verbindungsdaten für mein privates Handy, von Anfang an nicht gemacht.

(Zuruf von der SPD: Lassen Sie sich doch einfach helfen, dann kriegen Sie sie!)

– Bitte was?

(Zuruf von der SPD – Nadja Lüders [SPD]: Wollen Sie oder wollen Sie nicht?)

– Ich hätte doch gar keine Bedenken. Sie suchen immer noch den zweiten Anruf. Sie suchen den vergeblich. Ich habe nie was ausdrucken lassen, weil ich es doch nicht brauche. Die buchen ab, und dann ist das Thema für mich erledigt. Punkt. Ich habe auch eine Flatrate, was soll ich da nachhalten? Es gibt keinen erklärbaren Grund.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Doch! – Sven Wolf [SPD]: Kontrollrecht des Parlaments!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Ich weise darauf hin, dass vielleicht alle Beteiligten auch noch einmal darauf achten sollten, dass es hier keine vorweggenommenen Beweiswürdigungen aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gibt. Da aber alle vom Fach sind und sich damit bestens auskennen, gehe ich davon aus, dass das auch allen Beteiligten bewusst ist.

Jetzt hat als nächster Fragesteller für seine zweite und letzte Nachfrage Herr Abgeordneter Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich möchte noch einmal auf die WhatsApp-Gruppen zurückkommen, die Sie auf Ihrem privaten Handy haben. Es scheinen ja welche da zu sein. Meine Frage wäre noch einmal: Gibt es oder gab es auf Ihrem privaten Handy eine WhatsApp-Gruppe, wo Mitglieder der Landesregierung Teil davon sind oder waren?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Rüße, ich sagte es schon. Da ich selber keine WhatsApp-Gruppen einrichte, hätte mich jemand einbeziehen müssen. Aber ich habe nie in einer WhatsApp-Gruppe gesteckt, wo Mitglieder der Landesregierung drinsteckten. Ich beleg einfach. – Auf dem Handy ist es nicht. Da habe ich nachgesehen. Und da keine gelöscht wurden – die, die wir haben, sind nicht gelöscht worden –, kann ich sagen: Ich habe auf dem Handy nichts gefunden, was mich da zu einer anderen Antwort bewegen müsste oder könnte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, sie seien Kunde beim Anbieter Vodafone, und Vodafone habe seine Rechnungsstellung auf ein

Onlineverfahren umgestellt. Das ist mir auch von meinem eigenen Anbieter – ich bin bei O₂ – bekannt. Haben Sie dort versucht, online in Ihrem Postfach hinterlegte Rechnungen, die üblicherweise mit Einzelverbindungs nachweisen versehen sind, herunterzuladen, oder haben Sie veranlasst zu prüfen, ob diese herunterladbar sind?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe seinerzeit nichts veranlasst. Als es hieß „Wir stellen um“, habe ich gesagt: „Ist mir egal“. Wenn ich hätte etwas ausführen müssen, dann habe ich es nicht getan.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Philipp hat das Wort für ihre zweite und letzte Nachfrage. Bitte sehr.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie scheinen es ja sehr leicht zu nehmen mit dem, was an Regelungen für die Landesregierung vorgegeben ist. Wieso leistet sich das Land dann eigentlich eine so aufwändige und teure Sicherheitsstruktur für die technischen Geräte, wenn Sie diese offensichtlich unterlaufen? Und warum bleibt das offensichtlich bei Ihnen ohne Konsequenzen? Können Sie das bitte noch einmal erläutern?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Philipp, ich muss mich der Wertung, die Sie da vornehmen, nicht anschließen. Ich spreche von Telefongesprächen und von nichts anderem.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war's?)

– Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie daraus das ableiten können, was Sie da gerade vortragen, dann will ich Sie gerne lassen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, sind Sie mit der Beantwortung der Frage der Kollegin Philipp fertig?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann hat nun Herr Kollege Watermeier das Wort für seine zweite und letzte Nachfrage.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Minister, ich muss noch mal nachfragen, weil ich, ehrlich gesagt, etwas erstaunt bin. Sie wissen, dass die Daten Ihrer Rechnungen und mutmaßlich auch der Einzelverbindungs nachweise online bei Ihrem Anbieter hinterlegt sind. Haben Sie geprüft oder werden Sie jetzt prüfen lassen, ob die fraglichen Daten, um die es hier geht,

für den entsprechenden Zeitraum, dienstliche Gespräche betreffend, dort immer noch verfügbar sind? Kollege Jäger hat mir gerade mitgeteilt, dass er innerhalb von 30 Sekunden auf seine Rechnungen mit Einzelverbindungs nachweisen bei seinem Anbieter zugreifen konnte. Das scheint mir kein großes technisches Problem zu sein.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Also, damit Sie ganz beruhigt sind: Ich werde nachfragen.

(Ralf Jäger [SPD]: Jetzt erst?)

– Herr Jäger, ich bin davon ausgegangen, dass mein Anbieter nach 90 Tagen die Daten löscht, die ich nicht abrufe. Warum ...

(Ralf Jäger [SPD]: Es gab eine Anfrage des Untersuchungsausschusses, des Parlaments! Unglaublich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollten keine Zwiegespräche geführt werden. Der Abgeordnete Watermeier hat eine Frage gestellt. Herr Minister Biesenbach, sind Sie mit der Beantwortung dieser Frage fertig?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gut. – Dann hat jetzt Frau Kollegin Blask das Wort für ihre erste Nachfrage.

Inge Blask (SPD): Herr Minister, dazu würde ich gerne nachfragen. Wenn Sie aufgefordert werden, Ihre Dienstgespräche und die Daten Ihrer Dienstgespräche offenzulegen, wäre es dann nicht selbstverständlich gewesen, das bei Ihrem Anbieter zu recherchieren und zu prüfen, ob Sie die Onlinedaten bekommen können? Wäre das nicht eine Selbstverständlichkeit?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Jetzt machen Sie auch dasselbe: Sie versuchen, in den Untersuchungsausschuss reinzukommen. Diese Frage steht mit den Fragen, die Herr Wolf gestellt hat, nun wirklich in keinem Zusammenhang.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, es steht Ihnen selbstverständlich frei, das zu antworten. Ich will nur darauf hinweisen, dass es selbstverständlich hier in der Fragestunde auch das Recht von Kolleginnen und Kollegen ist, zum betreffenden und hier in der Frage 58 gestellten Sachverhalt Nachfragen zu stellen. Aber Sie haben das auf Ihre Art und Weise beantwortet.

Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Schmeltzer das Wort, wenn er es zu einer Frage nutzen möchte. Bitte sehr.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Sonst hätte ich mich ja nicht eingedrückt. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nach mehrmaligen Hinweisen durch den Kollegen Jäger und durch den Kollegen Watermeier jetzt bereit sind, bei Ihrem privaten Anbieter die Einzelnachweise für den benannten Zeitraum abzurufen und sie entgegen Ihrer ursprünglichen Aussage – Sie immer haben gesagt, Sie hätten keine Ausdrucke – dann auch dem Parlament bzw. dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Schmeltzer, wenn es so ist und es die noch gibt, würde ich das gerne tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Remmel das Wort für seine zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, aus Ihrer Zeit – Sie sind ja noch Abgeordneter – in der Opposition ist Ihnen ja bekannt, dass nach den Hinweisen für Abgeordnete für die steuerliche Geltendmachung von Dienstgesprächen die Einreichung von Einzelnachweisen sozusagen Pflicht ist. Haben Sie während Ihrer Zeit diese Einzelnachweise jeweils steuerlich genutzt?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Remmel, dazu müssten Sie – das klingt wieder flapsig, ist aber so – meine Steuerberaterin fragen. Ich habe mich darum nie gekümmert. Ich gebe die Daten ab, und fertig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Also gab es Daten?)

– Als es sie noch gab, danach fragt er doch. Es gab ja mal eine Zeit, als es noch Ausdrucke gab, die zugeschickt wurden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Also, Herr Remmel, da muss ich meine Steuerberaterin fragen. Darum kümmere ich mich doch nicht selbst.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister hat das beantwortet.

Ich weise noch einmal auf den Gegenstand der Mündlichen Anfrage 58 hin. – Da es keine weiteren Nachfragen mehr zur Mündlichen Anfrage 58 des Abgeordneten Wolf gibt und Herr Minister alle gestellten Fragen und Nachfragen beantwortet hat, sind wir am Schluss der Fragestunde angekommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungswerks- gesetzes NRW und des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8097

erste Lesung

und

zweite Lesung

Eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf ist in der ersten Lesung nicht vorgesehen.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Ich frage, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 in erster Lesung** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen** wurde.

Wir kommen nun zur **zweiten Lesung**. Ich eröffne die Aussprache dazu und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kerkhoff das Wort. Bitte sehr.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Änderungen des Versorgungswerksgesetzes und des Abgeordnetengesetzes vollziehen wir den Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg nach und begegnen der durch die Vertreterversammlung beschlossenen Absenkung des Rechenzinsfußes und den durch die Versicherungsaufsicht gestellten Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung unseres Versorgungswerks.

Weiterhin tragen wir der Situation von Hinterbliebenen Rechnung, indem wir die Anrechenbarkeit analog zur gesetzlichen Rentenversicherung regeln.

Wir tun dies im Interesse aller Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, im Interesse derjenigen, die es einmal waren, und im Interesse aller künftigen Abgeordneten. Wir tun dies auch im Interesse dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger, die auf die Unabhängigkeit ihre Abgeordneten vertrauen und die wissen, dass die Entschädigung und die Versorgung dieser Abgeordneten zu deren Unabhängigkeit und damit zum Funktionieren der Demokratie in diesem Land beitragen.

Das Handeln in eigener Sache kann uns niemand abnehmen. Als Gesetzgeber ist es unsere Aufgabe, dies zu tun. Als selbstbewusstes Parlament und als selbstbewusste Abgeordnete stellen wir uns dieser Aufgabe.

Als zu Beginn des Jahrtausends der Weg von der staatlichen Versorgung hinein in ein Versorgungswerk gewählt wurde, ging es um Akzeptanz und um Stabilität. Unsere Aufgabe heute ist es, unter völlig anderen Bedingungen beides zu sichern.

Als Versorgungswerk mit nach wie vor wenigen Mitgliedern im Vergleich zu anderen Versorgungswerken und als Versorgungswerk im Aufbau stehen wir in Zeiten einer Niedrigzinspolitik und erhöhter Anforderungen der Versicherungsaufsicht vor besonderen Herausforderungen.

Diesen Sonderlasten, die zu einer Reduzierung der Anwartschaften in einer Größenordnung von 10 bis 30 % führen, setzen wir einen Zuschuss des Landtags ins Versorgungswerk und eine feste Erhöhung des Anteils der Abgeordnetenbezüge, die direkt in das Versorgungswerk abgeführt werden, entgegen. Diese Maßnahmen sind bei Weitem nicht ausreichend, um die geschilderte Absenkung der Anwartschaften auszugleichen, sondern sie dienen lediglich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtung.

Ich bin dem Vorstand unseres Versorgungswerks, dem alle Fraktionen dieses Landtags angehören, sehr dankbar, dass er sich einstimmig für den von mir skizzierten Weg ausgesprochen hat. Irritiert bin ich nur darüber, dass die Fraktion der AfD, die ebenfalls Mitglied des Vorstands im Versorgungswerk ist, diesem Gesetzentwurf in der ersten Lesung nicht zugesagt hat. Aber vielleicht hören wir dazu in dieser Debatte ja auch noch Gründe. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Ver einzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Philipp das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Dezember 2019 sind die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg dem gemeinsamen Versorgungswerk von NRW und Brandenburg beigetreten.

Dies haben wir hier in diesem Hause vor gut einem Monat, am 13. November 2019, so beschlossen. Das Versorgungswerk soll ab diesem Zeitpunkt als gemeinsames Versorgungswerk der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg bestehen. Ich freue mich, dass wir diesen Schritt, dem ein langer Vorlauf vorausgeht, nun auch vollzogen haben.

Um den beschlossenen Beitritt nun auch gesetzlich umsetzen zu können, bedarf es einiger Anpassungen am Versorgungswerksgesetz sowie am Abgeordnetengesetz. Dies betrifft unter anderem die Vorschriften zur Aufnahme der Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg, zur Rechtsaufsicht, zum Verfahren und zur Datenübermittlung sowie zu den Gremien des Versorgungswerks.

Darüber hinaus – das hat Kollege Kerkhoff schon angedeutet und erläutert – befindet sich das Versorgungswerk insgesamt noch in der Aufbauphase. In dieser Zeit steigt die Deckungsrückstellung kontinuierlich an. Demzufolge müssen jährliche Zuführungen zur Verlustrücklage geleistet werden, um die geforderten Mindestquoten zu halten. Von daher ist es erfreulich, letztendlich aber auch sachlogisch und konsequent, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit dem Eintritt in das gemeinsame Versorgungswerk an der aufgebauten Verlustrücklage angemessen beteiligt.

Ein weiterer Punkt: Um darüber hinaus die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sicherzustellen, haben wir weitere Vorkehrungen getroffen, die wir auch treffen mussten. Der Anteil der Abgeordnetenbezüge, der direkt als Beitrag in das Versorgungswerk eingezahlt wird, soll künftig mit jährlich 3,5 % dynamisiert werden. Er wird damit von dem bisherigen Indexierungsverfahren abgekoppelt werden.

Neben diesen erforderlichen Anpassungen, die wir lange beraten haben und die wir auch in der heutigen Debatte noch einmal beschreiben, haben wir weitere Veränderungen vorgenommen. Ich will einen Punkt hervorheben, weil ich ihn sehr wichtig finde: Wir haben auch bei der Hinterbliebenenversorgung für Abgeordnete Veränderungen vorgenommen. Hier bestand aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Verstirbt ein Mitglied des Landtags während der Mandatszeit, wird derzeit die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung vollständig mit individuell erworbenen Ansprüchen aus dem Versorgungswerk verrechn-

net. Dabei werden die Beiträge an das Versorgungswerk aus dem versteuerten Einkommen der Abgeordneten gezahlt.

Mit der Gesetzesänderung entfällt für die staatliche Hinterbliebenenversorgung nun die vollständige Anrechnung der Rente aus dem Versorgungswerk. Dasselbe gilt in Zukunft auch bei der Hinterbliebenenversorgung aufgrund einer Versorgung wegen Gesundheitsschäden.

Wir haben also bei diesem Punkt und auch bei vielen weiteren Punkten überfällige Korrekturen und Anpassungen vorgenommen, die in diesem Verfahren notwendig waren. Gerade beim Thema „Hinterbliebenenversorgung“ ist das, glaube ich, im Sinne unserer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem auch ihrer Hinterbliebenen.

Am Ende kann ich zusammenfassen: Diese Anpassungen sind notwendig. Sie sind hier in breiter Mehrheit im Parlament abgestimmt.

Ich danke den beteiligten Fraktionen für die Zusammenarbeit und werbe dafür, diesen Vorschlag heute zu unterstützen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Landtag hat im Jahr 2005 bei der Altersversorgung der Abgeordneten einen neuen Weg eingeschlagen. Die staatliche Altersversorgung, die staatliche Pension, wurde durch ein Versorgungswerk abgelöst. Dabei hat man sich an die Lösungen angelehnt, die wir zum Beispiel bei den Freien Berufen kennen.

Die damalige Reform hat das System der Altersvorsorge für die Abgeordneten transparenter und nachvollziehbarer gemacht – sowohl für uns hier intern als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die damalige Reform unter dem Strich zu einer Kürzung der Altersvorsorge für die Abgeordneten geführt hat, und zwar zu keiner kleinen Kürzung, die nur im einstelligen Prozentbereich liegen würde.

Dem Weg der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ist der Landtag Brandenburg im Jahre 2014 gefolgt. Der Landtag Baden-Württemberg – es ist gerade schon angesprochen worden – ist jetzt ebenfalls beigetreten. Daraus ergibt sich ein Änderungsbedarf, den wir in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nachvollziehen.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit für weitere Änderungen, die zwingend notwendig sind, um das Versorgungswerk zukunftsfähig aufzustellen. Warum ist das notwendig?

Erstens ist das Versorgungswerk relativ klein. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die Risikostreuung. Der Beitritt von Baden-Württemberg stützt das Versorgungswerk. Die Gesamtmasse vergrößert sich, was hilft, den Risiken entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz ist die Zahl der Mitglieder im Vergleich zu anderen Versorgungswerken immer noch relativ überschaubar. Damit müssen wir entsprechend umgehen.

Zweitens ist das Versorgungswerk relativ jung. Das bedeutet, dass neben den originären Leistungen, also der Zahlung von Altersrenten in Relation zu dem, was vorher eingezahlt wurde, auch eine Risikorücklage aufzubauen ist. Die Anforderungen daran haben sich in den letzten Jahren im Nachgang der Weltfinanzkrise deutlich verschärft. Diese Risikorücklage ist aus den Überschüssen zu erwirtschaften.

Daher haben die Mitglieder der ersten Jahre in diesem Versorgungswerk eine deutliche Sonderlast zu tragen. Diese Sonderlast wiegt umso schwerer, als dass wir uns im Moment in einer Niedrigzinsphase befinden.

Wir haben schon darauf reagiert. Der Rechenzinsfuß wurde abgesenkt. In der Folge führt das übrigens zu einer Kürzung der Anwartschaften zwischen 10 und 30 % – in Zeiten, in denen es zum Beispiel bei der gesetzlichen Rentenversicherung Steigerungen von rund 3 % pro Jahr gibt.

Hier geht es also nicht darum, Steigerungen zu ermöglichen, sondern darum, weitere Kürzungen über die gerade schon skizzierten Kürzungen hinaus zu vermeiden. Insofern schaffen wir eine Rechtsgrundlage für den Zuschuss aus im Einzelplan 01 vorhandenen Mitteln. Das will ich noch einmal betonen. Die Mittel sind im Einzelplan 01 vorhanden. Sie werden verwendet, um die Risikorücklage zu stärken. Das ist kein versteckter Zuschuss in die Renten der Kolleginnen und Kollegen. Vielmehr geht es um den Aufbau der Risikorücklage und darum, die entsprechende Sonderlast abzufedern.

Außerdem reagieren wir – übrigens ähnlich, wie das in der privaten Versicherungswirtschaft in vielen Bereichen passiert – mit einer Anpassung der Dynamik für den Anteil der Diät, der unmittelbar als Pflichtbeitrag in das Versorgungswerk einzuzahlen ist.

Die Auswirkungen dieser veränderten Dynamik werden zu beobachten sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich wird man sich zum Beispiel zur Mitte der nächsten Legislatur einmal anschauen müssen, wie sich das Ganze wirklich auswirkt.

Zur Versorgung der Hinterbliebenen hat die Kollegin Philipp gerade schon ausgeführt. Hier werden systemwidrige Regelungen angepasst. Der Deutsche Bundestag und andere Landtage haben übrigens ganz ähnliche Bestimmungen. Das wird nachvollzogen. Dass wir uns hier an einer Freibetragsregelung orientieren, wie sie das SGB VI auch kennt, halte ich für sachgerecht und für fair.

Ich fasse zusammen: Das Modell der früheren staatlichen Pension mag in der internen Handhabung einfacher gewesen sein. Transparenter war es nicht. Das neue Modell ist sicherlich ein Stück weit arbeitsintensiver. Aber das geht nun einmal mit der Transparenz einher.

Der jüngste Beitritt von Baden-Württemberg zeigt unserer Fraktion der Freien Demokraten, dass die Richtung stimmt. Diese Richtung muss aber zukunftsweisend abgesichert werden. Genau das passiert mit diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 einstimmig eine grundlegende Reform des Systems der Abgeordnetenbezüge beschlossen. Seitdem gibt es in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und auch im Gegensatz zum Bund für Abgeordnete keinerlei steuerfreie Pauschalen mehr. Wir versteuern unser Einkommen komplett, und wir kommen auch selbst für unsere Altersversorgung auf.

Ich kann für uns Grüne sagen, dass wir es eigentlich präferieren würden, wenn es eine Altersvorsorge für alle gäbe, in die auch die Abgeordneten einzahlt. Das ist aufgrund gesetzlicher Regelungen derzeit nicht möglich. Insofern ist es richtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen ein Versorgungswerk für die Abgeordneten geschaffen haben, das die bisherige staatliche Altersversorgung abgelöst hat.

Dieses Modell wurde damals als Vorbild gelobt. Ich glaube, dass es auch heute noch Vorbildcharakter hat. Es ist ja kein Zufall, dass auch andere Landtage darüber diskutieren, wie sie ihre Altersversorgung angemessen regeln können, und dass es in den Landtagen zum Teil Debatten darüber gibt, ob ein Versorgungswerk der richtige Weg ist.

Der Landtag Brandenburg ist bereits vor einigen Jahren unserem Versorgungswerk beigetreten. Jetzt ha-

ben sich auch die Abgeordneten des Landtags Baden-Württemberg unserem Versorgungswerk angeschlossen. Andere diskutieren, wie gesagt, darüber.

Zu den einzelnen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf:

Der Beitritt des Landtags Baden-Württemberg ist die erste von insgesamt vier Änderungen, die wir in diesem Gesetz vornehmen wollen.

Die zweite Änderung, die vorgesehen ist, bezieht sich auf die Hinterbliebenenversorgung der Abgeordneten, die in ihrer Amtszeit versterben. Die bisherige Regelung kann zu einer nicht auskömmlichen Versorgung der Hinterbliebenen führen – insbesondere dann, wenn minderjährige Kinder oder Kinder, die noch im Haushalt leben, vorhanden sind.

Man muss auch sagen, dass die bisherige Regelung in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung systemwidrig ist, da die aus dem versteuerten Einkommen angesparten Ansprüche gegenüber dem Versorgungswerk bislang vollständig mit den Ansprüchen aus dem Abgeordnetengesetz verrechnet werden. Mit der Gesetzesänderung wollen wir erreichen, dass diese Verrechnung zukünftig entfällt. Stattdessen wollen wir einen Freibetrag einführen, der analog zur gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet ist.

Nach meiner Überzeugung werden wir mit dieser Regelung zur Hinterbliebenenversorgung dem Anspruch gerecht, dass in Nordrhein-Westfalen Hinterbliebene von in ihrer Amtszeit verstorbenen Abgeordneten angemessen versorgt sein müssen.

Die dritte von uns vorgesehene Gesetzesänderung bezieht sich auf die Zuschussmöglichkeit zum Versorgungswerk. Von den Vorrednern wurde schon beschrieben, dass unser Versorgungswerk sich derzeit im Aufbau befindet und sein Eigenkapital noch aufzubauen muss. Das wird auch noch über einen längeren Zeitraum der Fall sein. Hinzu kommt die Finanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren, aufgrund derer uns die Versicherungsaufsicht

(Unruhe – Glocke)

seit dem Jahr 2013 Vorgaben dahin gehend macht, die Verlustrücklage schneller und intensiver aufzubauen. Deshalb wird schon seit einigen Jahren auf die Ausschüttung des Rohüberschusses verzichtet, um ihn der Verlustrücklage zuzuführen.

Unter dem Strich haben die Mitglieder des Versorgungswerkes durch den Aufbau der Verlustrücklage seit dem Jahr 2005 – besonders aber seit dem Jahr 2013; und das wird noch bis in die 2030er-Jahre so weitergehen – erhebliche Sonderlasten zu tragen. Mit der Gesetzesänderung zur Zuschussmöglichkeit tragen wir dazu bei, dass diese Sonderlasten zumindest zu einem Teil abgedeckt werden.

Die vierte Änderung, die wir im Gesetzentwurf vorsehen, bezieht sich auf die erheblichen Herausforderungen, vor denen das Versorgungswerk steht. Ich führe als Stichworte die Sonderlasten an, aber auch die derzeitige Niedrigzinsphase, die im Redebeitrag von Herrn Höne schon benannt wurde.

Wir haben zum 01.07.2019 den Rechnungszinsfuß bereits von 3,25 % auf 2,5 % gesenkt, was zu einer erheblichen Kürzung der Anwartschaften geführt hat. Mit der geplanten Gesetzesänderung wollen wir diesen Effekt etwas abschwächen und erreichen, dass die Dynamisierung des Anteils der Abgeordnetenbezüge, die für das Versorgungswerk vorgesehen sind, zukünftig vom Indexierungsverfahren der Abgeordnetenbezüge abgekoppelt wird und mit einer Steigerungsrate von 3,5 % versehen wird.

Mein Fazit: Um den Beitritt von Baden-Württemberg zu regeln – erste Änderung –, für eine auskömmliche Versorgung von Hinterbliebenen zu sorgen – zweite Änderung – und die Bewältigung der Aufgaben des Versorgungswerkes, die es 2005 bekommen hat, weiterhin zu garantieren – dritte und vierte Änderung –, sind aus unserer Sicht diese vier Maßnahmen notwendig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Marc Herter [SPD] und Regina Kopp-Herr [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat der Abgeordnete Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat 2005 als erstes deutsches Landesparlament einen Systemwechsel bei der Abgeordnetenentschädigung und der Versorgung der Abgeordneten vollzogen.

Man hat die steuerfreie Pauschale gestrichen und die staatliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeschafft. Es wurde bekanntlich auf einen steuerpflichtigen monatlichen Gesamtbetrag umgestellt, von dem ein Pflichtbeitrag von aktuell 2.290 Euro zur Altersversorgung in das für die Mandatsträger gegründete Versorgungswerk fließt.

Über die interessanten freiwilligen Zuzahlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung sind Sie heute schriftlich aktuell informiert worden – was sehr gut ist.

Im Juni 2013 stimmte der Landtag Nordrhein-Westfalen einem Gesetz zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Versorgungswerkes mit dem Landtag Brandenburg zu.

Nach dem einstimmigen Votum durch die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes im Juni 2019

haben wir hier am 13. November 2019 alle gemeinsam dem von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag zum Beitritt der Mitglieder des Landtags Baden-Württemberg zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg zugestimmt.

Trotz aktiver Mitwirkung und Ansprache wurde die AfD nicht nur nicht berücksichtigt, sondern bewusst ignoriert. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie. Das haben wir auch heute wieder mehrfach hören dürfen.

Selbstverständlich müssen jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gesetz zur Änderung des Versorgungswerksgesetzes NRW und des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Natürlich ist es zu begrüßen, dass die Hinterbliebenenversorgung geregelt ist. Natürlich muss in der Überschrift des Gesetzes nun auch das Mitgliedsland Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe seit 2005 besteht, ist sie natürlich trotzdem arbeitsintensiv. Darum ist es dringend erforderlich, dem Versorgungswerk auch die Dienstherrenfähigkeit zu verleihen.

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, wurde zum 1. Juli 2019 der Rechnungszinsfuß auf 2,5 % angepasst. Warum ist das so? Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört und wissen es alle: Grund ist die seit der Finanzkrise 2008 vermögensvernichtende, ruinöse Zinspolitik der EZB – und eine Besserung ist nicht in Sicht. Natürlich trifft diese Entwicklung auch das Versorgungswerk, und zwar mit voller Härte.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Versorgungswerk – auch das haben wir schon gehört – noch in der Aufbauphase befindet. Zwar wurde es bereits 2005 gegründet. Aber bei Aufbauphasen geht man von 25 und mehr Jahren aus. Also haben wir noch ein paar Jahre vor uns.

Es muss eine dauerhafte Verlustrücklage aufgebaut werden, was auch Jahr für Jahr erfolgt ist. Das Versorgungswerk geht seiner Sorgfaltspflicht nicht nur absolut gewissenhaft und vorausschauend nach, sondern auch stets in enger Abstimmung mit der Versicherungsaufsicht.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf auch eine anteilige Gewährung eines Zuschusses zur Verlustrücklage des Landes vor, und zwar aus Steuermitteln.

Ein entsprechender Änderungsantrag zu Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abgeordnetengesetz mit einem Betrag in Höhe von 400.000 Euro zum Einzelplan 01 wurde von den aufgezählten Fraktionen am

12. Dezember 2019 im Haushaltausschuss vorgelegt.

Meine Damen, meine Herren, die „Rheinische Post“ berichtete in der vergangenen Woche wieder einmal über die Zinsproblematik, unter der die gesamte Lebensversicherungsbranche zu leiden hat – Allianz, R+V Leben, AachenMünchener, Debeka Leben und Zurich Deutscher Herold, um nur die fünf größten deutschen Lebensversicherer mit einer Beitragseinnahme von rund 40 Milliarden Euro zu nennen. Der Garantiezins wird mit der Jahreswende auf 0,5 % gesenkt. Hier werden die Altersversorgungen von Millionen von Kunden betroffen – und nicht durch Steuern subventioniert, so wie bei uns privilegierten Abgeordneten. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

6 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8096 – Neudruck

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8096 – Neudruck. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8096 angenommen.**

Ich rufe auf:

7 Wege zu mehr Verantwortungsbewusstsein in der Konsumgesellschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8103

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November dieses Jahres haben wir aus unserer Fraktion und unseren Büros heraus eine Jugendwerkstatt zum Thema „Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusster Konsum“ veranstaltet. 25 junge Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen haben uns dort ihre Sorgen und Wünsche, aber auch ihre Prioritäten und Lösungsansätze mitgeteilt.

Wir haben aus diesem Zusammenkommen sehr viel lernen können und sind den Jugendlichen dankbar für ihren konstruktiven Input, der sich an vielen Stellen in den Anträgen zu unserer Themenwoche „Faires NRW“ wiederfindet.

Ein zentraler Aspekt der Diskussion, die wir in der Jugendwerkstatt, aber auch beim Treffen mit den Vertretern der LAG 21 geführt haben, war die Frage, wie man an welcher Stelle vorangehen kann, ja, auch ein Beispiel sein kann. Denn eines ist uns in den Gesprächen sehr klar geworden: Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist kein Nischenthema mehr. Den Bürgerinnen und Bürgern ist bewusst, dass ihr tägliches Handeln Konsequenzen für die Umwelt und für das soziale Gefüge hat.

Das gilt insbesondere für ihre Kaufentscheidungen. Diese haben oftmals globale Auswirkungen. Minenunglücke in Südamerika, eingestürzte Textilfabriken in Südostasien: Viele Menschen haben schon lange verstanden, dass diese Katastrophen zwar sehr weit weg passieren, aber einen ganz unmittelbaren Bezug dazu haben, ob wir hierzulande darauf achten, was für Produkte wir kaufen. Auch anlässlich großer Unglücke wie des Einsturzes der Textilfabrik in Bangladesch vor sechs Jahren rücken Produktionsbedingungen und Lieferketten mehr und mehr in den Vordergrund.

Ein Beispiel: Jede x-beliebige Jeanshose – ich nehme einmal an, jeder von uns hat mindestens eine davon im Schrank – hat schon, bevor sie im Laden angekommen ist, durchschnittlich 45.000 km hinter sich gebracht. Ehe diese Jeans ihre Weltumrundung antreten konnte, wurden für ihre Produktion übrigens über 12.000 l Wasser verbraucht.

Diese Beispiele und Fakten haben zu einem wachsenden Bewusstsein in der Bevölkerung geführt.

Genauso gut haben die Bürgerinnen und Bürger verstanden, dass Unternehmen sich gerne mit Nachhal-

tigkeitsthemen und sozialer Verantwortung schmücken, die Realität aber häufig eine ganz andere ist. Eine aktuelle Marktumfrage von W&V hat ergeben, dass sich über die Hälfte der Deutschen stark für das Thema „Nachhaltigkeit“ interessiert, ein Drittel aber die Bemühungen der Unternehmen für unglaublich erachtet.

Daran lassen sich zwei Dinge ablesen: Erstens. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen nachhaltiger konsumieren und leben. Zweitens. Die Verbraucherinnen und Verbraucher verstehen, was Greenwashing bedeutet, und wollen mehr Sicherheit, dass sie auch wirklich nachhaltige Produkte kaufen.

Wir fordern aber noch mehr. Wir wollen eine eigene Landesstrategie für nachhaltigen Konsum, die den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung auf die Landesebene herunterbricht und verbindliche, nachprüfbare Ziele definiert und festlegt.

Es gilt, diese Aspekte in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in NRW einzubinden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, einen landesweiten Preis für nachhaltigen Konsum auszuloben, um ein Signal zu setzen und den zahlreichen in diesem Bereich bereits aktiven Initiativen aus der Zivilgesellschaft und insbesondere auch aus der Wirtschaft mehr Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit zu verschaffen. Mit diesem Landespreis könnte man Best-Practice-Beispiele nicht nur prämieren, sondern sie sinnbildlich und buchstäblich auf die Landkarte setzen. Eine solche Landkarte hat die Verbraucherzentrale NRW virtuell bereits eingerichtet. Für die Wirtschaft fehlt das noch.

Das bedeutet, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Bemühungen unterstützen müssen und selbst mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Zu diesem Zweck haben wir unseren Antrag zum verantwortungsvollen Konsum hier und heute in den Landtag eingebracht. Denn NRW ist ein Verbraucherland. Die Verbraucherzentrale NRW und ihre Arbeit haben eine starke Tradition. Das hat sich bisher auch in der Verbraucherpolitik ausgedrückt. Unter Rot-Grün verpflichtete sich NRW 2016 seinerzeit als erstes Bundesland, die globalen Nachhaltigkeitsziele des New Yorker UN-Gipfels von 2015 umzusetzen, und hat dazu ein Ziel- und Indikatoren-System für zentrale Handlungsfelder festgelegt.

Auf die Weiterentwicklung der von Schwarz-Gelb angekündigten Nachhaltigkeitsstrategie warten wir übrigens bis heute. Angekündigt war „irgendwie Mitte 2019“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns hier also um ganz praktisch einzusetzende Werkzeuge, die wir den Bürgerinnen und Bürgern, die nachhaltiger und verantwortungsbewusster leben wollen, an die Hand geben können.

Wir fordern, dass nachhaltige Produkte zum Mainstream werden. Am Ende ist es doch wie im Sport: Macht es wirklich Spaß, zu gewinnen, wenn man nicht fair gespielt hat? Wir finden, dass NRW beides kann: fair spielen und gewinnen.

In diesem Sinn freue ich mich auf die konstruktive Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Schmitz das Wort. Es ist übrigens seine erste Rede.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber nur in dieser Legislaturperiode! Deswegen sind Zwischenrufe trotzdem möglich!)

Hendrik Schmitz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Werte Kollegen! Herr Kämmerling hat es richtig gesagt: Das ist meine erste Rede in dieser Legislaturperiode. Nichtsdestotrotz freut es mich sehr, wieder hier zu stehen. Jeder, der weiß, dass es auch anders sein kann, wird das verstehen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Ja, Herr Schultheis.

Meine Damen und Herren, vor rund 300 Jahren haben wir zum ersten Mal in schriftlicher Form von Nachhaltigkeit erfahren. Hans Carl von Carlowitz hat mit der nachhaltigen Forstbewirtschaftung die Grundlage für den heute im politischen Leben nicht mehr wegzudenkenden Begriff der Nachhaltigkeit gelegt.

Diese Idee ist heute deutlich komplexer. Unsere Aufgabe ist es, den zuweilen falsch gebrauchten – das möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen – Gedanken der Nachhaltigkeit handhabbar und greifbarer zu machen.

Auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen löst diese Grundkomplexität nicht auf. Sie macht Nachhaltigkeit aber vermittelbarer und vor allen Dingen messbarer. Die 169 globalen Zielvorgaben der Agenda sollen national umgesetzt werden.

Deutschland und auch die Bundesländer sind seit Beginn mit gutem Beispiel vorangegangen und haben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auch ein Programm für nachhaltigen Konsum entwickelt. Ende 2016 ist eine veröffentlichte Vergleichsstudie zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland unter den 34 bewerteten Staaten auf Platz 6 liegt – nach Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und der Schweiz. Aber die Wahrheit ist auch: Es gibt noch viel zu tun.

Was ist Nachhaltigkeit im Konkreten? Ich möchte ein Dreieck beschreiben, das dies grob veranschaulicht. Nachhaltigkeit bedeutet, dass Wirtschaft, Soziales und Umwelt in Einklang gebracht werden. Die große Aufgabe von Politik ist, einen Ausgleich zu schaffen, ohne dass eine Seite dieses Dreiecks die anderen verdrängt oder sogar komplett dominiert.

(Beifall von Petra Vogt [CDU])

Nachhaltigkeit steht dann natürlich auch in Zusammenhang mit nachhaltigem Konsum und betrifft wahrscheinlich alle Lebensbereiche.

Wenn wir heute über Nachhaltigkeit und nachhaltigen Konsum reden, muss ich an die SPD gerichtet sagen, dass Nachhaltigkeit – auch in diesen Zielen ist das so verankert – ebenfalls fiskalische Nachhaltigkeit umfasst, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Unser aller Ziel muss demnach auch ein nachhaltiger Staatshaushalt sein.

Es ist im Interesse der Generationengerechtigkeit, eines stabilen Rechtsstaates und unserer Demokratie, dass wir nachhaltige Staatshaushalte haben. Das bedeutet konkret, sich finanziell nicht mehr zu leisten, als man erwirtschaftet. Wie das mit Ihrer Milliarde Euro auf Pump von heute Morgen zusammenpasst, erklärt sich mir nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Diesen Widerspruch müssen Sie aufklären. Wir als NRW-Koalition stehen jedenfalls auch zu den Zielen nachhaltiger Finanzpolitik.

An einem konkreten Beispiel möchte ich Ihnen aufzeigen, dass nachhaltige Politik vitaler Bestandteil dieser NRW-Koalition und der Landesregierung ist.

Vor einigen Wochen hat die Landesregierung mit allen Waldbesitzern und ihren Partnern Lösungsansätze und Maßnahmen festgesetzt. Es soll genau das stattfinden, worüber wir gerade reden: Der Einsatz von Holz als regionalem und klimafreundlichem Baustoff soll zukünftig noch deutlicher gesteigert werden. Das ist nachhaltige Politik in konkreter Umsetzung. Wir werden die Landesregierung diesbezüglich weiter unterstützen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

An zwei Beispielen möchte ich noch deutlich machen, wie schräg wir manchmal die Debatte über Nachhaltigkeit führen.

Es kann doch nicht sein, dass jeder private Haushalt im Jahr 62 kg Lebensmittelwegwirft und wir damit Lebensmittel, die teuer produziert worden sind und letztendlich dazu dienen, die Welt zu ernähren, weg schmeißen. Es muss viel mehr getan werden, um das Bewusstsein der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, zu schärfen. Das Verbraucherschutzministerium macht das mit vielen Projekten.

Aber es geht ja noch weiter. Im Vorfeld dieser Rede habe ich mich damit beschäftigt, wie wir uns ernähren und was wir zu uns nehmen. Ich will Ihnen hier

das geflügelte Beispiel der Avocado näherbringen. Sie wird in allen Medien als Superfood dargestellt. Wenn man sich aber konkret damit auseinandersetzt, stößt man darauf, dass für die Produktion einer einzigen Avocado bis zu ihrer Reife rund 1.000 l Wasser verbraucht werden

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das gilt für Tomaten aber auch!)

und sie gerade dort produziert wird, wo ohnehin Wasserknappheit herrscht, lieber Herr Kollege Rüße. Das ist doch perfide.

Dann müssen wir festhalten, dass es viel sinnvoller ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung zu ermöglichen, die regional produzierte Kartoffel, Möhre oder Walnuss zu wählen. Auch damit kaufen sie ein Superfood, dessen Nachhaltigkeit aber stimmt. Ob sie nun mit Bio-Label ist oder nicht – die Avocado produziert viel Schaden an ihrem Herstellungs ort.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Es wird viel passieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen wird in vielen Bereichen weiterentwickelt, und wir werden uns im Jahr 2020 damit auseinandersetzen.

Mein Fazit lautet: Wir als NRW-Koalition haben die Notwendigkeit erkannt. Nachhaltigkeit ist auch christdemokratische Leitlinie und christdemokratisches Grundwerkzeug. Wir wollen den Menschen ermöglichen, nachhaltig zu konsumieren, zu wirtschaften und zu handeln – ohne Bevormundung und ohne Verbote, sondern mündig und mit einem guten Gewissen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit leite ich für die FDP-Fraktion über zum Abgeordneten Haupt.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der SPD-Fraktion gelesen habe, war ich zunächst etwas erstaunt und auch ein wenig ungläubig. So sollte dieser Antrag ursprünglich erst einmal nur im Wirtschaftsausschuss behandelt und der eigentlich ursächlich zuständige Umweltausschuss nicht einmal beteiligt werden. Dann kam die Nachricht: „alles anders“, und jetzt ist der eigentlich ursächlich zuständige Umweltausschuss auch federführend.

Nun gut, das kann passieren, liebe SPD, wenn man sich an Themen neu versucht. Nicht nachzuvollziehen ist für mich jedoch, wieso Sie in Ihrem Antrag eigentlich nur Dinge fordern, die längst umgesetzt werden.

Im Programm MehrWertKonsum, das wir zusammen mit den Verbraucherzentralen umsetzen, sind entsprechende Förderprogramme und Initiativen angesiedelt, die die im Antrag genannten Handlungsfelder bereits heute schon abdecken. Hierzu zählt auch die Auslobung eines Preises für nachhaltigen Konsum, der von Ihnen gefördert wird.

Auch Ihre geforderten Landkarten der Nachhaltigkeit findet man im Netz bereits mehrfach von verschiedenen Akteuren, und der Sinn einer weiteren Landkarte der Nachhaltigkeit erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht.

Sachlich bringt uns Ihr Antrag also nicht wirklich weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung handelt zudem längst nach den Grundsätzen des SDG 12. Hinter der Abkürzung SDG 12 verbirgt sich bekanntlich das zwölfte Ziel der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Im Übrigen sind wir auch in Europa nicht so schlecht, und in Deutschland schon gar nicht, wie Sie es in Ihrem Antrag suggerieren. Betrachtet man alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UN, so gehören sieben EU-Staaten zu den weltweiten Spitzenreitern. Deutschland liegt dabei auf Platz 6, und die nachhaltigste Kleinstadt kommt mit Bad Berleburg sogar aus Nordrhein-Westfalen.

Absolut bedauernswert finde ich, dass Sie dieses Thema missbrauchen, um wieder einmal dem Ansehen der Landwirte zu schaden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es hilft in der Sache nichts, die Landwirtschaft erneut als Schuldigen auszuwählen. Die in Ihrem Antrag genannten Details zur Güllethematik sind durch Gesetze geregelt, an die sich die Landwirte halten.

Sie stellen aber bewusst die rechtliche und vor allem die tatsächliche Situation zulasten der Landwirte falsch dar. Das ist billigste Polemik und gegen unsere Landwirte. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil der Menschen, die auf Produkte aus fairem und nachhaltigem Handel achten, ist seit dem Jahr 2012 von 11,2 Millionen auf 15,8 Millionen Menschen angestiegen. Hieran sieht man, dass der Ansatz der begleitenden Aufklärung bei Verbraucherentscheidungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ von den Verbrauchern angenommen wird und entsprechend auch zielführend ist.

Trotzdem greifen Sie wieder in die sozialdemokratische Mottenkiste und wollen den Verbraucher bevormunden. So schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass der Verbraucher nachhaltiger konsumieren müsse.

Diese Entscheidung könne er aber nicht alleine treffen, sodass es eines starken staatlichen Handelns bedürfe.

Ihre angebliche Hilfestellung kommt aber als trojanisches Pferd daher: Es ist eine staatliche Bevormundung, die Sie eigentlich wollen. Ein mündiger Verbraucher kommt in Ihrem Weltbild leider nicht vor.

Wir hingegen misstrauen dem Verbraucher nicht, sondern wir vertrauen ihm und werden ihn nicht entmündigen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Stephan Haupt* (FDP): Danke, aber ich spreche jetzt zu Ende. – Wir werden weiter den erfolgreichen Weg gehen und mit unseren Angeboten dafür Sorge tragen, dass der Verbraucher aufgeklärt seine freien Konsumentscheidungen treffen kann.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr geht beim Thema Nachhaltigkeit natürlich immer. Es kommt jedoch darauf an, nicht einfach nur mehr, sondern auch das Richtige zu fordern. In Ihrem Antrag kann ich das bisher leider nicht entdecken. Wir können das aber gerne im richtigen Ausschuss, dem dann zuständigen Umweltausschuss, weiter diskutieren. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Kollegen und Kolleginnen der SPD die Frage der nachhaltigen Wirtschaft und des fairen weltweiten Handels nach meinem Eindruck offensichtlich einen Tick ernster nehmen, als wir das in der gemeinsamen Regierungszeit erleben durften.

Damals haben wir bei dieser Frage durchaus den einen oder anderen Widerstand erfahren dürfen. So viel übrigens zu der Frage, wer sich durchgesetzt hat: manchmal wir, aber auch nicht immer.

Zunächst ist aber festzustellen, dass – das ist jedenfalls mein Eindruck – sich dieser Antrag ein ganzes Stück weit mit der Großen Koalition und den Auseinandersetzungen, die Sie in Berlin führen, auseinandersetzt.

Das ist auch richtig, denn die Große Koalition hat es bis heute nicht geschafft, einen europäischen Green Deal zu unterstützen. Sie schafft es bis heute nicht,

ein Kohleausstiegsgesetz umzusetzen. Nicht zuletzt ist auch ein peinliches Konferenzergebnis bei der Weltklimakonferenz zustande gekommen. Ich glaube, das hatte unter anderem etwas mit der deutschen Position zu tun.

Nichtsdestotrotz: Die Problembeschreibung – und da unterscheide ich mich von einigen Vorrednern erheblich –, die die SPD in ihrem Antrag vorgenommen hat, ist aus unserer Sicht richtig.

Der Konsum, den wir alle in weiten Teilen immer noch genießen, hat natürlich etwas damit zu tun, dass Ressourcen verbraucht werden – im Wesentlichen übrigens in der Dritten Welt – und die Regenerationstätigkeit unseres Planeten erschöpft ist.

Es gibt den sogenannten Welterschöpfungstag, also den Tag, an dem die jährliche Regenerationsfähigkeit der Erde – oder präziser ausgedrückt – gemessen wird, wann sie überschritten ist.

1971 war das der 21. Dezember, 2019 war das der 29. Juli. Wenn man das auf die Länder herunterbricht, war das in Deutschland 2019 tatsächlich bereits der 3. Mai. Das heißt, den Rest des Jahres leben wir immer auf Kosten aller Ressourcen und damit auch auf Kosten der Enkel.

Wenn man sich die Enkelgeneration betrachtet, ist es im Wesentlichen die Enkelgeneration in der Dritten Welt, denn selbstverständlich sind die Kinder und Enkel in der Dritten Welt, also in den Schwellen- und Entwicklungsländern, diejenigen, die die sogenannten externalisierten Kosten, wie wir das immer so schön nennen, im Wesentlichen tragen werden: also die ausgebeuteten Rohstoffreserven, die ökologischen Kreisläufe, die zusammenbrechen, und übrigens selbstverständlich auch die Ausbeutung der ärmeren Arbeitskräfte in der Dritten Welt. Ich erinnere an Bangladesch oder Indien, die Textilindustrie und die Frage, was dort teilweise mit den Menschen beim Abbrennen von Firmen passiert ist.

Man kann also feststellen: Wir sind dabei, manche Erfolge zu feiern, haben aber auch manche Erfolge in der Vergangenheit auf Kosten anderer, im Wesentlichen in der Dritten Welt, gefeiert. Daran wird sich, wenn ich das so betrachte, so schnell jedenfalls nichts ändern.

Längst ist allerdings klar, wohin unsere Entwicklung führen müsste: Sie müsste dazu führen, dass wir insgesamt messen, was wir tatsächlich tun. Sie müsste dazu führen, dass eine Reform der EU-Agrarpolitik erfolgt; da unterscheide ich mich ganz wesentlich. Wir müssten also weg von der Förderung in der ersten Säule hin zu einer ganz anderen Förderung der Landwirtschaft, als wir sie heute haben.

Wir müssten die pflichtige Kennzeichnung von Lebensmitteln haben.

Wir müssten ein Konzept für einen weltweiten CO₂-Reduzierungszertifikatehandel haben.

Wir müssten übrigens auch – es wundert mich, dass der Begriff in dem Antrag nicht vorgekommen ist, aber morgen taucht er auf – die Forderung eines breiten Bündnisses aufgreifen, das fordert, dass echte Lieferkettenbilanzen gemacht werden.

Selbstverständlich müssten wir auch für eine Umsatzsteuer sorgen, die auch den ökologischen Fußabdruck berücksichtigt.

Das alles müssten wir fordern, aber das alles ist bei aller richtigen Problembeschreibung in Ihrem Antrag nicht in Ihrem Forderungsteil enthalten.

Wir werden das in der Tat im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss zu beraten haben. Ich denke, wir werden zusammen eine spannende Diskussion führen. Nordrhein-Westfalen hat bundesweit seinen Anteil an dem, was wir machen müssen.

Wir sollten uns dann aber wirklich mit Konkretem befassen und uns nicht mit den Punkten zufriedengeben, die im Antrag enthalten sind. Sie sind nicht falsch, aber sie reichen auch nicht aus. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarbeit hat fatale Folgen für die Umwelt. Da sind die Folgen der Ausbeutung zum Beispiel der Minen für Kobalt und Neodym. Kobalt wird für Elektroautos gebraucht und Neodym für Windräder. Noch wahnwinkiger wird es, wenn Sie feststellen, dass die Bundesregierung und die Landesregierung diese Ausbeutung indirekt subventionieren.

Windräder werden über die Zwangsabgaben auf den Strompreis subventioniert, und zwar unabhängig davon, aus welcher Hölle auf Erden das Neodym stammt. Elektroautos werden über eine Kfz-Steuerbefreiung, Kaufboni oder auch eine Umweltspur, wie hier in Düsseldorf, subventioniert, und zwar unabhängig davon, welche Kinder dabei in den Minen ausgebeutet werden.

Liebe Genossen, aber nicht nur im Ausland wird Ihre Politik zu einer Umweltbelastung. So titelt die „Welt“ vom 16.12.2019 – ich zitiere –: „Tote Tiere, Gift-Schrott, Sondermüll – die Schattenseiten der Energiewende“. Wann hört dieser Wahnsinn in Deutschland endlich auf?

(Beifall von der AfD)

Liebe SPD, ja, Sie haben recht: Wir sollten verantwortungsvoll mit Konsum umgehen. Gerade die ältere Bevölkerung kennt das: Dort wurden die Socken noch gestopft, die Hosen geflickt.

Die Welt ist in den letzten Jahrzehnten schon nachhaltiger geworden, aber das haben wir kaum wahrgenommen. Durch Plastik werden Lebensmittel zum Beispiel vor dem Austrocknen und vor Keimen geschützt.

Das wird auch zu Hause genutzt. Dafür gibt es sogar extra Partys: Die nennen sich Tupper-Partys. Da kommt die freundliche Nachbarschaft, und am Ende freuen sich alle, dass sie eine Wunderschüssel mitnehmen können, um ihre Lebensmittel nachhaltig zu schützen.

Auch die Autos sind viel nachhaltiger geworden. Es war einmal, dass ständig der Auspuff abfiel. Nun halten Autos locker 20 Jahre, und die Filteranlagen werden ständig besser.

Statt sich nun aber über die deutsche Ingenieurskunst bei den Verbrennungsautos zu freuen, suchen Sie Ihr Heil in einer Technik, die bereits vor 100 Jahren aus gutem Grund abgelöst wurde.

(Beifall von der AfD)

Nun gut, Technik muss man auch verstehen und wollen.

So weiß jeder Informierte, dass Aluminium aus Aluminiumerz, speziell Bauxit, hergestellt wird. Dementsprechend werden Aluminiumkapseln, liebe SPD, für Kaffeemaschinen aus Aluminiumerz und nicht aus Eisenerz hergestellt.

Liebe Genossen, dennoch versuchen Sie, den Dammbruch des Rückhaltebeckens einer Eisenerzmine im November 2015 in Brasilien den Kaffeetrinkern in Deutschland in die Schuhe zu schieben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nicht nur die SPD!)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass diese Eisenerzmine Kaffehersteller mit Aluminium versorgen würde. Liebe SPD, eine Eisenerzmine stellt aber lediglich Eisenerz für die Stahlerzeugung zur Verfügung. Sie haben sich anscheinend so weit vom Małocher abgewendet, dass Sie noch nicht einmal mehr den Unterschied zwischen Stahl und Aluminium erkennen.

(Beifall von der AfD)

Dieses schreckliche Ereignis passte wohl so schön in Ihren moralisierenden Antrag. Deshalb nutzen Sie lieber Fake News, anstatt bei der Wahrheit zu bleiben, denn es geht um das ganz große Ziel: die Transformation der Gesellschaft hin zum Sozialismus. Sie wollen ein – ich zitiere – „Neudenken des aktuellen Wachstums- und Wohlstandsbegriffs“.

Ja, das wollte die DDR auch. Statt Wachstum gab es den Trabi für alle, zumindest nach ein paar Jahren Wartezeit. Statt Urlaub in fernen Ländern gab es den Baggersee. In diese Richtung geht auch Ihr Programm. Sie empfehlen das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“. Dort steht auf Seite 65 – ich zitiere –: „Der klimafreundlichste Urlaub ist meist der mit den kürzeren Reisewegen.“

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Kurze Reisewege, ja, das war in der DDR auch schon so. Dort durfte man eben nur im Ostblock reisen. Das wünschen Sie sich anscheinend wieder, liebe SPD. Die Krankenschwester soll mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zur Nachschicht fahren und den Sommerurlaub auf Balkonia oder in Bad Mein-Garten verbringen, während Ihre neue Vorsitzende, Frau Saskia Esken, zum Schuhkaufen nach San Francisco fliegt.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD)

Es scheint so, dass nicht NRW dieses Programm bräuchte, sondern die SPD braucht das Programm aus Ihrem Antrag.

(Zurufe von Michael Hübner [SPD] – Unruhe – Glocke)

Wir als AfD wollen aber freie Bürger mit einer freien sozialen Marktwirtschaft.

(Zurufe von Michael Hübner [SPD])

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Heinen-Esser das Wort.

(Helmut Seifen [AfD]: Wo bekommen Sie Ihre Schuhe? Auch in Frankfurt? – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein, in Kölns Innenstadt!)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! „Konsumgewohnheiten“ sind – das haben wir gerade auch gemerkt – ein Thema, über das sich trefflich streiten lässt.

Jeder lebt anders, jeder möchte anders leben, jeder hat auch das Recht, anders zu leben unter der Voraussetzung, dass er dem anderen, dem Nachbarn, dem Mitmenschen nicht schadet. Das ist die erste Maxime, die wir eigentlich haben sollten.

Natürlich ist es richtig, dass wir uns heute hier in der Debatte mit dem Thema „Konsumgewohnheiten“

auseinandersetzen, insbesondere mit den negativen Auswirkungen der Konsumgewohnheiten, die es unzweifelhaft gibt: Wir haben negative Umweltauswirkungen, Flächeninanspruchnahme, Verlust der Artenvielfalt, Treibhausgasemissionen, hohen Resourcenverbrauch.

Ein ganz wichtiges Thema sind – das schlägt auch wieder die Brücke zu dem, was uns auch in unserem Ausschuss immer umtreibt – die Mengen an Lebensmitteln, die tatsächlich auf dem Müll landen, meine Damen und Herren.

Zu alldem trägt der private Konsum bei. Jede Konsumententscheidung, die wir tagtäglich treffen – wie wir uns kleiden, wie wir uns fortbewegen, wie wir wohnen –, hat Auswirkungen auf unsere Umwelt. Deshalb haben wir es auch selbst in der Hand, es tatsächlich zu ändern.

Aber lassen Sie mich vorwegschicken: Ich bin dagegen, es mit dem erhobenen Zeigefinger zu ändern. Das bringt überhaupt nichts.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden, wenn wir nur auf Verbote setzen und ständig lehrhaft durch die Gegend laufen, das Gegen teil erreichen.

Wir müssen Anreize setzen, wir müssen Motivationen schaffen. Wir müssen den Menschen klarmachen – eben wurde es gesagt –, wie unser Fußabdruck tatsächlich aussieht. Wir müssen Transparenz dafür schaffen. Dann bin ich zuversichtlich, dass sich hier einiges ändert.

Es ändert sich tatsächlich schon einiges: Schauen Sie sich mal die Essengewohnheiten der Menschen an. Schauen Sie sich mal die Auslagen in den Supermärkten an, wie die sich in den letzten Jahren geändert haben.

Hier gibt es Trends, die schon klar zeigen, dass die Menschen tatsächlich mehr nachhaltige Produkte verzehren möchten. Hier wird mehr danach gefragt, wie Produkte hergestellt werden.

Als Politik müssen wir hier tatsächlich für Transparenz sorgen und den Menschen zeigen: Wie sind Produkte hergestellt, wie sind Lebensmittel hergestellt?

Wir haben auch eine große Diskussion, wenn der Bund über das Mercosur-Abkommen verhandelt. Dann geht es auch darum, mal zu schauen: Wie sind die Bedingungen, wie das Fleisch, das Getreide, Soja und anderes dort hergestellt werden? Dann muss es den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch klipp und klar gesagt werden. Wenn wir dieses Bewusstsein schaffen, glaube ich, werden wir mehr erreichen als mit einer Verbotskultur.

Das andere Extrem, vor dem wir stehen, was mein Vorredner eben gesagt hat, ist das „einfach laufen

lassen, und es wird sich schon richten“. Genau das wird nicht passieren.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir haben 7,5 Milliarden Menschen. Der Ressourcenverbrauch dieser 7,5 Milliarden Menschen beträgt gegenwärtig das 1,7-Fache dessen, was auf Dauer innerhalb eines Jahres auf der Erde zur Verfügung gestellt wird.

Und noch eine Zahl: Würde die gesamte Weltbevölkerung so konsumieren und produzieren wie wir in Nordrhein-Westfalen, würden ungefähr 3,3 Erden benötigt. Das ist noch einmal mehr. Das sind Zahlen, die man natürlich tatsächlich nachvollziehen kann, die man rechnen kann etc.

Wie kommen wir dagegen an? – Wir machen in der Landesregierung ganz viel. Wir haben die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie; Hendrik Schmitz hat sie schon erwähnt. Wir werden Anfang nächsten Jahres hier auch wieder mit dem Thema „Privater Konsum, Nachhaltigkeit“ intensiv arbeiten und Vorschläge machen.

Wir haben die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Wir haben 23 BNE-Einrichtungen hier in Nordrhein-Westfalen auf eine solide Grundlage gestellt; heute haben wir hier den Haushalt diskutiert.

In diesen 23 BNE-Einrichtungen lernen Kinder und Jugendliche, nachhaltig zu denken und auch nachhaltig mit ihren Lebensmitteln umzugehen, meine Damen und Herren.

Wir haben die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen NRW“. Da sind wir in allen Lebens- und Lernbereichen in den Schulen unterwegs. Ich bin sehr dankbar, dass das Schulministerium, die Schulministerin hier tatsächlich mit uns an einem Strang zieht.

Meine Damen und Herren, Herzstück unserer Kampagnen ist natürlich die Verbraucherzentrale mit ihrem Projekt „MehrWertKonsum“. Es wird aktuell aus Landesmitteln und aus EU-Mitteln gefördert. Es gibt alljährliche Aktionstage zum nachhaltigen Konsum, die „GlücksTaten“ in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale, die sehr angenommen werden.

Last but not least, weil Frau Blask in ihrem Antrag einen Preis fordert. Frau Blask, wir haben schon den Effizienzpreis Nordrhein-Westfalen, mit dem wir Wirtschaftsunternehmen auszeichnen, auch Start-up-Unternehmen, die pfiffige Ideen entwickeln, wie man ressourcenschonend produziert und was man machen kann.

Ich habe mich sehr gefreut, dass die VZ dieses Jahr bereits zum zweiten Mal mit dem Nachwuchspreis „MehrWertNRW“ dabei gewesen ist und Studierende und Absolventen hier für gutes Design, gute Produkte ausgezeichnet hat.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8103** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** erfolgen soll. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Gibt es jemanden, der dagegen ist oder sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Die Psychosoziale Prozessbegleitung als reguläres Mittel des Opferschutzes im Strafverfahren durchsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8100

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Herrn Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Opfer schwerer und schwerster Straftaten kann es heute ein guter Tag werden, denn für viele Opfer ist es nicht leicht und manchmal sogar lebensgefährlich, vor Gericht als Zeuge auszusagen.

Dafür gibt es vielfältige Gründe: seien es sprachliche, intellektuelle, beziehungstechnische, familienrechtliche, familiäre oder kriminelle. Oft werden Zeugen eingeschüchtert und an Leib und Leben bedroht.

Um die Rechtsordnung zu wahren und die Opfer zu schützen, wurde das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung geschaffen, und das, meine Damen und Herren hier im Hohen Hause, finden wir alle gut.

Im vergangenen Plenum haben wir bereits über die psychosoziale Prozessbegleitung debattiert. Grund dafür war insbesondere die Tatsache, dass das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung kaum oder zumindest viel zu wenig durch die Opfer in Anspruch genommen wird. Nur ein Bruchteil der Opfer nutzt bislang sein Recht auf die Beiodnung eines psychosozialen Prozessbegleiters.

(Zuruf)

Für die CDU stellte Frau Erwin richtig fest: Wenn Menschen Opfer einer Straftat werden, erst recht einer schweren Straftat, mag dies bei vielen ein Gefühl der Hilflosigkeit hinterlassen.

Für die FDP sprach Herr Mangen davon, dass Opfer einer Straftat die Unterstützung der gesamten Gesellschaft verdienen; deshalb müsse man den Opfern unbürokratisch und schnell helfen.

Für die Grünen beschrieb Herr Engstfeld zutreffend, dass die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung ein entscheidender Schritt hin zu mehr Opferschutz gewesen ist.

Frau Bongers von der SPD war daran gelegen mitzuteilen, dass es nur darum gehen kann, das Gute, das schon da ist – also die psychosoziale Prozessbegleitung –, noch besser zu machen.

Im Ergebnis waren sich alle Vertreter des Hohen Hauses einig, eben den Opfern schwerer Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den oder die Täter zu helfen, meine Damen und Herren Kollegen.

Am 15. November haben Sie sich dann unter anderem entschieden, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, um das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung bekannter zu machen.

Wir haben uns enthalten, weil uns Ihre Lösungen nicht in der Tiefe überzeugt haben. Da auf der Agenda der Alternative für Deutschland der Opferschutz dem Täterschutz vorgeht, lassen wir nicht locker.

Viele der betroffenen Opfer sind nämlich gar nicht in der Lage, den für die Beiodnung erforderlichen Antrag zu stellen, sei es aus Gründen, die in der persönlichen Struktur der Opfer begründet sind, sei es aus schierer Angst. Genau das ist das Hauptproblem Ihrer wie so oft unausgegorenen und leider diesmal auch halbherzigen Herangehensweise, denn das gesetzliche Antragserfordernis steht dem konsequenten Opferschutz im Weg. Hier muss konsequent angesetzt werden.

Die Lösung ist tatsächlich ganz einfach: Das Opfer sollte die psychosoziale Prozessbegleitung nicht erst beantragen müssen, sondern diese ist jedem Opfer schwerer Straftaten von Amts wegen automatisch zu gewähren. Das Opfer kann dann selbst entscheiden,

ob es dieser Beiodnung widerspricht oder die Unterstützung in Anspruch nimmt. Das wäre wirklicher und wirksamer Opferschutz.

(Beifall von der AfD)

Das wäre dann auch eine konsequente und sinnvolle Politik, die das Wohl der Opfer und rechtsstaatliche Prinzipien in den Mittelpunkt stellt. Lassen Sie uns gemeinsam den Opfern wirkungsvoll helfen und ihnen nicht noch eine weitere Hürde aufbürden. Deshalb werbe ich um partei- und ideologieüberschreitende Unterstützung für unseren Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Frau Erwin das Wort.

Angela Erwin¹⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die AfD uns kurz vor dem Abschluss dieses Jahres noch einmal die Möglichkeit gibt, über die zentrale Bedeutung von Opferschutz und Opferhilfe für die Rechtspolitik der NRW-Koalition zu sprechen.

Opferschutzbeauftragte, Umsetzung des Landesaktionsplans zur Gewalt gegen Frauen, Stärkung der Bekanntheit verschiedener Hilfsangebote: Bereits im Novemberplenum habe ich in meiner Rede zur psychosozialen Prozessbegleitung die fundamentalen Linien unserer Opferschutzpolitik einführend nachgezeichnet.

Heute sind wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen – das haben die Beratungen im Rechtsausschuss gezeigt –, fraktionsübergreifend darüber einig, dass die psychosoziale Prozessbegleitung eine wichtige Stütze für Opfer schwerster Straftaten sein kann.

Wir sind uns auch darüber einig, dass dieses Hilfsangebot nicht in dem Maße in Anspruch genommen wird, wie wir uns das nach der Einführung durch den Bundesgesetzgeber gewünscht hätten.

Auf dieser Grundlage haben die Fraktionen von CDU, FDP und den Grünen im November mit einem gemeinsamen Antrag verschiedene Forderungen an die Landesregierung gerichtet, um die Bekanntheit der psychosozialen Prozessbegleitung zu erhöhen: Informationsangebote in einfacher Sprache, Informationsangebote in Fremdsprachen, eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne, vereinfachte Antragsformulare.

Im Zentrum unseres Forderungskatalogs aber steht die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens, mit dem jedes Opfer einer schweren Straftat im Sinne

des § 397a StPO im sich anschließenden Strafprozess über das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung informiert und auch aufgeklärt wird.

Diese Herangehensweise wird unserem Grundverständnis gerecht, dass Menschen über die Inanspruchnahme von Hilfe frei und in Selbstbestimmung entscheiden, dass sich auch Opfer von Straftaten aktiv für und eben nicht nur gegen etwas entscheiden können sollen.

Um solche Entscheidungen treffen zu können, braucht es aber vor allem eine ausreichende Informationsgrundlage. – Genau das haben wir mit unserem Antrag im November eingefordert.

Der Vorteil gegenüber dem heutigen Antrag der AfD, eine Beiodnung von Amts wegen vorzunehmen, liegt auf der Hand: Für die Umsetzung muss kein Bundesrecht geändert werden.

Wenn es darum geht, die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung zügig auszubauen, kann man sich darüber streiten, ob ein zeitintensives Verfahren im Bundesrat zur Abstimmung und Mehrheitsfindung zwischen den Ländern eine sinnvolle Lösung darstellt.

Viel entscheidender aber ist, dass Ihr Antrag auch sonst nur scheinbar und nur formalgesetzlich weiter geht als das, was wir bereits im Novemberplenum beschlossen haben.

Sie wollen die Prozessbegleitung nicht auf Antrag, sondern von Amts wegen für jedes betroffene Opfer einer der Katalogstraftaten anordnen.

Sind die Menschen aber umfangreich informiert, kennen sie die psychosoziale Prozessbegleitung, werden sie – so sie denn wollen – das Hilfsangebot ohnehin in Anspruch nehmen. Dann wird eine Beiodnung von Amts wegen keinen Mehrwert haben.

Nehmen sie das Angebot auf dieser Grundlage aber bewusst nicht in Anspruch, macht es wenig Sinn, sie über eine Beiodnung von Amts wegen dazu zu zwingen und ihnen die bürokratische Hürde des Opt-outs aufzuerlegen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir haben mit unserem Antrag im November ganz bewusst entschieden, dass wir das Antragserfordernis jedenfalls für minderjährige Verletzte einer Straftat abschaffen wollen, denn da reden wir über Minderjährige.

Minderjährige können naturgemäß den Wert von Hilfsangeboten, die Bedeutung und auch die Tragweite eines Strafprozesses sowie ihre Rolle in diesem noch nicht in allen Facetten überblicken – im Unterschied zum mündigen Erwachsenen.

Deshalb besteht für sie ein besonderes Schutzbedürfnis, welches in unseren Augen eine Abkehr vom Antragserfordernis rechtfertigt. Für diese Änderung

wird sich die Landesregierung auch auf Bundes-ebene einsetzen.

Unter dem Strich, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir den Antrag aus besagten Gründen heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal haben wir einen Antrag zur Psychosozialen Prozessbegleitung vorliegen. Dabei waren wir es, die das Thema zum ersten Mal auf die Tagesordnung gebracht haben, weil wir es äußerst wichtig finden, dass Opfer von Straftaten eine angemessene Unterstützung erhalten.

Eine Anhörung im September hat bereits viele wichtige Aspekte zu den benötigten Stellschrauben auf den Tisch gebracht. Die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP haben unseren Vorstoß aufgegriffen und während des Novemberplenums einen Antrag dazu formuliert. Wir sind der Meinung, dass das Angebot von psychosozialer Prozessbegleitung Opfern von Gewalttaten im Prinzip beim ersten Kontakt mit der Polizei oder Justiz bekannt sein muss, damit es auch genutzt werden kann. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema können wir nur unterstützen.

Aber an die AfD gerichtet möchte ich sagen: Wenn Ihnen dieser Antrag nicht weit genug ging, verstehen wir nicht, warum Sie beim letzten Mal nicht einfach einen Änderungs- oder Entschließungsantrag dazu eingereicht haben. Mündlich vorgetragen haben Sie diesen Punkt schließlich schon in der Debatte zum Koalitionsantrag hier im Plenum und in der Debatte im Rechtsausschuss.

Stattdessen haben wir das Thema nun wieder auf der Tagesordnung, was wir etwas befremdlich finden, weil wir darin einen Vorwurf vermuten, dass den anderen Fraktionen das Thema nicht ausreichend wichtig sei.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem ist ausdrücklich nicht so. Opfer einer Gewalttat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die ein Mensch in seinem Leben machen kann. Opfer leiden oftmals ein Leben lang an den Folgen solcher Erfahrungen. Wir müssen nicht nur alles daransetzen, dass solche Straftaten verhindert werden, sondern auch alles dafür tun,

dass Menschen, die tragischerweise Opfer geworden sind, bei der Aufklärung der Taten nicht erneut leiden müssen.

Aus diesem Grund finden wir, dass psychosoziale Prozessbegleitung ein wichtiges Instrumentarium des Opferschutzes ist. Das gilt ganz besonders für minderjährige Opfer und für Opfer von Sexualdelikten. Aber eine automatische Zwangsmaßnahme halten wir in diesem Fall für nicht notwendig. Bei uns ist allerdings der Eindruck entstanden, dass dieses wichtige Thema hier heute lediglich benutzt werden soll, um für parteipolitisches Geplänkel Ausschlag zu geben.

Im letzten Plenum wurde mehrheitlich eine gute Lösung gefunden. Insofern ist Ihr Antrag heute überflüssig geworden, und daher lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Mangen das Wort.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die psychosoziale Prozessbegleitung ist ein wichtiges Instrument, um Verletzte von Straftaten – diesen Begriff benutzt der Gesetzgeber – während belastender Gerichtsprozesse bestmöglich zu unterstützen, zu begleiten und den Ablauf von Verhandlungen und verwertbare Aussagen der Opfer zu sichern. Sie stellt eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Opfer und Zeugenbetreuung und -beratung dar.

Um dieses Instrument weiter zu stärken, haben wir gerade erst im November dieses Jahres gemeinsam mit der CDU und der Fraktion der Grünen einen Antrag eingebracht, der anschließend im Rechtsausschuss beschlossen und im Plenum bestätigt wurde. Mit diesem Antrag wurden diese Initiativen auf den Weg gebracht, um die Bekanntheit des Instrumentes der psychosozialen Prozessbegleitung weiter zu steigern und dieses auch unbürokratisch zu gestalten.

Weshalb dieses Thema nun erneut auf die Tagesordnung kommt und diesmal sogar noch von der AfD ins Plenum gebracht wird, ist daher genauso wenig nachvollziehbar wie ihr Antrag selbst.

Im Novemberplenum – ich erinnere daran – hat die AfD-Fraktion hier noch von einem Schaufensterantrag gesprochen. Dass Sie nun tatsächlich mit diesem Antrag kommen und sogar noch die Beirodnung von Amts wegen fordern, passt nicht wirklich dazu.

Herr Röckemann von der AfD, Sie haben gerade gesagt, Sie wollten allen Opfern von Straftaten mit der psychosozialen Prozessbegleitung helfen. Da stellt

sich mir die Frage: Was meinen Sie damit genau? Meinen Sie damit alle Opfer nach § 406g Abs. 1 StPO? Das wären im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen lediglich 247.812 Personen gewesen, die Sie offenbar in diesen Kreis aufnehmen wollen.

Wahrscheinlich meinen Sie aber nur die unter § 406g Abs. 3 StPO genannten Fälle. Das würde eher zu von Ihnen vorgelegten Zahlen passen. Denn in Ihrer Beschreibung der Ausgangslage stellen Sie den 150 Beiordnungen insgesamt nur 7.655 Delikte gegenüber.

Interessanterweise sprechen Sie in Ihrem Antrag Delikte wie Vergewaltigung und ähnlich schwere sexuelle Übergriffe sowie Mord und Totschlag an, bei denen derzeit überhaupt kein Handlungsbedarf besteht. Denn während bei versuchtem Totschlag oder Mord ein psychosozialer Prozessbegleiter auf Antrag beigeordnet werden kann, handelt es sich bei Vergewaltigung und ähnlichen schweren sexuellen Übergriffen um Fälle, in denen ein psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden muss.

Nebenbei bemerkt setzen Sie auch noch die Zahlen der Delikte mit den relevanten Opfern für die Prozessbetreuung gleich, was auch nicht ganz korrekt ist, denn das Opfer eines Totschlags oder Mordes braucht bedauerlicherweise keine psychosoziale Prozessbegleitung mehr.

Manchmal hilft es einfach, die einschlägige Vorschrift zu lesen, wie es so schön heißt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Beifall von der FDP)

Auch wenn sich wohl alle einig darin sind, dass sich die psychosoziale Prozessbegleitung als wichtige Säule im Rahmen des Opferschutzes bewährt hat und unbedingt zu unterstützen ist, so ist jedoch eine Beiordnung von Amts wegen weder sinnvoll noch praktisch durchführbar. Denn wie Sie in Ihrem Antrag richtigerweise feststellen, standen im März 2019 in NRW 151 anerkannte psychosoziale Prozessbegleiter zur Verfügung. In der Plenarrede von November haben Sie noch darauf hingewiesen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen gar nicht vorhanden wären, um diese Sache auszuweiten.

Liebe Damen und Herren der AfD-Fraktion, mich würde auch interessieren, wie Sie sich vorstellen, die hierfür notwendige Anzahl von Prozessbetreuern aus dem Hut zu zaubern. Ich stelle mir gerade vor, wie Sie in Ihren Köpfen die Variante durchgehen, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben.

Zudem stellt sich die Frage nach den Kosten: Wer soll das bezahlen? Das gilt vor allem, wenn Sie im Zusammenhang mit den Bedarfen die Zahl 240.000 in den Raum stellen. Die Staatskasse? Das Opfer selbst? Der Angeklagte? Was ist mit Freisprüchen? Was passiert dann?

Der entscheidende Punkt ist allerdings, dass eine automatische Beiordnung auch an dem eigentlichen Zweck der psychosozialen Prozessbegleitung vorbeigeht.

Die seit dem 1. Januar 2017 im Strafverfahrensrecht verankerte psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich an besonders traumatisierte Opfer schwerer Straftaten, insbesondere Kinder und Jugendliche. Diese sollen emotional und psychisch stabilisiert werden und erhalten während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung.

Diese Form der intensiven Betreuung benötigen die meisten Opfer nicht. Die psychosoziale Prozessbetreuung ist daher auch nur eine Säule von zahlreichen staatlichen und ehrenamtlichen Angeboten, bei denen Opfer von Straftaten Hilfe erhalten können.

Es wäre auch sinnvoll gewesen, sich mit dem Schutzzweck der Norm der einzelnen Straftatbestände auseinanderzusetzen, denn nicht jeder Straftatbestand schützt ein einziges Opfer. Es gibt Straftatbestände, die die Öffentlichkeit oder auch Strafverfolgungsbehörden schützen sollen. Man stelle sich einmal vor, bei einer Falschaussage müsste dann der Leitende Oberstaatsanwalt kommen und hätte verpflichtend eine psychosoziale Prozessbegleitung an seiner Seite.

Die Stärkung des Opferschutzes und der Ausbau der bestehenden vielseitigen Angebote hat unsere volle Unterstützung. Eine einseitige und undurchdachte automatische Beiordnung der psychosozialen Prozessbegleitung ist allerdings abzulehnen.

Die maßvollen Änderungen aus dem Antrag vom November respektieren dank des Antragserfordernisses weiterhin bei verbesserter Information der Betroffenen deren freie Willensbildung. Verletzte von Straftaten wollen nicht flächendeckend bevormundet, sondern informiert und unterstützt und dabei wie mündige Bürger behandelt werden.

Mit Ihrem, an dieser Stelle eher unsauberem Antrag tun Sie genau das Gegenteil. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mangen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld* (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorednerinnen und Voredner schon erwähnt haben, gibt es ja einen sehr guten Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und von uns, Bündnis 90/Die Grünen,

zum Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“. Dieser Antrag ist nicht nur gut, sondern er ist auch die aktuelle Beschlusslage dieses Landesparlamentes, weil wir den erst vor einem Monat hier gemeinsam beschlossen haben, und zwar einstimmig.

In diesem Antrag werden umfassende und praktikable Möglichkeiten aufgezeigt, die Prozessbegleitung bekannter zu machen, sie auf weitere Straftatbestände auszuweiten und in einigen Fällen das Antragserfordernis zu streichen.

Deswegen, Herr Röckemann, ist Ihr Antrag von der zeitlichen Positionierung her verwunderlich, weil die Beschlusslage des Parlamentes zu unserem Antrag, die wir hier haben, einstimmig war. Der Abstimmung ist eine Debatte im Rechtsausschuss vorausgegangen. Wir hatten eine Anhörung mit anschließender Auswertung im Rechtsausschuss, und wir hatten hier eine Parlamentsdebatte.

Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag um die Ecke. Die Antragstellung ist vor allem aber auch nicht nur vom Zeitpunkt her verwunderlich, sondern inhaltlich auch überhaupt nicht weiterführend, und deswegen ist der Antrag am Ende des Tages einfach überflüssig. Denn nicht alle Opfer schwerer Straftaten brauchen neben ihren Nebenklagevertreterinnen und -vertretern eine Prozessbegleitung.

Bei einer automatischen Beiordnung, so wie Sie das fordern, würden Strafverfahren unserer Meinung nach immer weiter aufgebläht und zum Teil deutlich verzögert, da derzeit nicht genügend ausgebildete Prozessbegleiterinnen und -begleiter zur Verfügung stehen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist für besonders schutzbedürftige Personen ein wichtiges und unverzichtbares Instrument. Das bedeutet aber nicht, dass jedes Opfer einer schweren Straftat eine solche braucht.

Na gut, es fehlen noch ein paar weitere Erkenntnisse und Ergebnisse der Anhörung, aber davon mal abgesehen: Für uns ist der richtige Weg, und so haben wir es hier im Parlament auch beschlossen, eine Bekanntmachung des Angebotes für Betroffene und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Justiz, Polizei und Anlaufstellen. Die Betroffenen müssen wissen, dass es dieses Angebot gibt. Die Justiz muss wissen, worum genau es sich bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt, welche Vorteile sie bietet und wer solch eine Begleitung benötigt.

Durch eine Bekanntmachung des Angebotes – und das ist unser Anspruch; das haben wir hier so beschlossen – bei allen Beteiligten wird die Zahl der Beiordnung sicher deutlich steigen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Deswegen lehnen wir Ihren Weg und Ihren Antrag hier und heute ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engstfeld. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach*), Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hat der Landtag im Rechtsausschuss vor nicht einmal einem Monat die besondere Bedeutung der psychosozialen Prozessbegleitung betont.

Ich habe damals in diesem Zusammenhang ausführlich dargestellt, welchen besonderen Stellenwert auch die Landesregierung dem wertvollen Instrument seit jeher zuschreibt.

Wenn die Fraktion der AfD nun auf einmal bemerkt, dass die psychosoziale Prozessbegleitung eine ganz gute Idee ist, kann ich nur sagen: Da kommen Sie mal wieder reichlich spät.

Meine Damen und Herren, inhaltlich packt der Antrag der AfD-Fraktion dafür jetzt aber den Holzhammer aus. Ausnahmslos alle erwachsenen sowie minderjährigen Opfer sollen künftig von Amtswegen eine psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet bekommen, wenn sie nicht ausdrücklich widersprechen.

Schließlich tragen sie doch, so steht es in Ziffer 2 der Feststellungsanträge, zur Wahrung des Opferschutzes bei, indem sie psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen. Der Antrag unterstellt: Wie kann man als Opfer nur etwas dagegen haben?

Die Wirklichkeit ist natürlich komplizierter. Aus gutem Grund haben die Sachverständigen im Rechtsausschuss nur vorgeschlagen, eine Beiordnungsmöglichkeit von Amts wegen für minderjährige Verletzte zu schaffen.

Herr Röckemann, Sie hätten die Sachverständigen ja einmal nach dem Warum fragen können. Schon in den schriftlichen Stellungnahmen steht – Zitat –:

„Die Verarbeitung von erlittener Verletzung und der Umgang damit im Strafverfahren ist hoch subjektiv.“

Das bedeutet, man kann eben nicht alle Opfer einfach über einen Kamm scheren. Gerade traumatisierte Verletzte erleben typischerweise einen Verlust des Gefühls von persönlicher Sicherheit und Unverletztheit. Oberstes Ziel professionellen Opferschut-

zes ist es daher, ihnen zu helfen, das Gefühl von persönlicher Autonomie und Kontrolle wiederherzustellen.

Damit ist es nicht zu vereinbaren, allen erwachsenen Opfern einfach eine psychosoziale Prozessbegleitung zu verordnen, wenn sie nicht rechtzeitig widersprechen. Mit diesem unangebrachten paternalismus würden die Opfer unnötig unter Druck gesetzt. Soeben wurde ihnen unterstellt, ohne massiven äußeren Anstoß zu einer eigenständigen Entscheidung über die Inanspruchnahme des Hilfsinstruments nicht mehr in der Lage zu sein. Das würde sie im Strafverfahren von vornherein in eine passive Opferrolle drängen, und damit steige die Gefahr einer sekundären Visktimisierung.

Bei minderjährigen Verletzten sieht das schon deshalb anders aus, weil unsere Rechtsordnung ohnehin vorsieht, dass Anträge nicht von den Verletzten selbst, sondern von den Sorgeberechtigten gestellt werden. Im Fall des Interessenkonflikts muss für die Entscheidung ein Ergänzungspfleger bestellt werden. Dies gilt insbesondere für den schlimmen Fall, dass Sorgeberechtigte selbst zu den Beschuldigten gehören. Dass dies leider immer noch viel zu häufig passiert, zeigen uns ganz aktuell die erschütternden Erkenntnisse aus dem Verfahrenskomplex, der in Bergisch Gladbach seinen Anfang genommen hat.

In diesen Konstellationen kann die Möglichkeit, psychosoziale Prozessbegleitung auch von Amts wegen beizutragen, eine sinnvolle Ergänzung darstellen, um Familienstrukturen zu entlasten und Verfahren zu beschleunigen. Opfer müssen in ihren jeweils individuellen Bedürfnissen ernst genommen werden. Es muss Ihnen ermöglicht werden, in einer verständnisvollen Umgebung, in der sie würdevoll, respektvoll und einfühlsam behandelt werden, eigene Entscheidungen zu treffen. Das ist die beschwerliche, aber lohnende Aufgabe, die uns ausdrücklich der Text der EU-Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 stellt. Mit dem groben Keil des jetzt gestellten Antrags hingegen können wir dieser Aufgabe nicht gerecht werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin so frei und nehme mir noch die Zeit. Ich bin nicht ganz überzeugt von dem, was Sie vorgetragen haben, eigentlich gar nicht überzeugt.

Wir haben einen eigenen Weg vorgeschlagen, wie man Opferschutz im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung richtig betreiben kann. Ich muss sagen, ich bin froh, dass wir das noch einmal beantragt haben.

Die Kollegin Erwin und der geschätzte Minister Biesenbach haben angekündigt, dass Minderjährige Opferschutz jetzt im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung durchaus stärker berücksichtigt wird. Es wird darüber nachgedacht, dass Minderjährige von Amts wegen psychosoziale Prozessbegleitung bekommen sollen, und das ist auch richtig.

Alles andere, was ich gehört habe, ist parteitaktische Blockadehaltung. Diese führt nur dazu, dass Opfer von Gewalttaten ohne psychosoziale Prozessbegleitung ein weiteres Mal zu Opfern werden. Die Ausführungen einiger Kollegen in dieser Hinsicht finde ich einigermaßen ignorant. Sie wissen alle – oder Sie sollten es zumindest wissen; und ich wiederhole mich da gerne –, dass die Justiz nicht selten Probleme mit der Aussagebereitschaft von Zeugen hat, beispielsweise im Zusammenhang mit dem ganz aktuellen Thema „Clankriminalität“.

Ohne die konsequente Begleitung der Opfer in solchen Verfahren leidet nicht nur der Rechtsstaat, sondern insbesondere auch das von Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen, vielbeschworene Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wenn es dann einmal wieder zu Freisprüchen kommt, da sich ein Opfer nicht mehr richtig erinnern kann oder will.

Sie wissen auch, dass Ihre Vorschläge, die Sie in das Novemberplenum eingebracht haben, nur an der Oberfläche kratzen und nur nett gemeint sind. Die Umbenennung der psychosozialen Prozessbegleitung in ein anderes Wort ist natürlich Quatsch. Das kann man doch leicht aussprechen. Was soll das also? Und es den Leuten besser zu erklären, ist ja genauso gescheitert wie Ihre Versuche, Genitalverstümmelung zu bekämpfen. Auch das ist Ihnen nicht gelungen. Im letzten Dezemberplenum habe ich es mehrfach angeführt. Was ist passiert? – Gar nicht viel. Es wird weiterhin Genitalverstümmelung betrieben.

Und genauso ist es hier auch. Auch hier werden Opfer weiterhin unterdrückt und visktimisiert. Das darf einfach nicht sein.

Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel – auch der Minister hat es ja schon ungefähr auf den Punkt gebracht –: Stellen Sie sich einmal ein minderjähriges Mädchen vor, das auf Anweisung und unter Teilnahme enger Familienmitglieder genitalverstümmelt wurde. Das Mädchen spricht kein Deutsch und ist schwer traumatisiert. Es befindet sich aufgrund seiner Verstümmelung in dauerhafter ärztlicher Behandlung und hat Todesängste. Dieses Mädchen wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

keinen Antrag auf Beiordnung einer dringend benötigten psychosozialen Prozessbegleitung stellen.

Auch die Eltern des Mädchens werden das mit Sicherheit nicht tun. Dass ein Jugendamt einen derartigen Antrag jemals stellen wird, ist nicht wahrscheinlich. Solche Fälle sind in Nordrhein-Westfalen gar nicht bekannt. Und ich wüsste auch nicht, dass im letzten Jahr ein solcher Fall aufgekommen wäre. Da sieht man mal, was die große Beantragung im vergangenen Jahr zum Schutz minderjähriger Mädchen vor Genitalverstümmlung geholfen hat, nämlich gar nichts.

Sie sollten sich an Ihre eigene Nase fassen und noch einmal kräftig darüber nachdenken. Kurz vor Weihnachten sollten Sie sich einen Ruck geben und einem vernünftigen Antrag zustimmen. Es ist eben unser Antrag, und wenn Sie einen vernünftigen Antrag haben, stimmen wir dem ja auch zu. Auch das kommt vor. – Schönen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. Nun liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf also fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8100 zustimmen will. – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage der guten Ordnung halber, ob es seitens eines Kollegen oder einer Kollegin den Wunsch gibt, sich der Stimme zu enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8100 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zu:

9 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7549

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/8120

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Sieveke das Wort. – Bitte sehr.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So kurz vor Weihnachten ist es richtig schön, sich wiederum mit einem tollen Gesetz zu befassen. Der Innenminister freut sich, Herr Ganzke freut sich – eigentlich freuen wir uns alle, weil uns wiederum ein Polizeigesetz vorliegt, das mit Maß und Mitte vorangeht.

(Sven Wolf [SPD]: Nein, nein, nein! Er freut sich noch nicht!)

– Zu Ihnen, Herr Wolf, komme ich gleich noch.

Maß und Mitte wurden durch diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nämlich im Bereich der inneren Sicherheit immer schon gewahrt, und auch die Bilanz, die der Innenminister vorgestellt hat, belegt eindrucksvoll, dass wir mit Maß und Mitte vorgehen.

Und so machen wir auch weiter – mit Maß und Mitte, transparent, nah am Bürger und natürlich innerhalb des rechtlichen Rahmens. In dieses Selbstverständnis passt vollumfänglich das vorliegende Gesetz.

Der Einsatz von Bodycams war erfolgreich. Eine deeskalierende Wirkung ist gegeben. Damit überwiegend ganz klar die Vorteile der Bodycams.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein! – Gegenruf von Marc Lürkse [FDP]: Doch! – Monika Düker [GRÜNE]: In Paderborn vielleicht!)

– Frau Schäffer, ich habe damit gerechnet. Sie sprechen von einer Entzauberung der Bodycams. Davon kann nicht die Rede sein.

(Beifall von der CDU)

Beim Vollzug der Freiheitsentziehung im Polizeigewahrsam kommt durch die Rechtsverordnung mehr Rechtssicherheit ins System. Alle Beteiligten können davon ausgehen und sich darauf verlassen, dass die NRW-Koalition ihre erfolgreiche Sicherheitspolitik kritikoffen weiterentwickelt – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Herr Ganzke, Sie haben im Innenausschuss gesagt, als wir miteinander gesprochen haben: Wie toll war das beim Sicherheitspaket I. – Aber Sie müssen auch akzeptieren: Wenn man bei einem so eng gefassten Gesetz davon überzeugt ist, dass man es richtig macht, und die Anhörung auch nichts anderes ergibt – natürlich gibt es Kritik und irgendjemand möchte etwas anders haben –, dann geht man so vor. Das hat nichts damit zu tun, die Kolleginnen und Kollegen nicht wertzuschätzen. Sie wissen, dass wir im Bereich der inneren Sicherheit immer wieder miteinander reden.

Der politische Wille breiter Teile der Bevölkerung zum Themenfeld der inneren Sicherheit ist sicherlich unstrittig. Sie schauen sehr stark und positiv darauf. Dem kommen wir als regierungstragende Fraktionen ebenso wie der Arbeitskreis und die Innenpolitiker

nach, und wir beachten auch die Hinweise, die uns in sicherheitsrelevanten Fragen immer wieder gegeben werden.

Sie können davon ausgehen: Wir stehen als NRW-Koalition für gute und gut gemachte Gesetze und ganz und gar nicht für Schnellschüsse. Wir liefern aber auch. Wir setzen Versprechen um und schieben Entscheidungen nicht auf die lange Bank.

Auch im Bereich der Bodycams ist das so. Man kann dafür oder dagegen sein – Frau Schäffer, Sie waren eher dagegen –, aber bis 2020 für 9.000 Bodycams 7 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, zeigt ganz klar ein aktives Regierungshandeln, es steht für „Machen statt Meckern“ sowie für eine greifbare Politik, die von den Menschen nachvollzogen werden kann. Diese Politik muss übrigens auch nicht den Vergleich zum vorherigen Regierungshandeln scheuen.

Kommen wir aber mal zum Vergleich und damit auch zum Kollegen Wolf und Ihrer Pressemitteilung. Sie konnten leider nicht an der Innenausschusssitzung teilnehmen; deshalb musste der Sprecher es über sich ergehen lassen. Ihre Presseerklärung war selbst in der Adventszeit schon gewöhnungsbedürftig. Wir haben sie mit Gelassenheit und Ruhe hingenommen.

(Marc Lürbke [FDP]: Na ja!)

Ich hoffe, dass Sie für die Pressemitteilung, die Sie da abgegeben haben, bei der Weihnachtsfeier der SPD extra Dominosteine bekommen haben, ansonsten aber auch nichts. Denn zu sagen, dass Sie sich dafür eingesetzt hätten, dass das Polizeigesetz die Balance erfährt – da muss ich wirklich im falschen Film gewesen sein.

(Marc Lürbke [FDP]: Irre!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Herr Ganzke war dabei, und Herr Ganzke hat mit den Innenpolitikern von FDP und CDU permanent Gespräche geführt. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie nicht sagen würden, dass Sie das gemacht haben, sondern die SPD-Politiker – geschenkt. Aber es ging dabei eigentlich nur noch um die anwaltschaftliche Begleitung. Alles andere haben wir vorher schon immer wieder in Anhörungen partnerschaftlich miteinander geklärt.

(Sven Wolf [SPD]: Es ging auch um die Tatbestände, die Vorverlagerung!)

Deswegen: Ich warne davor, sich einfach so mit auf diesen positiven Zug zu schwingen. Aber geschenkt; wir sind in der Advents- und Vorweihnachtszeit.

(Frank Müller [SPD]: Offensichtlich nicht!)

Wenn es richtig ist, dann möchten eben viele auch mit dabei sein.

(Sven Wolf [SPD]: Heute Abend gibt es von Gladbach aber nichts geschenkt! – Frank Müller [SPD]: Das war schon wieder so ein sinnbefreiter Beitrag!)

Aber eines lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Sie hatten genug Zeit, in der inneren Sicherheit alles zu machen. Das haben Sie aber nicht getan. Ihnen fehlte der politische Wille. Sollte dieser Wille jetzt vorhanden sein, sodass Sie bei den Sicherheitsgesetzen gerne mitmachen möchten, dann sind Sie immer herzlich willkommen.

Die weiteren inhaltlichen Punkte des Gesetzes kennen Sie, und ich nenne sie nur noch zur Vollständigkeit: die Entlastung im Gewahrsam durch Tarifbeschäftigte, die Aufnahme von Art. 8 des Grundgesetzes in die Zitervorschriften sowie datenschutzrechtliche Anpassungen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch mit diesem Gesetz wird es ein guter Tag für die innere Sicherheit,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ein guter Tag für die Polizistinnen und Polizisten vor Ort, ein guter Tag für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank an unseren Innenminister, an den Staatssekretär und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Ich wünsche Ihnen weiterhin eine schöne Adventszeit. Danke schön.

(Beifall von der CDU, der FDP und Markus Wagner [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Ganzke das Wort.

(Frank Müller [SPD]: Ein Lichtblick! Man hat ja sonst nicht viel Grund zur Freude heute!)

Hartmut Ganzke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber und aus voller Überzeugung wertgeschätzter Kollege Sieveke, ich habe Ihrer Rede zugehört. Am Anfang hat die Kollegin Schäffer mich gefragt, ob sie denn richtig informiert ist, dass wir das Gesetz ablehnen werden. Ich will ganz klar sagen: Die SPD-Fraktion wird dieses Siebte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ablehnen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Und so, wie wir das letzte Sicherheitspaket gemeinsam beschlossen haben, lehnen wir das Gesetz nun ab, weil wir Gründe dafür haben.

Herr Kollege Sieveke, Sie haben die Anhörung angesprochen. Ich habe in meiner siebenjährigen Tätigkeit hier im Landtag gemerkt, dass es darauf ankommt, wo man sitzt, um Anhörungen in der Rückschau möglicherweise so oder so zu sehen.

Ich habe die Sachverständigenanhörung etwas anders gesehen als Sie, Herr Kollege Sieveke. Ich glaube, dass einige der Sachverständigen uns mit auf den Weg gegeben haben, dass einige Passagen in diesem Änderungsgesetz verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegen.

Vor dem Hintergrund möchte ich die auch noch einmal nennen, die uns dazu bringen, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es gab von mehreren Sachverständigen eine ganz konkrete Kritik bezüglich Art. 1 Nr. 11 betreffend § 37 Polizeigesetz. Daraus zitiere ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin:

„Aufgaben im Polizeigewahrsam können zur Unterstützung ... auch durch Bedienstete der Polizei, die nicht Polizeivollzugsbeamten oder Polizeivollzugsbeamte sind, wahrgenommen werden.“

Das ist der Entwurf, der hier zur Abstimmung steht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Auch!)

Dies ist zwar – das hat auch der Sachverständige Löffelmann in seiner Stellungnahme mitgeteilt – unter fiskalischen Gesichtspunkten bestimmt nachvollziehbar, begegnet aber gerade im Hinblick auf Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz nicht unerheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Deshalb kurz zur Information: Es geht bei diesen Anforderungen um den Vollzug von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es geht hier unserer Ansicht nach auch nicht um bloße Hilfätigkeiten, wie in den Begleittexten noch gesagt wurde – zum Beispiel Hilfätigkeiten wie das Reichen der Verpflegung für Menschen, die in Gewahrsam genommen worden sind –, sondern hier geht es wirklich um den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Da sind wir der Ansicht, dass es hier um die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Befugnisse im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG geht. Eine Übertragung dieser hoheitlichen Befugnisse von einer sogenannten notwendigen Staatsaufgabe ist nur unter hohen Anforderungen überhaupt delegierbar. Da sind wir der Ansicht, gemeinsam mit zwei Sachverständigen aus der Anhörung, dass hier allein fiskalische Gründe nicht ausreichen, denn gerade bei der Ingewahrsamnahme als einer freiheitsentziehenden Maßnahme geht es darum, dass diejenigen, die diese freiheitsentziehende Maßnahme vollziehen, besondere Kompetenzen aufweisen.

Diese besonderen Kompetenzen haben insbesondere Beamte mit ihrer Pflicht und ihrer aktiven Treue zur Verfassung. Unserer Ansicht nach haben gerade diese Beamten die Möglichkeit und den Hintergrund, diese wichtige Aufgabe auszuführen, weil es hier die Möglichkeit gibt, dass sie diese Aufgabe grundrechtsschonender ausführen als andere.

Kurz zur Erinnerung auch noch einmal: Auch im Bereich der Fixierung bestimmter Personen begegnet

diese Vorschrift unter den Bestimmtheits- und Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten Bedenken. Wir hätten uns gewünscht, dass wir diese Bedenken – das ist das, Kollege Sieveke, worüber wir im Innenausschuss diskutiert haben –, die mehrere Sachverständige nach vorne gebracht haben, gemeinsam auch noch einmal diskutieren. Das haben wir nicht getan.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist der Unterschied!)

Sie haben jetzt diesen Gesetzentwurf so zur Abstimmung gestellt. Deshalb ist es so, dass wir als Opposition sagen, dann können wir dem nicht zustimmen, weil das wichtige Kritikpunkte in dem Bereich waren.

(Daniel Sieveke [CDU]: Mal einen Ruck geben!)

Da hilft dann leider auch nicht Ihre einladende Rede hier und der Adventsgedanke, der uns alle trägt. Vor dem Hintergrund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es hier eigentlich heute im Kern? Mit diesem Gesetzentwurf entfristen wir insbesondere die Nutzung von polizeilichen Bodycams und machen somit den sinnvollen Einsatz der Bodycams dauerhaft möglich. Wir schützen unsere Polizeibeamten und stärken ihnen so den Rücken gegen zunehmende Übergriffe. In dieser Frage helfen nämlich keine Sonntagsreden, sondern hilft praktische Politik, die auch Lösungen bietet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Mai 2017 bis Januar 2018 wurden an sechs Pilotwachen die Bodycams im täglichen Einsatz getestet. Frau Kollegin Schäffer, der Pilotversuch wurde ja wissenschaftlich begleitet in den Behörden. Wenn man genau in die Studie hineinschaut, dann liest man da direkt – ich habe es mir noch einmal angeschaut – in den ersten Zeilen schwarz auf weiß – Zitat –:

„Die Befunde der Videoanalyse, der quantitativen und qualitativen Befragungen belegen das deeskalative Wirkpotenzial von Bodycams in polizeilichen Einsatzsituationen.“

So weit und so klar verständlich. Deswegen haben wir nicht ganz verstanden, dass Sie, Frau Kollegin, in der letzten Innenausschusssitzung fast einen parlamentarischen Tobsuchtsanfall bekommen haben

und uns als regierungstragenden Fraktionen vorgeworfen haben,

(Monika Düker [GRÜNE]: Achtung, das kommt gleich noch einmal!)

wir würden nicht auf die Wissenschaft hören und keine wissenschaftlich basierten Ergebnisse in unsere Politik einfließen lassen. Das Gegenteil ist natürlich der Fall.

(Beifall von der FDP)

Natürlich berücksichtigen wir wissenschaftliche Erkenntnisse. Wir verlieren dabei – das ist der Unterschied vielleicht zu den Grünen – vor lauter munteren Wissenschaftsstuhlkreisen nicht den Blick für das Wesentliche, für die Realität,

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

sondern schaffen genau diese angesprochenen Lösungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was denn jetzt?)

So, meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Die Beamteninnen und Beamten, die mit den Geräten umgehen, die so eine Bodycam schultern, müssen natürlich geschult und trainiert werden und auch in der Lage sein, ihr Einsatzverhalten völlig unabhängig vom Einsatz der Bodycam auszustalten. Das ist für uns auch klar. Daran werden wir weiter arbeiten.

Denn es ist Fakt: Seit 2017 lässt die Politik die Polizei in Nordrhein-Westfalen eben nicht mehr im Regen stehen. Fakt ist aber auch: Trotz allem, Herr Ganzke, trotz Ihrer Einlassung sehe ich keinen wirklichen Grund, warum Sie als Opposition diesem Gesetzentwurf und dieser Entfristung nicht zustimmen können.

Gleiches gilt auch für die weiteren Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf nun rechtlich sauber regeln. Ich will sie kurz nennen. Zum Beispiel normieren wir den Einsatz von Regierungsbeschäftigen im Polizeigewahrsam. Ja, das gibt es in anderen Ländern auch, das haben andere Länder übrigens auch schon gemacht. Unsere Polizei soll entlastet werden, und Regierungsbeschäftigte – das ist wichtig – sollen im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch im Polizeigewahrsam eingesetzt werden.

Es geht insbesondere um die Versorgung der in Gewahrsam befindlichen Personen, um Papierkram, um Formalia, für was man nun wirklich keinen voll ausgebildeten Polizeihauptkommissar einsetzen muss, der in der gleichen Zeit dann auf der Straße für Sicherheit sorgen könnte, meine Damen und Herren.

Zudem regeln wir mit diesem Gesetzentwurf die Fixierung von Personen im Polizeigewahrsam. Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben sich auch dabei an den Vorgaben des

Verfassungsgerichts orientiert und schreiben Betroffenenrechte im Gesetz selbst fest und normieren hier strenge Vorbehalte. Das gab es alles vorher nicht. Und deswegen, Rot-Grün, Sie wollen jetzt wegen vorgeschohner Bedenken dieser offensichtlichen Stärkung der Betroffenenrechte nicht zustimmen. Das finde ich eher ...

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Wir haben gerade davon gesprochen: Es ist Adventszeit und Weihnachtszeit, deswegen weiß ich nicht, wie ich es schonend formulieren soll. Ich finde es zumindest fragwürdig, unverständlich, warum das so ist. Nachvollziehbar ist es für mich jedenfalls nicht.

Am Ende haben die Grünen in der Anhörung sogar noch ein Problem damit entwickelt, dass betroffene Bürger jetzt auch der Löschung von Aufzeichnungen der polizeilichen Bodycams zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der aufgezeichneten Maßnahmen widersprechen können.

Das ist doch eine Stärkung von Betroffenenrechten. Warum Sie dem nicht zustimmen wollen, verstehe ich nicht. Aber das macht auch nichts. Dafür, die Bürgerrechte zu stärken, gibt es eine Partei – das machen wir als FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Liebe Genossen der SPD – Kollege Sieveke hat das gerade schon ausgeführt, ich kann mir diesen Kommentar aber nicht sparen –, wie schön, dass Sie beim letzten Mal auf unseren Entwurf des Polizeigesetzes auf den allerletzten Metern noch aufgesprungen sind, auch wenn Sie das heute anders darstellen und so tun, als hätten Sie den Gesetzentwurf insgesamt höchstselbst zusammengeklöppelt.

Vor dem Hintergrund, dass Sie damals vernünftigerweise mitgemacht haben, Herr Kollege Ganzke, ist es mir wirklich völlig unerklärlich, wieso Sie hier nicht mitgehen können. Das finde ich sehr schade. Es geht um praktische Änderungen, um kleine Stellschrauben im Sinne der Polizei und im Sinne der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall zustimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürkbe. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Marc Lürkse, warum du es fragwürdig findest, dass wir hier nicht zustimmen. Ich muss ehrlich sagen, dass wir nach der Anhörung fest davon ausgegangen sind, dass es noch Änderungsanträge geben wird. Die liegen bis heute nicht auf dem Tisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Anhörung wurden mehrere Punkte angemerkt. Das sind keine gravierenden Punkte; wir reden nicht über einen Gesetzentwurf wie im vergangenen Jahr. Aber wir hätten es sinnvoll gefunden, wenn es Klarstellungen gegeben hätte. Das haben Sie nicht gemacht. Ich persönlich finde das sehr bedauerlich, weil ich meine, dass die Kritik der Sachverständigen relevant war.

Einer dieser Punkte betrifft das Thema „Polizeigewahrsam“. Sie wollen im Gesetzentwurf regeln, dass Regierungsbeschäftigte im Polizeigewahrsam eingesetzt werden können. Das hat unter anderem die Gewerkschaft der Polizei heftig kritisiert – wie ich finde, aus nachvollziehbaren Gründen. Sie sagen, dass es gerade im Polizeigewahrsam zu Konfliktsituationen kommen kann, die oft weitere Maßnahmen mit polizeilichen Eingriffen erfordern. Ich halte das für ein gutes Argument dafür, das Ganze noch mal zu überdenken bzw. etwas strenger zu regeln.

Ein weiterer Punkt betrifft die grundsätzliche Frage des Umgangs mit Grundrechtseingriffen, die insbesondere bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme wie dem Polizeigewahrsam besonders gravierend sind.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei – ich mache es kurz, es ist nur ein Satz –:

„Aus Sicht der GdP ist deshalb der Ansatz, ausgerechnet im grundrechtssensiblen Bereich des Gewahrsams Polizeivollzugsbeamten und -beamte (PVB) durch Angestellte zu ersetzen, nicht nachvollziehbar.“

Das muss man doch mindestens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass es für bestimmte Tätigkeiten wie die Essensausgabe sinnvoll sein kann, Beschäftigte einzusetzen und dass Sie das gesetzlich regeln wollen – geschenkt. Das Problem ist nur, dass die hier gefundene Regelung ungenügend ist, weil der Gesetzentwurf völlig offen lässt, welche und ob nicht sogar alle polizeilichen Befugnisse auf Bedienstete übertragen werden können.

Um Klarheit zu schaffen, hätten sie im Sinne der Kritik aus der Anhörung nachbessern müssen. Das haben Sie leider versäumt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch beim Thema „Fixierung“ möchte ich noch mal auf die Anhörung eingehen. Aus unserer Sicht sind die Schwellen für die Anwendung der neuen Regelungen im Gesetzentwurf viel zu niedrig. Es ist grundsätzlich richtig und durch die Rechtsprechung geboten, dass es vor Fixierungen ärztliche Stellungnahmen und richterliche Anordnungen geben muss. Aber Sie regeln das nur für den Fall, dass sämtliche Gliedmaßen an den im Polizeigewahrsam vorgesehenen Fixierungsstellen gefesselt sind. Was ist, wenn nur zwei Gliedmaßen gefesselt sind, was aber trotzdem zur vollständigen Bewegungseinschränkung führt?

(Bodo Löttgen [CDU]: Wie geht das denn?)

Und was ist, wenn alle Gliedmaßen gefesselt sind, aber eben nicht an den Fixierungsstellen? Dann greift die Regelung nicht. Das halte ich persönlich für ein riesiges Problem.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist eine Engführung der Regelung – das wurde in der Anhörung erläutert. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum Sie das mit einer geringfügigen Nachbesserung im Gesetz nicht einfach geändert haben. Ich verstehe es einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dann noch ein Satz – oder vielleicht drei Sätze – zum Thema „Entfristung der Bodycam“. Herr Sieveke, so eindeutig wird die deeskalierende Wirkung von Bodycams durch die Evaluation nicht nachgewiesen.

Ich finde, da könnten wir alle mal ein Stück weit herunterfahren. Es ist überhaupt keine ideologische Frage. Marc, ich würde dich bitten, über den ersten Satz des Forschungsberichts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – das ist unsere Fachhochschule – hinaus zu lesen. Da wird das Ganze sehr differenziert dargestellt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht nur einen Satz lesen!)

Wir wissen aus der Evaluation, dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die Bodycams tragen, häufig ihr Verhalten ändern. Aufgrund dieses veränderten Verhaltens werden sie zum Teil sogar eher zum Ziel von Angriffen.

Wir sagen den Beamtinnen und Beamten zwar, dass sie besonders geschützt seien, wenn sie Bodycams tragen, aber das ist überhaupt nicht so. Im Gegenteil: Das Risiko, Opfer zu werden, ist zum Teil sogar höher, wenn Sie diese Bodycams tragen. Ich meine, das muss man mindestens zur Kenntnis nehmen.

Ich bin überhaupt nicht dafür, diese Bodycams abzuschaffen. Ich bin dafür, dass man sie weiter erprobt. Ich finde es aber falsch, den Schluss zu ziehen, sie zu entfristen und ins ganze Land zu tragen. Man hätte zumindest noch mal eine Befristung für fünf

Jahre vornehmen müssen, um dann zu schauen, wie weit man mit den Fortbildungen gekommen ist.

Das ist eine riesige Aufgabe, bei der ich auch noch nicht erkennen kann, wie Sie die angesichts des Fortbildungsbedarfs, den wir gerade überall haben, schlüssig umsetzen wollen. Man hätte also sagen können, dass man sich in fünf Jahren noch mal anschaut, wie viel das gebracht hat. Hat es die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten erhöht oder nicht? Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diesen Weg gehen Sie leider nicht.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie bessern den Gesetzentwurf trotz Kritik nicht nach. Ich hoffe, lieber Marc, dass damit deine Frage beantwortet wurde, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von Marc Lürk [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen diejenigen schützen, die uns schützen. Diese einfache Maxime sollte nicht nur uns eine Verpflichtung gegenüber unseren Polizeibeamten sein, sondern auch das Leitbild eines Staates im Umgang mit den Trägern hoheitlicher Gewalt bestimmen, der an der Erhaltung von Recht und Ordnung interessiert ist. Eben musste ich feststellen, dass dies für die Grünen wohl nicht zu gelten scheint.

Das vorliegende Siebte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes ist hingegen ein richtiger kleiner Schritt in diese Richtung.

Der Wegfall der Befristung für die Einführung der Bodycams ist eine notwendige Formalie. Dass die Einführung von Bodycams richtig und wichtig ist, wurde bei der Anhörung von allen Polizeigewerkschaften deutlich herausgestellt.

Auch wir sehen vor dem Hintergrund des gestiegenen Gewaltpotenzials, das unseren Polizeibeamten täglich auf unseren Straßen entgegenschlägt, in den Bodycams ein adäquates Mittel, das einerseits abschreckend wirken kann, andererseits aber auch Rechts- und Handlungssicherheit für unsere Polizeibeamten bringt.

Aus unserer Sicht – auch hier schließen wir uns der Haltung der Polizeigewerkschaften an – spricht nichts gegen eine befristete bzw. fallbezogen längere

fristige Speicherung der Aufnahmen und deren Verwertung vor Gericht. Es würde den Sinn einer Bodycam geradezu konterkarieren, wenn man die Aufnahmen nicht speichern dürfte und einer späteren gerichtlichen Verwertung entzieht. Der abschreckende Effekt einer Bodycam liegt ja gerade darin begründet, dass potenzielle Angreifer wissen, dass sie später mithilfe der Aufnahmen zur Verantwortung gezogen werden können.

Uns fehlt an dieser Stelle – das möchte ich ganz deutlich betonen – neben der defensiven Ausrüstungsverbesserung im Rahmen der Bodycams jedoch eine offensive Handlungsalternative für unsere Polizeibeamten. Aus unserer Sicht müssen Distanzelektroimpulsgeräte, also Taser, zeitnah und flächendeckend eingeführt werden. Bei den heutigen vielschichtigen Gefahrenlagen, denen unsere Polizei ausgesetzt ist, wird eine dritte verhältnismäßige Handlungsoption zwischen dem oft zu gefährlichen Einsatz körperlicher Gewalt in der Nahdistanz und dem häufig unverhältnismäßigen Einsatz einer Schusswaffe dringend benötigt. Ein Taser würde diese Lücke schließen und unseren Polizeibeamten ein stärkeres Auftreten ermöglichen sowie eine rechtssichere und verhältnismäßige Handlungsoption bieten.

Wir halten es daher für ein falsches Signal an unsere Polizeibeamten in NRW, dass Minister Reul die Einführung der bereits erprobten Taser auf unbestimmte Zeit verschiebt und diese auf der Prioritätenliste nicht weit oben ansiedelt. Insbesondere die Möglichkeit der Kopplung der Taser mit einer Bodycam, sodass bei einem Ziehen der Waffe automatisch eine Videoaufzeichnung startet, erleichtert unseren Polizeibeamten in kritischen Situationen die Arbeit.

Dass Taser notwendig sind, zeigt allein die Tatsache, dass in NRW die gewalttätigen Angriffe auf Polizisten ansteigen. 9.308 Attacken waren es in 2018. In fast 1.000 Fällen wurden Polizeibeamte verletzt, in 464 Fällen schwer. In neun Fällen kam es sogar zu einem Mord- bzw. Tötungsversuch.

Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hat den Taser schon flächendeckend eingeführt, seine Polizeibeamten geschult und durchweg gute Erfahrungen gesammelt. Wir sollten dies in NRW ebenfalls umsetzen und von den Erfahrungen unseres Nachbarlandes profitieren.

Den zweiten großen Regelungsteil dieses Änderungsgesetzes, nämlich den Einsatz von Regierungsbeschäftigten im Polizeidienst, sehen wir grundsätzlich positiv. Unsere Polizeibeamten können hierdurch entlastet werden und sich ihren eigentlichen Kernaufgaben besser widmen. Natürlich bildet der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz die Grenze der Einsatzmöglichkeit von Regierungsbeschäftigten, da sie keine Träger hoheitlicher Befugnisse sind, aber Art. 33 steht dem eben auch

nicht entgegen. Dementsprechend haben wir damit keine Probleme. Wir sehen auch nicht, dass die Polizei durch Regierungsbeschäftigte ersetzt werden soll, sondern sie soll ergänzt werden.

Die Konkretisierung für die Fixierung festgehaltener Personen schafft darüber hinaus Rechts- und Handlungssicherheit für unsere Polizeibeamten. Auch die vorläufige Anordnung einer Fixierung durch den wachhabenden Polizeibeamten vor Ort unter der Bedingung einer folgenden richterlichen wie auch ärztlichen Stellungnahme erleichtert den Vollzugsalltag unserer Polizeibeamten.

Wenn irgendjemand eine Frage hat, was Fixierung bedeutet, dann soll er sich doch einfach mal in der Psychiatrie und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften umsehen. Dann weiß er, was Fixierung bedeutet, und muss hier nicht die Frage stellen, was es bedeuten könnte.

Wir stimmen also dem Gesetzentwurf, der zwar nicht weitgehend genug ist – siehe Taser –, aber in die richtige Richtung geht, sowie dem Änderungsantrag zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz zum Taser: Die rechtlichen Grundlagen für den Taser sind im Sicherheitspaket Eins schon beschlossen. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, in diesem Gesetz noch etwas dazu zu sagen. Die rechtlichen Fragen sind geklärt.

Zweitens. Wir haben in diesem Polizeigesetz vor einem Jahr Voraussetzungen geschaffen, um die Polizei handlungsfähiger zu machen, und nach einem Jahr kann man sagen: Das funktioniert. Das ist gut. Das war vernünftig.

Wir haben im letzten Jahr auch kontrovers über Gewahrsam diskutiert, und wir haben neue Gewahrsamstatbestände geschaffen und die Gewahrsams Höchstfristen angepasst.

Begleitend dazu werden jetzt in diesem Gesetzentwurf die Rechte von in Polizeigewahrsam festgehaltenen Personen gestärkt. Mich wundert, dass das in der Debatte eine so geringe Rolle spielt. Herr Lürbke hat darauf hingewiesen. Das ist eine sehr bedeutende Stärkung der Rechte festgehaltener Personen.

Dazu gibt es für bestimmte Fixierungen, die bisher schon zulässig waren und besonders belastend sind – das ist also erst einmal nichts Neues –, neu einen Richtervorbehalt. Damit setzen wir als erstes

Bundesland die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2018 um. Auch das stärkt wieder die Rechte der betroffenen Personen. Das will ich nur betonen.

Um den Regelungen zum Vollzug des Polizeigewahrsams mehr Verbindlichkeit zu verleihen, nehmen wir sie in eine Rechtsverordnung auf, übrigens auch als erstes Bundesland. Darüber kann man sich streiten, aber ich meine, das ist klug, sinnvoll und rechtssicherer. Anderswo ist der Gewahrsamsvollzug – wie bisher übrigens bei uns auch – ausschließlich in Form von nicht verbindlichen Verwaltungsvorschriften geregelt.

Bisher weiß ich also gar nicht, warum man da nicht zustimmen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass das eine viel größere Zustimmung im Parlament bekommt.

Der nächste Punkt: Zukünftig wollen wir wie auch andere Bundesländer Beschäftigte, die keine Polizeivollzugsbeamten und -beamte sind, einsetzen – das ist ein strittiger Aspekt, den man verschieden beantworten kann. Wir wollen Polizeibeamte von diesen Tätigkeiten entlasten.

Aber, Herr Ganzke – und damit finde ich, dass das Argument, das auch einige Sachverständige vorgebrachten haben, nicht ganz stichhaltig ist –, auch in Zukunft wird die Gesamtverantwortung für die polizeiliche Gewahrsamseinrichtung bei den Polizeivollzugsbeamten und -beamten liegen. Wie im Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, werden die neuen Bediensteten ausschließlich – Zitat – „zur Unterstützung der Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamten“ tätig werden.

Da haben sich meines Erachtens einige – auch von den Sachverständigen in der Anhörung – den Sachverhalt nicht ganz präzise angeschaut. Es geht nicht darum, sie zu ersetzen, sondern darum, sie zu unterstützen. Damit ist dieses Rechtsargument nach unserer Auffassung nicht haltbar.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Last but not least der Punkt „Bodycams“: Wir wollen deren dauerhafte Nutzung. Ich sehe da auch keinen großen Widerstand – außer bei der Grünenfraktion.

Die Vorgängerregierung hat die Bodycams eingeführt. Wir haben die Auswertung abgeschlossen. Die Notwendigkeit, sie wegen der Angriffe auf Polizisten einzuführen, hat sich eher erhöht als verringert. Die wissenschaftliche Untersuchung liegt vor. Sie hat unsere Argumente bestätigt. Wir werden für Fort- und Ausbildung sorgen. Das ist auch klar.

Schließlich gibt es im Gesetzentwurf noch einen Punkt, dem meiner Meinung nach eigentlich auch nur jeder zustimmen kann. Betroffene sollen nämlich der

Löschen von Aufnahmen von Bodycams widersprechen können. So können sie bei Bedarf die Situation nachträglich bewerten.

Im Nachgang einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2018 tragen wir schließlich dem Zitiergebot Rechnung und benennen nun das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 des Grundgesetzes ausdrücklich im Polizeigesetz.

Es ist ein sehr ausgewogenes Paket. Wenn ich das richtig sehe, gibt es einen Punkt, über den man streitet. Wenn man sich den Text genau anschaut, gibt es auch diesbezüglich keinen Grund, sich zu streiten. Ich habe nicht verstanden, warum die Polizeigewerkschaft da kritisch ist; denn der Text ist eindeutig.

Ich hätte mir also gewünscht, im Parlament hätten mehr mitgemacht, aber nun muss es eben mit knapper Mehrheit beschlossen werden. – Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Beratung.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8120, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Ich lasse somit über die Beschlussempfehlung 17/8120 und nicht über den Gesetzentwurf abstimmen. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nein-Stimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7718

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/7964

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7964, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 unverändert anzunehmen. Daher lasse ich über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich frage, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

11 Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5587

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/8121

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 5)

So können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/8121, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Es sind keine ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/8121 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

12 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7904

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8287

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher können wir nun zu den Abstimmungen kommen, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8287.

Ich darf fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte. Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sind keine ersichtlich. Enthaltungen? – Die Abgeordneten der Fraktion der AfD enthalten sich. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/8287 angenommen** wurde.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der soeben geänderten Fassung abstimmen und darf um das Votum des Hohen Hauses bitten.

Wer möchte dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen? Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sind keine erkennbar. Enthaltungen? – Die Abgeordneten der Fraktion der AfD enthalten sich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7904 in der soeben geänderten Fassung angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/8122

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 6)

Daher können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/8122, den Gesetzentwurf Drucksache 17/6682 unverändert anzunehmen, sodass wir über den Gesetzentwurf Drucksache 17/6682 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Neinstimmen gibt. – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6682 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

14 Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7548

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/8085

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 7)

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8085, den Gesetzentwurf 17/7548 unverändert anzunehmen, sodass ich nunmehr über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse. Ich darf um das Votum des Hohen Hauses bitten. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Auch hier frage ich der guten Ordnung halber nach Neinstimmen. – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht ersichtlich. Damit

ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7548 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen nun zu:

15 Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/7726

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/8123

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 8)

Daher können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8123, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen, sodass ich nunmehr über diesen Antrag der Landesregierung abstimmen lasse. Wer möchte diesem Antrag und damit dem Staatsvertrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht ersichtlich. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt.**

Wir kommen nunmehr zu:

16 Radschnellweg entlang der Autobahn 565 in Bonn – jetzt Planung zügig umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8095

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Daher lasse ich nunmehr über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/8095 an den Verkehrsausschuss zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Darf ich die Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich

die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zu:

17 Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug – Sie sind es wert!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8105

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8105 an den Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

18 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 26
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/8202

Hier wurde Ihnen eine Übersicht mit sechs Anträgen vorgelegt, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsabläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus dieser Übersicht ersichtlich.

Ich darf nun fragen, wer diese in der Übersicht 26 vorgelegten Abstimmungsergebnisse bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit sind die in **Drucksache 17/8202 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt**.

Wir kommen zu:

19 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/29
gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen.

Mit der Übersicht 29 liegen die Beschlüsse zu den Petitionen vor, sodass wir nun über deren Bestätigung abstimmen.

Eine Aussprache ist dazu nicht vorgesehen.

Ich darf fragen, wer diese Beschlüsse bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie Herr Abgeordneter Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Neinstimmen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 29 einstimmig vom Hohen Hause bestätigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

20 Nachwahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III „JVA Kleve“ und des stellvertretenden Vorsitzes

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8288

Hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag sollen drei personelle Veränderungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III erfolgen. Ich frage, ob es Widerspruch gegen die Verbindung der Wahlen in einem Wahlvorgang gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Neinstimmen? – Beides ist nicht ersichtlich. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/8288 einstimmig angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 19. Dezember 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:09 Uhr

¹⁾ Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Drucksachen 17/7718 und 17/7964

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		X	
2	Frau Aymaz	GRÜNE		X	
3	Herr Baran	SPD		X	
4	Herr Beckamp	AfD		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE		X	
7	Frau Beer	GRÜNE		X	
8	Frau Beihl	FDP	X		
9	Herr Bell	SPD		X	
10	Herr Berghahn	SPD		X	
11	Herr Dr. Bergmann	CDU	X		
12	Herr Bialas	SPD		X	
13	Herr Biesenbach	CDU	X		
14	Herr Bischoff	SPD		X	
15	Frau Blask	SPD		X	
16	Herr Dr. Blex	AfD		X	
17	Herr Blöming	CDU	X		
18	Herr Blondin	CDU	X		
19	Herr Börner	SPD		X	
20	Herr Börschel	SPD		X	
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE		X	
22	Herr Bombis	FDP	X		
23	Frau Bongers	SPD		X	
24	Herr Boss	CDU	X		
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
26	Herr Braun	CDU	X		
27	Frau Brems	GRÜNE		X	
28	Herr Brockes	FDP	X		
29	Herr Brockmeier	FDP	X		
30	Frau Dr. Büteführ	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
31	Frau Butschkau	SPD		X	
32	Herr Dahm	SPD		X	
33	Herr Deppe	CDU	X		
34	Herr Déus	CDU	X		
35	Herr Deutsch	FDP	X		
36	Herr Diekhoff	FDP	X		
37	Herr Dudas	SPD		X	
38	Frau Düker	GRÜNE		X	
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD		X	
40	Herr Engstfeld	GRÜNE		X	
41	Frau Erwin	CDU	X		
42	Herr Fortmeier	SPD		X	
43	Herr Franken	CDU	X		
44	Frau Freimuth	FDP	X		
45	Herr Freynick	FDP	X		
46	Herr Frieling	CDU	X		
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU	X		
48	Herr Ganzke	SPD		X	
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU	X		
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP	X		
51	Frau Gebhard	SPD		X	
52	Herr Dr. Geerlings	CDU	X		
53	Herr Göddertz	SPD		X	
54	Frau Gödecke	SPD		X	
55	Herr Goeken	CDU	X		
56	Herr Golland	CDU	X		
57	Herr Hafke	FDP	X		
58	Herr Hagemeier	CDU	X		
59	Frau Hammelrath	SPD		X	
60	Frau Hannen	FDP	X		
61	Herr Haupt	FDP	X		
62	Herr Hausmann	CDU	X		
63	Herr Herter	SPD		X	
64	Herr Höne	FDP	X		
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
66	Herr Hovenjürgen	CDU	X		
67	Herr Hübner	SPD		X	
68	Herr Jäger	SPD		X	
69	Herr Jahl	SPD		X	
70	Herr Jörg	SPD		X	
71	Herr Kämmerling	SPD		X	
72	Herr Kaiser	CDU	X		
73	Herr Kamieth	CDU	X		
74	Frau Kampmann	SPD		X	
75	Frau Kapteinat	SPD		X	
76	Herr Dr. Katzidis	CDU	X		
77	Herr Kehrl	CDU	X		
78	Herr Keith	AfD		X	
79	Herr Kerkhoff	CDU	X		
80	Herr Keymis	GRÜNE		X	
81	Herr Klenner	CDU	X		
82	Herr Klocke	GRÜNE		X	
83	Herr Körges	SPD		X	
84	Frau Kopp-Herr	SPD		X	
85	Frau Korte	CDU	X		
86	Herr Korth	CDU	X		
87	Herr Kossiski	SPD		X	
88	Frau Kraft	SPD		X	
89	Herr Kramer	SPD		X	
90	Herr Krauß	CDU	X		
91	Herr Krückel	CDU	X		
92	Herr Kuper	CDU	X		
93	Herr Kutschaty	SPD		X	
94	Herr Langguth	fraktionslos			X
95	Herr Laschet	CDU	X		
96	Herr Lehne	CDU	X		
97	Herr Lenzen	FDP	X		
98	Herr Lienenkämper	CDU	X		
99	Herr Löcker	SPD		X	
100	Herr Löttgen	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
101	Herr Loose	AfD		X	
102	Frau Lück	SPD		X	
103	Frau Lüders	SPD		X	
104	Herr Lürbke	FDP	X		
105	Frau Lux	SPD		X	
106	Herr Dr. Maelzer	SPD		X	
107	Herr Mangen	FDP	X		
108	Herr Matheisen	FDP	X		
109	Herr Middeldorf	FDP	X		
110	Herr Moritz	CDU	X		
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE		X	
112	Herr Müller, Frank	SPD		X	
113	Frau Müller-Rech	FDP	X		
114	Frau Müller-Witt	SPD		X	
115	Herr Dr. Nacke	CDU	X		
116	Herr Neppe	fraktionslos	entschul- digt		
117	Herr Nettekoven	CDU	X		
118	Herr Neumann	SPD		X	
119	Herr Dr. Nolten	CDU	X		
120	Herr Nückel	FDP	X		
121	Frau Oellers	CDU	X		
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU	X		
123	Herr Ott	SPD		X	
124	Herr Panske	CDU	X		
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE		X	
126	Herr Paul, Stephen	FDP	X		
127	Frau Dr. Peill	CDU	X		
128	Herr Petelkau	CDU	X		
129	Herr Dr. Pfeil	FDP	X		
130	Frau Philipp	SPD		X	
131	Frau Plonsker	CDU	X		
132	Herr Pretzell	fraktionslos			X
133	Herr Preuß	CDU	X		
134	Frau Quik	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
135	Herr Rahe	SPD		X	
136	Herr Rasche	FDP	X		
137	Herr Rehbaum	CDU	X		
138	Herr Remmel	GRÜNE		X	
139	Herr Reuter	FDP	X		
140	Herr Ritter	CDU	X		
141	Herr Rock	CDU	X		
142	Herr Röckemann	AfD		X	
143	Herr Römer	SPD		X	
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD		X	
145	Herr Rüße	GRÜNE		X	
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD		X	
147	Frau Schäffer	GRÜNE		X	
148	Herr Schick	CDU	X		
149	Frau Schlottmann	CDU	X		
150	Herr Schmeltzer	SPD		X	
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU	X		
152	Herr Schmitz, Marco	CDU	X		
153	Herr Schneider, René	SPD		X	
154	Frau Schneider, Susanne	FDP	X		
155	Herr Schnelle	CDU	X		
156	Herr Scholz	CDU	X		
157	Herr Schrumpf	CDU	X		
158	Herr Schultheis	SPD		X	
159	Frau Schulze Föcking	CDU	X		
160	Herr Seifen	AfD		X	
161	Herr Sieveke	CDU	X		
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD		X	
163	Herr Dr. Stamp	FDP	X		
164	Herr Stinka	SPD		X	
165	Frau Stock	SPD		X	
166	Frau Stotz	SPD		X	
167	Herr Sträßer	CDU	X		
168	Herr Strotebeck	AfD		X	
169	Frau Stullich	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
170	Herr Sundermann	SPD		X	
171	Herr Terhaag	FDP	X		
172	Herr Tigges	CDU	X		
173	Herr Tritschler	AfD		X	
174	Frau Troles	CDU	X		
175	Herr Dr. Untrieder	CDU	X		
176	Herr Dr. Vincentz	AfD		X	
177	Herr Voge, Marco	CDU	X		
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD		X	
179	Herr Vogt, Alexander	SPD		X	
180	Frau Vogt, Petra	CDU	X		
181	Frau Voigt-Küppers	SPD		X	
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU	X		
183	Herr Vousse	CDU	X		
184	Herr Wagner	AfD		X	
185	Frau Walger-Demolsky	AfD		X	
186	Frau Watermann-Krass	SPD		X	
187	Herr Watermeier	SPD		X	
188	Herr Weiß	SPD		X	
189	Frau Wendland	CDU	X		
190	Frau Weng	SPD		X	
191	Frau Wermer	CDU	X		
192	Herr Weske	SPD		X	
193	Frau Winkelmann	CDU	X		
194	Herr Witzel	FDP	X		
195	Herr Wolf	SPD		X	
196	Herr Wüst	CDU	X		
197	Herr Yetim	SPD		X	
198	Herr Yüksel	SPD		X	
199	Herr Zimkeit	SPD		X	
	Ergebnis:		100	96	2

Anlage 2

Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Straßenbaubeuräge abschaffen“ – Drucksachen 17/7482, 17/7556 und 17/8119

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
3	Herr Baran	SPD	X		
4	Herr Beckamp	AfD	X		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
7	Frau Beer	GRÜNE	X		
8	Frau Beihl	FDP		X	
9	Herr Bell	SPD	X		
10	Herr Berghahn	SPD	X		
11	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
12	Herr Bialas	SPD	X		
13	Herr Biesenbach	CDU		X	
14	Herr Bischoff	SPD	X		
15	Frau Blask	SPD	X		
16	Herr Dr. Blex	AfD	X		
17	Herr Blöming	CDU		X	
18	Herr Blondin	CDU		X	
19	Herr Börner	SPD	X		
20	Herr Börschel	SPD	X		
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	entschuldigt		
22	Herr Bombis	FDP		X	
23	Frau Bongers	SPD	X		
24	Herr Boss	CDU		X	
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
26	Herr Braun	CDU		X	
27	Frau Brems	GRÜNE	X		
28	Herr Brockes	FDP		X	
29	Herr Brockmeier	FDP		X	
30	Frau Dr. Büteführ	SPD	X		
31	Frau Butschkau	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
32	Herr Dahm	SPD	X		
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Herr Déus	CDU		X	
35	Herr Deutsch	FDP		X	
36	Herr Diekhoff	FDP		X	
37	Herr Dudas	SPD	X		
38	Frau Düker	GRÜNE	X		
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD	X		
40	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
41	Frau Erwin	CDU		X	
42	Herr Fortmeier	SPD	X		
43	Herr Franken	CDU		X	
44	Frau Freimuth	FDP		X	
45	Herr Freynick	FDP		X	
46	Herr Frieling	CDU		X	
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
48	Herr Ganzke	SPD	X		
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	
51	Frau Gebhard	SPD	X		
52	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
53	Herr Göddertz	SPD	X		
54	Frau Gödecke	SPD	X		
55	Herr Goeken	CDU		X	
56	Herr Golland	CDU		X	
57	Herr Hafke	FDP		X	
58	Herr Hagemeier	CDU		X	
59	Frau Hammelrath	SPD	X		
60	Frau Hannen	FDP		X	
61	Herr Haupt	FDP		X	
62	Herr Hausmann	CDU		X	
63	Herr Herter	SPD	X		
64	Herr Höne	FDP		X	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
67	Herr Hübner	SPD	X		
68	Herr Jäger	SPD	X		
69	Herr Jahl	SPD	X		
70	Herr Jörg	SPD	X		
71	Herr Kämmerling	SPD	X		
72	Herr Kaiser	CDU		X	
73	Herr Kamieth	CDU		X	
74	Frau Kampmann	SPD	X		
75	Frau Kapteinat	SPD	X		
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
77	Herr Kehrl	CDU		X	
78	Herr Keith	AfD	X		
79	Herr Kerkhoff	CDU		X	
80	Herr Keymis	GRÜNE	X		
81	Herr Klenner	CDU		X	
82	Herr Klocke	GRÜNE	X		
83	Herr Körges	SPD	X		
84	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
85	Frau Korte	CDU		X	
86	Herr Korth	CDU		X	
87	Herr Kossiski	SPD	X		
88	Frau Kraft	SPD	X		
89	Herr Kramer	SPD	X		
90	Herr Krauß	CDU		X	
91	Herr Krückel	CDU		X	
92	Herr Kuper	CDU		X	
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Langguth	fraktionslos	X		
95	Herr Laschet	CDU		X	
96	Herr Lehne	CDU		X	
97	Herr Lenzen	FDP		X	
98	Herr Lienenkämper	CDU		X	
99	Herr Löcker	SPD	X		
100	Herr Löttgen	CDU		X	
101	Herr Loose	AfD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
102	Frau Lück	SPD	X		
103	Frau Lüders	SPD	X		
104	Herr Lürbke	FDP		X	
105	Frau Lux	SPD	X		
106	Herr Dr. Maelzer	SPD	X		
107	Herr Mangen	FDP		X	
108	Herr Matheisen	FDP		X	
109	Herr Middeldorf	FDP		X	
110	Herr Moritz	CDU		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD	X		
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD	X		
115	Herr Dr. Nacke	CDU		X	
116	Herr Neppe	fraktionslos	entschul- digt		
117	Herr Nettekoven	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD	X		
119	Herr Dr. Nolten	CDU			
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
123	Herr Ott	SPD	X		
124	Herr Panske	CDU		X	
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
126	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
127	Frau Dr. Peill	CDU		X	
128	Herr Petelkau	CDU		X	
129	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
130	Frau Philipp	SPD	X		
131	Frau Plonsker	CDU		X	
132	Herr Pretzell	fraktionslos	X		
133	Herr Preuß	CDU		X	
134	Frau Quik	CDU		X	
135	Herr Rahe	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
136	Herr Rasche	FDP		X	
137	Herr Rehbaum	CDU		X	
138	Herr Remmel	GRÜNE	X		
139	Herr Reuter	FDP		X	
140	Herr Ritter	CDU		X	
141	Herr Rock	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD	X		
143	Herr Römer	SPD	X		
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	X		
145	Herr Rüße	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD	X		
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmeltzer	SPD	X		
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD	X		
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU		X	
156	Herr Scholz	CDU		X	
157	Herr Schrumpf	CDU		X	
158	Herr Schultheis	SPD	X		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
160	Herr Seifen	AfD	X		
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
163	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
164	Herr Stinka	SPD	X		
165	Frau Stock	SPD	X		
166	Frau Stotz	SPD	X		
167	Herr Sträßer	CDU		X	
168	Herr Strotebeck	AfD	X		
169	Frau Stullich	CDU		X	
170	Herr Sundermann	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
171	Herr Terhaag	FDP		X	
172	Herr Tigges	CDU		X	
173	Herr Tritschler	AfD	X		
174	Frau Troles	CDU		X	
175	Herr Dr. Untrrieser	CDU		X	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD	X		
177	Herr Voge, Marco	CDU		X	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD	X		
179	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
180	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
183	Herr Vousse	CDU		X	
184	Herr Wagner	AfD	X		
185	Frau Walger-Demolsky	AfD	X		
186	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
187	Herr Watermeier	SPD	X		
188	Herr Weiß	SPD	X		
189	Frau Wendland	CDU		X	
190	Frau Weng	SPD	X		
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD	X		
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD	X		
196	Herr Wüst	CDU		X	
197	Herr Yetim	SPD	X		
198	Herr Yüksel	SPD	X		
199	Herr Zimkeit	SPD	X		
Ergebnis			97	100	0

Anlage 3

TOP 6 „Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Matthias Kerkhoff (CDU):

Wir legen Ihnen heute – gemeinsam mit vier Fraktionen – einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

Mit der Änderung sollen folgende Regelungen umgesetzt werden:

- *Mit der Änderung des Abgeordneten- und des Fraktionsgesetzes am 17. Januar 2018 haben wir die Rechtsgrundlagen für die Bildung von Gruppen beschlossen. Nun soll auch in der Geschäftsordnung diese Regelung nachgezeichnet werden.*
- *Überall dort, wo Fraktionen Rechte haben und dies nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung auch für Gruppen gelten muss, haben wir diese Regelungen ergänzt.*
- *Schließlich haben wir aus der Praxis der letzten zweieinhalb Jahre allen Änderungsbedarf redaktioneller Art gesammelt und bei dieser Gelegenheit eingepflegt.*

Zudem wollen wir mit dieser Novelle auch einige wenige inhaltliche Punkte umsetzen:

- *Wir fügen eine Vorschrift ein, in der geregelt werden soll, dass eine weibliche Abgeordnete innerhalb der im Mutterschutzgesetz normierten Frist als entschuldigt gilt (§ 15 neu). Dies ist ein schönes Signal, finde ich.*
- *Bei den Redezeiten für die Aktuelle Viertelstunde in den Ausschüssen soll der Vorsitzende künftig die Regelungen für die Unterichtung sinngemäß anwenden. Dies bedeutet: Nach der Landesregierung ist in jedem Fall allen Fraktionen Gelegenheit zur Äußerung zu geben und danach ggf. noch einmal der Landesregierung (§ 60). Dies dürfte dazu beitragen, Unklarheiten zu beseitigen.*
- *Bei der Vorschrift zur Einsetzung von Enquetekommissionen wird der Wortlaut der Vorschrift an die langjährige Parlamentspraxis angepasst, wonach jede Fraktion die Einsetzung einer Enquetekommission vorschlagen darf (§ 61).*
- *Neben der Streichung einer toten Norm erwecken wir schließlich in § 82 Abs. 5 mit einem neuen Satz die sog. „Beschlussdrucksache“ wieder zum Leben. Dies dürfte interfraktionelles Arbeiten bei Anträgen erleichtern.*

Ich freue mich, dass wir unsere eigenen Regeln anpassen konnten. Vielen Dank!

Sarah Philipp (SPD):

Wir beschließen heute eine Anpassung der Geschäftsordnung. Mit dieser Anpassung setzen wir das 2018 im Fraktionsgesetz NRW neu geregelte Recht zur Bildung und Finanzierung von Gruppen im Landtag auch in der Geschäftsordnung des Landtags NRW um. Denn wenngleich die gesetzliche Möglichkeit zur Bildung von Gruppen bereits besteht, war bisher noch nicht geregelt, welche konkreten Rechte eine solche Gruppe im Parlament hat.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung schaffen wir hier nun Klarheit. Gruppen werden den Fraktionen dabei nicht gänzlich gleichgestellt. Nicht jedes Recht, das eine Fraktion hat, wird eins zu eins auf eine Gruppe übertragen. Dabei wollen wir sichergehen, dass die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Parlaments gewährleistet ist.

Deswegen muss eine Gruppe weniger Rechte haben als eine Fraktion, aber gleichwohl mehr Rechte als ein einzelner Abgeordneter.

Ich finde, mit dieser Anpassung der Geschäftsordnung haben wir einen guten Weg gefunden, die Rechte von Gruppen auch im Verhältnis zu einzelnen Abgeordneten und Fraktionen sinnvoll abzumgrenzen.

Dieses Erfordernis der Anpassung der Geschäftsordnung haben wir als Anlass genutzt, weitere sachliche und redaktionelle Anpassungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Hervorheben möchte ich dabei den nun auch in der Geschäftsordnung verankerten Mutterschutz. Künftig sind Abgeordnete in der Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen als Abgeordnete im Parlament grundsätzlich entschuldigt.

Eine solche Regelung war – gerade aus Sicht der weiblichen Abgeordneten – längst überfällig. Ich freue mich, dass wir hier ein entsprechendes Signal als Parlament setzen konnten.

Henning Höne (FDP):

Im Januar 2018 hat dieses hohe Haus § 10 des Fraktionsgesetzes geändert. Geregelt werden dort die Zusammenschlüsse von fraktionslosen Abgeordneten zu Gruppen. Die damals gefasste Regelung orientiert sich an Regeln im Deutschen Bundestag sowie an entsprechender Rechtsprechung. Verweise möchte ich auf die Begründung in der Drucksache 17/1117.

Anknüpfend an die damalige Regelung sind jetzt Änderungen in der Geschäftsordnung nachzuvollziehen. Vereinfacht gesagt gelten für Gruppen dieselben Rechte und Pflichten wie für Fraktionen – im übertragenen Sinne. Wenn also zum Beispiel eine Gruppe groß genug ist, um nach dem üblichen Berechnungsverfahren einen Sitz im Ausschuss zu erhalten, wird sie diesen auch erhalten. Die entsprechenden Anpassungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die hier vorgelegten Änderungen.

Darüber hinaus werden weitere Anpassungen an der Geschäftsordnung vorgenommen. Zum Teil handelt es sich um kleine Anpassungen wie die Streichung von kaum genutzten Normen. Zu dieser Kategorie gehört zum Beispiel die Streichung von § 67 sowie die Streichung von § 84 (2). Auch gibt es Änderungen, die lediglich den ohnehin geltenden Status quo nachvollziehen. Hier ist beispielhaft die Anpassung bei der Anzahl der Enquetekommissionen in § 61 zu nennen.

Gesondert hinweisen möchte ich noch auf zwei Aspekte:

Erstens: Im neuen § 15 regeln wir, dass schwangere Abgeordnete in der Frist von § 3 Mutterschutzgesetz automatisch als entschuldigt gelten. Eine Änderung, die ein schönes Zeichen für einen familienfreundlichen Landtag ist.

Zweitens: Die Fachausschüsse handhaben die Redezeitverteilung bei Aktuellen Viertelstunden nach § 60 der Geschäftsordnung höchst unterschiedlich. Eine Aktuelle Viertelstunde beginnt im Regelfall mit der Darstellung des Sachverhaltes. Daran schließt sich dann eine Aussprache an. Diese Struktur gleicht der Struktur der Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung. Daran orientiert sich dann auch zukünftig die Redezeitverteilung der Aktuellen Viertelstunde. Auf die Vorgabe exakter Redezeiten haben wir bewusst verzichtet, diese sollen je nach Thema im jeweiligen Ausschuss festgelegt werden. Es ging hier um Leitplanken.

Unsere Geschäftsordnung ist ein Regelbuch der Demokratie. Sie ermöglicht einen geordneten politischen Streit im besten Sinne. Sie ermöglicht strukturierte und zielorientierte politische Debatten in diesem Haus. Diese Funktionen kann die Geschäftsordnung nur ausüben, wenn sie ausgewogen und gut austariert ist. Das war bislang der Fall – und das bleibt auch nach diesen Anpassungen der Fall.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Eine Geschäftsordnung steht nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses, sie ist selten Grund

heftiger parlamentarischer Auseinandersetzungen. Das heißt aber nicht, dass die Geschäftsordnung des Landtags unwichtig wäre. Im Gegenteil, die Geschäftsordnung ist die Arbeitsgrundlage des Parlaments. Sie regelt die Verfahrensgrundlagen, auf denen die politische Auseinandersetzung stattfindet. Insofern eignen sich Änderungen an der Geschäftsordnung nicht für die berühmten politischen Geländegevinne. Das macht die Geschäftsordnung aber nicht weniger wichtig.

Heute geht es insbesondere darum, die Rechte möglicher Gruppen im Parlament zu regeln. Bislang kannte unsere Geschäftsordnung keine Gruppen. Das ändern wir nun mit dieser Novelle. Abgeordnete konnten sich bislang zu Fraktionen oder sonstigen Vereinigungen zusammenschließen. Erreicht die Vereinigung nicht die Mindestzahl von Abgeordneten, die für die Bildung einer Fraktion erforderlich ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Bildung einer Gruppe.

Der Landtag hat die Bildung und Finanzierung solcher Gruppen bereits im Jahr 2018 in § 10 des Fraktionsgesetzes neu geregelt. Offen geblieben sind dabei seinerzeit die parlamentarischen Rechte einer Gruppe. Die parlamentarischen Rechte einer Gruppe werden mit dieser Novelle nunmehr in unserer Geschäftsordnung geregelt.

Dabei werden die Gruppen den Fraktionen allerdings nicht gleichgestellt. Eine Gruppe hat mit dieser Veränderung der Geschäftsordnung künftig mehr Rechte als der oder die einzelne Abgeordnete, aber weniger Rechte als eine Fraktion. Dieser richtige Grundsatz findet sich in allen entsprechenden Änderungen wieder.

Neben den Gruppenrechten werden eine Reihe weiterer Änderungen vorgenommen.

Eine Änderung möchte ich dabei besonders hervorheben:

Erstmals bekommt die Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalens eine Regelung zum Mutterschutz. Im neuen § 15 ist nun festgelegt, dass die Abgeordnete in den Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes vor und nach der Entbindung grundsätzlich als entschuldigt gilt.

Dies ist ein Baustein für den familienfreundlichen Landtag. Zum familienfreundlichen Landtag wurde ja inzwischen, auf unsere Initiative hin, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die am Dienstag erstmals getagt hat. Ich wünsche der Arbeitsgruppe gute Beratungen im Sinne der Verbesserung der Familienfreundlichkeit für alle hier im Haus und freue mich schon jetzt auf die Ergebnisse.

Aber zurück zur Geschäftsordnung. Weitere Änderungen möchte ich exemplarisch kurz herausgreifen:

Die Frist für die Beantragung von Aktuellen Viertelstunden im Ausschuss wird neu geregelt. Da es immer wieder Diskussionen über das Verfahren hinsichtlich der Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss gab, haben wir eine Regelung zur Orientierung in die Geschäftsordnung geschrieben.

Weitere Änderungen haben sich aus der parlamentarischen Praxis ergeben. Regelungen, die ins Leere gelaufen sind bzw. seit einem sehr großen Zeitraum nicht mehr angewandt wurden, werden gestrichen.

Außerdem wird klargestellt, dass jede Fraktion den Anspruch auf die Beantragung einer Enquete-kommission pro Legislaturperiode hat.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden bei Anträgen, die im Beratungsverfahren geändert werden, Beschlussdrucksachen eingeführt, in denen der neue Antragstext dokumentiert und veröffentlicht wird.

Abschließend möchte ich mich bei der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD und den beiden Parlamentarischen Geschäftsführern von CDU und FDP herzlich für die konstruktiven Beratungen bedanken. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass meine Faktion sich durchaus noch weitere Änderungen an der Geschäftsordnung hätte vorstellen können. Insofern begreifen wir diese Novelle der Geschäftsordnung als qualifizierten Zwischenschritt – unsere weitergehenden Änderungsvorschläge legen wir auf Wiedervorlage für die nächste Überarbeitung der Geschäftsordnung.

Andreas Keith (AfD):

Dass Geschäftsordnungen unter die Lupe genommen werden müssen, weil regelmäßig zu prüfen ist, ob sie noch stets den Anforderungen gerecht werden, leuchtet ein.

Es leuchtet auch ein, dass die Geschäftsordnung alle Mitglieder des Landtages betrifft, ungeachtet dessen, ob sie einer Fraktion angehören oder fraktionslos sind. Mit Geschäftsordnungen lässt sich also taktieren und Politik machen.

Der vorliegende Antrag stammt von den Fraktionen von CDU, FDP, SPD, und auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ließ es sich nicht nehmen, bei dem Vorhaben mitzumachen.

Bei der Entstehung dieses Antrags muss es im Vorfeld eine Absprache zwischen den anderen Fraktionen gegeben haben, wiederum einleuchtend, denn sonst wäre der Antrag in dieser Form nicht entstanden.

Und jetzt wird klar, warum mit Geschäftsordnungen taktiert werden kann und Politik gemacht wird!

Wie soll man es sonst werten, wenn unsere Fraktion nicht am Änderungsentwurf beteiligt wird. Der Antrag ist aus seiner Grundüberlegung schon defizitär, denn trotz des fraktionsübergreifenden Themas waren nicht alle Fraktionen daran beteiligt.

Dabei soll doch gerade die Geschäftsordnung eine ordentliche Zusammenarbeit sicherstellen. Die Ausgrenzung der AfD-Fraktion führt dazu, dass der Antrag per se nicht mehr als kleinster gemeinsamer Nenner gelten kann. Er ist keine gemeinsam getragene Auffassung aller Fraktionen von den Abläufen unserer Landtagssitzungen, sondern spiegelt zunächst einmal ein altbekanntes Muster im interfraktionellen Umgang wider.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Antrag auch inhaltlich nicht überzeugen kann.

In der Begründung führen Sie zu den parlamentarischen Rechten von Gruppen aus: Zum Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Parlaments werden die Gruppen den Fraktionen nicht gleichgestellt. Die Gruppe soll künftig mehr Rechte als einzelne Abgeordnete haben, aber weniger Rechte als eine Fraktion. Ist das Ihre Vorstellung, die Sie dann doch verfehlt haben?

Jedenfalls haben wir den Eindruck, dass Gruppen nahezu Fraktionsstatus erhalten sollen. Diese deutliche Annäherung an den Fraktionsstatus halten wir mit Blick auf die durchaus gebotene stärkere Differenzierung für bedenklich.

Zum Beispiel soll eine Gruppe an den Sitzungen des Ältestenrates auf jeden Fall mit einem beratenden Mitglied teilnehmen. Dieses Recht soll losgelöst von der Frage bestehen, ob die Gruppe einen Sitz im Ältestenrat erhält.

Fragwürdig ist auch die Art und Weise, wie Sie die berechtigten Aspekte des Mutterschutzes und insoweit die Vorgabe des § 3 Mutterschutzgesetz in die Geschäftsordnung einbeziehen. Den bisher nicht belegten § 15 der Geschäftsordnung hielten Sie für einen geeigneten Platzhalter und regeln Ihr Ansinnen völlig systemwidrig als eigenen Paragraphen zwischen der in § 14 geregelten Teilnahme an Sitzungen und der in § 16 geregelten Akteneinsicht.

Warum regeln Sie die Dinge nicht dort, wo sie hingehören? Naheliegend wäre es gewesen, wenn Sie die Feststellung, dass die Abgeordnete in der Frist des § 3 des Mutterschutzgesetzes als entschuldigt gilt, als einzufügenden Abs. 3 in § 14 geregelt hätten.

Ein handwerklicher Mangel, der bei Hinzuziehung der AfD-Fraktion zu den Vorberatungen hätte vermieden werden können.

Nicht überzeugt hat uns im Übrigen die vorgesehene Verlagerung der Entscheidungsebene im Fall von Einsprüchen gegen Ordnungsrufe und Ausschließungen.

Der Ältestenrat soll sich in Zukunft damit befas- sen. Das wirft natürlich die Frage auf, warum über die Rechtmäßigkeit einer Maßnahme des Präsi- denten bzw. der Präsidentin ein anderes Gremium entscheiden soll. Zumal die Aufgaben des Ältes- tenrates in § 10 der Geschäftsordnung klar defi- niert sind. Von Unterstützung bei der Führung der Geschäfte ist dort die Rede, nicht von der Kon- trolle der getroffenen Entscheidungen des Präsi- denten. Insoweit wäre eine Überarbeitung der Auf- gaben des Ältestenrates in § 10 der Geschäftsord- nung angebracht gewesen.

Neben der inhaltlichen Schwäche offenbart Ihr An- trag in diesem Punkt im Übrigen, dass Sie die Sit- zungen des Ältestenrates zur Erörterung von Ord- nungsmaßnahmen missbrauchen wollen. Entge- gen einer selbstkritischen Eigeneinschätzung fa- vorisieren Sie also die verstärkte Einbeziehung der politischen Gegner in die Diskussion um die Rechtmäßigkeit einer Ordnungsmaßnahme.

*Die Auseinandersetzung im Plenum wird durch diese Regelung auf eine weitere Ebene verlagert. Statt des Präsidiums, dass nach § 5 GO LT NRW die Würde auch der Mitglieder des Landtags zu wahren hat und im *Übrigen die Verhandlungen gerecht und unparteiisch leiten soll, sollen nunmehr die Mitglieder des Ältestenrates – unter an- derem Fraktionsvorsitzende und Parlamentari- sche Geschäftsführer –, die gerade den Pflichten des § 5 nicht unterliegen, über Maßnahmen des Präsidiums entscheiden.*

Wir freuen uns schon jetzt auf den Tag, an dem z. B. ein Parlamentarischer Geschäftsführer der Ordnungsmaßnahme gegen seinen Fraktionsvor- sitzenden in der Sitzung des Ältestenrat wider- spricht oder besser widersprechen muss.

Das ist nicht zielführend und widerspricht dem An- spruch einer neutralen Bewertung des Vorgangs.

Nach alledem vermag Ihr Antrag nicht zu überzeu- gen, denn ungeachtet der dargelegten Defizite bei der Entstehung des Antrags offenbart er hand- werkliche Fehler.

Den Antrag lehnen wir daher ab.

Anlage 4

TOP 10 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Heike Wermer (CDU):

Das vorliegende Änderungsgesetz ergibt sich aus verschiedenen Anpassungen im Sozial- und Asylbewerberleistungsgesetz. Deshalb ist es nur folgerichtig und vor allem notwendig, nun auch das entsprechende Ausführungsgesetz anzupassen.

Denn das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes wird durch die Bundesländer ausgeführt. Und das macht ein Ausführungsgesetz des Landes nötig. Sobald bundesrechtliche Änderungen vorgenommen werden, muss auch das entsprechende Ausführungsgesetz rechtlich angepasst werden. Dies wurde mit dem vorgelegten Änderungsgesetz vom MKFFI vorgenommen.

Bereits beim vorletzten Plenum hat Minister Dr. Stamp die Einzelheiten näher beleuchtet; auch im Integrationsausschuss zeigte sich die Sinnhaftigkeit einer Änderung. Deshalb hat der Integrationsausschuss in seiner vorletzten Sitzung über die Änderungen abgestimmt und diese einhellig beschlossen. Unserer Ansicht nach spricht nichts gegen den Gesetzentwurf.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz wurden rechtliche Notwendigkeiten ausgestaltet, um unter anderem den bundesrechtlichen Anpassungen gerecht zu werden, die zum Jahresbeginn 2020 greifen.

Dies betrifft beispielsweise die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII sowie beim Analog-Leistungsbezug nach § 2 AsylbLG.

Daneben wurde auch das Verfahren in den Landeseinrichtungen angepasst:

Der Gesetzentwurf sieht eine landeseinheitliche Zuständigkeit der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungsempfängern vor. Es stehen nicht nur Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Landeseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen. Denn nunmehr fallen ebenfalls alle weiteren in § 1 AsylbLG genannten Leistungsberechtigten in diese Zuständigkeit. Somit werden landeseinheitliche Standards in den Landeseinrichtungen geschaffen.

Im Integrationsausschuss wurde das Verfahren als unkritisch bewertet, alle Fraktionen stimmten

für das Änderungsgesetz und eine Beschlussempfehlung. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetz selbstverständlich auch im Plenum zustimmen.

Ellen Stock (SPD):

Das Asylbewerberleistungsgesetz steht seit Jahren immer wieder in der Kritik. Interessant ist dabei, dass es von verschiedenen Seiten aus verschiedenen Gründen angegriffen wird.

In den Augen der Wohlfahrtsverbände und der NGOs bedeutet das Gesetz eine Diskriminierung. Sie beklagen die zu niedrigen Regelsätze, die eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, mangelnde medizinische Versorgung und vieles mehr. Einige dieser Kritikpunkte sehe ich durchaus als berechtigt an.

Aus der Sicht von Asylgegnern und Rechtspopulisten ist das Gesetz weitaus zu großzügig mit der Erbringung von Geldleistungen und angeblichen Annehmlichkeiten. Oft wurde behauptet, es ziehe Asylbewerber nahezu an.

Ich stimme dem nicht zu, und ich bin der Ansicht, dass wir uns von Populisten nicht treiben lassen dürfen.

Unabhängig davon, was es an dem Gesetz zu kritisieren gibt, können wir doch feststellen, dass wir im europäischen Vergleich ein gut funktionierendes und ausreichend strenges Asylbewerberleistungsgesetz vorzuweisen haben.

Bei uns funktionieren die staatlichen Stellen zuverlässig, wie sie es sollen. Auch jetzt, wenn es um die kleinen Änderungen zur Ausführung auf Landesebene geht, können wir uns darauf verlassen, dass alles sorgfältig durchgeführt wird.

Ich bin hier mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Meinung. Sie verdeutlichen in ihrer Stellungnahme, dass die Absicht, eine Zuständigkeit für Analogleistungen festzulegen, die der Aufgabenwahrnehmung bei einer unmittelbaren Anwendung des SGB XII und SGB IX entspricht, zweckmäßig sei. Es sei systeminhärent, die Festlegung der Zuständigkeiten nach dem AG SGB IX und dem AG SGB XII auch auf Leistungsberechtigte in Landeseinrichtungen anzuwenden.

Und deshalb bedanke ich mich hier – so kurz vor Weihnachten – unabhängig von eventuellen politischen Diskrepanzen für die zuverlässige Arbeit in unseren Behörden, die mit dafür sorgen, dass unser Land reibungslos funktioniert und so lebenswert ist.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Stefan Lenzen (FDP):

Wir beraten heute rechtstechnische Änderungen eines Ausführungsgesetzes zu einem Bundesgesetz. Im Zusammenhang mit dem Migrationspaket, das vor einem halben Jahr verabschiedet wurde, erfolgten auch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ein positiver Aspekt ist dabei, dass endlich Förderlücken geschlossen wurden. Dadurch werden für Geduldete und Personen mit Aufenthaltsgestaltung die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten zu gewährenden Analogleistungen gemäß SGB XII nicht mehr durch eine Ausbildung ausgeschlossen. Somit können jetzt aufstockende Leistungen zur Ausbildungsvergütung erfolgen.

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird auch die Anpassung eines Verweises zum individuellen Bargeldbedarf in der Abschiebungshaft im Ausführungsgesetz des Landes erforderlich. Dieser wird im Bundesgesetz jetzt in einem neuen Paragraphen definiert. Zudem muss mit der leistungsrechtlichen Einführung des Bundesfreiheitshabegesetzes für Menschen mit Behinderungen zum 01. Januar 2020 hinsichtlich der Zuständigkeiten der Landschaftsverbände auch ein Verweis auf das SGB IX und die entsprechenden Ausführungsgesetze des Landes aufgenommen werden.

Weiterhin erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen für die Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind. Bei diesen soll nicht nur für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestaltung, sondern für alle Fallgruppen grundsätzlich auf die Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgestellt werden.

Es handelt sich insgesamt um redaktionelle Änderungen ohne Auswirkungen auf die tatsächlich bestehenden Zuständigkeiten. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Berivan Aymaz (GRÜNE):

Das vorliegende Gesetz ist lediglich eine Anpassung an die bundesgesetzlichen Regelungen.

Grundsätzlich sind wir Grüne gegen das Sonder- system Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Existenzminimum wird in ein Zweiklassen- system geteilt und Geflüchtete in ein Sonder- system geschoben.

Die Ausweitung von 15 auf 18 Monate Leistungs- bezug aus diesem Sondersystem verschärft nur noch die Situation der Menschen.

Diese Grundsatzdebatte werden wir an anderer Stelle führen und uns weiterhin für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes starkmachen.

Der Anpassung an die bundesgesetzliche Regelung werden wir uns heute aber nicht verschließen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD):

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung erfolgt eine Klarstellung der Zuständigkeit der Bezirksregierungen für alle in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für die Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk die Einrichtung liegt. Die Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle Gruppen gemäß §1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz erscheint uns sinnvoll. Zu dieser Gruppe gehören neben Asylbewerben u.a. auch Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen.

Auch gegen die Erweiterung der Zuständigkeit der Landschaftsverbände um Eingliederungshilfen, die ab dem Jahr 2020 aus dem Fürsorgesystem des Sozialhilferechts des SGB XII herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX verlagert werden, ist vonseiten der AfD nichts einzuwenden.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW kommt in ihrer Stellungnahme ebenfalls zu einer uneingeschränkten Zustimmung.

Da bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf scheinbar zwischen allen Fraktionen in diesem Haus Einigkeit besteht, kann ich mich kurz fassen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in den Ausschüssen des Landtags erfreulicherweise sehr zügig beraten worden. Änderungsanträge wurden nicht beschlossen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen die Zuständigkeiten in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Wir passen das Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz in einigen Punkten an die Entwicklung an:

Erstens: Wir stellen klar, dass die Bezirksregierungen für alle Leistungsberechtigten zuständig sind,

die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind. Bislang sind im Gesetz ausdrücklich Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Leistungsberechtigte genannt.

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes können weitere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sein, die nicht oder nicht mehr Asylbewerber sind: zum Beispiel vollziehbar Ausreisepflichtige oder Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller. Für alle Leistungsberechtigten in den Landeseinrichtungen soll einheitlich die jeweilige Bezirksregierung die zuständige Behörde sein.

Zweitens passen wir eine Zuständigkeitsregelung der Landschaftsverbände an geändertes Bundesrecht an. Die Regelung betrifft Leistungsempfänger im sogenannten Analogleistungsbezug. Das sind Leistungsberechtigte, die seit 18 Monaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Für diese gilt dann das Zwölfte Sozialgesetzbuch analog.

Unser Ausführungsgesetz legt in diesen Fällen die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Aufgaben fest, für die sie auch bei unmittelbarer Anwendung des SGB XII zuständig sind. Diese Regelung muss an eine zum 1. Januar 2020 in Kraft tretende Änderung des Bundesrechts angepasst werden.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz – werden die bislang im SGB XII enthaltenen Regelungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum 1. Januar 2020 in das Neunte Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt. Diese bundesgesetzliche Änderung muss im Ausführungsgesetz systemkonform umgesetzt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände und auch die Landschaftsverbände haben im Rahmen der Anhörung keine Bedenken zu dieser Anpassung mitgeteilt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben angefragt, zu beobachten, wie sich die Fallzahlen der von der Regelung betroffenen Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entwickeln. Diesen Wunsch greifen wir selbstverständlich gerne auf.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Anlage 5

TOP 11 „Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Preuß (CDU):

Jeder vierte Todesfall in Nordrhein-Westfalen geht auf eine Krebserkrankung zurück. Die durch das Landeskrebsregister in Nordrhein-Westfalen erhobenen und wissenschaftlich ausgewerteten Daten bilden die Grundlage für die weitere Forschung im Kampf gegen Krebserkrankungen.

Das Landeskrebsregister dient der Verbesserung der Qualität der onkologischen Behandlung und Versorgung und der Bekämpfung und Erforschung von Krebserkrankungen. Letztendlich geht es darum, die Überlebenschancen und die Lebensqualität von Krebspatientinnen und -patienten zu erhöhen.

In der praktischen Arbeit des Landeskrebsregisters hat sich gezeigt, dass dessen Funktionsfähigkeit einer Optimierung bedarf. Auch durch die seit Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung ergibt sich in datenschutzrechtlicher Hinsicht ein Änderungsbedarf.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes wird dem Ergänzungs- und Änderungsbedarf zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Registers nachgekommen. Zudem wird der Verbesserung der Vollständigkeit des Datenbestandes bei gleichzeitiger Gewährleistung datenschutzrechtlicher Vorschriften Rechnung getragen.

Durch einen Hinweis der Landesdatenschutzbeauftragten wurde deutlich, dass es noch weiteren Änderungsbedarf gibt, um Missverständnisse auszuräumen.

Mit der Änderung wird klargestellt, dass sich in Nr. 17 § 23 Abs. 4 auf die Absätze 1 bis 3 bezieht und damit keine abweichende Regelung hinsichtlich der Rechtsgrundlage darstellt. Dies gilt auch für die klarstellende Streichung des Bezuges auf Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Diesen Klarstellungen trägt unser Änderungsantrag Rechnung.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung daher zu.

Angela Lück (SPD):

Herr Präsident! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Krebs gilt auch heutzutage noch als eine der meistgefürchteten Krankheiten. Ohne Frage, die Diagnose Krebs schockiert – noch immer wird sie mit Hoffnungslosigkeit und Unheilbarkeit verbunden. Und obwohl die aktuellen Zahlen und Statistiken Hoffnungen machen – denn die Sterblichkeitsrate Krebserkrankter geht seit Jahren zurück und die Lebenserwartung Betroffener ist stark angestiegen –, ist eine Krebserkrankung nach den Herz- und Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache in den westlichen Industrieländern. Trotz größter Anstrengungen ist es immer noch nicht gelungen, die Krankheit zu bezwingen.

Umso wichtiger ist es, dagegen anzukämpfen, denn mit großer Wahrscheinlichkeit wird jeder von uns jemanden aus dem näheren Familien- oder Bekanntenkreis kennen, der von dieser Krankheit betroffen ist.

Einen enormen Beitrag zur Verbesserung der medizinisch-onkologischen Behandlung und Versorgung leistet das Landeskrebsregister in Nordrhein-Westfalen. Nachdem 2013 der bundesgesetzliche Auftrag über die Errichtung bzw. Anpassung klinischer Krebsregister gegeben wurde, erfolgte die Umsetzung ins Landesrecht 2016 durch das Landeskrebsregister. Mit der Aufgabe einer fortlaufenden und flächendeckenden Erfassung von Daten über das Entstehen, das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen leisten Landeskrebsregister nun eine große Stütze bei der wissenschaftlichen Verarbeitung und Auswertung der Informationen.

Natürlich gilt als oberste Priorität, die Betroffenen zu schützen. Daten zum Gesundheitszustand eines Menschen sind hochsensibel und es bedarf hier strenger Sicherheitsauflagen bei der Erfassung, Übermittlung, Speicherung und Nutzung. Gegenwärtig werden im Zuge der Datenschutz-Grundverordnung Novellierungen des Gesetzes notwendig.

Die Landesregierung führte an, dass Kernelemente des Gesetzes unverändert blieben. Lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen sind im Rahmen zusätzlicher Rechtsklarheiten bezüglich wissenschaftlicher Kooperationen und des Datenaustausches vorzunehmen.

Eine Übermittlung der Datensätze des Landeskrebsregisters NRW ist ohne Antrag an internationale Krebsregister für weitere Forschungszwecke möglich. Die Änderung des § 23 Abs. 4 dient zur Vermeidung von Missverständnissen. Regelmäßige und zeitnahe Übermittlungen auch an internationale Organisationen sind essentiell für wissenschaftliche Analysen und die daraus folgenden Verbesserungen der Versorgung.

Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung werden in dem Gesetzesentwurf in guter Weise erfüllt. Fortlaufende Anpassungen und Ergänzungen der datenschutzrechtlichen Vorgaben bewerten wir positiv, denn die Stärkung der Persönlichkeitsrechte ist essentiell.

Wir müssen die Betroffenen und ihre Angehörigen dabei unterstützen, dass alles dafür getan wird, dass diese Krankheit weiter erforscht und bekämpft wird. Das Landeskrebsregister leistet einen unerlässlichen Beitrag dazu, und deshalb begrüßen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf und stimmen ihm heute zu. Vielen Dank!

Susanne Schneider (FDP):

Klinische Krebsregister sind ein entscheidendes Instrument zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Mit ihnen eröffnet sich die Möglichkeit für Qualitätsvergleiche zwischen Behandlern. Ärzte und Kliniken können so zum Wohle der Patientinnen und Patienten voneinander lernen und sich an den besten Ergebnissen orientieren.

Bereits 1982 forderte die Gründerin der Deutschen Krebshilfe, Dr. Mildred Scheel, den Aufbau von klinischen Krebsregistern. 2013 hat der liberale Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr die flächendeckende Einrichtung klinischer Krebsregister bundesgesetzlich auf den Weg gebracht.

In Nordrhein-Westfalen haben wir 2016 die gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines klinischen Krebsregisters verabschiedet. Wir konnten dabei auf die fachlichen und organisatorischen Erfahrungen des epidemiologischen Krebsregisters aufbauen. Dieser Aufbauprozess ist nahezu abgeschlossen.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass für eine bessere Funktionsfähigkeit und Nutzung relevanter Daten weitere Regelungen erforderlich sind. Zudem besteht datenschutzrechtlicher Änderungsbedarf im Hinblick auf die DSGVO. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz werden die entsprechenden Regelungen eingeführt.

In der Anhörung hat die Landesbeauftragte für Datenschutz Hinweise zu missverständlichen Formulierungen und Bezügen in § 23 Abs. 4 zur Datenübermittlung an internationale Organisationen gegeben. Der gemeinsame Änderungsantrag von CDU, SPD, FDP und Grünen hat diese Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen.

Änderungsantrag und Gesetzesentwurf wurden im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes können wir nach entsprechenden Beratungen im Ausschuss und nach entsprechenden Anpassungen durch die Annahme eines Änderungsantrages zustimmen.

Durch das Änderungsgesetz ist eine Nutzung der im Register gespeicherten Daten auch für Zwecke der Gesundheitsberichterstattung möglich.

Zudem ist geregelt, dass alle potentiell meldepflichtigen Personen ihrer Meldepflicht – soweit diese entsteht – auch mit möglichst vollständigen Datensätzen nachkommen können.

Durch die Neuregelung ist nun auch jede Datenübermittlung zwischen den jeweils zuständigen Registern im Bundesgebiet möglich.

Schließlich sind die Vorschriften nun an die seit Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Wichtig waren bei der Anhörung u. a. hierzu die Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten, die entsprechend mit aufgenommen wurden und somit den Gesetzesentwurf auch unter diesem Aspekt abrundeten.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen wurde u. a. klargestellt, dass sich die Vorgaben der Bundesdatenschutz-Grundverordnung nicht nur auf einzelne, sondern auf alle Absätze des Gesetzes beziehen.

Wichtig ist jetzt, dass die Arbeit am Landeskrebsregister vorangeht und es ein Erfolg wird.

Wie eingangs erwähnt und der Beschlussempfehlung zu entnehmen, stimmen wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Sie alle wissen, dass ich von Hause aus Mediziner bin und vor meinem Wechsel ins Angeordnetendasein bis Mitte des Jahres 2017 als Hausarzt praktiziert habe.

Insofern bringe ich für das hier anliegende Thema natürlich eine gewisse Erfahrungsnähe mit, anders gesagt, die Themen rund um Krankheit, Gesundheit, Krankenhaus oder ärztliches Heilwesen und medizinische Praxis sind nichts, was ich nur von Ferne und aus Büchern kennen würde.

Und doch habe ich in den ersten beiden Jahren hier im Landtag von Grund auf lernen müssen, dass Gesundheitspolitik andere Kernthemen und Kernaufgaben hat, als der Arbeitsalltag des Mediziners gemeinhin.

Und das sind in der Landespolitik zumeist nicht die großen und wichtigen Fragen zum Beispiel des

Zugangs der Patienten zu erforderlichen Behandlungen oder Fragen der Kostentragung und der Krankenkassenbeiträge oder der Steigerung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung im Alter.

Hier im Landtag geht es vielmehr und in der Hauptsache – wenn es nicht um die Struktur der Krankenhauslandschaft oder der Ärzteverteilung auf dem „platten“ Land geht – um die auch erforderlichen Gesetze und Regelungen, die z. B. den Datenschutz oder die zulässigen Erfassungen und die Weitergabe und Verarbeitung von Daten betreffen.

Auch das ist wichtig, auch das verdient unsere ganze Aufmerksamkeit als Abgeordnete, und man sollte über diese Aufgaben nicht mit leichter Hand hinweggehen.

Dies gilt auch und erst recht für den heute hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskrebsregisters, der in der Hauptsache zur Aktualisierung der einschlägigen Vorschriften in diesem Bereich, aber auch zu einer Ausweitung der Befugnisse ihrer Anwendung dient.

Mit dieser Novelle – es wurde schon von den Vorrednern angesprochen – wird zum Beispiel rechtlich abgesichert, dass die Daten des Krebsregisters auch für die Gesundheitsberichterstattung verwendet werden können.

Und es werden auch eindeutige Regelungen getroffen, die der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung von 2018 geschuldet sind.

Insgesamt bin ich und ist die Fraktion der AfD der Ansicht, dass die Vorlage der Landesregierung die dem Datenschutz geschuldeten Sensibilität sehr wohl beachtet hat ...

... und die in den vergangenen Jahren zutage getretenen Defizite mit Augenmaß und handwerklich sauber mit guten Lösungen aufgearbeitet hat.

Wir sehen also insofern nicht, weshalb wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung verweigern sollten, da die Novellierung – um den Satz des § 12 des SGB V zur Wirtschaftlichkeit im Heilwesen zu zitieren – „ausreichend und zweckmäßig ist und das Maß des Notwendigen nicht überschreitet“.

Eine Regel, deren striktere Beachtung auch der Ökonomie von parlamentarischen Verfahren und der Vermeidung ausufernder Plenarzeiten gut zu Gesicht stehen würde.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, dass nun die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs erfolgt.

Das Landeskrebsregister ist schon heute eine Erfolgsgeschichte.

Der Gesetzentwurf bzw. die Novelle ist eine Feinjustierung, weil erst in der Anwendung weitere Erfahrungen gesammelt werden können.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat eine Expertenanhörung durchgeführt und das Thema damit gründlich beleuchtet. Die Anhörung ergab nur Erfreuliches, insbesondere Lob von den Datenschützern.

Das ist besonders wichtig, weil es schon heute Millionen von Datensätzen zu Menschen mit dieser schweren Krankheit gibt.

Meinen ausdrücklichen Dank möchte ich auch der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für den wichtigen ergänzenden und klarstellenden Hinweis aussprechen, der zu dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen geführt hat.

Die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen zeigt, dass auch die Arbeiten für das Landeskrebsregister von allen gemeinsam getragen werden.

Denn Krebs ist eine besondere Herausforderung der Gesellschaft über das Gesundheitssystem hinaus!

Dazu leistet das Krebsregister einen wichtigen Beitrag. Es wird aber auch zunehmend zur Qualitätssicherung der Versorgung von Krebskranken beitragen.

- *Damit wird die Versorgung*
- *transparenter*
- *vergleichbarer*
- *qualitätsgesicherter*
- *passgenauer für jeden einzelnen Patienten.*

Mit seiner Bezugsgröße von knapp 18 Millionen Einwohnern und diesen Aufgaben ist es eines der größten Register weltweit.

Ich möchte deshalb abschließend noch einmal mein Plädoyer aus meiner Rede bei Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag wiederholen:

Wir sind es den Krebskranken in diesem Land schuldig, dass wir alles unternehmen, dass sie bestmöglich behandelt werden, und mit dafür sorgen, dass diese Krankheit möglichst viel von ihrem Schrecken verliert.

Dazu leisten unser Landeskrebsregister und alle, die an seiner Arbeit beteiligt sind, einen unverzichtbaren Beitrag.

*Unterstützen wir das Register in seiner Arbeit
durch die Gesetzesnovelle!*

Anlage 6

TOP 13 „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Preuß (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird eine dauerhafte gesetzliche Regelung zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur Präimplantationsdiagnostik durch Aufhebung des Außerkrafttretens sowie durch Einführung einer jährlichen Berichtspflicht über die Arbeit der PID-Kommission an das für Gesundheit zuständige Ministerium geschaffen.

Ebenso wird eine Rechtsgrundlage zur Übertragung der Aufgaben für die Unterbringung und Behandlung von therapieunwilligen Tuberkulose-Patienten gemäß § 10 Infektionsschutzgesetz auf einen Krankenhausträger (Beleihungsermächtigung) geschaffen. Die Länder sind nach § 30 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Unterbringungsmöglichkeiten für behandlungsunwillige Patienten mit offener Tuberkulose vorzuhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Schaffung einer Beleihungsermächtigung.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

Angela Lück (SPD):

Wir haben zu Art. 2 des vorliegenden Gesetzes vor wenigen Wochen eine Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt.

Bei Art. 2 geht es um die Umsetzung von § 30 Abs. 6 des Bundesinfektionsschutzgesetzes, nach dem an Tuberkulose oder anderen schweren Infektionskrankheiten Erkrankte auch gegen ihren Willen und mit Einschränkung der Grundrechte unter Quarantäne gestellt werden dürfen. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass die dafür notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur Verfügung stehen.

Tuberkulose ist eine der weltweit häufigsten tödlichen Infektionskrankheiten. Und obwohl sie in der westlichen Welt dank guter Behandlungsmöglichkeiten nur noch eine relativ untergeordnete Rolle spielt, ist es unabdingbar, bei einer bekannt gewordenen Erkrankung die Bevölkerung effektiv zu schützen. Dies ist gerade in der globalisierten Welt, in der Menschen und auch ihre Krankheiten sehr schnell reisen können, wieder aktueller geworden.

Dem Robert Koch-Institut wurden 2016 in Deutschland 5.915 Tuberkulosekranke gemeldet, darunter 233 Kinder unter 15 Jahren (2005: 230). Damit kamen in Deutschland 7,2 Erkrankungen auf 100.000 Einwohner.

Ist die erkrankte Person uneinsichtig und möchte sich nicht in Quarantäne begeben – was beispielsweise bei Suchtkranken oder psychisch Kranken vorkommen kann –, so muss gegebenenfalls gegen den Willen der Person gehandelt werden. Das geplante Gesetz soll dafür sorgen, dass eine ausgewählte Klinik ermächtigt werden kann, Zwangsmaßnahmen durchzuführen, und dass ihr hoheitliche Aufgaben übertragen werden können.

Soweit besteht in der Sache durchaus Einigkeit. Schwierig wird es aber bei der Suche einer passenden Klinik in NRW. Bisher gibt es für Frauen eine Klinik in Bad Lippspringe. Für Männer sollte eine neue ermächtigt werden. Nun haben wir aber im Laufe des Verfahrens die Nachricht erhalten, dass die avisierte Klinik in NRW nicht mehr infrage kommt. Was bleibt, ist das Angebot einer Klinik in Bayern.

Ich bin mit vielen der Sachverständigen aus der Anhörung einer Meinung, dass wir in NRW dringend eine eigene Möglichkeit brauchen, um auch männliche therapieunwillige Tuberkuloseerkrankte unterzubringen.

In der Anhörung wiesen beide Ärztekammern darauf hin, dass die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass es keine nachhaltige und tragfähige Lösung darstellt, wenn sich Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland auf ein Angebot in einem anderen Bundesland stützen muss.

Und der Landkreistag NRW machte deutlich, dass ein Mangel an solchen Unterbringungsmöglichkeiten seitens der Gesundheitsämter seit Jahren – insbesondere vor dem Hintergrund des durch Zuwanderung verstärkten Auftretens von Tuberkuloseinfektionen – zunehmend reklamiert wird. Die Etablierung einer Klinik im vorgenannten Sinne würde die Arbeit der gesundheitlichen Behörden erleichtern.

Deshalb sehen wir durchaus die Notwendigkeit der Gesetzesänderung, fordern aber gleichzeitig, dass die Landesregierung die Suche nach einer geeigneten Klinik in NRW intensiviert.

Dem gesamten Gesetzentwurf stimmen wir zu.

Susanne Schneider (FDP):

Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, bietet Paaren mit Kinderwunsch eine Chance auf gesunde Kinder, obwohl in ihrer Familie schwere Erbschä-

den auftreten. Im Juli 2011 beschloss der Bundestag gerade auch auf Initiative der FDP, bei schweren Erbkrankheiten, die eine Tot- oder Fehlgeburt wahrscheinlich machen, Ausnahmen zum Verbot der genetischen Diagnostik an Embryonen zuzulassen. Der liberale Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr hat dann eine Verordnung auf den Weg gebracht, die die Anwendung der PID für die betroffenen Paare regelt.

Das Präimplantationsdiagnostikgesetz des Landes regelt die Zulassung von Zentren und die Einrichtung der Ethikkommission bei der Ärztekammer Nordrhein. Das vorliegende Änderungsgesetz ist erforderlich, um eine dauerhafte Regelung zu schaffen. So wird die bisherige Befristung zum 31. Dezember 2019 aufgehoben. Zudem wird eine jährliche Berichtspflicht der PID-Kommission eingeführt.

Die gesonderte Unterbringung und Isolierung behandlungsunwilliger Tuberkulosepatienten erfolgt derzeit bundesweit im Bezirkskrankenhaus Parsberg in Bayern. Mit der Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst schaffen wir eine Rechtsgrundlage zur Beleihung von Krankenhausträgern in Nordrhein-Westfalen. Auch wenn die Unterbringung in Parsberg voraussichtlich fortgesetzt werden kann, können wir so im Bedarfsfall reagieren und eine Einrichtung in unserem Bundesland beauftragen.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Das Infektionsschutzgesetz (§ 30 IfSG) verpflichtet die Bundesländer dazu, Einrichtungen vorzuhalten, in denen behandlungsunwillige Patientinnen und Patienten mit offener Tuberkulose untergebracht und behandelt werden können. Bis 2021 findet dies im bayerischen Parsberg statt.

Da es in Parsberg zunehmende Schwierigkeiten bei der Unterbringung gibt, sollen in Nordrhein-Westfalen 18 Plätze geschaffen werden. Das Gesetz regelt, dass die Aufgaben, die aus § 30 IfSG folgen — mit Ausnahme der Absonderung der betroffenen Person —, auf einen geeigneten Krankenhausträger übertragen werden können.

Insofern können wir uns dem eigentlichen Text zur Änderung des Gesetzes anschließen.

Allerdings hat sich ja während der Beratungen des Gesetzes ein neuer Sachverhalt ergeben.

Die bisher vorgesehene Einrichtung hat ihre Zusage leider zurückgezogen, sodass sich die Kommunen, Ärztekammern und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen für die Suche nach

einem neuen Standort in Nordrhein-Westfalen aussprechen. Dabei sollte der Träger Erfahrung mit TBC-Patientinnen und -Patienten sowie deren prekären Lebenslagen haben.

Dieser Empfehlung aus der Anhörung schließt sich die GRÜNE Fraktion an.

Wir werden also dem Gesetzentwurf zustimmen, bitten aber die Landesregierung, für Unterbringungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen zu sorgen bzw. nach diesen zu suchen.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Die Oppositionsparteien haben es mit dieser Vorlage eher einfach.

Es handelt sich um einen sogenannten Omnibus mit nur zwei inhaltlichen Punkten, also eine Gesetzesvorlage zu Themen und Regelungen, die eigentlich kaum oder nichts miteinander zu schaffen haben.

Nichts Näheres miteinander zu schaffen haben, sieht man vom tertium comparationis der Gesundheitspolitik einmal ab.

Zum einen wird in dieser Gesetzesvorlage eine jährliche Berichtspflicht über die Arbeit der Präimplantationsdiagnostikkommission dauerhaft kodifiziert.

Dies perpetuiert inhaltlich ein bestehendes Verfahren, dessen rechtliche Grundlage in absehbarer Zeit entfallen wird.

Das sichert unter veränderter Zuordnung die Fortsetzung eines bewährten Verfahrens, und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Beratung auch keinen Punkt vorgebracht, warum es zu dieser Regelung Kritik geben sollte.

Weniger glatt lief die Diskussion zum anderen Thema der Vorlage auf Drucksache 17/6682 betreffs des Art. 2.

Hier wird die Möglichkeit geschaffen, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch Verwaltungsakt die Durchführung von Absonderungsmaßnahmen auf Personen des Privatrechts zu übertragen.

Das heißt in der Sprache der Nichtjuristen und inhaltlich:

Nichtstaatliche Institutionen können ermächtigt werden, im Auftrag von Behörden Menschen mit die Bevölkerung gefährdenden, ansteckenden Krankheiten in geeigneten Einrichtungen festzuhalten und gewissermaßen auch bei Uneinsichtigkeit gegen ihren erklärten Willen zu behandeln.

So weit, so gut.

Ein staunenswertes Tohuwabohu gab es jedoch bei der Erörterung zu diesem Thema im Ausschuss, weil das Gesundheitsministerium zuerst davon sprach, die Neuregelung solle dazu dienen, eine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne zu ermächtigen.

Und dann in einem zweiten Schritt wieder diese Zielsetzung verwarf und sich dafür aussprach, die bestehende Regelung beizubehalten, bei der eine Einrichtung in Bayern sich um solche nordrhein-westfälischen Problemfälle kümmert.

Die Begründung dieses verblüffenden Richtungswechsels lautete lapidar: Die in Nordrhein-Westfalen ins Auge gefasste Einrichtung sei unvermutet „abgesprungen“ und stehe nicht mehr für das Vorhaben zur Verfügung.

Das Gute daran: Menschen mit die Allgemeinheit gefährdenden Erkrankungen – wie der heute wieder ein Problem darstellenden Tuberkulose – können in einer aufnahmefähigen Einrichtung, wenn es denn sein muss, unverändert einer Behandlung zugeführt werden.

Das Fragwürdige daran: Das Land Nordrhein-Westfalen, das größte und bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik, ist offensichtlich nicht in der Lage, zum Schutz seiner rund 18 Millionen Einwohner eine Einrichtung zu gründen, zu betreiben oder in Form der Beleihung zu ermächtigen, die das leisten und erbringen könnte, was das Land Bayern offensichtlich kann.

Der insbesondere von der SPD in den Ausschusseratungen zu diesem eklatanten Versagen vorgetragenen Kritik ist deshalb von unserer Seite durchaus zuzustimmen.

Das an dieser Stelle zutage tretende Unvermögen wirft ein bezeichnendes Licht auf mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Ministerien dieser Landesregierung, deren Verhältnis zu den von ihr unter der Selbstverwaltung unabhängigen Einrichtungen und Institutionen im Gesundheitswesen damit in toto verbesserungsbedürftig und verbeserungswürdig erscheint.

Da trotz dieser Irrungen und Wirrungen in der Positionierung des Ministeriums auch künftig der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist, stimmt die Fraktion der Alternative für Deutschland dem vorliegenden Gesetzentwurf aber letztlich und ohne Vorbehalte zu.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen noch heute und damit noch vor Jahresende

abschließend den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung zweier Gesetze berät. Es geht hier um

1. Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und
 2. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
1. Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen

Das Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – kurz PIDG NRW – vom 4. Juli 2014 setzt die Regelung des Bundes um.

Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 – also in knapp zwei Wochen – außer Kraft.

Mit dem vorliegenden Entwurf beabsichtigen wir

1. das PIDG NRW zu entfristen und
2. eine Berichtspflicht über die Arbeit der Präimplantationsdiagnostik-Kommission an das für Gesundheit zuständige Ministerium einzuführen.

Weitere Änderungen des PIDG NRW sind nicht vorgesehen.

Auch weiterhin soll nur ein Zentrum für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen zugelassen werden.

Damit berücksichtigen wir den ausdrücklichen Wunsch des damaligen Landtags bei Einführung des PIDG NRW im Jahr 2014.

2. Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Länder sind gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Unterbringungsmöglichkeiten für behandlungsunwillige Patientinnen und Patienten mit einer offenen Tuberkulose vorzuhalten.

Behandlungsunwillige Männer werden bundesweit zurzeit im Bezirkskrankenhaus Parsberg in Bayern untergebracht.

Behandlungsunwillige Frauen werden in der Karl-Hansen-Klinik in Bad Lippspringe in Nordrhein-Westfalen untergebracht.

Um in einem Krankenhaus behandlungsunwillige Tuberkulosepatientinnen und -patienten unterzubringen und zu behandeln, muss der Krankenhausträger dazu zunächst von uns ermächtigt werden.

Dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen bislang keine gesetzliche Grundlage.

Diese Ermächtigungsgrundlage schaffen wir mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes über

*den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes
Nordrhein-Westfalen (ÖGDG).*

Wir schließen also eine Regelungslücke.

*Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass
der Bedarf an Behandlungskapazitäten für thera-
pieuneinsichtige Patienten bundesweit steigt.*

*Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen
Bundesländern eine Lösung in Bayern zu realisie-
ren.*

*Mit der Entfristung des PIDG NRW wird eine dauer-
hafte gesetzliche Regelung geschaffen, die die
Zulassung von Zentren und die Einrichtung der
Ethikkommission regelt. Dies ist erforderlich, da
eine gleichbleibende Nachfrage zu erwarten ist.*

*Die Änderung des ÖGDG ist notwendig, um das
für Gesundheit zuständige Ministerium zu er-
mächtigen, Krankenhäusern die Aufgaben zur Unter-
bringung und Behandlung therapieuneinsichti-
ger Tuberkulosepatienten zu übertragen.*

*Auch die bereits bestehende Klinik in Bad Lipp-
springe benötigt diese Ermächtigung.*

Anlage 7

TOP 14 „Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Jörg Geerlings (CDU):

Durch die Hinterlegung von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder Urkunden kann sich ein Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreien, wenn er diese aus Gründen, die beim Gläubiger liegen, nicht erfüllen kann. Die Hinterlegung hat unter gewissen Voraussetzungen gleiche Wirkung wie die Erfüllung; ebenso ist sie ein Mittel der Sicherheitsleistung. Die wirtschaftliche Bedeutung der Hinterlegung ist immens.

Während die materiell-rechtliche Wirkung und die Gründe der Hinterlegung vor allem in den §§ 372 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt sind, sind die Länder für die Verfahrensregelungen zuständig.

Die Landesregierung hat das Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der gerichtlichen Praxis, der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie der Bundesbank evaluiert und uns, dem Landtag, einige Änderungen vorschlagen. Allen, die an der Evaluierung mitgewirkt haben, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Den vorgeschlagenen Änderungen stimmen wir zu. Wir setzen damit drei Schwerpunkte:

1. *Wir machen das Hinterlegungsgesetz fit für die Digitalisierung, indem wir den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung ermöglichen und den bargeldlosen Zahlungsverkehr stärken.*
2. *Wir machen das Gesetz auch dadurch bürgerfreundlicher, dass wir die Kostenregelungen in Zukunft einheitlich und übersichtlich im Justizgesetz normieren.*

Wir haben den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss beraten und einstimmig beschlossen. Die CDU-Fraktion wird ihm auch heute zustimmen.

Sonja Bongers (SPD):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes wurde im Rechtsausschuss bereits einstimmig angenommen. Eine Anhörung hat es dazu nicht gegeben.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil darin technisch notwendige Anpassungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel der elektronische Rechtsverkehr im Hinterlegungsverfahren.

Außerdem werden für das Gericht die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung geschaffen, der bargeldlose Zahlungsverkehr gestärkt sowie Änderungen bei Wertpapiergeschäften berücksichtigt.

Dies ist zu begrüßen.

Christian Mangen (FDP):

Mit dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf erfährt das Hinterlegungsgesetz nach entsprechender Evaluierung eine Modernisierung. Es wird insgesamt anwenderfreundlicher. Insbesondere die Eröffnung der elektronischen Aktenführung ist dabei zu begrüßen.

Aufgrund der sich aus § 37 Abs. 2 des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen ergebenden Pflicht, dem Landtag alle fünf Jahre über die Erfahrung mit diesem Gesetz zu berichten, hat die Landesregierung eine umfassende Evaluierung der dortigen Regelungen unter Einbeziehung der gerichtlichen Praxis, der nordrhein-westfälischen Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie der Bundesbank durchgeführt.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass sich das Hinterlegungsgesetz in der praktischen Anwendung gut bewährt hat und die Notwendigkeit seiner Fortgeltung besteht.

Zugleich wurde im Rahmen der Evaluierung jedoch auch punktuell auf praktischen Anpassungsbedarf hingewiesen, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen und umgesetzt wird.

Angesichts der wirklich umfassenden und professionellen Evaluierung unter Einbeziehung der gerichtlichen Praxis, der nordrhein-westfälischen Rechtsanwalts- und Notarkammern und der Bundesbank wird die Berichtspflicht für den Umgang mit diesem Gesetz für die Zukunft richtigerweise aufgehoben.

Unter den erfolgten Anpassungen und Modernisierungen des Gesetzes sind insbesondere die folgenden hervorzuheben:

- *So werden Benachrichtigungspflichten und Genehmigungserfordernisse der Herausgabe in einer Norm zusammengefasst und überflüssige Regelungen aufgehoben.*
- *Zudem werden einige Vorschriften wie z. B. über das Zustandekommen des Hinterlegungsverhältnisses oder über die Beteiligungsteilung aufgenommen und erhalten damit den gebotenen Gesetzesrang.*
- *Außerdem werden die ergänzenden Kostenregelungen in Hinterlegungssachen mit dem grundsätzlich geltenden Kostenteil des JustG NRW in eben diesem zusammengeführt. Dies*

dient der Einheitlichkeit und der Übersichtlichkeit.

- Auf die ebenfalls im Gesetzentwurf enthaltene Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs im Hinterlegungsverfahren hatte ich ja bereits eingangs hingewiesen.

Insgesamt liegt uns also ein Gesetzentwurf vor, der im Zusammenspiel mit der Praxis nach sorgfältiger Evaluierung bestehender Regelungen ausgearbeitet wurde. Aus der Praxis stammende Anregungen wurden aufgenommen, das Hinterlegungsgesetz wird nach Evaluierung modernisiert und weiter verbessert.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den beteiligten Ministerien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen guten Gesetzentwurf und stimmt diesem sehr gerne zu.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet nur kleinere Änderungen wie die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und einige redaktionelle Änderungen und findet unsere Zustimmung.

Unerwähnt lassen möchte ich nicht etwas zum Verfahren. Wir hatten im Rechtsausschuss darum gebeten, die Stellungnahmen der Verbändeanhörung zu erhalten. In der Verbändeanhörung wurde als einziger Verband die Westfälische Notarkammer um eine Stellungnahme gebeten, diese sah aber keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme, da sie nur äußerst selten mit dieser Thematik befasst ist.

Es gab also faktisch keine Verbändeanhörung.

Nun gut, haben wir das auch geklärt.

Es bleibt aber trotzdem bei unserer Zustimmung, obwohl das schon ein ein wenig schräges Verfahren ist.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Hinterlegungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen reformiert und an die Bedürfnisse der heutigen Zeit angepasst werden.

Das Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen war zuvor noch sehr stark an die Hinterlegungsordnung von 1937 angelehnt. Der elektronische Rechtsverkehr oder die elektronische Aktenführung waren bislang nicht vorgesehen. Auch war das Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen bisher wenig anwenderfreundlich. Es fehlten Vorschriften über die Beteiligtenstellung, das Zustandekommen des Hinterlegungsverhältnisses, den Vollzug der Hinterlegung, die Beendigung des

Hinterlegungsverhältnisses sowie den Vollzug der Herausgabe.

Dieser Anpassungsbedarf wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen und umgesetzt.

Im Kern sehen die Neuregelungen vor, für das formelle Hinterlegungsgesetz den „elektronischen Rechtsverkehr“ – also die gesicherte elektronische Kommunikation mit der Justiz – und die Möglichkeit der elektronischen Akte einzuführen.

Auch wird die Anwenderfreundlichkeit des Gesetzes durch Aufhebung überflüssiger Regelungen und eine umfassende redaktionelle Überarbeitung erhöht.

Abschließend werden die Verfahrensabläufe für die Justizverwaltungsbehörden reduziert, wodurch Bürokratie abgebaut und das Verwaltungsverfahren insgesamt beschleunigt wird.

Mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Hinterlegungsgesetzes ist Nordrhein-Westfalen das erste Land, das den elektronischen Rechtsverkehr im Hinterlegungsgesetz regelt. Damit wird die Digitalisierung des Rechts in Nordrhein-Westfalen weiter vorangetrieben. Zukünftig wird es den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen möglich sein, auch Hinterlegungen elektronisch von zu Hause aus abzuwickeln. Durch die Straffung der Verfahrensabläufe wird das Hinterlegungsverfahren zudem beschleunigt und Bürokratie abgebaut.

Anlage 8

TOP 15 „Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern“ – zu Protokoll gegebene Reden

Daniel Hagemeier (CDU):

Der „Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern“ bedarf der Ratifikation durch Länderparlamente, also auch des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Ziel dieses Vertrages ist es, die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz beziehungsweise nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und Verbringungen in spezielle Abschiebungshafteinrichtungen, zu optimieren sowie Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten zu schaffen, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Insbesondere im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf dem Luftweg wird regelmäßig die Verbringung von ausreisepflichtigen Personen zu Flughäfen anderer Länder erforderlich. Etwa die Hälfte der Länder setzt zurzeit für den Vollzug von Rückführungen Bedienstete ein, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Während in den Polizeiorganisationsgesetzen der Länder die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten und -beamten anderer Länder geregelt sind, fehlen vergleichbare ausdrückliche Bestimmungen für die mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten sonstigen Bediensteten.

Mit diesem Staatsvertrag regeln die Vertragspartner deshalb aus Gründen der Rechtsklarheit die Befugnisse der nicht dem Polizeivollzugsdienst angehörenden Bediensteten der Länder.

Diese Regelung ist notwendig und sinnvoll. Wir von der CDU-Landtagsfraktion sehen daher keinen Grund, dem Staatsvertrag nicht zuzustimmen, und werben um die Unterstützung aller Abgeordneten aus den Fraktionen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Der vorliegende Staatsvertrag stellt die erforderliche Rechtsklarheit bei der Überführung ausreisepflichtiger Personen her. Die Rechtsklarheit ist

deshalb notwendig, damit mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betraute Bedienstete der Länder, die nicht dem Polizeidienst angehören, auch in anderen Bundesländern als dem ihres Dienstherrn ihren Auftrag erfüllen können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ausreisen von Flughäfen aus erfolgen.

Auch Rückbegleitungen durch Bedienstete der Länder sind von Ausreiseorten, die sich in anderen Bundesländern als dem des Dienstherrn befinden, möglich.

Außerdem wird klargestellt, dass mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betraute Bedienstete keine Waffen mitführen dürfen, sofern sie keine Berechtigung nach dem Waffengesetz vorzuweisen haben.

Schließlich werden in der Konsequenz Haftungs- und Kostenfragen geregelt.

Der Staatsvertrag ist somit notwendig und sinnvoll.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Staatsvertrag zu.

Angela Freimuth (FDP):

Mit diesem Staatsvertrag wird für die Durchführung von länderübergreifenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen Rechtssicherheit geschaffen. Ziel ist die Optimierung von Abschiebungen bzw. Rückführungen, Dublin- Überstellungen sowie von Verbringungen in spezielle Abschiebungshafteinrichtungen.

Bei der Durchführung von Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz bzw. nach der EU- Verordnung 604/2013 setzen etwa die Hälfte der Bundesländer Bedienstete ein, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören. Für sie fehlen bislang rechtssichere und eindeutige Vorschriften, weil nur für die Fälle, in denen der Vollzug durch Polizeivollzugsbedienstete erfolgt, die jeweiligen Polizeiorganisationsgesetze der Länder gelten.

Bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen handelt es sich naturgemäß um besonders sensible Einsätze. Hier gilt es deshalb umso mehr, Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Deshalb regeln die Vertragspartner nun die Befugnisse der Bediensteten, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören. Das ist ein notwendiger und richtiger Schritt, den die FDP Fraktion von daher auch unterstützt.

Berivan Aymaz (GRÜNE):

Der „Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den

Ländern“ (Drs. 17/7726) zwischen Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein regelt die Befugnisse von Bediensteten der genannten Bundesländer, die keine Polizeivollzugsbeamten oder -beamte sind, bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, welche vom Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartner erfolgen. Der Staatsvertrag umfasst dabei den Zeitraum der Vorbereitung und Ausführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie die Rückbegleitung der Betroffenen, sofern eine Maßnahme nicht vollzogen werden kann.

Abschiebungen werden in Nordrhein-Westfalen in der Regel durch Bedienstete der kommunalen Ausländerbehörden und der landesfinanzierten kommunalen Zentralen Ausländerbehörden durchgeführt; die Polizei leistet bei Bedarf Amtshilfe.

Im Landesrecht NRW tangiert der Staatsvertrag die Bestimmungen der Generalklausel nach §14 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW), die Durchsuchungsbefugnisse nach §24 Abs. 1 Nr. 12 OBG NRW i.V.m. §§ 39, 40, 41 Polizeigesetz NRW (PolG NRW), in Bezug auf die Sicherstellung §24 Abs. 1 Nr. 12 OBG NRW i. V. m. § 34 PolG NRW und den „Unmittelbaren Zwang“ gem. §§ 55, 57, 62 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) NRW.

Begründet wird der Abschluss des Staatsvertrags zum einen mit Abschiebungen auf dem Luftweg, die regelmäßig von Flughäfen anderer Bundesländer aus erfolgen. Zum anderen setzen viele Länder, so auch NRW, in der Regel keine Polizeivollzugsbedienstete für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen ein. Anders als für Polizeivollzugsbedienstete, deren Befugnisse in anderen Bundesländern in den Polizeiorganisationsgesetzen geregelt sind, sind Art und Umfang der Befugnisse für Bedienstete, die keine Polizeibeamten und -beamte sind, bisher noch nicht geregelt. Ebenfalls werden Zuständigkeitslücken vermieden, falls eine Maßnahme scheitern sollte.

Artikel 2 Abs. 1 stellt klar, dass mit dem Staatsvertrag keine inhaltliche Ausweitung der behördlichen Kompetenzen erfolgt.

Im Sinne der Rechtssicherheit stellen wir uns nicht gegen den Staatsvertrag, der die Befugnisse von Bediensteten in anderen Bundesländern klar definiert.

Vor dem Hintergrund hingegen, dass mit dem Staatsvertrag Abschiebungsverfahren erleichtert werden, geben wir jedoch dringend zu bedenken, dass dies nicht zulasten der Transparenz des Abschiebungsprozesses gehen und zur Aufweichung der Abschiebepraxis NRWs führen darf. Laut dem letzten Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung für das Jahr 2018 erfolgten zwei der

gesellschaftlich und politisch umstrittenen Sammelabschiebungen nach Afghanistan vom Flughafen Düsseldorf aus. Diese Zahl könnte sich aber durch den Staatsvertrag in Zukunft weiter erhöhen. Wir empfehlen daher dringend, die Ressourcen der Abschiebungsbeobachtung zu erhöhen, sobald sich abzeichnet, dass sich die Zahl der Abschiebungen aus NRW insbesondere in politisch umstrittene Herkunftsänder erhöht.

Wie bereits erwähnt und mit dem Hinweis auf unsere Bedenken stimmen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Staatsvertrag zu.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD):

Mit Stand vom 30.09.2019 leben in Deutschland 247.406 Ausreisepflichtige, davon 72.749 oder 29,4 % in Nordrhein-Westfalen.

Die Tatsache, dass bis einschließlich September 2019 28,8 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen aus NRW erfolgten, relativiert sich damit. Auch die Gesamtzahl von 4.848 Rückführungen aus NRW bis zu diesem Zeitpunkt erscheint viel zu gering.

23,1 % der Ausreisepflichtigen, das sind 16.819 Menschen, stammen aus den Balkanländern, also aus Serbien, aus Albanien, dem Kosovo und Nordmazedonien. Offensichtliche Gründe, die für die Aussetzung einer Abschiebung sprechen, bestehen bei diesen Herkunftsändern grundsätzlich nicht.

Es sind deutlich größere Anstrengungen der Landesregierung notwendig, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Insbesondere gilt es, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung der sicheren Herkunftsänder einzusetzen. Abgestellt werden muss auch das Grundübel der ungeschützten und weit geöffneten Außen- und Binnengrenzen der EU – gleichzeitig verbunden mit einem Weiterkommen der Migranten nach Deutschland durch andere EU-Staaten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die AfD-Fraktion alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen oder die Voraussetzungen dafür zu erleichtern. Zu Letzterem trägt der hier vorliegende Staatsvertrag bei.

Auch über Ländergrenzen hinweg müssen Abschiebungen effektiv durchgeführt werden können. Das Ziel dieses Staatsvertrags ist es, für Bedienstete der Länder, die im länderübergreifenden Einsatz an Abschiebungen beteiligt sind, Rechtsklarheit zu schaffen. Das führt zu einer Angleichung an Regelungen, die es laut Polizeiorganisationsgesetz für die Polizeivollzugsbeamten der Länder bereits gibt.

Die Verbringung in Abschiebehaft bzw. Ausreisegewahrsam, die Verbringung zu Flughäfen in anderen Bundesländern zum Zwecke der Flugabschiebung, die Begleitung bei Behördengängen, die Zuführung zu Konsulaten oder zu Sammellanhörungen – all diese Maßnahmen erfolgen teilweise auch grenzüberschreitend zu anderen Bundesländern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufenthaltsbeendigung betrauten Personen auch über Landesgrenzen hinweg, auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, ihrer Aufgabe rechtsicher nachkommen können.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Regelung, dass Zwangsmaßnahmen oder das Tragen einer Waffe auch bei Diensthandlungen in einem anderen Bundesland ermöglicht werden, wenn das Land, von dem die Amtshandlung vollzogen werden soll, dieses ermöglicht. Mittelfristig wäre hier allerdings eine Angleichung der Regelungen wünschenswert.

Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Staatsvertrag ausdrücklich. Wir mahnen allerdings umfangreiche zusätzliche Maßnahmen an, die dazu dienen sollen, die Anzahl der Ausreisepflichtigen deutlich zu reduzieren. Auch muss das Land auf Bundesebene Druck ausüben, um die Zahl der offenen Verfahren endlich von ca. 16.000 Fällen in NRW auf ein Maß zurückzuführen, das es ermöglicht, alle neuen Verfahren zeitnah abzuwickeln.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

Bereits im Juni 2018 ist die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder übereingekommen, einen Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzuschließen.

Insbesondere im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf dem Luftweg kann es erforderlich werden, ausreisepflichtige Personen zu Flughäfen anderer Bundesländer zu bringen.

Während in den Polizeiorganisationsgesetzen der Länder die Befugnisse von Polizeivollzugskräften anderer Länder ausdrücklich geregelt sind, fehlen vergleichbare ausdrückliche Bestimmungen für die mit der Begleitung von Rückführungen beauftragten sonstigen Bediensteten in den Ländern.

Der vorliegende Staatsvertrag schafft insoweit Rechtsklarheit sowohl im Verhältnis der Länder untereinander als auch für die mit dem Vollzug des Aufenthaltsgesetzes beauftragten Bediensteten der Ausländerbehörden.

Nachdem sowohl der federführende Hauptausschuss als auch der mitberatende Integrationsausschuss des Landtages einstimmig positiv votiert haben, bitte ich Sie nunmehr, dem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zuzustimmen.